



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

16. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 26. April 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Henning Foerster, DIE LINKE	9, 16
	Ministerin Manuela Schwesig	11
	Torsten Renz, CDU	12
	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13
	Martina Tegtmeier, SPD	14
	Stefan Köster, NPD	16
	B e s c h l u s s	18
Fragestunde		
– Drucksache 6/601 –		4
Michael Andrejewski, NPD	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ministerin Uta-Maria Kuder	Keine Bevorzugung der Bundeswehr an	
Stefan Köster, NPD	Schulen und eine breite politische Bildungs-	
Minister Harry Glawe	arbeit (Beutelsbacher Konsens) gewährleisten	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	– Drucksache 6/562 –	18
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE		
Minister Mathias Brodkorb	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Minister Mathias Brodkorb	20
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Torsten Renz, CDU	22
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Simone Oldenburg, DIE LINKE	23
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	Andreas Butzki, SPD	25
Ministerin Manuela Schwesig	Tino Müller, NPD	28
	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	28
	B e s c h l u s s	30
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Arm trotz Arbeit – Lohndumping durch Einsatz		
von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern		
– Drucksache 6/568 –	Änderung der Tagesordnung	30

Antrag der Fraktion DIE LINKE Konzept zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/572 –	30
Torsten Koplín, DIE LINKE	30, 38
Minister Mathias Brodtkorb	32
Marc Reinhardt, CDU	35
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	36
Ingulf Donig, SPD	37
Manuela Schwesig, SPD	40
Helmut Holter, DIE LINKE	41
Jörg Heydorn, SPD	42
B e s c h l u s s	43, 101
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilentwídung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe – Drucksache 6/561 –	44
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	44
Ministerin Uta-Maria Kuder	44
Jochen Schulte, SPD	45
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	46
Dietmar Eifler, CDU	47
Michael Andrejewski, NPD	48
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48
B e s c h l u s s	50
Antrag der Fraktion DIE LINKE Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern – Flücht- lingsaufnahmegesetz (FIAG) ändern – Drucksache 6/570 –	50
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	50
Minister Lorenz Caffier	51, 58
Martina Tegtmeier, SPD	53
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54
Maika Friemann-Jennert, CDU	55
Tino Müller, NPD	55
Peter Ritter, DIE LINKE	56, 58
B e s c h l u s s	58, 102
Antrag der Fraktion DIE LINKE Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns sichern – Drucksache 6/565 –	59

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	59, 67, 69
Ministerin Uta-Maria Kuder	60
Jochen Schulte, SPD	62, 69
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	64
Dietmar Eifler, CDU	66
Stefan Köster, NPD	67
B e s c h l u s s	69
Antrag der Fraktion DIE LINKE Altersarmut verhindern – die Rentenberechnung endlich angleichen – Drucksache 6/567 –	70
Karen Stramm, DIE LINKE	70, 74
Ministerpräsident Erwin Sellering	70
Detlef Lindner, CDU	72
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	72
Jörg Heydorn, SPD	73
Stefan Köster, NPD	73
B e s c h l u s s	75, 76, 103
Antrag der Fraktion DIE LINKE Armut macht krank – Praxisgebühr abschaffen – Drucksache 6/569 –	76
Torsten Koplín, DIE LINKE	76, 83
Ministerin Manuela Schwesig	78, 84
Bernd Schubert, CDU	79
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	80
Julian Barlen, SPD	81
Stefan Köster, NPD	82
B e s c h l u s s	85
Antrag der Fraktion DIE LINKE Kinderarmut (endlich) wirksam bekämpfen – Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen sichern – Drucksache 6/571 –	85
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/690 –	85
Torsten Koplín, DIE LINKE	85, 92
Ministerin Manuela Schwesig	87
Detlef Lindner, CDU	89
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	90
Ralf Mucha, SPD	91
Stefan Köster, NPD	92
B e s c h l u s s	94

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anrufung des Vermittlungsausschusses

in Bezug auf die Novellierung des

Erneuerbare-Energien-Gesetzes

– Drucksache 6/687 – 94

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .. 94, 99

Ministerpräsident Erwin Sellering 95

Wolfgang Waldmüller, CDU 96

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 97

Rudolf Borchert, SPD 98

B e s c h l u s s 99

Nächste Sitzung

Mittwoch, 23. Mai 2012 99

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 16. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/601 vor.

Fragestunde

– Drucksache 6/601 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Frage 1 zu stellen.

(Ministerin Manuela Schwesig ist nicht anwesend.)

Wer ist Vertretung für Frau Ministerin Schwesig?

(allgemeine Unruhe –
Manfred Dachner, SPD:
Auf die Frage kann man
großzügig verzichten.)

Dann müssen wir das zurückstellen, Frau Gajek, und hoffen, dass sie in Kürze hier eintrifft.

Dann rufe ich jetzt erst einmal auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Die Justizministerin wird in Vertretung für die Finanzministerin die Fragen beantworten und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Doppik bei ihrer eigenen Haushaltsführung bislang nicht eingeführt?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Andrejewski, die Finanzministerin beantwortet die Frage wie folgt: Eine Einführung der Doppik auf Landesebene wird von der Landesregierung nicht für erforderlich gehalten. Die Entwicklung in unserem Land zeigt eindrucksvoll, dass es auch mit der Kameralistik gelingt, den Haushalt zu sanieren, ohne neue Schulden aufzunehmen. Die Kameralistik in ihrer erweiterten Ausprägung in Mecklenburg-Vorpommern überzeugt durch Übersichtlichkeit und Transparenz.

Neben klar strukturierten Einnahme- und Ausgabeermächtigungen erfolgt eine titelgenaue Abrechnung der Inanspruchnahme im Rahmen der Haushaltsrechnung. Die Landesregierung legt zudem jährlich die Vermögensübersicht vor, in der sowohl das Vermögen als auch die Schulden des Landes sowie die Risiken aus übernommenen Bürgschaften transparent dargestellt werden. Ich verweise auf die zusammenfassende Übersicht auf Seite 282 der Landtagsdrucksache 6/138. Auch die implizite Verschuldung des Landes aus Pensionslasten wird dort auf Seite 299 ausgewiesen.

Ergänzend informiert die Landesregierung halbjährlich den Finanzausschuss des Landtages nach Paragraf 14 Absatz 17 Haushaltsgesetz 2010/2011 über die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und so weiter.

Nach meiner Überzeugung kann dieser Haushaltsführung Übersichtlichkeit und Transparenz nicht abgesprochen werden. Aufgrund der Vielzahl von Bewertungsmöglichkeiten, das soll zumindest erwähnt werden, ist die Doppik nicht zwangsläufig transparenter. Dafür gibt es in der Wirtschaftsgeschichte zahlreiche Beispiele. Auch die Entwicklung der Landeshaushalte in anderen Ländern bestätigt, dass die Doppik kein Allheilmittel für strukturelle Schief lagen ist.

Michael Andrejewski, NPD: Danke. Nächste Frage:

4. Wenn die Landesregierung die Doppik einführen würde, in welcher Größenordnung würden sich dann die Abschreibungen bewegen, die sie vorzunehmen hätte?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Die Liegenschaften des Landes, die per Gesetz auf den Betrieb für Bau und Liegenschaften übertragen worden sind, stellen einen Großteil des Landesvermögens dar. Der BBL wendet die Regeln der kaufmännischen Buchführung an. Laut endgültigem Jahresabschluss zum 31.12.2010 hat der BBL Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie auf das Sachvermögen in Höhe von rund 13,76 Millionen Euro vorgenommen. Erkenntnisse über die Höhe von darüber hinaus im Falle der Einführung der Doppik auf Landesebene erforderlichen Abschreibungen für das weitere Landesvermögen liegen nicht vor.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und bitte den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

5. Wie bewertet die Landesregierung die Planung einer Bau- und Schadstoffdeponie in einem Vogelschutzgebiet in Friedland, Ortsteil Ramelow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vor dem Hintergrund der Auswirkungen für die dort tätigen bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betriebe?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Abgeordneter, die Firma Güstrower Kies und Mörtel GmbH hat beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte den Antrag auf Planfeststellung einer Deponie für nicht gefährliche Abfälle Deponiekategorie 1 gestellt. Die zuständigen Behörden prüfen diesen Antrag ergebnisoffen und in eigener Verantwortung. Insbesondere wird geprüft, ob ein Bedarf für dieses Vorhaben vorhanden ist und ob negative Auswirkungen auf die Umwelt oder betroffene Dritte zu besorgen sind. Wir reden damit über ein laufendes Verwaltungsverfahren und bei diesen ist folglich die Prüfung noch nicht abgeschlossen, daher kann ich Ihnen noch keine endgültigen Ergebnisse vortragen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister, eine Zusatzfrage: Wann rechnet denn die Landesregierung mit einem Ergebnis der Prüfung?

Minister Harry Glawe: Das hängt davon ab, inwieweit weitere Stellungnahmen, die noch einzuholen sind, vorliegen. Erst dann kann abschließend darüber befunden werden.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Die Justizministerin wird in Vertretung die Frage für den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz beantworten und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Ministerin, ich bitte um die Beantwortung folgender Frage:

6. Ist es zutreffend, dass im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms für die Realisierung von circa 123 Anträgen aus dem Jahr 2011, die gemeinsam ein Fördervolumen von etwa 30 Millionen umfassen, also Anträge, die vor dem Förderstopp gestellt wurden, eine Summe von etwa 36,3 Millionen Euro bereitgestellt wurde?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr verehrte Frau Abgeordnete, nein, die von Ihnen gemachten Angaben sind nicht zutreffend.

Bis zum 30.09.2011 wurden insgesamt 214 Anträge auf Förderung nach dem AFP gestellt. Davon konnten im regulären Förderverfahren 139 Anträge bis zum 31.12.2011 bewilligt werden, darunter 19 Anträge von Ökobetrieben. Weitere 54 Anträge gelten als prioritär, konnten aber bis zum 31.12.2011 nicht bewilligt werden. Hinzu kommen 21 nachrangige Anträge, die ebenfalls bis 30.09.2011 gestellt, aber nicht bewilligt wurden. Anträge von Ökobetrieben sind nicht darunter. Für die bewilligten Anträge werden Fördermittel in Höhe von 22 Millionen Euro bereitgestellt.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Ministerin, die Frage zwei hat sich damit, glaube ich, bereits beantwortet. Ich stelle sie noch mal:

7. Welche Gesamtinvestitionssumme wird mit dieser Fördermittelausreichung realisiert und wie hoch ist hierbei der Anteil von geförderten Ökobetrieben?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Auch hierauf antworte ich für den Landwirtschaftsminister gerne.

Das förderfähige Investitionsvolumen der zuvor genannten 139 Anträge belief sich auf rund 77 Millionen Euro, davon 13,6 Millionen Euro im Bereich der Ökobetriebe. Es wurden, wie bereits dargestellt, Fördermittel in Höhe von knapp 22 Millionen Euro bewilligt, davon 4,2 Millionen Euro für Ökobetriebe. Die nicht bewilligten prioritären

54 Förderanträge haben ein förderfähiges Investitionsvolumen von circa 53 Millionen Euro, davon 6,3 Millionen Euro im Bereich der Ökobetriebe. Das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf rund 15 Millionen Euro, davon rund 2 Millionen Euro im Bereich der Ökobetriebe. Die nachrangigen 21 Anträge haben ein förderfähiges Investitionsvolumen von circa 26 Millionen Euro und beantragte Fördermittel in Höhe von 6,6 Millionen Euro.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 8** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Brodkorb!

8. Bis wann will die Landesregierung die Bedarfs- und Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern aktualisieren und veröffentlichen?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bernhardt, wir hatten dazu ja schon einen Disput in einer Landtagsitzung, in dem ich darauf hingewiesen habe, dass es aus meiner Sicht nicht erforderlich und auch nicht angezeigt ist, einen solchen Bericht jährlich fortzuschreiben. Da der erste Bericht aus dem Jahre 2011 stammt, können Sie davon ausgehen, dass der Folgebericht nicht vor dem Jahr 2013 das Licht der Öffentlichkeit erblicken wird und alle Einzelheiten befinden sich in Abstimmung der beiden zuständigen Häuser.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Darf ich noch eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Warum denn erst 2013, wenn mittlerweile Umstände eingetreten sind, wonach der Bericht nach 2011 veraltet erscheint?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das ist Ihre Interpretation der Sachlage. Der habe ich bereits in der Landtagsrede zu diesem Thema widersprochen. Insofern ergibt sich aus dem, was Sie an zweiter Stelle gefragt haben, für mich keine Änderung des Sachverhaltes.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 9** zu stellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, das ist das Anerkennungsgesetz.
Bei mir steht das noch unter eins.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Brodkorb!

9. Das Anerkennungsgesetz ist am 01.04.2012 in Kraft getreten. Das Gros der zu regelnden Berufe unterliegt jedoch der ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, Sie dürfen die Vortexte nicht vorlesen. Bitte nur die Frage.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Frage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nein, die Frage ist nur der letzte Satz.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der letzte Satz? Entschuldigung. Ich habe hier nur einen Zettel. Sorry.

(allgemeine Unruhe)

9. Welche länderrechtlichen Regelungen plant die Landesregierung?

(Jörg Heydorn, SPD:
Guten Morgen, Frau Gajek!)

Ich pass ja wenigstens auf, ne? Das ist ja auch was. Entschuldigung.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Gajek, die Landesregierung plant, ein Gesetz zur Feststellung und Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern als landesrechtliche Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben hier ins Parlament einzubringen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.

Eine Nachfrage: Es gibt eine IMAG zur Vorbereitung? Welche Mitglieder gehören ihr an?

Minister Mathias Brodtkorb: Ich kann Ihnen jetzt nicht die Liste der einzelnen Personen übermitteln. Daran sind alle Ressorts beteiligt, die da entsprechend zuständig sind, beispielsweise auch Vertreter des Innenministeriums. Also wenn Sie an einer Liste der jeweiligen Mitarbeiter interessiert sind, die dort mitarbeiten, werde ich das mit meinen Fachkollegen rückkoppeln und Ihnen dann gegebenenfalls schriftlich oder mündlich übermitteln.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sehr schön. Es würde mich auch freuen, wenn wir die kriegen.

Bis wann werden die landesrechtlichen Regelungen vorliegen?

Minister Mathias Brodtkorb: Es ist geplant, dass das Landesgesetz das Parlament noch in diesem Jahr erreicht.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, ich muss Sie noch mal darauf aufmerksam machen, Sie dürfen die Antworten nicht kommentieren, bewerten und so weiter. Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh! Entschuldigung!)

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Die Justizministerin wird in Vertretung die Fragen für den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beantworten und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 10 und 11** zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Multifunktionalministerin.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

10. Ist der Planungsstand für das Schienenverkehrsprojekt zum Wiederaufbau beziehungsweise zur Instandsetzung der Bahnstrecke Ducherow–Karnin–Swinemünde ausreichend weit vorangeschritten, sodass diese Maßnahme für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2015 angemeldet werden kann?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Voraussetzung für die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf ist ein positiver volkswirtschaftlicher Nutzen des Projekts. Eine im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 2008 abgeschlossene gutachterliche Untersuchung hatte ein negatives Bewertungsergebnis mit einem Nutzen-Kosten-Faktor von 0,73 ergeben. Ziel muss es daher sein, beim Bund nach diesem Ergebnis eine neue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erreichen. Dies wird nur erreichbar sein, wenn belastbare Güterverkehrspotenziale aus Swinemünde ermittelt werden können und der seinerzeit angesetzte Investitionsbedarf von circa 140 Millionen Euro reduziert werden kann.

Auf Veranlassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist im Juni 2011 eine Task-Force Karnin gebildet worden, in der neben Behörden, Institutionen und Eisenbahnunternehmen auch das Aktionsbündnis „Karniner Brücke“ vertreten ist. Ziel der Task-Force Karnin ist es, die notwendigen neuen belastbaren Daten zu ermitteln. Bislang haben hierzu unter anderem Sitzungen mit polnischen Behörden in Swinemünde und in Stettin stattgefunden. Nennenswerte Güterverkehrsmengen aus Swinemünde konnten dabei bisher von polnischer Seite nicht aufgezeigt werden. Die DB Netz AG hat eine Kostenermittlung vorgenommen, die aber nach ihrer Aussage nicht so belastbar ist, dass sie sich als Grundlage für eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung eignet.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

11. Wird der Plan noch verfolgt, für Wiederaufbau beziehungsweise Instandsetzung der Bahnstrecke Ducherow–Karnin–Swinemünde Fördermöglichkeiten durch die EU in Anspruch zu nehmen, um die Chancen auf eine Realisierung des Projektes dadurch zu erhöhen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Eine mit EU-Mitteln finanzierte Kurzexzerte über die Möglichkeit, EU-Mittel für das Projekt zu generieren, war bereits im Frühjahr 2011 erstellt worden. Die Untersuchung hat aufgezeigt, dass eine Teilfinanzierung des Projekts mit EU-Fördermitteln vor allem auf polnischem Gebiet grundsätzlich möglich ist. Dieses Ergebnis mit einer möglichen veränderten Kostenträgerschaft hat jedoch keine Auswirkungen auf die notwendige erneute Bewertung des Vorhabens, die

zwingend einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen nachweisen muss.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Ministerin!

12. In Mirow ist der Lkw-Verkehr insbesondere nachts ein riesiges Problem. Durch das Nachtfahrverbot wird das Problem nur auf Waren verlagert.

(Zurufe aus
dem Plenum: Frage! –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wann ist mit einer Ortsumgehung in Mirow zu rechnen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Pure Einbildung.)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Maßnahme gliedert sich in zwei Abschnitte: Zum einen ist das die Südumgehung Mirow von der L 25 bei Starsow südlich von Mirow bis an die B 198 östlich von Mirow sowie die zeitlich um etwa ein Jahr nachlaufende Westumgehung von der B 198 westlich von Mirow bis an die L 25 bei Starsow.

Derzeit befindet sich der Entwurf für die Südumgehung in der Endredaktion. Er soll im Mai dem Bundesministerium für Verkehr zugesandt werden. Mit dem Planfeststellungsverfahren kann unmittelbar nach Bestätigung des Entwurfs durch das BMVBS voraussichtlich im Frühjahr 2013 begonnen werden. Dieses Verfahren wird voraussichtlich etwa 15 bis 18 Monate in Anspruch nehmen.

Sofern der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig ist, also nicht beklagt wird, und Haushaltsmittel dafür durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, kann mit der Realisierung begonnen werden. Die Ortsumgehung Mirow ist im Teil D „Weitere wichtige Vorhaben“ des IRP 2011 bis 2015 aufgenommen. Dies bedeutet, dass die Planung weiter vorangetrieben wird. Mit einer Bereitstellung von Finanzmitteln seitens des Bundes ist jedoch erst nach 2015 zu rechnen. Der Entwurf für die Westumfahrung befindet sich derzeit im Planungsstadium. Planmäßig sind die Planungs- und Realisierungsstufen etwa ein Jahr nachlaufend zu denen der Südumgehung anzunehmen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Frau Abgeordnete. Ich hatte eben darauf aufmerksam gemacht, gemäß Paragraf 65 Absatz 4 Satz 2 sind das Verlesen von Vorbemerkungen und das Kommentieren der Antwort der Landesregierung unzulässig. Also bitte nur die Fragen stellen, die hier eingereicht wurden, nicht die Vorbemerkungen verlesen.

So, jetzt können Sie die Frage 13 stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

13. Welche Maßnahmen will die Landesregierung zusammen mit der Deutschen Bahn AG ergreifen, dass sich die Reisezeiten zwischen der Mecklenburgischen Seenplatte und dem westlichen Teil des Landes sowie nach Hamburg deutlich verkürzen und somit eine leistungsfähige Alternative zum motorisierten Individualverkehr erhalten, um den niedrigen Reisendenzahlen und damit auch weiteren möglichen Angebotskürzungen entgegenzuwirken?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Eine deutliche Verkürzung der Reisezeit wäre nur mit einer umfassenden Streckenbeschleunigung der Mecklenburgischen Südbahn zwischen Ludwigslust und Waren erreichbar, die derzeit größtenteils mit nur maximal 60 Stundenkilometern befahrbar ist.

Die Strecke befindet sich im Bereich Ludwigslust–Karow im Eigentum der DB Netz AG, die dort mit Bundesmitteln einen Ausbau vornehmen müsste. Die DB Netz AG konzentriert ihre begrenzten Mittel in Mecklenburg-Vorpommern jedoch auf Strecken mit deutlich höheren Nachfragepotenzialen. Insgesamt ist die Mittelausstattung durch den Bund auch hier nicht ausreichend. Das Land als verantwortlicher Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr trägt Sorge dafür, dass in Ludwigslust günstige Anschlüsse zum dort haltenden Fernverkehr vor allem für Berufspendler nach Hamburg bestehen. Die Hauptstrecke Ludwigslust–Hamburg wird mit Intercity- und Eurocityzügen mit bis zu 200 Stundenkilometern Höchstgeschwindigkeit befahren. In der Vergangenheit hat das Land in Gesprächen mit der DB Fernverkehr die relevanten Fernverkehrshalte in Ludwigslust sichern können.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Ministerin! Ich bitte um die Beantwortung folgender Frage:

14. Sieht die Landesregierung bei einem zu erwartenden Verlust von mehr als 1 Million Euro im Geschäftsbetrieb des Flughafens Laage zusätzliche jährliche Zuwendungen über 500.000 Euro hinaus vor?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Bemessung der im Doppelhaushalt 2012/2013 angemeldeten Zuschüsse für den Flughafen Rostock-Laage basierte auf den Wirtschaftsdaten des Flughafens der vorangegangenen Jahre und den Zusagen der kommunalen Gesellschafter, das Betriebsführungskonzept des Flughafens entsprechend anzupassen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage zwei:

15. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der ab 01.01.2011 gültigen Flugverkehrsabgabe in Bezug auf den Flughafen Rostock-Laage ein?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Die Auswirkung der Luftverkehrssteuer fällt laut Analysen des Flughafenverbandes ADV, Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen ist das, an den deutschen Flughäfen unterschiedlich aus. Während Flughäfen mit Drehkreuzfunktion im Jahr 2011 Passagierzuwächse verzeichnen konnten, allerdings mit geringeren Zuwachsraten als in den Vorjahren, wurden an Flughäfen mit hohem Anteil an Low-Cost-Verkehr und innerdeutschen Flügen zum Teil deutliche Rückgänge bei den Passagierzahlen registriert.

Die Entwicklung der Passagierzahlen am Flughafen Rostock-Laage im Jahr 2011 deckt sich mit den Analysen des Flughafenverbandes. In Rostock-Laage wird ein Großteil der Flüge im innerdeutschen touristisch orientierten Linienverkehr mit der Fluggesellschaft Germanwings als Low-Cost-Tochter der Lufthansa abgewickelt. Zwar konnte der Flughafen in 2011 mit insgesamt rund 223.500 Passagieren gegenüber 2010, da waren es rund 219.500, einen Zuwachs verzeichnen – dieser Zuwachs entstand durch die Aufnahme einer neuen Incoming-Flugverbindung mit der Lufthansa von Frankfurt zum Sommerflugplan 2011 und durch die Zunahme des Ausbildungsbetriebes der am Flughafen Rostock-Laage angesiedelten gewerblichen Flugschule PTN –, die Auslastung der Flüge auf den innerdeutschen Flugverbindungen von Köln-Bonn, Stuttgart und München war 2011 gegenüber 2010 hingegen um rund zwei bis vier Prozent etwas gesunken. Diese Entwicklung kann überwiegend der Einführung der Luftverkehrssteuer zugeschrieben werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bedanke mich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 1** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Ministerin!

1. Welchen Anteil haben die Frühuntersuchungen nach Ansicht der Landesregierung an der gemeldeten Steigerung der Überlebensraten?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Abgeordnete Gajek!

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass der Landtag flexibel war und meinen Geschäftsbereich zunächst übersprungen hat, aber ich war mit meinem Sohn heute länger unterwegs als geplant. Also insofern hat der Landtag hohe Familienfreundlichkeit bewiesen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zur Antwort auf Ihre Frage: Die Fünfjahresüberlebensrate bei Brustkrebs lag im Zeitraum 2000 bis 2004 bei 85 Prozent und hat sich gegenüber dem Zeitraum 1961 bis 1964 mehr als verdoppelt. Wird der Brustkrebs in einem sehr frühen Stadium erkannt, liegt die Fünfjahresüberlebensrate bei nahezu 100 Prozent.

Mit der Einführung des Mammografie-Screenings ist der Anteil der Frauen, deren Brustkrebs in einem sehr frühen

Stadium erkannt wurde, deutlich gestiegen. Welchen konkreten Anteil die Frühuntersuchungen an der Steigerung der Überlebensrate haben, kann derzeit aber noch nicht abschließend beurteilt werden, dazu müssen die Daten nach einem längeren Beobachtungszeitraum wissenschaftlich ausgewertet werden.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bewertet die Landesregierung das Mammografie-Screening? Sie haben das ja eben gesagt, es sind noch nicht die endgültigen Ergebnisse da, aber es werden die Effekte als sehr gering eingeschätzt. Wann können wir da möglicherweise noch mal mit einem Zwischenbericht oder einem Statement der Landesregierung rechnen?

Ministerin Manuela Schwesig: Wie ich bereits ja auch in der Debatte, die wir hier im Landtag hatten zu diesem Thema, schon ausgeführt habe, ist es so, dass eben internationale Studien sagen, dass man einen längeren Zeitraum überblicken muss, und dieser längere Beobachtungszeitraum ist eben wissenschaftlich noch nicht ausgewertet. Deswegen ist meine Haltung zunächst, dass ich sage, wir halten an dem Mammografie-Screening, das wir zurzeit im Land haben, fest, aber weiten es noch nicht aus. Und so, wie ich auch im Landtag versprochen hatte, habe ich die Studie am 05.04. der Vorsitzenden des Sozialausschusses übersandt, sodass diese Daten, die jetzt wirklich aktuell da sind, Ihnen zunächst vorliegen, aber wir eben diesen längeren Beobachtungszeitraum noch nicht haben.

Ich würde immer noch abwägen zwischen den Pros und Kontras, die es gibt beim Screening, und diese Abwägung findet sich ganz praktisch darin, dass wir im Land sagen, die Frauen, die wir jetzt aufrufen zum Screening, diese Altersgruppe bleibt, aber jetzt auch noch nicht ausweiten.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fragen 14 und 15 ...

Oh, Entschuldigung, das war der verkehrte Zettel. Ich habe mich gerade gewundert, weil Sie ja nur zwei Fragen stellen dürfen.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Ja. Frau Ministerin!

2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Geschäftsführers der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zu den aktuellen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und den damit einhergehenden Finanzierungsproblemen, wonach Personal abgebaut werden müsste, wenn die Regierungskoalition keine Tarifaufgleichsrate oder für Klinikmitarbeiter Entlastungen in anderer Form beschließen würde?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern fordert ebenso wie die gerade bundesweit gestartete Plakatkampagne der Krankenhäuser, dass sich die durch die Tarifierhöhung bedingten Steigerungen der Personalkosten angemessen in den bundesgesetzlichen Rah-

menbedingungen widerspiegeln. Es ist richtig, dass die Tarifanpassungen die gesetzlich festgelegten Preissteigerungen für Krankenhausleistungen übersteigen, wobei man zur Kenntnis nehmen muss, dass es sich hier um Tarifvereinbarungen für den öffentlichen Dienst handelt und viele Krankenhäuser in unserem Land ja private Träger haben.

Die Landesregierung nimmt dieses Anliegen sehr ernst. Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner daher festgelegt, sich weiterhin für die Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes für Krankenhäuser einzusetzen. Mit der Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes würde sich sozusagen der Fallwert für die Krankenhäuser in M-V erhöhen und damit die Wertschere zwischen Tarifsteigerung und Fallwerten in M-V minimieren.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Ist aus Sicht der Landesregierung denn mittelfristig mit einer finanziellen Entlastung der Krankenhäuser zu rechnen?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich habe bereits ausgeführt, dass dazu ein bundeseinheitlicher Basisfallwert notwendig wäre, und dafür setzt sich die Landesregierung ein.

Stefan Köster, NPD: Weitere Zusatzfrage: Hat die Landesregierung diesbezüglich schon Initiativen auf Bundesebene angestoßen?

Ministerin Manuela Schwesig: Ja, die Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative schon vor über einem Jahr angestoßen und ich habe dazu hier ausführlich berichtet, aber vielleicht waren Sie da ja auch nicht anwesend.

Stefan Köster, NPD: Mag sein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Arm trotz Arbeit – Lohndumping durch Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern, auf Drucksache 6/568.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Arm trotz Arbeit – Lohndumping durch Einsatz
von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern
– Drucksache 6/568 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt hat bekanntlich neben den oft bejubelten Effekten für die Arbeitslosenstatistik auch zu zahlreichen Verwerfungen geführt. Die Belegschaften in den Betrieben haben sich in eine 4-Klassen-Gesellschaft gespalten, neben Führungs- und Stammarbeitskräfte sind nach befristet Beschäftigten und Leiharbeitnehmern nun auch noch in Größenordnungen Werkvertragsarbeitnehmer getreten. Die Zahlen belegen dies deutlich, während im Jahr 2002 vor Einführung der ersten Hartz-Gesetze noch etwa 300.000 Leiharbeitnehmer bundesweit tätig waren, stieg deren Zahl bis Dezember vergangenen Jahres auf nun mehr als 900.000.

In unserem Land ist die Entwicklung aufgrund der Wirtschaftsstruktur zwar nicht ganz so dramatisch. Allerdings hat Leiharbeit nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit auch in Mecklenburg-Vorpommern von 8.777 im Jahre 2007 auf 11.000 im Juni 2011 zugenommen. Sie ist nach wie vor sehr gefragt, wie mir auch die Leiter von Arbeitsagenturen und Jobcentern im persönlichen Gespräch bestätigt haben. Warum sich diese Entwicklung so vollzog, ist bekannt. Das Arbeitgeberisiko bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft trägt der Verleiher. Einsätze können kurzfristig und ohne Auseinandersetzungen beendet werden. Die Gesamtkosten sind deutlich geringer als beim Einsatz von Stammarbeitskräften. Vor allem Löhne im Niedriglohnbereich und hohe Flexibilitätsanforderungen sind daher auch prägend für den Bereich der Leiharbeit und führen in der Konsequenz zu einer Ausweitung von prekärer Beschäftigung.

Oft und gern wird auch in diesem Hohen Haus, vor allem von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, auf die Verantwortung der Betriebs- und Tarifparteien verwiesen. Aus eigener Erfahrung weiß ich um die Schwierigkeit, die Auswüchse der beschriebenen Entwicklung durch betriebliche oder tarifliche Regelungen wieder einzufangen. In Teilen ist dies tatsächlich gelungen, zum Beispiel bei der Vereinbarung von Maximalquoten für den Einsatz von Zeit- und Leiharbeitnehmern in den Betrieben, bei Regelungen zum gleichberechtigten Zugang zu betrieblichen Sozialräumen oder auch bei der Verpflichtung zur Übernahme in ein Stammarbeitsverhältnis nach einer maximalen Einsatzzeit im Betrieb.

(Burkhard Lenz, CDU: Wissen Sie, dass das einige gar nicht wollen?)

Durch das öffentliche Anprangern schlechter Arbeitsbedingungen in den Massenmedien stieg zudem auch das Risiko für die Unternehmen, die auf dem Einsatz von Leiharbeit beruhenden erzielten Kosteneinsparungen wieder zu verlieren. Absatzeinbußen wegen Imageverlusten waren jetzt häufiger zu beobachten. Die Drogeriemarktkette Schlecker ist ein aktuelles Beispiel für eine solche Entwicklung. Die Politik reagierte ebenfalls und beschloss mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einige kleinere Verbesserungen. Im Einzelnen waren dies:

- die Einführung eines Mindestlohnes von 7,01 Euro Ost beziehungsweise 7,89 Euro West auf der Basis von Paragraph 3a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz,
- die Verpflichtung, einen Arbeitnehmer bei Kündigung als Stammarbeitskraft und Weiterbeschäftigung als Leiharbeitnehmer auf demselben oder einem anderen Arbeitsplatz innerhalb von sechs Monaten zu gleichem Entgelt zu beschäftigen, oder
- der gleichberechtigte Zugang zu betrieblichen Sozialeinrichtungen wie Betriebskantinen und
- eine Informationspflicht zu frei werdenden Arbeitsplätzen im Entleihbetrieb mit dem Ziel, den gewünschten Klebeffekt zu ermöglichen.

Die Freude über die einsetzende Regulierung währte jedoch nicht lange. Schon bald sahen sich die Arbeitgeber nach neuen Möglichkeiten um, die im Sinne der Beschäftigten getroffenen Regelungen wieder auszuhebeln. Hilfreich war und ist dabei, dass der Begriff der Werkver-

tragsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht annähernd so bekannt und demzufolge auch nicht annähernd so negativ belegt ist wie der Leiharbeitsbegriff. Schätzungen gehen heute davon aus, dass bundesweit mittlerweile circa 350.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handel und sogar eine Million in Industrieunternehmen auf der Basis von Werkverträgen beschäftigt werden, Tendenz steigend.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern spielte dies bereits eine Rolle. So beklagten Gewerkschafter im Rahmen der Tarifrunde für den Einzelhandel 2011, dass Unternehmen tarifliche Regelungen zunehmend durch den Einsatz von Werkverträgen unterwandern würden. Eine Kurzstudie der IG Metall Küste aus dem vierten Quartal des vergangenen Jahres ergab, dass mittlerweile in mehr als 30 Prozent der Betriebe Werkverträge zum Einsatz kommen.

Die beschriebene Entwicklung hat Folgen, denn damit verbunden ist vor allem eine Ungleichbehandlung von Menschen, die oftmals alle die gleiche Arbeit verrichten, dafür aber höchst unterschiedlich entlohnt werden. Nun stelle ich persönlich nicht grundsätzlich infrage, dass es Gründe für den Einsatz von Zeit- und Leiharbeit geben kann. Aber wenn sie zum Einsatz kommen, dann bitte vernünftig bezahlt, und so, wie sie ursprünglich angelegt waren, nämlich als zeitlich eng befristete Instrumente, um volatile Geschäftsentwicklungen in bestimmten Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben beherrschbar zu machen, und eben nicht als Instrumente für Lohndumping im großen Stil. Wenn aber, und die Zahlen unterstreichen es eindrucksvoll, ein Großteil der Zunahme von Beschäftigung am Arbeitsmarkt deutschlandweit auf den Zuwachs von Leiharbeit zurückgeht, wird dieses Prinzip ad absurdum geführt.

In anderen europäischen Ländern ist der Einsatz von Leih- und Zeitarbeit teurer als der von Stammbeschäftigten. Trotzdem wollen die Unternehmen auf diese Flexibilität nicht verzichten und zahlen den höheren Lohn. Reden Sie beispielsweise mal mit Arbeitgebern von Liebherr, Österreich, das wäre ein solches Beispiel.

Mittlerweile diskutieren deutsche Spitzenunternehmen ganz ungeniert und offen im Rahmen öffentlicher Tagungen über die Möglichkeiten, Zitat „freier Industriedienstleistungen als Alternative zur regulierten Zeit- beziehungsweise Leiharbeit.“ Es werden sogar auf Personalfragen spezialisierte Kanzleien damit beauftragt, Anleitungen zur Umgehung des Branchenmindestlohnes Zeitarbeit zu liefern. Worum geht es dabei? Für Werkvertragsarbeiter gelten weder Equal Pay noch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Sie stammen häufig aus Betrieben ohne Betriebsrat und ohne Tarifbindung. Somit stehen kollektive Schutzmechanismen nur auf dem Papier. Gesetzliche und arbeitsvertragliche Rechte werden selten eingeklagt.

In der Praxis passiert dann Folgendes: Einzelhandelsunternehmen lassen ihre Regale nicht mehr von Stammarbeitskräften oder Leiharbeitnehmern einräumen, sondern lagern diese Tätigkeiten an Subunternehmen aus. Diese übernehmen die Verantwortung für einen ganzen Betriebsbereich und sind ihren Mitarbeitern gegenüber rein formal allein weisungsbefugt. Man darf anzweifeln, dass die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen tatsächlich ohne Anweisung des Stammpersonals agieren. Häufig sind sie in den Betriebsablauf integriert. Da sie aber nicht als Leiharbeiter gelten, greift kein Mindestlohn. So wer-

den dann beispielsweise statt Tariflohn nur Hungerlöhne gezahlt.

Ein anderes Beispiel: Produktionsunternehmen, wie Papierfabriken, Autohersteller und Großdruckereien, kaufen ganze Arbeitsschichten bei Subunternehmen ein. Die vorgeschriebene Trennung von Arbeitsbereichen wird durch gestrichelte Linien in der Werkshalle und stundenweise Untervermietung von Maschinen an das Werkvertragsunternehmen realisiert. Dies ist eine ganz besonders dreiste Art, mittels Werkverträgen soziale Normen außer Kraft zu setzen.

Da Betriebsräte in der gesamten Bundesrepublik beobachten, dass sich Werkverträge ausbreiten, wollte ich von unserer Landesregierung wissen, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß diese Entwicklung auch in Mecklenburg-Vorpommern Einzug gehalten hat. Und bereits bei dieser simpel anmutenden Frage gibt es das erste entscheidende Problem, denn abseits von Befragungen, die Gewerkschafter und Betriebsräte in eigener Regie aufgrund der geschilderten Entwicklung vorgenommen haben, gibt es keinerlei gesicherte Datenbasis.

Die Landesregierung kann aktuell keine Auskunft erteilen, weil die Auslagerung von bislang im Betrieb ausgeführten Tätigkeiten nicht grundsätzlich verboten ist und es darüber hinaus auch keine gesetzliche Meldepflicht für Werkverträge gibt. Weder die Bundesagentur für Arbeit noch die Statistischen Landesämter verfügen also über entsprechendes Zahlenmaterial. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, eine eigene Evaluierung zu diesem Thema zu beauftragen und dem Landtag bis zum 31.12. dieses Jahres dazu zu berichten.

Die bundesweite Entwicklung von Leiharbeit und neuerdings auch bei Werkverträgen hat vielerorts Besorgnis hervorgerufen. Politiker von SPD, GRÜNEN und LINKEN haben dies zum Anlass genommen, auch parlamentarische Aktivitäten zu ergreifen. Die Bundsratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen war eine solche. Leider fand sie Ende März im Bundesrat keine Mehrheit. Die wichtigsten Themen hat sie dennoch benannt. Neben dem hier schon in der Februarsitzung des Landtages thematisierten und nach wie vor notwendigen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ging es den Antragstellern auch um die Stärkung der Einflussmöglichkeiten für Betriebsräte, die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und die Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie, mit dem Ziel, zu bundesweiten statistischen Daten über den Einsatz von Werkverträgen zu kommen.

Da diese Initiative gescheitert ist, richten wir den Fokus mit unserem Antrag auf die landesinternen Möglichkeiten. Neben der schon erwähnten Beauftragung einer Evaluierung kann man zum Beispiel alle Beteiligten im Bündnis für Arbeit für dieses Thema sensibilisieren. Angesichts der nach wie vor hohen Bruttolohndifferenz von mehr als 22,9 Prozent zwischen unserem Bundesland und dem Bundesdurchschnitt müssen wir jeder Entwicklung, die zu weiteren Formen prekärer Beschäftigung führt, entschlossen entgegengetreten. Solche Arbeitsverhältnisse sind nicht nur moralisch zu verurteilen, sie belasten auch die öffentlichen Kassen. Bereits im Zusammenhang mit der Mindestlohn-debatte hatte ich auf die Kosten von 346 Millionen Euro im Jahr 2011 hingewiesen, mit denen Mecklenburg-Vorpommern die Folgen durch aufstockende SGB-II-Leistungen abmildern musste.

Was kann man weiterhin tun? Seit Längerem läuft die Diskussion darüber, ob die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur Förder Richtlinien unterliegen soll. Wir sagen ja und wollen in diesem Zusammenhang sichergestellt wissen, dass neben die Festlegung der schon öffentlich diskutieren Lohnuntergrenze auch eine Regelung tritt, nach der die Besetzung von Arbeitsplätzen mit Leiharbeitnehmern nicht mehr als Erfüllung der Arbeitsplatzaufgabe anerkannt wird. Der Unternehmer als Zuwendungsempfänger soll künftig in der Pflicht sein, den Nachweis darüber zu führen, dass er den Arbeitsplatz am Markt angeboten hat und nicht anders als mit einem Leiharbeitnehmer besetzen konnte. Zudem wäre wichtig, zu regeln, dass Unternehmen generell bei Inanspruchnahme von Landesfördermitteln nicht missbräuchlich auf Werkverträge ausweichen können.

Anderenorts hat man die Notwendigkeit derartiger Regelungen bereits erkannt. Die Thüringer Landesregierung unter Führung der CDU hat die Änderung in der GA-Investitionsförderung im April 2011 geändert und Maximalquoten für Leiharbeitnehmer festgelegt. Sind dort mehr als 30 Prozent der Gesamtbelegschaft Leiharbeitnehmer, gibt es bei Betriebserweiterungen beispielsweise keinerlei Fördermittel vom Land mehr. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass ein Image als Niedriglohnland den Fachkräftemangel nur befördert und den Wirtschaftsstandort Thüringen gefährdet.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, eins haben wir hoffentlich mit der Debatte zu diesem Thema heute schon erreicht: ein Stück Sensibilisierung in der Landespolitik. Jetzt geht es um konkrete Initiativen und ich bitte Sie folglich, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich lehne den Einsatz von Leiharbeit und Werkvertragskonstruktionen, um damit Löhne zu drücken, ab. Unternehmen brauchen sicherlich Flexibilität, aber das darf eben kein Freibrief für Lohndumping sein. Eine Spaltung der Belegschaften in mehr oder minder gut bezahlte Kernbelegschaften und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweiter und dritter Klasse ist eben nicht vereinbar mit einer sozialen Marktwirtschaft. Und deshalb gilt es, die Arbeitnehmerüberlassung so zu regulieren, dass Missbrauch in der Leiharbeit bekämpft wird und faire Arbeitsbedingungen für die Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer gewährleistet werden.

Es ist notwendig, die im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgesehene Tariföffnungsklausel, die eine Abweichung vom Gleichbehandlungsgrundsatz ermöglicht, zu

streichen. Wir müssen das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder durchsetzen, um die Spaltung der Belegschaft in Unternehmen zu verhindern. Ich spreche mich auch für eine Höchstüberlassungsdauer aus. Mit einer derartigen Regulierung kann der Tendenz, Stammbeschäftigte dauerhaft durch Leiharbeitskräfte zu ersetzen, entgegengewirkt werden.

Insofern, Herr Foerster, teile ich Ihre Auffassung, dass das Instrumente wären, die Spaltung am Arbeitsmarkt zu reduzieren, ihr entgegenzuwirken. Und Sie wissen, dass ich mich bereits in den Verhandlungen auf Bundesebene mehrfach gerade für das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eingesetzt habe. Sie haben auch zu Recht auf die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, die genau diese Punkte berücksichtigt, hingewiesen.

Es gibt in der Koalition zu der Strenge, wie man reguliert, unterschiedliche Auffassungen, nicht dazu, dass man in der Sache regulieren muss. Und deswegen habe ich große Hoffnungen, dass wir im Bundesrat einen zweiten Anlauf unternehmen können, dass wir parteiübergreifend auch mit der CDU und mit den CDU- und SPD-geführten Ländern, also gerade den Ländern der Großen Koalition, hier einen Entschließungsantrag auf den Weg bringen können, der erste Schritte zur Regulierung weiterverfolgt. Wir im Land verfolgen solche Schritte, das zeigt auch der Koalitionsvertrag. Es gibt keinen Koalitionsvertrag, der sich bisher so deutlich dafür ausgesprochen hat, dass wir die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land verbessern wollen.

Auch zu dem Punkt „Ausschluss der Förderung von reinen Zeitarbeitsplätzen“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ handelt die Landesregierung, denn sie ist dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, dass zukünftig bei der Förderung eben nur noch Dauerarbeitsplätze berücksichtigt werden. Ich will dem Wirtschaftsminister, der diese Regelung auf den Weg bringt, hier im Detail nicht vorgreifen.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Und es ist, meine Damen und Herren, natürlich selbstverständlich, dass das Thema Lohndumping ein Thema im Bündnis für Arbeit ist. Insofern freue ich mich sehr, dass die Fraktion DIE LINKE auch das Bündnis für Arbeit als geeignetes Instrument ansieht, mögliche weitere Schritte und Initiativen zu beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind ja nicht so.)

Verweisen will ich hier noch darauf, dass die Regierung gerade erst im Kabinett ein Vergabegesetz beschlossen hat, am 24. April, das dafür sorgt, dass öffentliche Aufträge nur noch an Firmen vergeben werden, die einen Mindestlohn von 8,50 Euro zahlen. Auch dies ist ein wichtiger, in meinen Augen der wichtigste Schritt, Lohndumping zu bekämpfen.

Es ist sicherlich auch ein Erfolg, dass wir den Mindestlohn in der Leiharbeit haben. Allerdings ist kritisch zu sehen, dass es hier einen Unterschied zwischen Ost und West gibt. Und deshalb möchte ich mich auch dazu positionieren, dass die Vorschläge, die derzeit in der Bundesregierung überlegt werden, einen Mindestlohn einzuführen nur für die Branchen, wo es keine vereinbarten Tariflöhne gibt, dass dieser Vorschlag eben nicht ausreicht, denn wir haben 13 Prozent Bereiche, wo es Tariflöhne

gibt, die aber weit unter 8,50 Euro sind. Das trifft auch Branchen hier.

Und was für mich überhaupt nicht hinnehmbar ist als Arbeitsministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das sage ich ganz klar hier: dass es weiterhin unterschiedliche Löhne zwischen Ost und West geben soll, vor allem unterschiedliche Mindestlöhne. Ich nehme das Beispiel Pflege. Es ist eben nicht hinnehmbar, dass bei uns der Pflegemindestlohn bei 7,50 Euro ist und im Westen bei 8,50 Euro. Die Pflegeleistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land sind nicht weniger wert als im Westen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Beispiele zeigen, dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als absolute Lohnuntergrenze von 8,50 Euro brauchen und deshalb bin ich sehr froh, dass die Koalitionspartner sich verständigt haben, dass die Landesregierung hier bundesweite Initiativen eben für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro als Lohnuntergrenze in Ost und West unterstützt.

Ich komme auf den dritten Punkt: Es ist richtig, dass der Einsatz von Werkverträgen immer mehr ausgenutzt wird. Und deshalb verwundert es mich aber, dass Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, in Ihrem Antrag unter Punkt 2 c) die Evaluierung des Einsatzes von Werkverträgen einfordern, aber gleichzeitig auch in Ihren Antragsbegründungen zu Recht darauf hinweisen, dass es für Werkverträge eben keine gesetzliche Meldepflicht gibt. Sie verweisen in Ihrer Begründung zusätzlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Foerster auf Drucksache 6/221, in der die Landesregierung ausgeführt hat, dass wir über keine statistisch auswertbaren Daten über den Einsatz von Werkverträgen verfügen. Aber wenn es diese Daten nicht gibt, dann kann man sie auch nicht evaluieren. Nun kann man auch dann vielleicht den Schluss ziehen, so verstehe ich Sie, dass Sie sagen, dann führen Sie diese Statistik ein. An dieser Stelle möchte ich sagen, nur statistische Daten darüber zu haben, welcher Betrieb Werkverträge hat oder nicht, sagt ja überhaupt nichts darüber aus, ob dieser Werkvertrag im Grunde missbräuchlich eingesetzt wird, denn wir sind uns sicherlich einig, dass ein ordentlicher Werkvertrag durchaus ein Instrumentarium sein kann, mit dem die Wirtschaft arbeitet.

Ich will mich dem Gedanken dieser Statistik nicht verschließen, aber was ich als Arbeitsministerin dieses Landes nicht verantworten kann, ist, dass ich eine solche Statistik jetzt neu einführe, nur für die Betriebe in unserem Land, ohne zu wissen, ob uns diese Statistik alleine weiterhilft. Denn wir sind angehalten, gerade vor dem Hintergrund der kleinen und mittelständischen Betriebe, dass wir die Bürokratie nicht ausarten lassen. Ich bin der Meinung, wir sollten zunächst bundesweit darüber diskutieren, wie wir an die Kontrolle dieser missbräuchlichen Werkverträge überhaupt besser rankommen können und dann kann man schauen, ob diese Statistik wirklich notwendig ist. Aber hier einen Alleingang zu machen und zu sagen, indem wir jetzt jeden Betrieb abfordern und ihm diese zusätzliche Statistik auferlegen, würde der Missbrauch von Werkverträgen beschränkt werden können, das ist ein Irrglaube und an diesem Punkt kann ich nicht mitgehen.

Aber der Intention des Antrages, auf die Spaltung des Arbeitsmarktes hinzuweisen und weiterhin alles dafür zu

tun, diese Spaltung zu verhindern, dieser Intention kann gefolgt werden. Allerdings bedarf es dieser Sensibilisierung, die Sie angesprochen haben, Herr Foerster, nicht, denn Sie sehen, wir brauchen gar nicht sensibilisiert zu werden. Wir sind schon mittendrin, ganz konkret dafür zu sorgen, anders als andere Landesregierungen zuvor, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land nicht ausgebeutet werden, dass sie bessere Löhne bekommen und dass wir gegen den Missbrauch am Arbeitsmarkt ankämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen wieder ein arbeitsmarktpolitisches Thema, und wie das so ist, auch mit Themen und Statistik. Man kann es ja immer von unterschiedlichen Seiten angehen, ein Thema, und auch unterschiedlich betrachten. Häufig kommt man dann ja auch zu ganz anderen Ergebnissen.

Heute Morgen zum Beispiel war ich sehr erfreut, als ich die Nachrichten hörte und vorab die Zahlen verkündet wurden, wie sieht es aus am Arbeitsmarkt in Deutschland. Und da kam die Meldung – werden Sie sicherlich auch gehört haben –, neues Rekordtief – und das ist ja eine positive Sache –, nur noch 2,93 Millionen Arbeitslose. Wir sind uns immer einig, jeder Arbeitslose ist zu viel, aber Fakt ist, dass wir uns hier stabil unter der 3-Millionen-Marke einpendeln – und das ist ein Erfolg. Nun kann man immer sagen: Worauf ist der Erfolg zurückzuführen? Das haben wir hier schon häufig diskutiert, dass die Reformen aus dem Jahre 2003 unter Rot-Grün mit Unterstützung der CDU dazu geführt haben, dass wir, das habe ich auch schon mehrmals gesagt, eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik haben. Wir haben noch nie so viele Beschäftigungsverhältnisse gehabt und noch nie so wenige Arbeitslose. Und was mich da so 'n bisschen besonders stolz macht, ist die Tatsache, dass wir in Europa eine Rolle einnehmen, wo wir uns nicht zu verstecken brauchen, sondern dass wir an der Spitze stehen, was Erfolge auf dem Arbeitsmarkt betrifft.

Und dann ist natürlich die Frage, was ganz konkret dazu geführt hat, zu diesen Erfolgen. Herr Foerster hat es in seiner Einbringung gesagt: die Flexibilisierung. Ich habe das jetzt so verstanden, dass Sie da nicht besonders erbaut sind, dass es jetzt unterschiedliche Arbeitsmarktinstrumente gibt. Sie haben es aber zumindest auch nicht negiert, dass Leiharbeit beziehungsweise Werkverträge, so habe ich es auch verstanden, ein mögliches Mittel sind. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns mal anschauen anhand von Statistiken, wie groß denn überhaupt der Anteil derer ist, die in solchen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Da haben Sie zumindest hier mit einer Zahl operiert, was die Leiharbeit betrifft. Für mich ist etwas unverständlich, warum Sie die Junizahlen 2011 nehmen, die über 10.000 lagen. Ich frage mich einfach, warum nehmen Sie nicht die Zahl vom Januar 2012, wo wir dann bei 9.700 liegen.

Und die Frage ist natürlich, wenn wir das ins Verhältnis setzen zu den Beschäftigungsverhältnissen, die wir ins-

gesamt haben, nämlich 511.000, wie viel Prozent das ungefähr ausmacht? Wie hoch ist der Anteil an Leiharbeit, der ja zu diesen riesigen Schäden, die Sie hier beschreiben, führt? Und wenn Sie das natürlich mathematisch ins Verhältnis setzen, dann werden Sie feststellen, dass Sie unter zwei Prozent liegen. Und dann ist natürlich die Frage: Inwieweit ist das Thema wichtig? Ganz klar, sagen auch wir, das Thema ist wichtig, man muss sich damit befassen. Wenn es in diesem Bereich zu Lohndumping kommt, dann muss man das Thema analysieren, anpacken und gegebenenfalls Veränderungen herbeiführen. Fakt ist aber auch, das will ich noch mal sagen, dass so, wie der Arbeitsmarkt in Deutschland organisiert ist, die Erfolge da sind, dass wir eine führende Wirtschaftsnation sind. Und da will ich Ihnen ganz deutlich sagen, für die CDU gehört dann das Mittel der Leiharbeit beziehungsweise von Werkverträgen mit zu den Instrumenten, die zu diesen Erfolgen führen.

Ich sage aber auch deutlich, wenn es zu Missbrauch kommt, und das ist ja wohl der Fall, zumindest wenn man Zeitungsberichte beziehungsweise Fernsehsendungen verfolgt – ich hab das auch getan –, so wie bei „Plusminus“, wo es ja um die Autoindustrie zum Beispiel ging, dann kann ich das auch nur verurteilen. Ich habe eine etwas andere Auffassung als Sie, aber vielleicht schließen Sie sich uns nachher an. Wenn das Instrument in der Sache vernünftig ist, dann geht es meiner Meinung nach nicht darum, das zu verteufeln und abzuschaffen, sondern dieses Instrument anzupassen und eben den Missbrauch zu verhindern. Insofern haben wir da eine etwas andere Auffassung als Sie, so, wie Sie sie getätigt haben.

Was ich gar nicht nachvollziehen kann, ist, Frau Ministerin hat es auch angesprochen: Sie stellen eine Kleine Anfrage, bestehend aus, glaube ich, sieben Fragen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und im Prinzip wird Ihnen bei jeder Frage gesagt, es können keine Auskünfte gegeben werden über die Anzahl der Werkverträge, es kann nichts dazu gesagt werden, inwieweit die Kontrollen dort stattgefunden haben, dazu gibt es keine Ergebnisse. Zu jeder Frage oder in jeder Antwort wird Ihnen gesagt, es liegen keine Daten vor.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber das ist ja auch traurig genug.)

Frau Ministerin hat ihre Schlussfolgerungen dazu gezogen. Ich will da noch mal einen Schritt weitergehen: Das, was Sie machen, wenn keine Daten vorliegen, schlussfolgern, dass die Anzahl zu hoch ist, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, das ist aus meiner Sicht auch nicht redlich. Es ist unseriös, wenn keine Daten vorliegen, dann zu sagen, die sind zu hoch.

Ich habe unmittelbar so gegen halb zehn noch mal mit der Bundesagentur für Arbeit hier telefoniert, um mir nämlich die Zahlen untersetzen zu lassen, so, wie die Statistik diese 9.700 aufweist. Und es ist so gewesen, sie konnten mir gar keine Auskunft geben, ob die Werkverträge dort mit enthalten sind, obwohl wir das ja immer alle sagen, sondern dass das wahrscheinlich nur Leiharbeiter betrifft. Jetzt aber, aufgrund der modernen Technik, ist gerade eine Mail vor zehn Minuten angekommen, wo das noch mal bestätigt wird, dass das reine Leiharbeiterzahlen sind. Ich habe dazu ausgeführt, was den Umfang betrifft, und wenn Sie dann sogar noch in die Regionalstatistik gehen, mir liegt das vor für den Bereich Job-

center Westmecklenburg, da haben Sie das immer sehr schön aufgelistet. Ich gehe davon aus, Sie machen das auch, wenn Sie Ihre arbeitsmarktpolitischen Pressemitteilungen rausgeben. Da ist immer sehr schön prozentual aufgelistet.

Es geht dort los mit dem öffentlichen Dienst in diesem Bereich mit 14.200 Arbeitsverhältnissen. Das ist natürlich auch eine Frage, die man sich mal stellen muss: Wie soll unsere Basis weiter existieren, wenn der größte Arbeitgeber hier der öffentliche Dienst ist mit 9,5 Prozent? Und dann haben wir hier eine Rangfolge und wir finden dann tatsächlich, jetzt ist es – einen Moment mal bitte, weit hoch in den Zwanzigern, ach hier, nee, Entschuldigung – auf Platz 19 für diesen unmittelbaren Arbeitsbereich, in dem wir uns befinden, auf Platz 19 mit 2.870 Leiharbeitern, also Arbeitnehmerüberlassung, 1,9 Prozent. Das war mir noch mal wichtig, zu sagen, dass es nicht nur ein Phänomen ist, bezogen auf eine Region, die hier vielleicht arbeitsmarktpolitisch etwas besser dasteht, sondern auch die Durchschnittswerte in Mecklenburg-Vorpommern in der Gesamtheit bewegen sich in diese Richtung.

Kurzum, noch mal zusammengefasst: Sollte es zum Missbrauch kommen, dann muss man der Sache nachgehen und die CDU lehnt so was dann entsprechend ab. Aber das Instrument an sich zu verteufeln, das ist, glaube ich, nicht der richtige Weg, um in Deutschland weiterhin erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, ich möchte Ihre Worte aufgreifen. Die Stimmung scheint ja gut zu sein. Die Erfolgsmeldungen am Arbeitsmarkt überschlagen sich nahezu förmlich, die Zahl der Arbeitslosen sinkt kontinuierlich und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze der Beschäftigten steigt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Finden Sie das nicht gut?)

Die Prognosen sind optimistisch, aber die Erfolgsmeldungen über die quantitativen Entwicklungen der Erwerbsfähigkeit sagen nichts, aber auch gar nichts über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse aus. Also darüber, um welche Art der Beschäftigung es geht und inwiefern sie eine sichere Perspektive bietet. Leiharbeit und Werkverträge, so viel ist sicher, tragen nicht zur Sicherheit bei.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das häufig bemühte Argument, Leiharbeit diene zum Einstieg in dauerhafte Arbeitsverhältnisse, kann wissenschaftlich nicht untermauert werden.

Vom IAB, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist zu hören, ich zitiere: „Das Risiko der Lohnar-

mut und der Verdrängung regulärer Arbeit, eingeschränkte faktische Mitbestimmungsmöglichkeiten, uneindeutige, häufig überschätzte Arbeitsmarktwirkungen und die geringe Stabilität der Leiharbeitsverhältnisse sorgen dafür, dass der Wunsch nach einer politischen Umregulierung des Sektors“ permanent „auf der Tagesordnung bleibt.“

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Atypische Beschäftigung und Niedriglohn bieten im Fall von Arbeitslosigkeit oft keine soziale Absicherung.

(Torsten Renz, CDU:
Am besten übersiedeln in
andere europäische Länder.)

Jede und jeder vierte Beschäftigte, die oder der seinen Job verliert, landet aktuell direkt im SBG II.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Neben der schlechteren Entlohnung und der häufigeren Arbeitslosigkeit ist es zudem so, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter viel seltener als ihre Kollegen beruflich weiterqualifiziert werden. Das potenziert das Problem noch. So erweist sich der Einsatz von Leiharbeit als Instrument, um den Betrieben Flexibilität zu ermöglichen und kurzfristig die Kosten zu senken.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Langfristig liegen vor dem Hintergrund des erheblichen Fachkräftemangels die Risiken einer solchen Politik geradezu auf der Hand. Besonders betroffen von gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen sind vor allem Frauen. Diesen Genderaspekt lässt der Antrag der LINKEN leider vermissen.

Die Forderung nach einer Regulierung der Leiharbeit und die Umsetzung des Grundsatzes „Gleiche Arbeit, gleiche Rechte, gleicher Lohn“ finden die uneingeschränkte Unterstützung vonseiten unserer Fraktion.

(Beifall von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Tilo Gundlack, SPD: Doch
so viel. Doch so viel.)

Auch die Forderung an die Landesregierung, sich sowohl innerhalb der Landesgremien, hier Stichwort „Bündnis für Arbeit“, als auch im Bund für Initiativen gegen Leiharbeit und Werkverträge mit dem Ziel des Lohndumpings einzusetzen, finden wir richtig und sehr wichtig. Inwieweit eine Sensibilisierung speziell der Gewerkschaften für das Thema erforderlich ist, möchte ich mal dahingestellt sein lassen. Mir scheint, hier sollten die Kolleg(inn)en von der LINKEN ihre Forderung noch einmal adressatengerecht überprüfen

Wie lassen sich eigentlich Werkverträge definieren? Wir haben es hier mit einer eklatanten juristischen Grauzone zu tun, wodurch dem Missbrauch quasi Tür und Tor geöffnet wird. Das hat ja auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN, Drucksache 6/221, deutlich zu erkennen gegeben, aber: Gefahr erkannt, bedeutet noch lange nicht, Gefahr gebannt.

(Zuruf aus dem Plenum: Doch!)

Hier Klarheit zu schaffen, ist deshalb ein Anliegen, das wir deutlich unterstützen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie genau das erfolgen kann, ob über eine Studie oder eine interministerielle Arbeitsgruppe, das möchte ich offenlassen. Sicher macht es Sinn, vorhandenen Sachverstand, wie er zum Beispiel bei den Gewerkschaften zweifelsohne zu diesem Thema vorliegt, zu nutzen. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeyer für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als SPD-Fraktion sehen erst mal grundsätzlich die Arbeit an sich schon als einen Wert an, den es zu schützen gilt. Wir stehen voll hinter den Parolen – und es sind nicht nur Parolen, sondern die sind vielfältig untersetzt – für gerechten Lohn, für gute Arbeit, was bedeutet, gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Frau Gerkan sprach hier eben auch den gleichstellungspolitischen Aspekt am Rande mit an. Es geht natürlich auch darum, Lohndifferenzen zu beseitigen.

Wir sind für volle Kraft gegen Dumpinglöhne. Wir wissen alle, dass wir auch teilweise bei Tariflöhnen sogar Vereinbarungen haben, die man einfach nicht mittragen kann. Darum sind wir für gesetzliche Mindestlöhne. Hier im Land haben wir die Weichen dafür gestellt. Im Bund setzt sich die SPD auch dafür ein. Denn jeder und jede, der oder die in Vollzeit arbeitet, soll von seinem/ihrer Einkommen auch leben können. Und wir sind auch dafür, dass der Aufschwung oder das wirtschaftliche Wachstum sich in den Lohntüten und in den Einkommen der Angestellten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer widerspiegelt.

Die SPD war in einem bestimmten Umfang, das gebe ich zu, auch immer für eine Flexibilisierung der Instrumente des Arbeitsmarktes,

(Torsten Renz, CDU: Die
haben zum Erfolg geführt.)

auch um Spitzen abzufangen, um reagieren zu können, um die Wirtschaft flexibler zu machen, als sie einmal war. Jedoch überall da, wo neue Türen geöffnet werden, entwickeln sich leider auch missbräuchliche Handhabungen derselben.

Die Entwicklung im Bereich der Leiharbeit erfüllt uns daher natürlich mit außerordentlich großer Sorge. Es wird lange zu häufig von ihr Gebrauch gemacht und viel zu lange während. Waren Leiharbeitsverhältnisse eigentlich mal vorgesehen für kurzfristige Überbrückungen, müssen wir jetzt feststellen, dass sich daraus oftmals jahrelange Arbeitsverhältnisse – wie gesagt, die immer wieder neu geschlossen werden – entwickelt haben. Vor allen Dingen ist die Lohnungleichheit, die man hier beobachten kann, die teilweise bei bis zu 50 Prozent liegt, einfach abzulehnen, nicht auszuhalten und muss umgekehrt,

muss verhindert werden, und dafür setzen wir uns auch in allen Bereichen voll und ganz ein.

Aber nun lassen Sie uns, Sie werden wahrscheinlich sagen, endlich mal, zu Ihrem Antragstext als solchem kommen. Die Ministerin hat zu allen drei Punkten Stellung bezogen. Zu Punkt a) hat sie sich sehr bedeckt gehalten, weil das im Bereich des Wirtschaftsministeriums liegt, die entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Wir haben gehört, dass sie verändert wird, in Ihrem Sinne verändert wird, so hat Frau Ministerin durchblicken lassen, ohne ins Detail gehen zu wollen. Was ich in diesem Zusammenhang gehört habe, stimmt mich sehr hoffnungsfroh, dass das Ihren Antragstext hier sogar vielleicht noch ein bisschen überflügeln könnte an der Stelle.

Punkt b) Ihres Antrages finde ich, gelinde gesagt – Frau Gerkan hatte sich da sehr zurückhaltend ausgedrückt –, ich finde es teilweise 'ne Frechheit, praktisch eine Sensibilisierung der Gewerkschaften für dieses Thema anzusprechen. Ich denke mal, wer dafür sensibilisiert ist, ist natürlich die Landesregierung, aber die Gewerkschaften in ganz besonderer Weise. Das liegt schon in der Natur der Sache, dass sie auf solche missbräuchlichen Entwicklungen immer besonders ein Auge haben.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Aber ich will noch mal insbesondere auf Punkt c), auf die Werkverträge eingehen. Nicht nur die angesprochenen Probleme, die dieses Evaluierungsansinnen hier hervorgerufen, sondern auch die allgemeine Lage dazu scheinen mir noch nicht hinreichend beleuchtet zu sein, denn die jetzige Entwicklung zu den Werkverträgen ... und ganz egal, wie da die Statistik aussieht, Herr Renz, wenn hier Missbrauch betrieben wird,

(Torsten Renz, CDU: Dann können wir die abschaffen.)

dann ist auch Missbrauch im geringen Umfang entgegenzuwirken. Aber die Werkverträge sind die eine Sache.

(Torsten Renz, CDU: Das Problem ist, dass die in der Statistik nicht erfasst sind.)

Wir haben schon, eigentlich seitdem die ersten Einbrüche nach dem Wirtschaftsboom in der alten Bundesrepublik kamen, erlebt, dass sich überall Nischen auftaten. Da war plötzlich eine hohe Anzahl von Scheinselbstständigen festzustellen, die eigentlich genau in diese Schiene hineinpassten. Da wurden einzelne, nicht Gewerke, aber ich mach das mal am Speditions- oder Transportwesen fest, da wurden praktisch einzelne Touren an einzelne Fahrer verkauft, die als Subunternehmer für wesentlich weniger Geld, als festangestellte Speditionsfahrer erhalten hätten, gearbeitet haben.

Und immer da, wo wir die Menschen vor sich selber schützen sollen, haben wir ein echtes Problem, weil immer da, wo Menschen Verträge abschließen zu Konditionen, die keine Tarifpartei aushandeln will – da würde sie sich für schämen –, immer da, wo Menschen das für sich selber für vertretbar halten und solche Verträge eingehen, ist es von staatlicher Seite äußerst schwierig, da schützend drauf einzuwirken. Das ist ein sehr großes Problem und das betrifft Scheinselbstständigkeiten, das betrifft aber auch Werkverträge. Die Werkverträge, die

Sie angesprochen haben, die sind mir auch alle bekannt. Ich habe wahrscheinlich ähnliche Quellen studiert oder zurate gezogen wie Sie auch. Diese Beispiele kenne ich. Ich kenne auch die Berichterstattung von Veranstaltungen, wo man sich ganz offen darüber unterhält, wie man die Verbesserungen der gesetzlichen Regelungen auf platte Weise einfach wieder umgeht, indem man mehr zu solchen Instrumenten greift.

Und ich möchte auch noch mal Ihren Blick richten auf unsere Postzusteller. Auch das hat sich entwickelt, wie man das ja nicht für möglich gehalten hätte. Wir haben da 'ne Lohngrenze eingezogen, weil sich da dieses Billigsegment breitmacht am Markt. Und was passiert? Die fest Angestellten – DHL, Post –, die haben vernünftige Tariflöhne, aber die haben auch ihre Nischen gefunden und beschäftigen in anderen Zweigen Fahrer für bestimmte Touren. Wenn die mal ihr Zeitaufkommen berechnen, haben sie, sind sie weit, weit unterhalb der Tarifverträge, von denen ihre Kolleginnen und Kollegen partizipieren.

Also das Feld des Missbrauchs findet immer wieder neue Möglichkeiten, die man gesellschaftlich nur in eine Schmutzlecke stellen kann und das auch tun muss. Man muss gesellschaftlich sagen, das ist nicht das, was wir akzeptieren. Wenn man Hebel findet, ist es gut, aber Sie haben – und das wurde jetzt, glaube ich, von jedem Redner hier schon angesprochen und jeder Rednerin – selbst darauf hingewiesen, dass es keine Meldepflicht für Werkverträge gibt.

Man kann Statistiken erheben, man kann Erhebungen machen, aber diejenigen, die das missbräuchlich handhaben, Sie glauben ja wohl nicht im Ernst, dass die bei einer Abfrage dann sagen, ja, wir handhaben das missbräuchlich, wir machen das, was eigentlich gesetzwidrig ist. Das werden Sie nicht kriegen! Und solange man diesen Hebel nicht rechtssicher hat, ist es eine schwierige Sache. Ich glaube eher, man lügt sich selber in die Tasche, wenn man mit solch einem Mittel meint, dem beikommen zu können. Weil, wenn Unternehmen – für mich kriminell – arbeiten, indem sie solche Leistungen vorgabenwidrig in Form von Werkverträgen verschleudern, wie es nicht vorgesehen ist, dann werden sie das nicht zugeben und dann haben Sie nachher auch keine Handhabe. Was wollen Sie denn da aufgrund von falschen Daten, oder wie wollen Sie denn erhobene Daten bewerten, wenn Sie von vornherein annehmen müssen, dass diejenigen sich selbst outen müssen, unrechtmäßig zu handeln?

Wenn Unternehmen so handeln, dann werden sie das nicht zugeben und deswegen glaube ich nicht, dass man zu einer stabilen Datenlage kommen kann, um hier überhaupt irgendwann mal etwas evaluieren zu können. Von daher können wir das gesellschaftlich ächten, so ein Verhalten, aber nicht mit den Punkten Ihres Antrags, die ja in zwei wesentlichen Teilen schon umgesetzt sind meiner Meinung nach, von der Regierungsseite kam dasselbe, und in Punkt 3 sich nicht rechtssauber umsetzen lassen mit diesem Antrag. Ich würde ihn gerne unterstützen, wenn er was bringen würde. Er bringt aber leider nichts. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller! Bereits im März 2011 forderte ich im Namen der NPD-Fraktion den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, Maßnahmen zum Ausstieg aus der modernen Sklavenarbeit mit Namen Leiharbeit zu ergreifen.

Konkret forderten wir von der NPD-Fraktion unter anderem eine Rückkehr zum Grundsatz der Überlassungshöchstdauer. In diesem Zusammenhang sollte sich die Landesregierung für eine gesetzliche Änderung einsetzen, wonach Leiharbeiter nach spätestens sechs Monaten in eine Festanstellung zu übernehmen sind. Eine Handlungsnotwendigkeit sahen die selbsternannten Demokraten aber nicht. Und innerhalb der letzten dreizehn Monate hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt, vor allem auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, massiv verschärft.

Die Landesregierung schaut diesen Entwicklungen weitgehend tatenlos zu. So steigt, um ein Beispiel zu nennen, die Anzahl der Aufstocker auf Deutschlands größter Urlaubsinsel Rügen rasant an. Rund 1.700 Erwerbstätige auf der Insel Rügen benötigen die Hilfe des Staates, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang ein konkretes Beispiel mal vor Augen halten: Vor wenigen Tagen sprach ich mit einem Bürger aus der Hansestadt Stralsund, der im Groß- und Außenhandelsbereich einen Arbeitsplatz sucht. Er erhält auch regelmäßig Angebote, auch von Leih- und Zeitarbeitsunternehmen, über die Agentur für Arbeit wohl gemerkt. Das Bruttogehalt, welches er für eine 38-Stunden-Woche monatlich erhalten sollte, wurde von den Firmen mit Beträgen zwischen 800 und 950 Euro benannt. So sieht die Wirklichkeit hier auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern aus. Wie soll ein Familienvater hiervon den Lebensunterhalt seiner Familie bestreiten können?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Lohndumping ist vor allem auch in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet. Hinzu kommt, dass in Deutschland bereits mehr als jeder vierte Beschäftigte, der im Jahre 2011 seinen Arbeitsplatz verlor, direkt Hartz IV beantragen musste, weil entweder das vorherige Gehalt so niedrig war und/oder die Beschäftigungszeit nur von kurzer Dauer war. In Mecklenburg-Vorpommern ist hiervon etwa jeder fünfte Erwerbslose betroffen. Die Bundesrepublik Deutschland ist schon lange eine Mehrklassengesellschaft, hierüber täuschen auch die monatlichen Arbeitsmarktjubiläumsmeldungen nicht hinweg. Viele Arbeitnehmer kämpfen täglich um die nackte Existenz.

Die LINKEN haben sich bundesweit nun auch der Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt angenommen. Nachdem bereits im Februar 2012 die LINKEN im Saarland einen ähnlich klingenden Antrag eingebracht haben, sind nun hier die LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern an der Reihe. Spät kommen sie, aber sie kommen immerhin.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht.)

Auch wenn der Antrag der LINKEN ein wenig unausgereift ist, stimmen wir von der NPD-Fraktion dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der Einbringungsrede auf die verschiedenen Dimensionen dieser Problematik hingewiesen. Mit der Nutzung von Werkverträgen als Outsourcingstrategie zur Umgehung gesetzlicher Festlegungen im Bereich der Leiharbeit besteht die reale Gefahr, dass ein neuer Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Beschäftigten in Gang gesetzt wird. Der Kostendruck wird an diese weitergegeben und, es ist hier mehrfach angeklungen, führt in der Konsequenz zu einer 4-Klassen-Gesellschaft im Betrieb.

Aus unserer Sicht ist eine solche Strategie klar abzulehnen. Sie birgt im Übrigen auch für die Unternehmen Gefahren, denn der vordergründige Kostenvorteil kann leicht durch steigende Anlern- und Schulungskosten, durch fehlende Motivation aufgrund schlechter Perspektiven, durch höhere krankheitsbedingte Ausfallzeiten, durch Qualitätseinbußen oder auch durch Imageschäden wieder aufgezehrt werden.

Wir haben in unterschiedlichen Zusammenhängen schon häufiger über die negativen Auswirkungen eines dauerhaften Niedriglohnlandimages gesprochen und ich denke, dass wir uns fraktionsübergreifend darüber einig sind, dass es darum gehen muss, ein solches Image zu überwinden. Dies gelingt aber eben nicht, wenn wir jetzt zulassen, dass neben die 144.000 Teilzeitbeschäftigten, die 88.000 Minijobber und die 11.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

(Torsten Renz, CDU: 9.700!)

auch noch in Größenordnungen der Einsatz von Werkverträgen tritt. Denn für derart beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht am Ende des Tages fest, sie bleiben arm – trotz Arbeit!

Was wollen wir also konkret mit dem Antrag erreichen? Nach unserem Dafürhalten sollen beispielsweise keine Fördergelder mehr ausgereicht werden, wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Betriebsenerweiterungen von vornherein nur den Einsatz von Leih- und Zeitarbeitnehmern vorsieht. Wenn das jetzt sozusagen umgesetzt werden soll durch die Landesregierung, ist das ganz klar zu begrüßen. Ich hatte bereits bei der Einbringung gesagt, wozu Leih- und Zeitarbeit ursprünglich einmal gedacht waren, nämlich zur Bewältigung saisonaler und konjunktureller Spitzen. Die Auflage, dass Unternehmen im Einzelfall nachweisen müssen, dass sie ihre Arbeitsplätze ausgeschrieben haben, aber nicht anders als mit Leiharbeitnehmern besetzen konnten, ist streng, bietet aber immer noch genügend Flexibilität.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass immer mehr, vor allem ostdeutsche Länder erkennen, dass ein dauerhaftes Image als Niedriglohnland Abwanderung und Fachkräftemangel befördert und vielfach wird man auch dort nach Regulierungsmöglichkeiten suchen. Dies geschieht unabhängig von der politischen Farbgebung der Regierungsmannschaft. Ich hatte Ihnen vorhin das Thüringer

Beispiel präsentiert. Der dortige Wirtschaftsminister brachte es für meine Begriffe auf den Punkt, als er auf Nachfrage erklärte: „Wer Leih- und Zeitarbeit einsetzen will, kann dies tun, oberhalb kritischer Grenzen aber in Zukunft nicht mehr staatlich subventioniert!“ Schwarz-Hellrot ist diesbezüglich sicherlich nicht klüger als Hellrot-Schwarz, also, wie gesagt, wir begrüßen, dass Sie diesbezüglich aktiv werden wollen.

Kommen wir zum nächsten Punkt des Antrages: Dieser kostet kein Geld, sondern lediglich ein wenig Ausdauer und etwas Gehirnschmalz für die Diskussion mit den Partnern im Bündnis für Arbeit. Wir meinen, dass jede Gelegenheit genutzt werden sollte, um die Partner für dieses neu auftretende Phänomen zu sensibilisieren. Herr Ministerpräsident Selling nutzte auch in der Vergangenheit verschiedentlich die Möglichkeit, um darauf aufmerksam zu machen, dass faire Löhne ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivität des Standortes Mecklenburg-Vorpommern sind. Insofern wäre es aus unserer Sicht nur konsequent, wenn er unter Bezug auf die geschilderte Problematik auch dieses Podium nutzt und damit einen Beitrag leistet.

Hier ist verschiedentlich kritisiert worden, dass auch die Gewerkschaften aufgeführt worden sind. Ich glaube, man muss mich als Gewerkschafter nicht agitieren diesbezüglich. Die Gewerkschaften haben einen klaren Standpunkt zum Thema Werkvertragsarbeit, aber sie sind eben ein Player im Bündnis für Arbeit, insofern sind sie der Vollständigkeit halber im Antrag mit aufgeführt.

Ich will es noch mal deutlich sagen, arm trotz Arbeit, und das noch staatlich subventioniert, ist kein Erfolgsmodell mehr für Mecklenburg-Vorpommern. Die Risiken sind hoch. Zu Abwanderung, Fachkräftemangel und staatlicher Subventionierung über das SGB II kommt dann auch noch die Gefahr drohender Altersarmut und sich daraus ergebender Verpflichtungen im SGB XII.

Es ist auch angeklungen, dass es natürlich weitere Initiativen braucht. Diese müssen sich aus unserer Sicht entlang der Argumentationslinie des kürzlich von Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebrachten Papiers bewegen, denn dieses beschreibt ganz dezidiert die Problemlage. Und wenn Frau Ministerin Schwesig diesbezüglich Initiativen ankündigt, dann ist das ebenfalls zu begrüßen.

Die Antragsteller in der Bundesratsinitiative kommen nämlich genauso wie meine Fraktion zu der Erkenntnis, dass es sich beim Einsatz von Werkverträgen zur Ausführung von Tätigkeiten in Produktions- und Dienstleistungsbetrieben häufig um Scheinwerkverträge handelt, die einzig und allein das Unterlaufen betrieblicher, tariflicher und gesetzlicher Regelungen zum Ziel haben. Wurden Tätigkeiten, wie das Regaleinräumen in Discountern oder die Fertigung von Autoteilen am Fließband, früher von Stamm- und später zu größeren Teilen von Leiharbeitskräften erledigt, setzt man jetzt verstärkt auf den Einsatz von Werkvertragsunternehmen. Die Abgrenzung zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung ist extrem schwierig. Es muss überprüft werden, ob eine Ergebnisverantwortung und eine Eingliederung in den Betriebsablauf vorliegen oder nicht. Weiterhin ist festzustellen, wer das Weisungsrecht ausübt und ob der Arbeitnehmer für das Ergebnis seiner Arbeit haftet oder nicht.

Auf zwei Fragen möchte ich beispielhaft kurz eingehen: Ist der Beschäftigte in den Betriebsablauf des Unterneh-

mens, bei dem er die Tätigkeit ausführt, eingegliedert, ja oder nein? Wenn ja, handelt es sich um Leiharbeit, wenn nein, um einen Werkvertrag. In der Praxis stellt sich das so dar: Das Werkvertragsunternehmen mietet zum Beispiel in der Fertigungshalle des Vertragspartners stundenweise Maschinen an. An diesen stehen dann die per Werkvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, fünf Meter daneben steht der Kollege aus der Stammbesellschaft, dazwischen verläuft als Zeichen räumlicher Trennung ein weißer Strich. Der eine verdient Tariflohn, der andere wird mit 6 Euro abgespeist. Da die Leistung aber auf dem Betriebsgelände an der Maschine des Auftraggebers erfolgt, ist der per Werkvertrag tätige Beschäftigte nach unserem Dafürhalten in den Betriebsablauf eingebunden. Dies wäre dann ein klarer Fall von illegaler Arbeitnehmerüberlassung.

Zweites Beispiel: Unterliegt der per Werkvertrag eingesetzte Beschäftigte Weisungen im Einsatzbetrieb, ja oder nein? Wenn ja, handelt es sich um Leiharbeit, wenn nein, um einen Werkvertrag. Man kann ziemlich sicher davon ausgehen, dass es zur Durchführung der Aufgaben situationsbedingt immer auch Anweisungen seitens des Personals im Einsatzbetrieb braucht. Es gibt also in Wahrheit gar keinen Unterschied zwischen dem im Einsatzbetrieb beschäftigten Personal und dem per Werkvertrag eingesetzten Beschäftigten. Auch hier wäre illegale Arbeitnehmerüberlassung zu konstatieren und diese ist mangels Vorliegen der entsprechenden Genehmigung unzulässig.

Dies zu erkennen, ist allerdings äußerst schwierig und ermöglicht oft erst die Umgehung der zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geltenden Schutzrechte. Zudem wird neuerdings auch durch den Abschluss von Tarifverträgen, so zwischen vierzehn Werkvertragsunternehmen und einem neu gegründeten Arbeitgeberverband namens „Instore und Logistik“ versucht, die Zahlung von Löhnen um die 6 Euro pro Stunde zu zementieren.

Eine kostenseitige Entlastung ausschließlich auf Kosten der Beschäftigten und zulasten der Sozialsysteme ist aus Sicht der LINKEN klar abzulehnen.

Die Bundesregierung hat bislang keinen Handlungsbedarf gesehen. Sie verweist auf die Zuständigkeit der Zollfahndung, die kontrollieren muss, ob es sich tatsächlich um illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt. Ist dies der Fall, wird das Arbeitsverhältnis zwischen dem Werkvertragsunternehmen als illegalem Verleiher und dem betreffenden Beschäftigten ungültig und stattdessen entsteht ein Arbeitsverhältnis mit dem Einsatzbetrieb, bei dem die Leistung erbracht wird. Dieser muss die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohndifferenz nachzahlen und hat sich zudem strafbar gemacht. Klingt gut.

Das Problem bei den Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist aber, dass die zuständigen Fahnder nur bei Anzeige von Verdachtsmomenten kontrollieren dürfen, ob sogenannte Scheinwerkverträge beziehungsweise illegale Arbeitnehmerüberlassung vorliegen. Die betroffenen Beschäftigten selbst müssen also den Behörden einen Tipp geben oder sogar Klage einreichen. Dies ist für viele Beschäftigte eine viel zu hohe psychologische Hürde und eben darum fordern Politiker von SPD, GRÜNEN und Linkspartei eine Beweislastumkehr. Dann wäre nämlich der jeweilige Arbeitgeber in der Pflicht, den Nachweis darüber zu führen, dass es sich tatsächlich um einen Werkvertrag und nicht um Leiharbeit handelt.

Und was ist mit den Betriebsräten? Ihr Problem besteht darin, dass keine echten Mitbestimmungsrechte bestehen. Der Unternehmer muss den Betriebsrat lediglich gemäß der Generalklausel aus Paragraph 80 Absatz 2 Betriebsverfassungsgesetz rechtzeitig und umfassend informieren. Bezogen auf die Personalplanung nach Paragraph 92 Betriebsverfassungsgesetz hat der Arbeitgeber den Betriebsrat lediglich über den aktuellen und künftigen Personalbedarf zu informieren. Da es sich bei Werkvertragsunternehmen aber um Fremdpersonal handelt, kann der Betriebsrat dem Arbeitgeber nach Paragraph 92a zwar Vorschläge zur Personalplanung machen, diese sind jedoch nicht bindend.

Im Klartext: Die Möglichkeiten, im Betrieb Einfluss zu nehmen, sind stark begrenzt. Vor diesem Hintergrund kann es auch nicht verwundern, dass Gewerkschaften versuchen, den Einfluss der Arbeitnehmervertreter durch tarifliche Regelungen wieder zu verbessern. Daher ist die Forderung nach Stärkung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte nur konsequent, helfen könnte hier bereits ein Zustimmungsverweigerungsrecht, wie es im Paragraph 99 Betriebsverfassung für Stamm- und Leiharbeitspersonal vorgesehen ist.

Schließlich und endlich geht es auch in diesem speziellen Zusammenhang wieder um das Thema Mindestlohn. Es zeigt sich erneut, wie wichtig das Instrument eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes ist. Ein solcher würde auch die hier beschriebenen Auswüchse verhindern.

Und damit zum letzten Punkt des Antrags: Da die Datenbasis zum Thema Werkverträge denkbar schlecht ist, das ist hier vielfach zitiert worden, benötigen wir aus unserer Sicht gerade eine Bestandsaufnahme, denn man kann ja nicht nach dem Prinzip verfahren, wo keine Daten sind, ist auch kein Problem.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb soll die Landesregierung nach unserem Dafürhalten eine Evaluierung in Auftrag geben, der man entnehmen kann, in welchem Umfang tatsächlich Werkverträge im Land zum Einsatz kommen. Dabei sind unterschiedlichste Varianten denkbar. Ein beauftragtes Institut könnte beispielsweise bei Betriebsräten und Personalabteilungen anfragen, die erhobenen Daten übereinanderbringen und ein repräsentatives Ergebnis für das Land vorlegen.

Wenn die IG Metall 2011 über ihre Strukturen in der Lage war, deutschlandweit mehr als 5.000 Betriebsräte zu diesem Thema zu befragen, dann sollte es doch im Bereich des Möglichen liegen, eine derartige Abfrage für unser Land zu initiieren.

(allgemeine Unruhe)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/568 zuzustimmen

wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/568 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Gegenstimmen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Keine Bevorzugung der Bundeswehr an Schulen und eine breite politische Bildungsarbeit (Beutelsbacher Konsens) gewährleisten, auf Drucksache 6/562.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Bevorzugung der Bundeswehr an
Schulen und eine breite politische Bildungs-
arbeit (Beutelsbacher Konsens) gewährleisten
– Drucksache 6/562 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundesweit stoßen die einseitigen Verträge und Besuche der Bundeswehr an Schulen zunehmend auf den Widerstand

(Maika Friemann-Jennert, CDU, und
Torsten Renz, CDU: Das sagen Sie! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Das behaupten Sie!)

der Gewerkschaft GEW, von Elternverbänden, der Menschenrechtsorganisation terre des hommes, vieler Friedensorganisationen und zahlreicher Petenten. Es gibt zahlreiche Petitionen. Ich bin im Petitionsausschuss. Unter anderem in Rheinland-Pfalz gibt es Sammelpetitionen, bei uns gibt es Petitionen.

(Torsten Renz, CDU: Ganz schlimm, der
Antrag. So was hab ich lange nicht erlebt.)

Also machen Sie sich mal kundig bitte!

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Ich selbst bin durch eine Petition auf das Problem aufmerksam gemacht worden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben
Sie da mit einem offiziell geredet?)

Der Petent bat mich ausdrücklich darum, die Angelegenheit öffentlich zu machen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ein ganzer Petent, na wunderbar! –
Stefan Köster, NPD: Haben Sie
die selbst geschrieben?)

Uns Bündnisgrünen geht es um einen neutralen Unterricht mit einer kontroversen Diskussionskultur. In Mecklenburg-Vorpommern ...

(Andreas Butzki, SPD: In wie vielen
Stunden waren Sie denn schon? –
Dr. Margret Seemann, SPD: Haben
Sie denn schon mal nachgefragt?)

Ich freu mich, dass es auf so reges Interesse stößt bei Ihnen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem 13.07.2010, das ist also schon ein bisschen länger her, einen Kooperationsvertrag zwischen der Landesregierung und der Bundeswehr, der die Zusammenarbeit hinsichtlich der Sicherheit und Friedenspolitik regelt.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das wissen wir alles.
Sagen Sie mal, was dagegenspricht! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Werbezwecke sind darin ausdrücklich verboten und untersagt. Zudem wird Bezug auf den sogenannten Beutelsbacher Konsens genommen.

(Torsten Renz, CDU: Tragen Sie
Ihre Argumente vor: 1., 2., 3.!)

Ein paar Worte zur Erklärung zum Beutelsbacher Konsens: Der Beutelsbacher Konsens formulierte bereits 1976 das Kontroversegebot

(Torsten Renz, CDU: Kommen Sie gleich
zur Sache! Wo? Wann? Wie? Konkret!)

als wichtiges Prinzip der politischen Bildungsarbeit und soll gewährleisten, dass die für eine demokratische Diskussionskultur und Meinungsbildung wichtigen kontroversen Sichtweisen einer Gesellschaft sich auch in der Schule und im Unterricht wiederfinden. Das heißt, es wird strittig über das Pro als auch das Kontra, also ausgewogen, diskutiert.

(Torsten Renz, CDU:
Tragen Sie sich eigentlich selbst
ein, oder wie funktioniert das? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Es gelten die didaktischen Grundsätze des Überwältigungs- und des Indoktrinationsverbots.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wollen Sie den
Lehrern unterstellen, dass sie gar nicht
darauf achten? Das ist ja unglaublich! –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, problemorientiert zu diskutieren

(Torsten Renz, CDU: Ich würde
den Antrag jetzt zurückziehen.)

und eine eigenständige Analyse und Urteilsbildung durchzuführen. Diese Grundsätze entsprechen dem Beutelsbacher Konsens.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Daran haben
die jungen Offiziere sich zu halten.)

Insgesamt, meine Damen und Herren, erscheint ja das Papier auf den ersten flüchtigen Blick ganz vernünftig,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

aber werfen wir einen zweiten Blick, einen geschärften Blick auf den Kooperationsvertrag, macht es eher den Eindruck eines Alibipapiers, in das nachträglich das Werbeverbot und auch nachträglich der Beutelsbacher Konsens aufgenommen wurden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Uns Bündnisgrünen geht es darum, die Bundeswehr nicht aus den Schulen herauszuhalten,

(Torsten Renz, CDU: Sondern?)

aber es darf entsprechend dem Beutelsbacher Konsens nicht um eine Rekrutierung beziehungsweise offenkundige Werbung gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dies geschah in Deutschland bereits in mehrfachen Fällen, unter anderem hier auch bei uns vor Ort in Prerow. Das beklagt sowohl der Petent, die GEW als auch die Ihnen bekannte ARD-Panorama-Sendung. Dort wunderte sich der Lehrer, warum der Wehrdienstberater eine Karriere bei der Bundeswehr als einen Job wie jeden anderen auch, wie bei BMW, Mercedes oder einer Werft, darstellte, aber nicht sprach von Krieg und posttraumatischen Belastungsstörungen, also das Kontra gar nicht darstellte.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das können Sie in der freien
Wirtschaft auch kriegen.)

Uns Bündnisgrünen ist es wichtig, dass auf der Grundlage des Beutelsbacher Konsens in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns eine umfassende politische Bildung gewährleistet wird. Dabei ...

(Andreas Butzki, SPD: Das findet statt.)

Ah ja?

(allgemeine Unruhe –
Dr. Margret Seemann, SPD: Waren
Sie schon mal in irgendeiner Schule?
Haben Sie da mal nachgefragt?)

Dabei möchten wir eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen demokratischen Institutionen,

(Marc Reinhardt, CDU: Haben Sie
da Panzer vor einer Schule gesehen? –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

wie Kirchen, Friedensorganisationen, Bundeswehr oder demokratischen Stiftungen. Hier dürfen einzelne Institutionen durch einen alleinigen Kooperationsvertrag nicht hervorgehoben werden. Da die Bundeswehr oftmals die einzige Organisation ist, die zu diesem gesamten Themenkomplex in den Schulen

(Torsten Renz, CDU: Jede andere
Organisation kann sich da anmelden.
Da spricht nichts dagegen.)

und in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren Angebote macht, wird der sogenannte Beutelsbacher Konsens

(Torsten Renz, CDU: Das Wort macht das auch nicht besser.)

nach unserer Auffassung und in der Praxis infrage gestellt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Erfahrungen zeigen, dass die Bundeswehr entgegen der Kooperationsvereinbarung zum Teil die Besuche nutzt,

(Torsten Renz, CDU: Welche Erfahrungen? –
Marc Reinhardt, CDU: Wessen Erfahrungen? –
Torsten Renz, CDU: Das stellen Sie einfach in den Raum.)

um neue Rekruten anzuwerben, ohne in ausreichender und angemessener Form auf die Gefahren der Auslandseinsätze hinzuweisen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Werden Sie mal konkret! –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Skandal! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist daher wirklich fraglich, inwiefern eine unabhängige politische Bildung mit dem Auftreten der Jugendoffiziere in Uniform zu vereinbaren ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Was unterstellen Sie eigentlich den Schulen? Das ist unglaublich, dass sie so was zulassen sollen!)

Bei dem einseitigen, sehr einseitigen Kooperationsvertrag zwischen dem Bildungsministerium und der Bundeswehr geht es um die offensichtlich politisch gewollte bevorzugte Behandlung einer Institution

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unglaublich!)

beziehungsweise deren Vertreter, welche nicht für die zivilen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern allein für die militärisch gestützten Ansätze internationaler Konfliktbearbeitung steht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, diese institutionalisierte Bevorzugung gegenüber anderen für die Meinungsbildung ebenso wichtigen Akteuren hat eine hohe sowohl politische als auch pädagogische Symbolkraft. Dieser Konflikt lässt sich in unseren Augen nur lösen, indem wir die Kooperationsvereinbarung auflösen, aufheben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Von daher bitte ich um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Nein, niemals.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb. Bitte schön.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorweg: Selbstverständlich werde ich die Kooperationsvereinbarung nicht kündigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Zivildienstleistende.)

Und in der Tat, Herr Ritter, ich bin Zivildienstleistender gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Ich habe allerdings auch wahrscheinlich im Unterschied,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

habe vielleicht auch im Unterschied zu den meisten hier in diesem Raum an einer solchen Veranstaltung während meiner Schulzeit teilgenommen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wahrscheinlich auch im Unterschied zu Ihnen, Herr Ritter. Und in dieser Veranstaltung gab es keine Werbung für die Bundeswehr und den Einsatz in der Bundeswehr. Wenn es sie gegeben hätte, wäre der Jugendoffizier – bei mir jedenfalls – nicht erfolgreich gewesen. Wie gesagt, ich habe Zivildienst gemacht, und es war eine sachliche Diskussionsveranstaltung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja.)

Und ich bin mir sicher, dass das in den überwiegenden Fällen hier im Lande auch der Fall ist. Jedenfalls ist uns als Ministerium kein einziger Fall bekannt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Jawohl.)

in dem etwas anderes passiert ist oder sich eine Lehrkraft oder andere beschwert haben. Natürlich kann man nicht ausschließen, dass auch mal etwas anderes passiert, aber dann kann man solchen Fällen in aller Sachlichkeit nachgehen und das aufklären und in Zukunft abstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es verbinden sich mit dem Antrag zwei Dinge, auf die ich hinweisen möchte. Das eine: Es wird gesagt, die Bundeswehr soll keine besondere Rolle spielen, keine herausgehobene Rolle. Ich würde dagegen argumentieren aus bestimmten Gründen. Und ich würde an zweiter Stelle allerdings versuchen darzulegen, warum dies gar nicht der Fall ist. Das hört sich etwas widersprüchlich an, ist es aber nicht.

Die Forderung, die Bundeswehr zu behandeln wie alle anderen, erscheint mir deshalb nicht besonders plausibel, weil man vielleicht noch mal auf die Tatsache hinweisen muss, dass die Bundeswehr eine staatliche Institution ist.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Es ist kein privater Verein, keine Interessengemeinschaft, keine Arbeitsgemeinschaft, sondern es ist eine staatliche Institution. Man kann diese staatliche Institution, wenn man Pazifist ist, ja ablehnen. Aber solange sie zu diesem Staat gehört, tut sie es. Und da Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Mitglieder eines Verfassungsorganes dieses Staates sind, finde ich es zumindest bemerkenswert, wie Sie sich gegenüber einer anderen staatlichen Institution positionieren.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber sehr verhalten ausgedrückt.)

Ich finde jedenfalls, dass sich aus dieser Stellung der Bundeswehr in unserer Staatsordnung durchaus die Berechtigung ergäbe, ihr eine andere Rolle zuzuweisen, auch im Schulwesen, als privaten Vereinen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das, finde ich, wäre eine relativ naheliegende Überlegung in einem demokratischen Verfassungsstaat.

Ich würde allerdings gern mal darüber sprechen, warum aus meiner Sicht die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr alles andere ist als ein Entgegenkommen. Ich interpretiere das genau umgekehrt. Was würden Sie denn sagen, wenn wir der Bundeswehr die Möglichkeit gäben, in die Schulen zu gehen ohne eine solche Kooperationsvereinbarung? Gerade weil das durchaus auch ein heikler Punkt ist, gibt es diese Kooperationsvereinbarung. Ich interpretiere die eher als eine klare Grenzziehung, die wir vornehmen mit der Bundeswehr über das, was sie tun darf und was nicht.

Und ich würde das gern auch einmal belegen, indem ich einfach aus dieser Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zitiere. Zitat: „Angehörige der Bundeswehr treten im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen auf Einladung der jeweiligen Schule auf.“ Das halten wir mal fest.

(Torsten Renz, CDU: Richtig. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Die Bundeswehr fällt dort nicht ein mit Kampffahrzeugen, sondern die Lehrerinnen und Lehrer laden die Vertreter der Bundeswehr ein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deshalb ist es eine Unterstellung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern.)

Es geht weiter: „Zu den verbindlichen Regelungen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, wie zum Beispiel Sozialkunde, gehören die didaktischen Grundsätze Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot), Problemorientierung, Kontroversitätsprinzip (Ausgewogenheit) bei in der Gesellschaft strittigen Fragen sowie die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Analyse und Urteilsbildung. Diese Grundsätze entsprechen dem Beutelsbacher Konsens. Die verantwortliche Lehrkraft sichert die Einhaltung dieser Grundsätze durch die Gesamtanlage des Unterrichts, indem unterschiedliche Positionen zur Darstellung gebracht und zur Klärung von Problemfragen sowie zur Urteilsbildung und Reflexion herangezogen werden. Die Jugendoffiziere werden im Rahmen ihrer Fachausbildung zum Jugendoffizier der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation nach den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens ausgebildet.“ Dann kommt eine Lücke und dann kommt der Satz: „Jugendoffiziere werben nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.“

Das heißt, in Wahrheit ist diese Kooperationsvereinbarung eine Begrenzung dessen, was die Bundeswehr in der Schule darf, und nicht das Gegenteil. Und wenn wir so etwas nicht hätten, wären Sie doch die ersten, die danach schreien würden, gerade um nicht bestimmte Grenzübertritte im Handeln der Soldaten zuzulassen oder befürchten zu müssen.

Und deshalb, meine Damen und Herren, halte ich diese Debatte für einigermaßen überflüssig, zumal man dieser Kooperationsvereinbarung ja auch noch den Kooperationspartner der Bundeswehr sogar aufnötigt als Konsequenz dessen, was ich gesagt habe, einen Bericht vorlegen zu müssen über die Aktivitäten. Das heißt, sie müssen sogar Rechenschaft über das ablegen, was sie tun. Das verlangen wir übrigens von keinem anderen außerschulischen Partner in der Schule, von niemandem, der in eine Schule kommt. Auch Landtagsabgeordnete übrigens, die Klassen besuchen, müssen keinen Bericht beim Ministerium abliefern darüber, was sie dort getan haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber sie müssen sich anmelden.)

sondern es gibt eine einzige Einrichtung, bei der das so ist, und das ist die Bundeswehr. Und damit erlegen wir ihr ebenfalls noch eine entsprechende Pflicht auf. Insofern werden Sie vielleicht Verständnis dafür haben, dass ich die Debatte zwar für emotional reizvoll, für politisch aber überflüssig halte. Wenn Sie tatsächlich Anhaltspunkte dafür haben, dass diese Kooperationsvereinbarung von Jugendoffizieren verletzt wird, dann bitte ich Sie dringend um Hinweise, vielleicht mit Zustimmung der beteiligten Personen. Es gibt eine überschaubare Anzahl von Jugendoffizieren.

(Tilo Gundlack, SPD: Drei.)

Mit denen kann man reden. Mit dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten dieser Jugendoffiziere befinde ich mich im Dialog. Das Problem ließe sich relativ schnell lösen. Aber abstrakte Verdächtigungen in die Öffentlichkeit zu bringen und damit diese staatliche Institution zu diskreditieren, dies ist aus meiner Sicht nicht der richtige Weg.

(allgemeine Unruhe)

Ansonsten erlaube ich mir den Hinweis, den abschließenden Hinweis, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern selbstständige Schulen haben. Die Schulen selber entscheiden, wen sie einladen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja auch richtig. Das wollen wir ja.)

Und die laden die Bundeswehr ein, die laden auch Friedensorganisationen ein. Aber das entscheiden die Schulen selbst. Und ich bin dafür, dass das in Zukunft auch so bleibt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jawohl.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nun auch schon ein paar Tage länger hier in diesem Parlament, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, als ich diesen Antrag zugesendet bekommen habe, war ich so entrüstet, so aufgebracht, ich weiß nicht, ob ich das schon jemals bei einem Antrag war.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Renz, so kennen wir Sie ja gar nicht. –
Heinz Müller, SPD: Sie sind doch sonst so ein ruhiger und besonnener Mann.)

Und wenn ich in Ihre Reihen schaue, versuche ich, ruhig und besonnen zu bleiben, aber ich gehe davon aus, dass es bei diesem Antrag nicht möglich ist.

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also was Sie hier vom Stapel lassen! Und ich will Sie jetzt nicht zitieren, was Sie vorhin gesagt haben, eben, als der Minister gesprochen hat. Vielleicht sollten Sie das selbst noch mal geradestellen, wie viele konkrete Fälle Sie haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Einen!)

ob es tatsächlich nur einer ist. Und dann diesen einen Fall, sofern er dann stattgefunden hat, davon gehe ich mal aus, wenn Sie das noch behaupten, inwieweit Sie das verallgemeinern und hier die Bundeswehr und die gesamte Lehrerschaft verunglimpfen mit so einem Antrag, das ist anmaßend und für mich nicht akzeptabel und unmöglich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie unterstellen mit Ihrem Antrag, dass die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern militärisch missbraucht werden. Das ist der Grundtenor Ihres Antrages. Wenn Sie

wenigstens sich noch – ich gehe eigentlich davon aus – die Anfrage von Frau Oldenburg dann als Arbeitsgrundlage genommen hätten, um hier eindeutig über alles informiert zu sein! Auf einige Dinge ist der Minister eingegangen, aber es ist mir einfach zu wichtig. Deswegen sage ich es an dieser Stelle noch mal: Die Bundeswehr kann die Schule nur betreten auf Einladung der Schule, auf Einladung. Das ist ein wesentlicher Punkt. Ich will auch noch einen zweiten Punkt nennen: Wenn sich dort jemand unwohl fühlt und sagt, er möchte an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen, dann kann er nach Schulgesetz, auch das ist hier in der Kleinen Anfrage beantwortet worden, Paragraph 8 Absatz 1 auf Antrag zeitlich vom Unterricht befreit werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Erziehungsberechtigten, ja. Und wenn die das nicht wissen, dann kann auch nicht befreit werden, ganz einfach.)

Ist ganz klar. Dann ist es weiterhin geregelt, dass keine Werbung erfolgen darf. Ich weiß gar nicht, wovon Sie reden. Wir haben gebildete Pädagogen, die anwesend sind, die das Unterrichtsgeschehen vorbereiten, das Pro und Kontra abwägen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auswerten.)

auswerten mit den Schülern, sehr richtig. Ich will Ihnen ehrlich sagen, es ist unglaublich, was Sie hier auf den Weg gebracht haben. Aber da Sie wahrscheinlich eine Lebenserfahrung haben, die nicht meiner entspricht, konkret als Antragstellerin, will ich hier die Gelegenheit mal nutzen und Ihnen sagen, wie militärisch perfekt das alte System in der DDR funktioniert hat. Ich will Ihnen das anhand von einigen Beispielen hier mal vorführen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die meisten von uns wissen das doch. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich bin auch froh, dass da hinten eine Zuhörerschaft sitzt, die etwas jünger ist. Damit wir mal wissen, wovon wir überhaupt reden hier, bei den Jungen Pionieren in der DDR ging es los mit Manöver Schneeflocke. Herr Jaeger, Sie werden das bestätigen können. Da haben wir uns morgens auf dem Schulhof getroffen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass Sie zur Führungselite damals gehörten, Herr Ritter, das brauchen Sie nicht unnötig zu betonen.

(allgemeine Heiterkeit)

Da haben wir uns morgens auf dem Schulhof getroffen. Dann gab es Karte, Kompass und Marschbefehl, und dann ging es ab. Das war die Realität.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das gab es früher auch schon.)

Das ging weiter in der 6./7. Klasse, das habe ich live erlebt. Da gab es einen Beauftragten in der Schule, der hat Sie in das Zimmer zitiert. Da saßen sie als 12-/13-jähriger Bursche

(Thomas Krüger, SPD:
So war es, genau so.)

und sollten vergattert werden für 25 Jahre Armee.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Da wussten Sie gar nicht, wie Sie argumentieren konnten oder wollten. Sie wurden in die Enge getrieben. Nach dem dritten Gespräch haben meine Eltern Bescheid sagen lassen, sie möchten sich an die Elternschaft wenden und mich in Ruhe lassen.

(allgemeine Unruhe)

Das war militärische Drangsalierung in den Schulen. Das war aber erst der Anfang.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will da mal weitermachen. Ich habe mir das extra noch mal rausgesucht, weil manche Sachen vergisst man ja. Wehrpolitische Erziehung ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Renz, wir sind schon 22 Jahre
weiter in der Geschichte.)

Ja, ich rege mich auf. Dazu stehe ich.

Wehrpolitische Erziehung – 1978/79 als obligatorisches Pflichtfach in den Schulen eingeführt.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das brauchen
Sie doch den GRÜNEN jetzt nicht
vorzuwerfen. Das ist der falsche
Adressat da drüben.)

Es gab einen theoretischen und einen praktischen Teil. Da wurden Sie ins Wehrlager geschickt als Jugendlicher.

(Beate Schlupp, CDU: Das war so.)

Die Maßnahmen, die dort anstanden, waren: Gebrauch einer MPi, Einsatz von Gasmasken.

(Andreas Butzki, SPD:
Handgranatenzielweitwurf.)

F1 – Handgranatenzielweitwurf. Das ist eine kurze Darstellung, was dort ablief. Das waren – ich weiß gar nicht mehr –, eine oder zwei Wochen ging dieses Lager. Da wurden Sie angeleitet durch Ex-Offiziere vielleicht und Ähnliches.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
durch Offiziersschüler, Herr Renz.)

Das waren Katastrophen, die abliefen. Und das waren Pflichtveranstaltungen. Das war in dem alten System gang und gäbe. Die Mädchen wurden in Zivilverteidigungslager geschickt. Und die DDR hat das ganz klar definiert, was da abgehen sollte.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bleiben Sie beim Thema, Herr Renz!)

Dort sollten sie im Schulunterricht auf den Grundwehrdienst vorbereitet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die
GRÜNEN haben doch mit der DDR
nichts zu tun, Herr Renz. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten auserkoren werden für Verpflichtung 3 Jahre Armee oder 25 Jahre Armee, Einsatz in den Grenztruppen, Perspektive MfS. Das war Ziel dieser Übung. Das gesamte System war so durchgesetzt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und wenn Sie dann die zehnklassige Schule verlassen haben, in der Berufsausbildung ging es weiter über GST-Ausbildung. Wenn Sie auf der EOS waren, haben Sie entsprechende Ausbildung dort erhalten.

(Dr. Mignon Schwenke: DIE LINKE:
Aber Sie machen doch jetzt
alles besser, Herr Renz.)

Das war der Einstieg ins Leben.

(allgemeine Unruhe)

Wenn Sie studieren wollten, und ich als Berufsschullehrer war selbst dabei, dann haben Sie Ihr Lager gehabt, da wurden Lehrkräfte mit militärischer Begleitung verpflichtet, dann wurden Sie rausgezogen als Abiturschüler, dann gab es die Ansage: Drei Jahre Armee. Wenn Sie das nicht wollen, wurde Ihnen sofort gedroht, dass Sie nicht studieren dürfen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So wars.)

Das war die nächste Etappe. Das Ganze endete, wenn Sie an der Hochschule gelandet sind. Herr Jaeger, Sie werden das wissen. Dann gab es dort entsprechende Räumlichkeiten. Dann wurden Sie gebeten, sich bereit zu erklären, Reserveoffizier zu werden. Wenn nicht, dann ging es schon wieder los: Androhung, was mit Ihrem Studium passiert. Das war militärische, perfekte Durchdringung des Schulsystems. Und Sie kommen hier – wir haben eine Vereinbarung, wie dargestellt, auf freiwilliger Basis – und verunglimpfen, wie gesagt, nicht nur die Armee, die Bundeswehr, deren Soldaten, deren Angehörigen. Das ist eine Parlamentsarmee. Sie verabschieden mit Aufträge, Auslandseinsätze. Da muss ich mal fragen: Was haben Sie damals gemacht 2003/2005 in den Jahren? Und hier agieren Sie so. Und als Letztes greifen Sie auch noch die Lehrer an. Das ist unmöglich! Ziehen Sie den Antrag zurück!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass politische Bildung an den

Schulen einen hohen Stellenwert einnimmt, bestreitet niemand.

Ich zitiere: Sie „betreibt, fördert und setzt Schwerpunkte der politischen Bildung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat die Aufgabe, den demokratischen Gedanken zu festigen und zu verbreiten. ... Sie soll politisches Problembewusstsein vertiefen und dazu befähigen, die Gesellschaft politisch handelnd mitzugestalten. ... Sie publiziert Materialien zur politischen Bildung und unterstützt Einrichtungen und Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen.“ Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, dieses Zitat entstammt nicht der Kooperationsvereinbarung mit dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr, sondern der Verwaltungsvorschrift „Organisation der Landeszentrale für politische Bildung“.

Diese Aussagen belegen, dass die Bildungs- und Erziehungsarbeit für die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit so gestaltet wird, dass die Jugendlichen sehr wohl Urteilsfähigkeit und eigene Standpunkte entwickeln können. Und in diesem Kontext sind selbstverständlich auch die Schulen aufgefordert, ihren Anteil zur Demokratieerziehung zu leisten, so, wie es das Schulgesetz und die Lehrpläne vorsehen. Somit trägt der Sozialkundeunterricht genauso dazu bei wie der Geschichtsunterricht oder wie die zahlreichen außerunterrichtlichen Aktivitäten. Wozu benötigt man also bei dieser umfangreichen inhaltlichen Schwerpunktsetzung noch eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr?

(Marc Reinhardt, CDU: Sie haben dem Minister zugehört, ne?)

Liegt es vielleicht darin begründet, dass weder die Landeszentrale noch die Lehrerinnen und Lehrer innerhalb ihres Unterrichts für die Bundeswehr werben? Zwar ist diese Werbung, wie der Minister ausführte, an Schulen auch für die Bundeswehr zu unterlassen, aber man kann sie doch nicht wirklich vom Auftreten der Jugendoffiziere trennen. Denn ist es nicht bereits Werbung, wenn jemand in Uniform an die Schulen kommt? Wenn er mit einem Auto vorfährt, bei dem auf den Türen und der Motorhaube das Logo der Bundeswehr prangt?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh! Haben Sie eben nicht zugehört?)

Ist es nicht schon Werbung, wenn die Schülerinnen und Schüler während der Veranstaltung Materialien und Kugelschreiber mit Aufdrucken der Bundeswehr erhalten? Ist es nicht Werbung, wenn die Jugendlichen am Ende der Veranstaltung Kontaktdaten des Jugendoffiziers erhalten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, aber die können sich freiwillig bei dem melden. Das ist der Unterschied.)

um sich später vertrauensvoll an ihn zu wenden? Natürlich ist das alles Werbung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Bundeswehr wirbt also schon allein durch ihr Auftreten in Uniform und durch die Bereitstellung von Informationsbroschüren.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber dann dürfen die Abgeordneten auch nicht in die Schulen gehen, Frau Oldenburg. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dies voneinander zu trennen – dazu komme ich gleich –, käme andererseits einer Trennung von Lehrern und Bildung oder von Ärzten und Gesundheitsprophylaxe gleich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

In einer auf Werbung ausgerichteten und von ihr dominierten Gesellschaft ist das sicher nicht völlig zu vermeiden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber man darf auch nicht so tun, als fände das nicht statt. Und dagegen wenden wir uns, Herr Ringguth, nicht gegen die Soldatinnen, Soldaten und Zivilangestellten, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung veröffentlichten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh!)

Das verbietet sich schon deshalb, weil die Soldatinnen und Soldaten Aufträge ausführen, die ihnen vom Bundestag und der Bundesregierung erteilt werden. Die Soldatinnen und Soldaten haben darauf keinen Einfluss. Alle diejenigen, die im Bundestag ihre Zustimmung für die Auslandseinsätze der Parlamentsarmee geben, tragen dafür die Verantwortung, niemand anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, Minister Brodkorb hat vollkommen recht, wenn er in seiner Pressemitteilung bekräftigt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass die Bundeswehr nicht irgendwer ist, sondern eine staatliche Institution. Aber das Land unterhält doch nicht mit allen wichtigen staatlichen Institutionen Kooperationsvereinbarungen. Existieren diese etwa mit der Polizei, dem Zoll, der Rentenversicherung oder dem Finanzamt?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wäre es nicht viel, viel sinnvoller, eine Kooperationsvereinbarung mit einer anderen staatlichen Institution, nämlich der Agentur für Arbeit, zu schließen,

(allgemeine Unruhe)

um die Schülerinnen und Schüler besser auf das Berufsleben vorbereiten zu können,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herzlichen Glückwunsch! Machen Sie weiter so!)

als es den Schulen momentan möglich ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das würde eine Kooperationsvereinbarung rechtfertigen, alles andere nicht.

(Zurufe von Minister Harry Glawe und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Acht Bundesländer machen es uns vor. Sie verzichten auf eine derartige Bevorzugung der Bundeswehr. Weitere Bundesländer erwägen ebenfalls die Beendigung der Kooperation, weil es eben auch nach ihrer Ansicht nicht um politische Bildung im engeren Sinne geht. Dies hat im Jahr 2009 der damalige Verteidigungsminister Franz-Josef Jung deutlich artikuliert. Er hatte die Bundesländer aufgefordert, Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr zu schließen, und als eines der Ziele nannte er ausdrücklich, ich zitiere, „den Sinn bewaffneter Auslandseinsätze zu vermitteln“. Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hör! Hör! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass die Regierung dieser Kooperationsvereinbarung keine besondere Bedeutung beimisst, belegt die Tatsache, dass diese Kooperationsvereinbarung den Schulen erst nach unserer Kleinen Anfrage mit knapp zwei Jahren Verspätung überhaupt mitgeteilt worden ist, und das, obwohl die Schulen über jeden Schritt des damaligen Bildungsministers mit Rundschreiben informiert worden sind. Aber die Kooperationsvereinbarung gab es nur – auch nach Angaben der Regierung – als Pressemitteilung.

Der Link auf der Homepage des Ministeriums war zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden. Es wurde auch nicht bedacht, dass bei einem derartigen Eingriff in die schulischen Abläufe eine Beratung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern notwendig wäre, um das Neutralitätsgebot zu gewährleisten, denn bis heute gibt es keine Meldepflicht der Schulen an die Staatlichen Schulämter, wann die Bundeswehr den Unterricht übernimmt. Es erfolgt keine Unterrichtung an die Eltern, dass sie ihr Kind von einer derartigen Veranstaltung abmelden können, wenn die Angebote der Bundeswehr keinen direkten Bezug zum Lehrplan haben. Es gibt keine Parallelangebote für jene Jugendliche, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Das alles gibt es nicht, aber es gibt sehr wohl eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums, die die Schulleitungen verpflichtet, Schulträger und Staatliche Schulämter über jeden Besuch eines Abgeordneten des Landtages zu informieren. Offensichtlich ist die politische Brisanz des Besuchs von Abgeordneten höher zu bewerten als ein Besuch der Bundeswehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aufgrund dieser zahlreichen Umsetzungsmängel bezweifle ich, dass das Kontroversitätsprinzip und das Überwältigungsgebot im Sinne des Beutelsbacher Konsens hier gewährleistet sind.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, erst aufgrund einer Petition sowie unserer Anfrage erfolgte eine Abfrage der Staatlichen Schulämter an den Schulen, bei der folgende Sachverhalte erfragt worden sind, ich zitiere: „Wie viele Veranstaltungen von Jugendoffizieren fanden im Schuljahr 2010/2011 statt? Welche Themen wurden angeboten? Welche positiven und negativen Erfahrungen haben die Schulen mit der Durchführung der Veranstaltung gemacht? Wird die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung schulintern kontrolliert? Gibt es Festlegungen von Schulkonferenzen zum Thema ‚Informationsveranstaltung der Bundeswehr?‘“ Ende des Zitats.

Es wurden Daten abgefragt, die niemand an den Schulen erhoben hat, weil man gar nicht wusste, dass es diese Kooperationsvereinbarung gab. Aber selbst wenn die an den Schulen darüber informiert gewesen wären, sind die zu beantwortenden Fragen nicht Gegenstand der Vereinbarung mit der Bundeswehr. Auch fehlt gänzlich die Einbeziehung der Schulkonferenzen als höchste Gremien der Schulen. So werden die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in ihren Entscheidungsbefugnissen übergangen.

Meine Damen und Herren, die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern dürfen keine Kadenschmiede für die Bundeswehr werden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, wunderbar!)

das schon deshalb nicht, weil sich mit dem Aussetzen der Wehrpflicht die Bundeswehr schrittweise zu einer Berufsarmee entwickeln wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie beziehen
richtig schön Kampfposition.
Das hört sich gut an. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie rückt damit auch bei der Nachwuchsgewinnung in die Nähe einer Arbeitgeberfunktion und ist deshalb bei der Agentur für Arbeit besser aufgehoben als an den Schulen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Soziale Not, Arbeits- und Perspektivlosigkeit zu bekämpfen und eine chancengleiche Bildung zu sichern ist nicht Aufgabe der Bundeswehr, sondern vornehmlich die der Landesregierung. Für die politische Bildung an den Schulen sind die Lehrkräfte sowie die Landeszentrale für politische Bildung mit ihren Partnern zuständig. Deshalb ist die Kooperationsvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Meine Fraktion stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

denn die Bundeswehr gehört auf die Berufsmessen, in die Schulen gehört die Bildung und Erziehung durch die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Marc Reinhardt, CDU: An Peinlichkeit
nicht zu überbieten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Egbert Liskow, CDU: Erinnert
euch mal an die Vergangenheit!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Bevor ich mit meinem Redebeitrag in die emotional geführte Diskussionsdebatte eintreten möchte, bitte ich Sie, innezuhalten, denn ich möchte an den schlimmen Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium, der sich heute

vor genau zehn Jahren ereignete, erinnern. 16 Menschen wurden kaltblütig ermordet, für mich als Lehrer, Schulleiter und Vater von zwei Töchtern war es das schlimmste Ereignis an einer deutschen Schule. Ich fühle mit den Angehörigen mit. Vieles ist seitdem anders geworden. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Eltern gehen mit dem Thema Sicherheit viel sensibler um. Solche Tat darf sich nicht wiederholen. Wir sind aufgefordert, die Schule so zu gestalten, dass kein Kind ausgegrenzt wird und die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ausreichend Zeit haben, um sich um die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler zu kümmern und Angebote zu organisieren. Deswegen brauchen wir eine starke Schule.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte jetzt zu dem Antrag kommen: Mit großem Erstaunen habe ich diesen Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen. Mit noch mehr Erstaunen habe ich dann die Presseartikel in der SVZ vom 5. April und im „Nordkurier“ vom 21. April gelesen. Wir sprechen hier über eine wichtige staatliche Institution der Bundesrepublik Deutschland der Bundeswehr.

In der Begründung dieses Antrages steht, dass sich gesellschaftliche Organisationen über die Bundeswehbesuche an den Schulen beschwerten. Das mag ja sein, aber darunter war keine einzige Schule. Also muss man davon ausgehen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer, die mit den Jugendoffizieren zusammenarbeiten, mit dem Agieren der Jugendoffiziere zufrieden sind. Wenn Sie in Ihrer Begründung behaupten, dass Jugendoffiziere ihre Besuche in den Schulen missbrauchen, um Rekruten anzuwerben,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sollten Sie sie auch beim Namen nennen. Wohlgermerkt, Sie sprechen in Ihrem Antrag von Jugendoffizieren und nicht von Wehrdienstberatern. Dieser hat eine andere Funktion, wohl wahr.

Mir persönlich ist kein Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt, dass Jugendoffiziere ihre Position bei Unterrichtsbesuchen bisher missbrauchten und gegen den Beutelsbacher Konsens verstießen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie oft haben Sie teilgenommen?
Wie oft haben Sie teilgenommen?)

Sie können davon ausgehen, dass ich sehr viele Kontakte zu den verschiedensten Schulen hier in unserem Bundesland habe. Der Minister betonte auch in seinem Redebeitrag, dass keine einzige Beschwerde zu diesem Thema im Bildungsministerium vorliegt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Am letzten Donnerstag war ich noch bei einer Lehrerfortbildungsveranstaltung der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ in Friedland und auch da hatte ich die Möglichkeit, mit mehreren Kollegen zu sprechen. Alle teilten mir mit, dass es ein freiwilliges Angebot der Bundeswehr ist und aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen die Arbeit der Jugendoffiziere eine wichtige Bereicherung in der Demo-

kratieerziehung ist. Alle Schulleiterinnen und Schulleiter oder Lehrerinnen und Lehrer, mit denen ich sprach, konnten diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verstehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich ja.)

Wenn man mal zurückschaut, Herr Renz hat das schon kurz dargestellt, dann ist vielen Pädagogen im Osten Deutschlands noch gut in Erinnerung, wie vor 1989 die Nationale Volksarmee in der Schule verankert war. Das ging vom Wehrkundeunterricht bis zum GST- beziehungsweise ZV-Lager, vom Nötigen zum Unterschreiben von Verpflichtungen für drei Jahre Wehrdienst oder zum Offizier beziehungsweise zum Berechnen und Bearbeiten von militärischen Fragestellungen im Mathematikunterricht.

Ich habe mir auch den Spaß gemacht und so eine Aufgabe aus der zehnten Klasse aus dem Lehrbuch herausgesucht noch von 1988. Ich will Ihnen mal sagen, es gab ein Kapitel „Aufgaben aus dem Bereich der Nationalen Volksarmee“ und hier steht, ich will Ihnen bloß mal eine Aufgabe zitieren, damit Sie wissen, wie das vorher gelaufen ist: „Bei einer Übung der NVA sieht ein Beobachter zwei feindliche MG-Nester A und B und da einen Winkel von etwa 130 Grad. Einen in A angelegten Feuerstoß hört er sieben Sekunden und einen in B abgegebenen acht Sekunden nach Aufleuchten des Mündungsfeuers. Wie weit sind die beiden MG-Nester voneinander entfernt?“

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vergleichen Sie doch nicht schlimme Zeiten mit der schlechten Politik der Gegenwart!)

Darauf komme ich jetzt zurück.

Nach der Wende war ich als Schüler natürlich relativ schnell in Kontakt mit den Jugendoffizieren und mit meinen gemachten Erfahrungen – ich sagte Ihnen die auch gerade aus DDR-Zeiten – war ich sehr gespannt auf die Zusammenarbeit. Es war vieles anders und ich erhielt neben vielen konkreten Informationen auch zahlreiche Angebote für meine Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerinnen und Lehrer an meiner Schule konnten selbst entscheiden, ob sie diese Angebote der Bundeswehr im Rahmen der Demokratieerziehung und des Sozialkundeunterrichts annehmen wollen. Die Jahrgangs- und Fachkonferenzen entschieden darüber. Ich selbst besuchte auch Fortbildungsveranstaltungen, ich rede also nicht aus dem hohlen Bauch, um mich zu informieren. So war ich in Koblenz im Zentrum der inneren Führung, auf der Hardthöhe in Bonn, ich war auch im Hauptquartier der NATO in Brüssel sowie in weiteren Kasernen

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schön, aha, daher weht der Wind!)

und Stützpunkten der Bundeswehr der NATO. Nein, ich war dabei immer wirklich positiv erstaunt, wie die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr funktioniert. Und das sollten Sie bitte nicht verkennen. Bei allen Veranstaltungen wurde mir auch erklärt, dass die Bundeswehr genau wie die anderen Ministerien die verfassungsrechtliche Pflicht hat, die Bürger über ihre Tätigkeiten, ihre Maßnahmen, Pläne und Entscheidungen adäquat zu informieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist die Pflicht. Dies ist notwendig, damit die Bürger die Politik und Entscheidungen staatlicher Organe verstehen, nachvollziehen und tragen beziehungsweise auch opponieren können.

Übrigens gibt es auch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 2. März 1977: „Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften ist in Grenzen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja und? Wer sagt was gegen
Öffentlichkeitsarbeit?)

Die Demokratie des Grundgesetzes bedarf unbeschadet sachlicher Differenzen, einem weitgehenden Einverständnis mit der vom Grundgesetz geschaffenen Staatsordnung.

In der letzten Woche nahm ich mir auch noch mal die Zeit und traf mich in Neubrandenburg mit einem von drei Jugendoffizieren, die hier in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten. Nach meinem Kenntnisstand tat das keiner von den Antragstellern. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen. Ich informierte mich insbesondere über den Verlauf, die Vorbereitung und Durchführung von Schulbesuchen. Hier wurde mir noch einmal bestätigt, dass die Jugendoffiziere nur an die Schulen kommen, wenn sie aufgefordert oder angefordert werden. In diesen Stunden sind grundsätzlich Lehrerinnen und Lehrer anwesend.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bei
der Ausfallrate wundert mich das.)

Die Jugendoffiziere halten sich grundsätzlich an den Beutelsbacher Konsens. Bisher gab es vonseiten der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer noch keine Beschwerden über den abgehaltenen Unterricht. Im Gegenteil, sie werden immer noch wieder von den Schulen angefordert, bei denen sie auch schon vorher waren. Also hat die Wahrnehmung unserer Bündnisgrünen nichts mit der Realität in Mecklenburg-Vorpommern zu tun.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso
ist es. Das ist sowieso deren Problem. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich empfehle insbesondere den Antragstellern, mit den Jugendoffizieren zu reden. Das ist allemal besser, als wenn man übereinander debattiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und haben Sie auch noch mit der
Friedensgesellschaft gesprochen
auf der anderen Seite? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dieser Antrag der GRÜNEN lässt außerdem vermuten, dass sie alles ein bisschen durcheinanderbringen. Gerade die Aussagen in der SVZ von Frau Gerkan zeigen, dass sie die Arbeit eines Jugendoffiziers mit der Arbeit eines Wehrdienstberaters verwechselt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Offensichtlich. –
Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Der Jugendoffizier ist an den Beutelsbacher Konsens gebunden und ist verpflichtet, danach zu handeln. Der Wehrdienstberater wird zu Berufsinformationsveranstaltungen in die Schulen eingeladen, stellt die Berufe der Bundeswehr vor, zeigt Perspektiven auf und wirbt natürlich auch für die Armee.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die selbstständige Schule in unserem Bundesland, wir wollen den mündigen Bürger, wir wollen selbstständig handelnde Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb können unsere Schulen mit der Bundeswehr zusammenarbeiten, sie müssen es aber nicht. Mit diesem Vertrag gibt es keine Bevorzugung der Bundeswehr, sondern es stellt eine Sicherheit für unsere Lehrer im Sozialkundeunterricht dar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Und unsere Lehrerinnen und Lehrer sind gut beraten, aber das wissen Sie allein, wenn sie auch andere Organisationen, Vereine und Kirchen einladen bei der Demokratieerziehung.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie den
Kooperationsvertrag überhaupt gelesen?)

Aber da bedarf es keiner Vorschriften, sondern das ist verantwortungsvoll schon an vielen Schulen so hier bei uns praktikabel.

Zum Schluss einen Hinweis aus der SVZ heute, das möchte ich Ihnen gern noch mal vorlesen: Heute Kriegseinsatz im Klassenzimmer? Soldaten haben an Schulen nichts zu suchen. Mit dieser Aussage gewinnt man jede Umfrage. Es ist also durchaus eigennützig, wenn zumindest gefordert und regelmäßig wiederholt wird, die Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungsministerium und Bundeswehr aufzuheben. Und dann weiter unten, das wirft die Fragen auf.

Erstens. Sind die Kritiker gegen klare Regeln für Soldaten an Schulen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eigentlich
sind sie alle gegen die Bundeswehr.)

Ja, genau.

Falls die Kritiker doch für klare Regeln sind, die zweite Frage: Wie viel Vereinbarungen müssen geschlossen werden, um alle Institutionen gleich zu behandeln?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
trauen sich das bloß nicht zu sagen.)

Und drittens: Wie viel zusätzliche Bürokratie verträgt das Bildungssystem? Über das Thema diskutiert wird schon länger. Der Zusatz heißt immer: an der Praxis vorbei.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeswehr steht unter Generalverdacht, ihre Jugendoffiziere sollen entgegen aller Abmachung gezielt junge Leute anwerben, und trotzdem wird sie vorgetragen, aktuell aufgehängt an das Ende der Wehrpflicht ganz so, als wäre das Parlament seither eine Privatarmee. Die Bundeswehr wird beschädigt, allein ist sie damit aber nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?!)

Die SPD-Fraktion wird selbstverständlich diesen Antrag ablehnen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach du liebe Güte!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der vorliegende Antrag, wie wir schon gehört haben, völlig an der Realität vorbeigeht, lohnt es im Grunde gar nicht, auf ihn näher einzugehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das brauchen wir nicht.)

Dennoch möchte ich meine Redezeit dafür nutzen, um grundsätzlich Aussagen zu treffen.

Selbst wenn die Bundeswehr an Schulen im Rahmen der Informationsveranstaltung für einen Dienst in der Truppe werben würde, so hätten wir dagegen grundsätzlich gar nichts einzuwenden,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sofern eine Volksarmee dahintersteht und kein Söldnerheer, welches weltweit wirtschaftliche Interessen durchzusetzen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die NPD bekennt sich nach wie vor zur Wehrpflicht und stellt sich gegen sämtliche Privatisierungsmaßnahmen in der Armee.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Privatisierung ist gut.)

Die Wehrpflicht stellt ihren eigenen Ehrendienst am eigenen Volke dar. Daher hat eine zukunftsfähige Armee die Verpflichtung, die nationale Souveränität nach innen, aber vor allem nach außen zu wahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. –
Michael Andrejewski, NPD:
Und zwar defensiv.)

Sie hat nicht als Marionette für Großmachtbestrebungen fremder Mächte zu dienen. Der deutsche Soldat hat bei der Wehrerziehung eine Vorbildfunktion für alle jungen Leute einzunehmen. Kurzum: Die Jugendlichen sollen in

der eigenen soldatischen Charaktererhaltung auf das spätere Erwachsenenleben vorbereitet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zäh wie Leder.)

Wir sehen es als bedauerlich an, dass gerade dies nicht die Absicht der Jugendoffiziere an den Schulen ist. Vielmehr wird um Verständnis für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen internationaler Einsätze geworben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja!)

die Bundeswehr im angeblichen Einsatz für den Frieden auf der Welt. Der Kriegseinsatz in Afghanistan ist genau wie der Angriff auf den Kosovo in der Amtszeit des grünen Außenministers Joschka Fischer beschlossen worden. Meines Erachtens sollten Sie von den GRÜNEN hier doch die Letzten sein, die sich nun darüber aufregen dürften, wenn Jugendoffiziere darüber referieren, warum es so wichtig ist, rohstoffreichen Ländern mit Bomben Coca-Cola und McDonalds näherzubringen. Ebenso verlogen erscheint es mir, wenn Sie den Beutelsbacher Konsens heranziehen, um ihre gespielte Antikriegshaltung zu untersetzen. Bevor Sie anfangen, sich um die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Beutelsbach.)

bei Bundeswehraktivitäten in Schulen zu sorgen, fangen Sie doch mal vor Ihrer eigenen Haustür an und hinterfragen, inwieweit Sie es zulassen, andere gesellschaftspolitische Themen kontrovers zu diskutieren, denn von der Einhaltung des Kontroversgebotes in deutschen Bildungseinrichtungen kann angesichts der realen Umstände in der BRD nicht gesprochen werden. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ziehen Sie Ihren Antrag mal zurück,
Frau Berger, es wird höchste Zeit!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegin Jutta Gerkan hat Ihnen bereits erklärt, was der Beutelsbacher Konsens ist, wie er entstanden ist und wie er angewendet wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schön.)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu verdeutlichen, dass das, was Sie gefordert haben, Herr Renz, warum die bisherige Praxis in Mecklenburg-Vorpommern den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens eben gerade nicht entspricht, denn allein dadurch, dass sich die bisherige Kooperationsvereinbarung des Bildungsministeriums mit der Bundeswehr auf den Beutelsbacher Konsens beruft und ihn im Munde führt, wird deshalb der Konsens noch lange nicht beachtet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen Sie ganz genau, ja?)

Im Gegenteil, wer sich die gesamte Vereinbarung durchliest, muss hier einen Widerspruch feststellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren Sie schon mal dabei, als ein Jugendoffizier in der Schule war? Wahrscheinlich nicht.)

Damit drängt sich der Verdacht auf, wer diese Vereinbarung gestaltet hat, hat die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens entweder nicht verstanden oder er will sie nicht verstehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Da spricht die Blinde von der Farbe.)

Eines der wesentlichen Prinzipien im Beutelsbacher Konsens ist das Prinzip der wissenschaftlichen Betrachtungsweise. So heißt es, ich zitiere: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muß auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“ Erhält also innerhalb eines kontroversen Themas nur eine Seite die Möglichkeit, sich und ihre Position ausführlich darzustellen, dann ist die Kontroverse mindestens verzerrt. Und das gilt auch, wenn diese eine Stelle eindeutig bevorzugt wird, wo es um die Darstellung ihrer Position geht. Und die Bevorzugung der Bundeswehr ist im vorliegenden Fall nicht zu übersehen. Die bestehende Kooperationsvereinbarung räumt ihren exklusiven Zugang zum Unterricht ein, der Vertreterinnen und Vertretern möglicher Gegenpositionen eben nicht offensteht.

(Beifall vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum denn nicht?)

Weil es keine Kooperationsvereinbarung mit denen gibt.

Und jetzt kommen Sie mir nicht mit diesem vermeintlichen Einwand, diese Gegenpositionen sollen doch die Lehrerinnen und die Lehrer darstellen. Meine Damen und Herren, Interessenvertreter und Wehrkräfte können Sie hier nicht in ein und denselben Topf werfen. Lehrerinnen und Lehrer haben bei politischen Debatten im Unterricht auch noch die Aufgabe, auszugleichen und zu moderieren, kurz, pädagogisch tätig zu sein. Bürden wir ihnen hier eine Doppelrolle auf, so sind das eben sehr ungleiche Voraussetzungen für die Darstellung kontroverser Positionen. Und umgekehrt: Eine Kontroverse im Unterricht etwa in Form eines Rollenspiels zu behandeln, das ist zwar auch eine gute, wenngleich durchaus anspruchsvolle Variante der Didaktik,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber da müssen eben auch alle Beteiligten in einer Rolle auftreten. Vertreter der Bundeswehr an Schulen sind keine Rollenspieler, sondern treten als sie selbst auf in ihrer offiziellen Funktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, als was denn sonst?)

Das Problem ist hier, sobald unterschiedliche Seiten einer Kontroverse sichtlich ungleich behandelt werden,

(Marc Reinhardt, CDU: Es sei denn, man holt sich eine Theatergruppe, die können dann was anderes spielen.)

besteht die Gefahr, dass die Kontroverse nicht mehr umfassend dargestellt werden kann.

Ich zitiere dazu weiter aus dem Beutelsbacher Konsens: „... wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten“.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, oh, oh!)

Diese Gefahr besteht bei der bestehenden Vereinbarung leider.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich ist auch das Überwältigungsverbot im Beutelsbacher Konsens berührt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Vereinbarung mit Leben erfüllen.)

denn bestimmte Standpunkte nicht darzustellen ist gleichbedeutend damit, ihre Darstellung als unerwünscht einzustufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel Jugendoffiziere haben Sie schon gesehen im Unterricht? Gar keinen, vermute ich. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Genau das passiert mit der bestehenden Vereinbarung. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die sich mit aktuellen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik intensiv befassen, müssen sich doch fragen, warum ihr Wissen nicht gefragt ist, warum die Ergebnisse ihres Engagements weniger wert sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die können doch jederzeit kommen.)

Eine offene und vielfältige Gesellschaft kann und muss es sich leisten, zu dieser Vielfalt zu stehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das liegt doch an den Lehrern.
Dann sollen die welche einladen.)

Folgerichtig geht es uns darum, die Position der Bundeswehr in der politischen Debatte an den Schulen erst gar nicht darzustellen, sondern eine Diskussion zu führen, ist immer besser, als Dinge zu verschweigen. Unsere entscheidende Forderung ist hier die nach einer Gleichberechtigung und nach einer Ausgewogenheit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Können Sie uns das nicht ersparen?)

Wie das aussehen kann, haben wir in Punkt 2 unseres Antrages beschrieben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Werden unterschiedliche demokratische Institutionen mit unterschiedlichen Positionen berücksichtigt und erhalten die gleiche Voraussetzung, dann kann es funktionieren.

Meine Damen und Herren, Schule soll in wissenschaftliche Herangehensweisen und wissenschaftliche Problem-

betrachtungen einführen. Wissenschaftlichkeit bedeutet dabei aber immer ausgewogene Betrachtungen unterschiedlicher Standpunkte und Positionen, ein Diskurs, dessen Ergebnis nicht feststeht, die Kultur einer engagierten Debatte und eines fairen Streits. Wir können es uns nicht leisten, Bildungsziele zu gefährden, indem wir vom Prinzip der Wissenschaftlichkeit an unseren Schulen entscheidend abweichen.

(Andreas Butzki, SPD: Denken Sie, in den Schulen wird nur mit Legosteinen gespielt, oder wie?!)

Um die Angst von Frau Dr. Seemann, wir könnten an dieser Stelle wieder das erste oder einzige Bundesland sein, gleich vorwegzunehmen: Es gibt mehrere – Mecklenburg-Vorpommern würde nicht allein vorwegmarschieren – Bundesländer, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, Brandenburg, Thüringen oder Bremen, in denen es keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr gibt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Meinen Sie, dass das besser ist?)

und deshalb auch keine Veranstaltungen an den Schulen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie sicher, dass sie da nicht hingehen?)

Es gibt aber auch das Bundesland Rheinland-Pfalz, wo es Kooperationen und Veranstaltungen sowohl mit der Bundeswehr als auch mit öffentlichen Friedensinitiativen gibt.

(Torsten Renz, CDU: Baden-Württemberg hat auch eine. – Marc Reinhardt, CDU: Was ist denn mit Herrn Kretschmann in Baden-Württemberg?)

Und, Herr Renz, in keinster Weise diskreditieren wir die Lehrkräfte, im Gegenteil.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Unser Antrag – und nicht nur hier in diesem Bundesland, sondern in ganz Deutschland – erhält Unterstützung von der Gewerkschaft GEW,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

einer Gewerkschaft, in der hauptamtlich Lehrkräfte vertreten sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Setzen, Sechs!)

Und so sagt Annett Lindner, durch den Kooperationsvertrag in der Bundeswehr

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was machen wir hier eigentlich?)

sei, ich zitiere, „nicht etwa die Bundeswehr“ in der „Pflicht, den Unterricht ... ausgewogen zu gestalten, sondern“ die Lehrkraft, eben weil es ein einseitiger Vertrag ist. Dies würde jedoch nicht passieren, wenn „auf weitere Kooperationsangebote, etwa mit Friedensinitiativen“ zurückgegriffen werden würde.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Lassen Sie uns an dieser Stelle also Abhilfe schaffen und entweder Kooperationsvereinbarungen mit allen Seiten treffen oder – und dann werden wir auch der selbstständigen Schule gerecht – eben mit keiner.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Waldmüller, CDU: Ziehen Sie den Antrag zurück!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/562. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aufrichtig. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/562 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 20 entfällt, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn das der Föhner wüsste!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konzept zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/572.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Konzept zur Zukunftssicherung der Theater
und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/572 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte um die Zukunft der Theater und Orchester ist im Ansatz in der Vergangenheit immer finanzpolitisch geführt worden. Berücksichtigt man dabei, dass es die Maßgabe gab, die Landesförderung seit 1994 auf 35,8 Millionen Euro zu beschränken, führte die Debatte mit logischer Konsequenz immer zu dem Punkt und zu der Frage: Wie viel Kultur können wir uns leisten?

DIE LINKE geht in ihren Überlegungen über die Zukunftssicherung der Theater und Orchester von einem grundsätzlich anderen Gedankengang aus.

(Marc Reinhardt, CDU: Das nennt man dann den griechischen Weg.)

Wir sagen, Kultur ist unentbehrlich, sie ist elementar wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen, sie ist ein wichtiger Punkt im demokratischen Miteinander in dieser Gesellschaft. Eine solche Überlegung führt wiederum mit logischer Konsequenz zu der Frage: Wie viel Kultur braucht dieses Land?

Das Konzept, das wir Ihnen vorgelegt haben und für das ich hier werben möchte, hat als Voraussetzung für seine Umsetzung zwei Grundbedingungen: Die erste Grundbedingung ist das Wissen darum, wie wichtig die Teilhabe der Menschen an Kunst und Kultur in diesem Land ist. Und zweitens, der Wille aller, zur Zukunftssicherung und zur Perspektive der Theater und Orchester beizutragen. Wenn ich alle sage, dann bezieht sich das auf das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf die kommunale Ebene und selbstverständlich auch auf die Theater und Orchester selbst.

Und wir haben unser Konzept mit Zielen versehen, die darin bestehen, erstens die Erfüllung des Bildungsauftrages, den Theater und Orchester haben, auch zukünftig sicherzustellen. Wir sprechen uns dafür aus, die Arbeitsplätze an den Theatern und Orchestern zu erhalten. Wir sprechen uns dafür aus, die Sparten zu erhalten, dafür zu sorgen, dass die Qualität an den Theatern und Orchestern weiterhin gesichert ist, und wir sprechen uns dafür aus, dass das Zusammenwirken zwischen Tourismus und Kultur intensiviert wird.

Dem Konzept ist eine Analyse über die Rahmenbedingungen vorgeschaltet, mit denen wir es zu tun haben, den finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch den rechtlichen Rahmenbedingungen. Und auf die rechtlichen Rahmenbedingungen möchte ich noch mal besonders abstellen. Wir haben zu berücksichtigen, dass in unserer Landesverfassung im Artikel 16 die Kulturförderung fixiert ist. Wir haben uns in die Pflicht zu nehmen, weil im Artikel 17 der Landesverfassung der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ein Gebot sind. Und ich verweise zum wiederholten Male darauf, dass der Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR seinerzeit im Artikel 35 festgelegt hat, und dieser Einigungsvertrag gilt fort, dass für „die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung“ Sorge getragen werden muss und diese „zu sichern“ ist. Das gilt es aus unserer Sicht zu berücksichtigen.

Wir haben uns in dem Konzept damit auseinandergesetzt, warum es notwendig und wichtig und richtig ist, die Theater und Orchester zu stärken, statt sie zu schwächen oder gar in der Substanz zu schleifen. Es gibt kulturpolitische Gründe, die darin bestehen, dass Theater und Orchester Kerne unseres kulturellen und sozialen Lebens sind, die eine ganz große Ausstrahlung auf andere Bereiche des kulturellen und sozialen Lebens haben. Da denke ich an die Musikschulen, die Literaturhäuser, die Bibliotheken und vieles andere mehr. An den Theatern und Orchestern findet Wertevermittlung statt und Theater und Orchester tragen erheblich zur Identitätsstiftung bei.

Wir haben ökonomische Argumente aufgeführt, warum es wichtig ist, die Theater und Orchester zu stärken, und wir haben arbeitsmarktpolitische Argumente aufgeführt, denn sowohl im Koalitionsvertrag – auf die Verfassung habe ich bereits verwiesen, also ich argumentiere vor allen Dingen in Richtung der Koalitionäre – ist festgehalten, dass es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern. Ich

verweise auch noch mal auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aus dem Dezember vergangenen Jahres, dann ist hier festzustellen, dass es sich bei den Theatern und Orchestern um mehr als 1.400 Arbeitsplätze handelt, das sind die Existenzgrundlagen von mehr als 2.500 Menschen in diesem Land. Jeder Arbeitsplatz, ob auf einer Werft oder in einem Handwerksbetrieb oder in den Theatern oder Orchestern, muss uns einfach gleich viel wert sein.

Wir schlagen Ihnen mit diesem Konzept ein 3-Säulen-Modell vor:

Erstens, die „Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters ... in Landesträgerschaft“.

(Andreas Butzki, SPD: Warum nicht auch Neustrelitz?)

Gestern ist darauf verwiesen worden, dass es sich hierbei um eine Lex Schwerin handeln würde.

(Zurufe aus dem Plenum: Genau.)

Das sehen wir ganz und gar nicht. Es gibt strukturelle Gründe, warum wir uns dafür aussprechen, das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin in Landesträgerschaft zu übernehmen. Zum einen handelt es sich um den größten Standort hier in Mecklenburg-Vorpommern, mit einer repräsentativen Funktion in der Hauptstadt dieses Landes. Zum Zweiten handelt es sich um ein Unter...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Klar, ich komm da noch zu.

Zum Zweiten handelt es sich um ein Theater, das exzellente Kennziffern aufzuweisen hat.

(Jochen Schulte, SPD: Und kurz vor der Pleite steht.)

Der Durchschnitt des Einspielergebnisses bundesweit liegt bei etwa 15 Prozent, dieses Haus hat 22 Prozent. Es ist geradezu eine Sünde und ein Frevel, Hand und Axt anzulegen an die Substanz dieses Theaters. Und, Herr Butzki, insofern haben alle anderen Standorte und die Trägerkommunen die ökonomischen Ressourcen und Potenzen, ihre Theater und Orchester zu schultern.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich nehme an, dass das Paul Krüger anders sieht.)

Schwerin kann dies nicht aus eigener Kraft. Das gilt es zu berücksichtigen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Warum das so ist, das will ich Ihnen gerne sagen. Aufgrund der Rahmengesetzgebung auf Bundesebene sind mit den Jahren 2004/2005 die Kommunal Finanzen, insbesondere der kreisfreien Städte, erheblich in den Keller gegangen, weil die Kommunen Aufgaben übertragen bekommen haben vom Bund, die nicht gegenfinanziert wurden. Das ist die Malaise. Nicht, weil in den kreisfreien Städten, weder in Greifswald noch in Neubrandenburg noch in Schwerin, über den Durst getrunken wurde,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das sehen wir ja jetzt.)

sondern hier gilt es ganz einfach zu berücksichtigen,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass es eine Situation gibt, der wir hier entsprechend begegnen müssen.

Wir schlagen vor, und deswegen handelt es sich nicht um eine Ungleichbehandlung, dass mit allen anderen Theaterstandorten ein Theatervertrag abgeschlossen werden soll. In Anlehnung an den Erlass, mit entsprechenden Rechten und Pflichten der jeweils vertragsschließenden Seiten, soll es uns darum gehen, eine Dynamisierung abzusichern für die Theater und Orchester und die einzelnen Sparten. Diese Dynamisierung ist schon lange fällig. Wir haben das in einem entsprechenden Zahlentableau dargestellt, zum Beispiel, was die Orchesterfinanzierung betrifft, mit einem Plus von 2,3 Millionen Euro über die Jahre hinweg und einer Dynamisierung in den Bereichen Schauspiel, Musik, Theater und Tanz.

Wir haben den Bereich Schauspiel mit einer besonderen Dynamisierung hervorgehoben, weil immer wieder die Frage stand, und die ist aus unserer Sicht abwegig, die Frage stand: Warum bekommen Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker so viel Geld? Die Frage muss doch lauten: Warum bekommen Schauspielerinnen und Schauspieler so wenig Geld?

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und um dem zu begegnen und im Rahmen des Möglichen etwas zu bewirken,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sprechen wir uns dafür aus, die Dynamisierung an dieser Stelle mit 2,5 Prozent zu versehen.

Für Verwaltung, Ausstattung und auch die Aushilfen – weil die Frage zwischenzeitlich kam: Wie ist denn das eigentlich mit den Aushilfen? – sehen wir es für geboten an, einen Pauschalbetrag zu leisten. Alles andere kommt über die Einnahmen der Theater und Orchester selbst beziehungsweise über die Theater tragenden Kommunen.

Als zweite Säule schlagen wir vor die Gründung einer Stiftung, einer Stiftung Kultur und Tourismus. Kultur und Tourismus haben ein enges Wechselverhältnis, sie sind in gewissem Maße aufeinander angewiesen. Über 22 Prozent der Touristinnen und Touristen in unserem Land sind hierhergekommen oder kommen hierher, weil sie Interesse haben an Kultur und Kunst in Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Grund hat der Tourismusverband auch Kultur als einen der Schwerpunkte gesetzt für die zukünftige Arbeit, und wir halten es für geboten, dass aus einer solchen Stiftung sowohl die kulturelle Infrastruktur als auch die touristische Infrastruktur Nutzen ziehen kann. Dazu ist es notwendig, Geld in die Hand zu nehmen. Wir schlagen vor, einmal 20 Millionen Euro aus der Rücklage – und de facto handelt es sich um eine Umsetzung dieses Betrages, dieses Geld ist vorhanden –, 20 Millionen Euro aus der

Rücklage des Landes in eine andere Form der Rücklage zu nehmen, nämlich in einen Kapitalstock.

Wenn man dann hinzunimmt, dass beginnend mit den Theater tragenden Kommunen die Touristinnen und Touristen mit einem Durchschnittssatz pro Übernachtung von 2 Euro in eine Kulturförderabgabe sowohl die touristische als auch die kulturelle Infrastruktur unterstützen, würde dieser Kapitalstock aufwachsen können und ab 2021 Mittel ausschütten können für eben die genannten Zwecke.

Als dritte Säule schlagen wir vor: Eigenanstrengungen der Theater und Orchester. Angesichts der Situation klingt das natürlich etwas seltsam, aber wir beziehen uns auf die Veberas-Studie des Landesrechnungshofes und verweisen darauf, dass zumindest an dieser Stelle plausibel berechnet wurde, dass die Potenziale der Theater und Orchester bei circa 1 Million Euro liegen können. Wir haben – ich komme gleich zum Schluss – eben auch darauf verwiesen, woher sie kommen können.

Es ist jetzt, damit möchte ich schließen, für Sie die Stunde des Schwurs, zu sagen, wie aufrichtig haben Sie Interesse an Lösungen, haben Sie Interesse an der Wahrnehmung der Verantwortung für Theater und Orchester und, Herr Ministerpräsident, von Schachspieler zu Schachspieler – Sie sind am Zug! Ich werbe dafür, dass dieses Konzept einfließt in die weitere Debatte. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gegeben hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Genehmigung des Präsidiums darf ich zitieren: „Nicht immer ist, wo ‚Konzept‘ drauf steht, auch ein solches drin. Im Fall dessen, was Die Linke nun zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester vorlegt, handelt es sich schlicht um einen Forderungskatalog, beruhend auf drei papierernen ‚Säulen‘. Erstens soll das Land das Schweriner Theater übernehmen und die Landeshauptstadt damit finanziell entlasten. Das mag man als Schweriner patriotisch sehen und deshalb ganz toll finden, aber sind die anderen Theater im Land für ihre jeweiligen Regionen nicht gleichermaßen wichtig?“

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben das
alle in der Zeitung gelesen, Herr Brodkorb.)

„Säule zwei dürfte schon zusammenkrachen, noch bevor sie gedanklich fertiggestellt: eine Kulturstiftung, in die über eine Kulturabgabe in acht Jahren 140 Millionen Euro eingezahlt werden sollen. Da hätte man auch gleich 140 Milliarden einsetzen können, das wäre nicht weniger unrealistisch. Und schließlich Säule drei: Mehreinnahmen in den Theatern. Hier wurden vorsichtshalber gar keine Zahlen genannt. Ein Papier, aus dem es letztlich nur so vor Populismus trieft, das in der Sache aber nicht weiterhilft“, so im

„Schweriner Kurier“ vor wenigen Tagen zum Konzept der LINKEN, das uns heute vorliegt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist eine Meinung. Einer Journalistin! – Peter Ritter, DIE LINKE: Und wo ist Ihr Konzept, Herr Minister?)

Ich möchte ganz ausdrücklich sagen, dass ich diesen Kommentar deutlich für überzogen halte, sehr geehrter Herr Holter. Insofern würde ich mich auch heute dem Grundsatz anschließen, die Emotionen etwas zurückzulassen und die Argumente,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind halt nicht alle so emotionslos wie Sie.)

und die Argumente einfach zu bewerten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. Ja, der sprüht vor Elan und Einfällen.)

Ich teile diese Einschätzung deshalb nicht, weil ich es sogar umgekehrt – oder was heißt sogar –, ich finde es sehr konstruktiv und begrüße es, das DIE LINKE nunmehr mit einem eigenen Vorschlag in die Debatte eintritt. Das ist ein Fortschritt. Denn bisher haben wir uns auf der moralischen Ebene miteinander auseinandergesetzt, oder moralistischen, würde ich eher sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil wir auf Ihr Konzept gewartet haben, Herr Minister!)

jetzt beginnt die Ebene der Debatte.

Ich würde, Herr Koplín, Ihnen allerdings an einer Stelle widersprechen, und zwar sehr massiv. Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, bisher sei es immer um Finanzen gegangen, im Ansatz um Finanzen, jetzt würde es im Ansatz um Kultur gehen. Mit Verlaub, dem muss ich widersprechen. In dem Papier hab ich von Kultur nichts gelesen inhaltlich, es geht nur ums Geld, es geht nur um Finanzen und Strukturen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, die ersten zehn Seiten.)

Der einzige Unterschied ist nur zwischen uns, Herr Koplín, jetzt folgender: Sie beschreiben die Zukunft der Theater mit der Antwort „mehr Geld“ und wir sagen, das werden wir wahrscheinlich nicht in dem Umfang zur Verfügung haben, um die bestehenden Strukturen zu erhalten. Das ist der einzige Unterschied. Aber wir beide diskutieren oder die beiden verschiedenen Meinungen haben zunächst natürlich mit der Lage zu tun, in der wir uns insgesamt befinden. Also ich teile die Kritik nicht in dieser Schärfe, aber durchaus in der Tendenz.

Am Ende geht es in Ihrem Konzept um die Frage: Wie viel Geld wird zusätzlich in das System gegeben? Und die Frage, die man dann beantworten muss, wenn das eigentlich der Lösungsvorschlag ist: Warum dann eigentlich ein so großer organisatorischer Aufwand? Warum sagen Sie dann nicht einfach, die Summe, die Sie in das System geben wollen, die geben wir ins FAG, verändern den Verteilmechanismus und sind fertig? Das Geld kommt bei den Theatern an. Also wenn am Ende das Konzept im Wesentlichen daraus besteht, zu sagen, es

muss mehr Geld ins System, ließe sich das einfacher organisieren. Es erschließt sich mir nicht, warum dies so gemacht wird von Ihnen.

Zwei Dinge würde ich allerdings deutlich hervorheben, die aus meiner Sicht ein wesentlicher Gegenstand der zukünftigen Debatte sein werden, die Sie hier bekräftigen. Der erste Punkt: Es ist ein in der Tat zu berücksichtigender Umstand, dass die Altersstruktur der Personalkörper natürlich Auswirkungen hat auf die tariflichen Strukturen und damit auf die Kostenentwicklung und dass es ein zu grober Ansatz ist, einfach nur pauschale Personalkosten zu nehmen je Stelle und daraus Zukunftsprojektionen zu machen. Das heißt, dieser korrigierende Faktor, dass wir also auch in den Orchestern oder im Schauspiel ältere Kolleginnen und Kollegen haben, die ausscheiden und heute eine höhere Entgeltgruppe haben, und es mit dem Ersatz durch junge Leute dann gegebenenfalls sogar gewisse Kompensationen gibt, also dieser Aspekt wird in der Reform sicher eine große Rolle spielen.

Das Zweite, wo ich persönlich, das sage ich ganz ausdrücklich, bereit bin, an einem Strang zu ziehen und vielleicht sogar auch in dieselbe Richtung, das ist das, was Sie in dem Bereich der Kulturstiftung bei der Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Kulturaufgaben ansprechen. Sie werden ja die Fragebögen, die wir verschickt haben, gelesen haben. Da ist eine Frage, die ich selber gestellt habe, ja genau dieser Punkt: Was halten Sie von einem solchen Kulturtaler? Wir haben das hier im Parlament schon öfter mal diskutiert und diese Frage halte ich in der Tat für berechtigt.

Die Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommern argumentiert, die Theater sind für sie wichtig, und überhaupt Kulturangebote, damit Gäste hierherkommen und hier übernachten. Und wenn das so ist, finde ich die Frage, zurückadressiert an die Wirtschaft, ob sie denn bereit ist, den Kultursektor Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, nicht verkehrt. Wir haben 27,6 Millionen Übernachtungen. Wenn wir pro Übernachtung einen Euro – ich mache es jetzt mal preiswerter –, einen Euro draufschlagen auf die Übernachtung, hat das keine Auswirkung auf das Verhalten, hier im Lande Urlaub zu machen, aber es würde eine enorme Summe ergeben. Ich lasse jetzt mal die rechtlichen Rahmenbedingungen ganz beiseite. Sie haben ja selber in Ihrem Papier darauf hingewiesen, das kann man durchaus verschieden sehen, ob das rechtlich durchsetzbar ist oder nicht.

Aber da wäre ich der Erste, muss ich Ihnen sagen, wenn es dafür eine politische Mehrheit gäbe, und da werden wir die Kommunen auch brauchen, so etwas mit auf den Weg zu bringen. Allerdings so, das wäre mein Vorschlag, dass man dann den Hoteliers für ihre Abgabe Theaterkarten gibt, damit sie wiederum ihren Gästen ein entsprechendes Präsent überreichen und die Angebote aufwerten können. Das wäre eine Win-win-Situation für alle.

Also diesen Punkt, das habe ich in meiner Abfrage an die Theater bereits deutlich gemacht, diesen Punkt halte ich für diskussionswürdig und ich freue mich, dass das bei Ihnen eine ähnliche Orientierung nimmt. Ob man dazu eine Stiftung braucht oder ob man das auch anders regeln kann, ist eine andere Frage, und ob es im gesamten Land bei allen Kommunen eine politische Mehrheit gibt,

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich denke, eher nicht.)

denn es müssen ja alle mitmachen, nicht nur die Neubrandenburger Hotels, nicht nur die Greifswalder, es müssen alle im Lande mitmachen. Das ist ein interessanter Koordinierungsprozess, da bin ich mal gespannt. Verfügen können wir es nicht so ohne Weiteres, scheint mir. Da, fürchte ich, da kommen wir vielleicht auf Konnexitätsfolgen – also eine relativ komplizierte Angelegenheit. Aber ich würde sagen, das könnte gut das Bekenntnis der Wirtschaft untermauern, hier im Lande zur Kultur auch selber etwas beizutragen. Ein kleiner Aufschlag auf eine Übernachtung wäre aus meiner Sicht ein Weg.

Jetzt ist die Frage, die hat Herr Ritter gestellt: Warum liegt denn hier jetzt vom Land noch kein Konzept vor? Das ist ganz einfach. Es gibt mehrere Gründe dafür. Der erste Grund ist, in den vergangenen Monaten oder Jahren haben sich die Beteiligten darüber beschwert, dass das Land nicht mit den Akteuren spricht, sich die Meinungen einholt, keinen Dialog organisiert. Das haben wir gemacht, aber wenn man mit Menschen reden will, dann braucht man auch ein bisschen Zeit. Das ist nicht in Echtzeit oder sozusagen ohne Zeitaufwand zu haben. Also diesen Dialog gibt es.

Dann würde ich um Verständnis dafür werben, dass Sie schneller ein Konzept auf den Tisch gelegt haben als wir, weil wir in der Regierung sind und von anderen Prämissen ausgehen müssen. Hätte ich von Ihrer Prämisse ausgehen können, oder könnte ich von Ihrer Prämisse ausgehen, dass ich in meinem Papier so viele finanzielle Mehrbedarfe, wie ich möchte, aufschreibe, dann wäre ich relativ schnell fertig geworden. Also die Frage zu beantworten, wie viel Geld ich brauche, um die bestehenden Strukturen weiter zu finanzieren, das kann ich schnell ausrechnen. Wir haben ja eine völlig andere Aufgabe, nämlich mit den bestehenden Finanzen und den steigenden Kosten eine intelligente Struktur zu entwickeln, die im gesamten Land gleichmäßig noch eine vernünftige Kulturversorgung organisiert.

Und da bitte ich ein bisschen um Verständnis. Das ist eine etwas anspruchsvollere Aufgabe, als auszurechnen, wie viel Geld man braucht. Letzteres lässt sich relativ schnell machen. Aber dann habe ich auch in der Zeitung gelesen, der CDU-Fraktionsvorsitzende gehe davon aus oder wünsche sich, dass das Konzept der Landesregierung vor der Sommerpause vorliegt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das haben wir auch mit
Interesse gelesen.)

Ich persönlich glaube ja nicht immer, was in der Zeitung steht. Es stimmt ja auch nicht immer alles, was nicht in der Zeitung steht, und deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende so was gesagt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat
Herr Reinhardt gestern auch gesagt.)

Ich kanns mir nicht vorstellen, Herr Holter. Ich kann es mir deshalb nicht vorstellen,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

weil es ja eine große Ohrfeige für meinen Vorgänger wäre.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es wäre eine große Ohrfeige für meinen Vorgänger, wenn Herr Kokert das gesagt hätte, weil natürlich hätte man so etwas gerne vor der Sommerpause vorlegen können und müssen. Dazu hätten allerdings die Vorarbeiten dagewesen sein müssen und die Zahlen hätten stimmen müssen. Weder das eine noch das andere war der Fall. Sie haben es ja der Öffentlichkeit entnommen, dass uns dann die Theater Briefe geschrieben und darauf hingewiesen haben, dass die Theater ihre Zahlen nicht mal adäquat an uns melden, und die Zahlen, die wir bekommen, nicht mal richtig sind. Und das Theater, das uns das geschrieben hat, hatte mit Blick auf ein anderes Theater sogar recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat ja
nicht welche Sommerpause gesagt,
insofern gibt es noch Spielraum.)

Als wir das festgestellt haben, dass nicht mal unsere Zahlen stimmen, haben wir selbstverständlich das gemacht, was Sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen haben: Wir haben einen standardisierten Abfragebogen an alle Beteiligten geschickt – es wurde ja auch das Veberas-Gutachten von einigen Theatern infrage gestellt, Herr Koplín, auf das Sie sich berufen, auch da sollen die Zahlen nicht stimmen – und jetzt können sich die Träger und die Theater erklären, mit einer einheitlichen Faktengrundlage, einheitlichen Fragen und Daten, und dann haben wir eine transparente Entscheidungsgrundlage.

Und wenn jetzt noch einmal eine Kommune oder ein Theater falsche Zahlen liefert, dann werden diejenigen Probleme haben in der Theaterreform, das darf ich deutlich sagen. Das heißt, wir sind dabei, diese Daten zu erheben beziehungsweise sie sind im Wesentlichen erhoben. Und wie geht es jetzt weiter? Es gibt also noch wenige, die eine Nachfrist haben.

Sie können mit heutigem Tage auf der Internetseite des Bildungsministeriums lesen, dass wir eine Ausschreibung veröffentlicht haben für ein unabhängiges, in Kulturfragen versiertes Unternehmensberatungsinstitut – wir kaufen uns also eine externe Leistung ein – und dieses unabhängige Institut wird aufgefordert, uns mindestens fünf verschiedene Varianten zur Gestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft von Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Es wird also nicht den einen Weg geben und ich werde mich auch nicht hinstellen und sagen, es gibt hier gar keine Alternativen, das ist der heilige Weg, sondern man kann bestimmte Ziele immer auf verschiedenen Wegen erreichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was kostet die Studie?)

Also die Ausschreibung ist heute, ab heute der Öffentlichkeit bekannt. Wir werden jetzt ein Unternehmen identifizieren, das dazu in der Lage ist und das uns auf der Grundlage der von uns erhobenen Daten, unserer politischen Vorstellungen, der Ergebnisse der Gespräche, der Ergebnisse beziehungsweise der Auffassung des Landesrechnungshofes noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gutachten vorlegen wird. Und dann wird die

Öffentlichkeit noch in diesem Jahr über die verschiedenen Modelle diskutieren können und am Ende werden die Koalitionsfraktionen eine Entscheidung treffen müssen, das Kabinett und gegebenenfalls auch der Landtag.

Ich hoffe, dass Ihnen deutlich geworden ist, dass also dieser Prozess etwas komplizierter ist als die Forderung nach mehr Geld, aber ich darf Ihnen Folgendes zusichern: In diesem Klärungsprozess, den wir eingeleitet haben und weiter fortsetzen werden, wird selbstverständlich auch dasjenige, was aus den Vorstellungen der LINKEN prüfungsfähig ist – in dem Sinne, dass es also wirklich einen Gedanken enthält, der uns weiterbringt –, ich darf Ihnen zusichern, dass in dem Umfang, wie das der Fall ist, selbstverständlich auch Ihre Überlegungen Eingang finden in die Erörterung und Prüfung. Auf die Bewertung Ihrer Vorschläge durch dieses Unternehmen bin ich dann wahrscheinlich genauso gespannt wie Sie. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn will auch ich sagen – Herr Koplín ist jetzt leider nicht mehr da, doch, da hinten sitzt er –, dass es sicherlich gut und richtig ist, dass auch die Fraktion DIE LINKE so ein Konzept vorlegt und das es sicherlich auch anzuerkennen ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wieso auch? Sie haben doch
noch gar keins vorgelegt!)

dass man sich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso auch?
Wieso auch ein Konzept?)

Bleiben Sie doch ganz ruhig! Wenn man schon mal was Positives sagen will über Sie, dann wollen Sie einen auch ständig noch unterbrechen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich wollte damit nur sagen, dass es anerkennenswert ist, da steckt ja sicherlich auch eine Menge Arbeit drin und ich kenne ja meinen geschätzten Herrn Kollegen Koplín, der da auch immer sehr akribisch ist. Aber so ist es nun mal, wenn man so ein Konzept vorlegt, muss man sich auch damit auseinandersetzen, dass es dazu vielleicht ein paar kritische Stellungnahmen gibt. Und das möchte ich dann auch machen. Es ist, auch Minister Brodtkorb hats gesagt, es ist sicherlich vieles wünschenswert, aber am Ende auch schlecht umsetzbar. Das ist fast wie in der Verwaltungsmodernisierung, auch dort hätten wir, wenn ich an meine kleine Stadt Neukalen denke, hätten wir noch gerne eine eigene Verwaltung vor Ort, da würde sich sicherlich vieles leichter und besser mitgestalten lassen – nur leider ist das nicht finanzierbar.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dann fangen wir mal an mit „Säule I – Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters“. Herr Koplín hat es hier ausgeführt und wenn man Ihren Berechnungen glaubt – und da habe ich erst mal keinen Grund, zumindest was

das Staatstheater betrifft, die in Zweifel zu ziehen –, wäre das ja eine Mehrbelastung von 5 Millionen Euro für das Land jährlich. Bis 2020 wären das ja dann summa summa- rum 40 Millionen. Eigentlich ist der Zuschuss, glaube ich, 6 Millionen, aber Sie haben dann gesagt, wir nehmen das aus dem Hauptstadtvertrag zwei Drittel und finanzieren das gegen. Soweit ich das nachprüfen konnte, stimmt das auch. Das wäre also eine Zusatzbelastung für das Land von 40 Millionen bis 2020. Und dann die Frage, die stand hier heute auch schon im Raum: Warum gerade das Staatstheater Schwerin?

Herr Koplín hat versucht, es zu begründen mit der besonderen Struktur, die man hier vor Ort hat. Ich kann nur sagen, so eine besondere Struktur hat man zum Beispiel auch in Vorpommern. Da ist vielleicht kulturpolitisch der Raum sogar noch ein wenig stärker ausgedünnt und man könnte sich auch dann zu der Überzeugung durchringen, warum brauchen wir nicht gerade in Vorpommern ein Theater in Landsträgerschaft, nennen das Ganze dann noch „Theater für Demokratie und Toleranz“ und sagen, das ist gerade da ein besonderer Schwerpunkt. Und deshalb findet man sicherlich an jedem Standort eine gute Begründung, warum wir es in Landsträgerschaft übernehmen müssen. Aus meiner Sicht ist das der falsche Weg, und hier, den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, Herr Koplín, sieht es so ein wenig aus, als ob Sie Ihrer strauchelnden Oberbürgermeisterin ein wenig entgegenkommen wollen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So 'n
Quatsch! Strauchelnde Bürgermeisterin!)

und ihren finanzpolitischen Offenbarungseid hier ein wenig kaschieren wollen. Den Eindruck gewinnt man zumindest und deshalb müssen Sie sich auch das gefallen lassen an dieser Stelle.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist nun mal so.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann sprechen Sie von weiteren Mehrkosten, die Sie mit den anderen über den Theatervertrag regeln wollen. Auch da kommt jährlich auf das Land eine Erhöhung von 1 Million Euro zu. Wir wären dann schon bei 8 Millionen Euro bis 2020 zusätzlich und dann, Sie sprechen von der Dynamisierung, in der Tat die 2,5 Prozent beim Schauspiel und die 1,5 Prozent beim Orchester, auch das wären summa summarum bis 2020 noch einmal 5 Millionen Euro. Sie führen ja dann noch an, zumindest habe ich es an einer Stelle gelesen, dass Sie das aus den Steuermehreinnahmen und ganz besonders aus den Steuermehreinnahmen bei der Grunderwerbssteuer zum großen Teil finanzieren möchten.

Wenn Sie in den Haushalt gucken, wissen Sie, dass wir das Geld eingeplant haben, um die Krippengebühren um 100 Euro zu senken und um den Betreuungsschlüssel in der Kita von 17 auf 16 zu senken und am Ende müsste man dann ja fragen, das müssten Sie dann auch so öffentlich erklären: Wollen Sie jetzt etwa, dass wir bei der Kinderbetreuung weniger machen und das Geld dann in die Theater stecken? Das wäre dann irgendwie für mich der Rückschluss aus dieser Finanzierung. Ansonsten wäre das nicht sehr seriös.

Sie haben dann die zweite Säule, das ist eine Stiftung. Auch da bin ich dafür, dass man durchaus drüber nachdenken kann, wie der Minister. Die 20 Millionen, die Sie da vom Land eingeplant haben, die lasse ich jetzt mal außen vor. Auch hier, denke ich, kann man durchaus drüber nachdenken, ob man so eine Beteiligung von Unternehmen, Tourismusgewerbe hinbekommt. Was sicherlich schwierig ist, der Minister hat es angesprochen, ist der Umgang mit dieser Kommunalabgabe der Tourismusbetriebe. Es ist erstens kommunale Selbstverwaltung. Es müsste jede Kommune im Land für sich beschließen, dass wir so etwas machen. Ich will glauben, dass man das vielleicht an den Theaterstandorten noch hinbekommt. Aber umso weiter man sich von den Theater- und Orchesterstandorten entfernt, nehme ich an, umso geringer wird auch die Bereitschaft sein, sich diesem anzuschließen. Zumindest als jemand, der in der Peripherie eines solchen Raumes wohnt, glaube ich, dass es gerade dort im ländlichen Raum auf wenig Gegenliebe stößt, wenn man auf der anderen Seite weiß, dass wir über den Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich ja auch schon alle Gemeinden im Land zur Theaterfinanzierung heranziehen.

Und bei der dritten Säule, Herr Koplin, auch da glaube ich, kann man sagen, dass wir da in die gleiche Richtung gehen. Einnahmeverbesserungen sind an allen Häusern notwendig und, was vor allem notwendig ist, das hat ja der Minister auch gesagt, wir haben Häuser, die tragen zu 25 Prozent zur Eigenfinanzierung bei und wir haben Häuser, die tragen nur zu 10 Prozent zur Eigenfinanzierung bei. Hier bin ich sehr dafür, dass wir die Einnahmepotenziale ausschöpfen und dass wir vor allem diesen Unterschied, den es in den Theatern und Orchestern gibt, langsam abbauen und dort auch zu vergleichbaren Zahlen kommen. Wenn ich das also, was Sie gemacht haben, zusammenzähle, sind das – je nachdem, wie man rechnet – bis zu 80 Millionen Mehrausgaben für das Land bis 2020, und wenn man dann bis 2025 geht, sind wir schnell bei 120 Millionen.

Da will ich sagen, bei den paar guten Ansätzen, die es in dem Konzept gibt, das halte ich für völlig illusorisch, dass wir uns das finanzpolitisch hier in Mecklenburg-Vorpommern leisten können, und deshalb werden auch wir, unsere Fraktion, diesen Antrag ablehnen. Nichtsdestotrotz hat der Minister gesagt, die Gedanken, die dabei sind, sollten bei der Debatte eine Rolle spielen. Ich sage, die Stiftung zur Erhöhung der Einnahmen durch die Theater wird sicherlich eine Rolle spielen und wir können da sicherlich auch bei der Anhörung und im weiteren Verfahren drüber reden. Aber Ihren Antrag lehnen wir aus den eben genannten Gründen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um die Zukunft der Theater in Mecklenburg-Vorpommern geht, bleiben wir unserer Linie treu.

(Marc Reinhardt, CDU, und
Torsten Renz, CDU: Wir auch.)

Wir halten die derzeitige Situation an den Theatern und Orchestern für nicht befriedigend und wir unterstützen

alle konstruktiven Versuche und Initiativen, die sich um eine Verbesserung der aktuellen Situation bemühen. Daher gilt für uns dasselbe wie schon gestern, als wir das Anliegen der erfolgreichen Volksinitiative behandelt haben. Wir begrüßen den vorliegenden Antrag der Linksfraktion außerordentlich

(Torsten Renz, CDU:
Das ist überraschend!)

und halten ihn für eine gute Grundlage, um den Bestand und das kulturelle Wissen und Bewirken unserer Theater dauerhaft zu sichern. Dass es dabei in Details noch zu Diskussionen kommen muss, ist verständlich, darf hier aber kein Grund sein, die gesamte Initiative infrage zu stellen. Schließlich ist der gewählte Ansatz überaus konstruktiv, er verzichtet auf unnötige Konfrontationen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Gefordert wird eine maßgebliche Berücksichtigung des Konzeptes und keine ausschließliche. Der Dialog mit den Betroffenen soll fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes sein. Das ist nichts, dem man sich verschließen kann. Offenheit gegenüber guten Anregungen ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens, die Ausstattung der Theater und Orchester zu verbessern. Ich erinnere an den Antrag zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur, den unsere Fraktion hier Anfang Februar vorgelegt und eingebracht hat. Unsere Initiative und die, über die wir heute diskutieren, passen gut zusammen und ergänzen sich in mancherlei Hinsicht sogar.

Wir wollten zunächst die Zuweisung für die Theater des Landes aufstocken, zu den Mitteln aus dem Vorabzug des Finanzausgleichsgesetzes sollten weitere zehn Prozent hinzukommen. Das hatte das Ziel, zunächst wenigstens die laufende im aktuellen Theaterbetrieb praktisch unvermeidliche Unterdeckung auszugleichen und das regelmäßige Drohen von Insolvenzen zu vermeiden. Das sollte zur Planungssicherheit für Theater und Kommunen beitragen. Das sollte uns allen ermöglichen, uns die Zeit zu nehmen, die nötig ist, um ein Theaterkonzept zu erarbeiten, das die Zukunft und die Qualität der Theater dauerhaft sichert.

Unser Antrag fand seinerzeit keine Mehrheit. Vielleicht waren damals einige ja überrascht und das Thema war neu. Angesichts der drängenden Themen ist das zwar bedauerlich, doch nun hatten wir alle noch einmal ein paar Wochen Zeit, darüber nachzudenken, wie es mit der Kultur in Mecklenburg weitergehen soll. Die Probleme sind geblieben und sie sind immer noch dieselben. Da drängt es sich auf, einen neuen Anlauf zu nehmen, um die Theater und die Orchester, die Kulturschaffenden zu unterstützen, so, wie es angemessen ist. Diesmal sehen wir sogar, wie ein Konzept für die Zukunftssicherung aussehen könnte. Das Konzept, das im vorliegenden Antrag der Linksfraktion skizziert wird, enthält einige Ideen, die wir gern unterstützen, schließlich finden sich viele dieser Ideen auch in unserem Wahlprogramm.

Die Ähnlichkeit der Ansätze und die Übereinstimmung der Problemanalyse zeigen doch, in vielen Problemen ist es offensichtlich, wo der Kern der Probleme liegt. Und auch die Ansätze, diese Probleme zu lösen, sind nahelegend. So schlagen Sie, Herr Koplin, ähnlich wie wir im Februar vor, die Beschränkung der Theaterförderung auf Leistungen nach dem FAG zu beenden. Die Begründung

ist trivial, ich wiederhole sie dennoch gerne hier einmal: Kultur ist eine der wenigen originären Aufgaben der Bundesländer. Und da meinen wir, dass neben kommunalen Leistungen für die Theater auch eine eigene Beteiligung des Landes erkennbar sein muss.

(Marc Reinhardt, CDU: 35,8 Millionen ist irgendwie erkennbar, ne?)

Eine eigene finanzielle Beteiligung, nicht Vorwegabzug.

Das sehen alle anderen Bundesländer auch so. Dort gibt es neben der Unterstützung der Theater durch die Kommunen

(Jörg Heydorn, SPD: Was ist denn der Vorwegabzug? Ist das keine Beteiligung des Landes?)

eben auch eine explizite Landesförderung, eigene Landesbetriebe und eigene Landestheater.

(Jörg Heydorn, SPD: Frau Berger, der Vorwegabzug ist keine Beteiligung des Landes?)

Wenn ein Flächenland die Aufgabe ernsthaft ernst nehmen möchte, im Bereich der Kultur gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, dann reicht es nicht aus, alle Last den Kommunen aufzubürden und sie dafür nicht einmal ausreichend auszustatten.

Einen der ganz entscheidenden Konstruktionsfehler der unseligen Fixierung auf die FAG-Mittel gehen die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE auch an und das begrüßen wir. Hinter dem sperrigen Begriff „Dynamisierung“ verbirgt sich schließlich nur das: Wir müssen endlich die Realität steigender Kosten anerkennen. Dass die Lebenshaltungskosten und die Betriebskosten überall steigen, nur im Theaterbereich nicht, das wird nicht eintreten, nur weil wir das gerne so hätten. Im Moment haben wir da vielleicht eine Dynamisierung der Schrumpfungprozesse, aber nicht die Verlässlichkeit, die die Theater brauchen.

Für das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern ist es unverzichtbar, auch auf die Verbindung von Kultur und Tourismus hinzuweisen, denn die Rechnung, die Kultur Ausgaben und die Bevölkerungszahl in Beziehung zu setzen, unterschlägt völlig, dass besonders im Sommerhalbjahr die Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern nicht nur aus den ständigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes besteht. Ein erheblicher Teil der kulturellen Angebote in unserem Land richtet sich an die zu unser aller Freude zahlreichen Besucherinnen und Besucher. Die kommen auch, weil sie etwas geboten bekommen.

Ich sprach einleitend davon, dass einige Fragen noch diskutiert werden sollten, dass eine Offenheit gegenüber weiteren Anregungen notwendig ist. In diesem Sinne haben wir Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsvorschläge zu Ihrem Konzept, die wir zwar nicht abstimmen können, die Sie aber einerseits als Anregung verstehen mögen und die andererseits in einigen Fragen das Konzept etwas offener gestalten sollen. Denn einige Dinge, die Sie vorschlagen, halten wir für noch nicht ganz ausgereift, aber für diskussionswürdig, aber man kann sich nicht heute schon exakt darauf festlegen.

Unser erster Vorschlag beschreibt eine mögliche Alternative zu Säule I Ihres Konzeptes, das ist die „Übernahme des Mecklenburgischen Staatstheaters“ in Schwerin „in Landesträgerschaft“. Das ist eine Möglichkeit, eine Idee, wie die Forderung nach einem eigenen Beitrag des Landes für die Theaterlandschaft umgesetzt werden kann. Wir halten es allerdings für besser, sich nicht vor der Diskussion auf diese Variante festzulegen, zumal auch andere Lösungen gut denkbar sind.

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

So können wir uns auch vorstellen, anstelle eines Hauses eine Sparte, zum Beispiel das Orchester, in Landesträgerschaft zu übernehmen.

Auch unser zweiter Vorschlag richtet sich gegen eine schnelle Festlegung. Es ist im Grundsatz auch aus unserer Sicht richtig, Kulturräume festzulegen. So, wie Sie das auf Seite 21 der Sachdarstellung Ihres Antrages tun, werden Sie aber absehbar Widerspruch erzeugen, und das, wie ich finde, berechtigt. Zum einen sind vier Kulturräume zwar besser als die beiden riesigen Kooperationsräume des bestehenden und gescheiterten Konzeptes. Sie schlagen nun richtigerweise vor, die Definition von Kulturräumen an den Realitäten, genauer gesagt, den sozial- und kulturräumlichen Kernbereichen und den sie umgebenden Regionen zu orientieren.

Betrachten wir aber die Kartendarstellung auf der nächsten Seite, so stellen wir fest, dass die von Ihnen skizzierten Kulturräume den soeben beschriebenen Voraussetzungen gerade nicht entsprechen, weil sich zum Beispiel die Region Uecker-Randow eher nach Neubrandenburg orientiert, aber zum Landkreis Greifswald-Vorpommern gehört. Die Karte stellt in diesem Punkt einen Widerspruch zu der vorgeschlagenen Aufteilung dar, da vor allem im östlichen Landesteil die zentralörtlichen Beziehungen andere sind. Dass sich die Kreisgebietsreform genau daran nicht gehalten hat, heißt nicht, dass wir die dort gemachten Fehler auch auf andere Bereiche übertragen müssen. Es wäre daher besser, den genauen Zuschnitt der Kulturräume hier noch nicht festzuschreiben, ebenso wie ihre Anzahl. Auch bei vier Kulturräumen muss jeder einzelne immer noch eine enorme Fläche abdecken. Vor der gemeinsamen Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes ist es nicht notwendig, sich in diesen beiden Punkten bereits heute abschließend festzulegen. Es gibt mehrere einer Diskussion würdige Modelle. Welches das Beste ist, sollte die Diskussion ergeben, dann kann entschieden werden.

Mit diesen Ergänzungen meinen wir aber, diesem Antrag zuzustimmen, kann den Theatern und Orchestern, kann der Kultur in Mecklenburg-Vorpommern helfen. Unsere Fraktion wird ihn deshalb unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne dass wir uns vorher abgesprochen haben, möchte ich mich zunächst bei der Fraktion der LINKEN bedanken, bedanken für ein 24-seitiges Konzept, ich nenne es Konzept, das Sie erstellt haben und damit der breiten Diskussion zur Zukunftssiche-

nung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern eine eigene Sichtweise hinzugefügt haben.

In meinen Ausführungen zur Volksinitiative gestern hatte ich schon kurz darauf hingewiesen, dass Ende des letzten, Anfang des jetzigen Jahres Gespräche mit vielen Beteiligten geführt wurden. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass hier also Fragebögen erstellt wurden, die ausgereicht wurden, die auch schon rückläufig sind. Neben betriebswirtschaftlichen Aspekten fließen auch aktuelle Konzepte und neue Inhalte, die dort aufgeführt sind, dann in diese ... – na, Wort vergessen –, in die Auswertung der Agentur, die ausgeschrieben ist, ein. Die Matrix des Fragebogens soll auch Einblicke in territoriale Belange und Sichtweisen geben. Die Ausschreibung ist erfolgt, das hatte der Minister schon gesagt. Unbedingt sollten die Anregungen aus der im Mai stattfindenden Anhörung, ebenso wie die Anfragen einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, mit einfließen. Das war also die Option für die LINKEN, ihr Konzept dort mit einzureichen.

Das 3-Säulen-Modell der Fraktion der LINKEN will ich jetzt nicht weiter groß kommentieren, dazu sind schon viele Kommentare gesagt worden. Zu der ersten Säule meine ich, ihr haftet etwas Stallgeruch an, nicht? Es wurde schon gesagt, dass es da um Schwerin geht eigentlich. Das Stiftungskapital oder dafür eine Stiftung zu erwerben, halte ich für fraglich. Besser wäre vielleicht, man sollte über eine Holding nachdenken. Es gibt in Schleswig-Holstein zum Beispiel eine Landestheater GmbH, in der zwölf Häuser vereinigt sind. Wie die Finanzierung dort erfolgt, da müsste man wirklich mal drüber nachdenken, aber ich denke, eine Holding wäre auch eine Möglichkeit. Die dritte Säule: Ausschöpfen regionaler noch nicht erschlossener Finanzierungspotenziale, da gehe ich auch vollkommen mit, so, wie Kollege Reinhardt das auch von der CDU gesagt und der Minister erwähnt hat, da gibt es noch etwas zu tun.

Im Gegensatz zum Koalitionsvertrag, ich zitiere: „Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass dies voraussichtlich die Fusion von Orchestern und Theatern beziehungsweise Spartenreduzierungen nicht ausschließt“, werden im vorliegenden Konzept Spartenschließungen ausgeschlossen.

Ich möchte den Blick noch auf zwei andere Zahlen richten, nämlich erst mal in Bezug auf den Bevölkerungsrückgang und die demografische Entwicklung, die keinesfalls ausgeblendet werden dürfen. Im Umfang des länderübergreifenden Finanzausgleichs beschert uns das beim derzeitigen Bevölkerungsverlust ein Minus von 32 Millionen Euro. Die Mindereinnahmen bei Steuern werden bis 2016 auf 160 Millionen Euro ansteigen. Auch das sollte man beachten, wenn man eine Finanzierung der Theater aus der heutigen Sicht betrachtet. Erwähnenswert ist, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 für Kultur einschließlich Theaterförderung über das FAG 70.792.200 Euro Landesmittel bereitgestellt hat. Der Anteil der Theaterförderung daran beträgt rund 51 Prozent.

Frau Berger, Sie hatten auf das Land Brandenburg hingewiesen. Wenn wir den Blick mal über die Landesgrenzen hinaus werfen – das Land Brandenburg hat seine „Kulturpolitische Strategie“ in drei Punkten festgelegt. Ich werde sie mal kurz erwähnen:

„1. Das Land Brandenburg will Gestaltungsspielräume zurückgewinnen.“

Kommentar darunter: „Kulturpolitik darf sich nicht in dem Automatismus einer Dauerförderung erschöpfen“ und „die bisherige Förderpraxis (ist) insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. ...“

2. Neue Maßstäbe für die Förderung sind erforderlich.“

Es wird also Förderung geben unter dem Aspekt einer „regionale(n) Identität“, des „Tourismus“, der schon sehr oft erwähnt wurde, und der „kulturelle(n) Bildung“.

„3. Die Ressourcen sollen konzentriert werden.

Ziel einer nachhaltigen Kulturpolitik des Landes Brandenburg ist es, dass jeder Euro,“ der „hineingegeben wird, sich mehrfach bezahlt macht. Das gelingt durch Vernetzung, ... Kooperation“ und „Fusion“.

Zum Land Schleswig-Holstein hatte ich schon gesagt, dass es dort eine Landestheater GmbH gibt, in der zwölf Standorte vereint sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen das Konzept der Fraktion der LINKEN ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit einem Irrtum aufräumen. Hier ist mehrfach davon gesprochen worden, dass man das Konzept ablehnen würde oder annehmen müsste. Darum geht es in dem Antrag nicht. In dem Antrag geht es darum, die Landesregierung zu beauftragen, dieses Konzept bei ihrer Willensbildung maßgeblich zu berücksichtigen, nicht um eine Zustimmung zu diesem Konzept. Ja?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das braucht ihr doch nicht. Ihr braucht unsere Meinung nicht. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Gleichwohl, also das wollte ich gerne noch mal betonen, gleichwohl möchte ich mich für die von Ernsthaftigkeit getragene Aufnahme des Konzepts bedanken, insbesondere für die Unterstützung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch für die hier vorgetragenen Weiterentwicklungen der Überlegungen und auch für das Reiben an unseren konzeptionellen Vorstellungen. Auch bei Ihnen, Herr Donig, klang das ja an, was Sie sich anders vorstellen könnten, und Sie verwiesen auf Beispiele in anderen Bundesländern. Genau das haben wir gewollt.

Wir haben im Januar 2009, nachdem dieses unsägliche Eckpunktepapier in der Welt war, bereits schon mal Eckpunkte für einen konzeptionellen Ansatz vorgelegt. Der ist damals verrissen worden. Wir haben dann weiter daran gearbeitet. Dann gab es die Volksinitiative, die wir intensiv mit unterstützt haben, und für uns war es eine Frage des Selbstverständnisses, zu sagen, also nicht nur zu deklarieren, wogegen, wofür wir sind, sondern auch Vorschläge zu unterbreiten, wie es aussehen könnte. Und wir haben natürlich nicht den Stein der Weisen gefunden, aber was wir wollen, ist ein Wettstreit der Ideen an dieser Stelle, und zwar nicht in einer Art und Weise, dass man sagt, wir müssen uns jetzt hier noch mal über

Jahre hinweg dazu austauschen, sondern schon unter einem Handlungsdruck, der entstanden ist aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre.

Und so sehr ich für das systematische Vorgehen seitens des Bildungsministeriums Verständnis habe, will ich schon darauf hinweisen, dass die Zeit erheblich drückt. Wir haben eine Situation, wenn wir im Herbst – September/Oktober – dann ein Konzept der Landesregierung auf dem Tisch haben würden, eine Situation, dass dann schon die Planungen für 2013/2014 im Wesentlichen gelaufen sein werden. Also ich prophezeie an dieser Stelle mal, wenn wir nicht schneller sind als das, was bislang in Rede steht, werden wir spätestens ab Januar/Februar/März 2013 wieder existenzielle Probleme vor der Haustür haben. Apropos vor der Haustür, also ich weise das zurück, dass hier behauptet wird, es ist also „Stallgeruch“ und „Lex Schwerin“.

(Egbert Liskow, CDU: Dann erklären Sie doch mal, warum nicht! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja? Die Fakten liegen doch auf der Hand. Ich habe da vorhin drüber gesprochen, das Konzept hat sogar den Charme, dass wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen würden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Gerade Sie, Herr Liskow, Sie haben sich intensiv auseinandergesetzt mit dem Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes und der wirklich sehr schwierigen Situation der vormals kreisfreien Städte oder wenn wir jetzt die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin sehen. Schwerin hat aber aus strukturellen Gründen keine andere Chance, es sei denn, wir entlasten es auch strukturell – und wir würden beides machen. Wir würden den Theater- und Orchesterstandort Schwerin retten und zugleich Schwerin strukturell entlasten.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Und ich finde es einfach widerlich, die Situation zu personifizieren. Hier gehts um die Sache! Wir haben eine Gesamtverantwortung,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

eine Gesamtverantwortung auch für die Hauptstadt dieses Landes!

Und noch etwas zu den Geldern.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist Parteipolitik, was Sie da auf dem Rücken der Theater machen!)

Ich kann die Hochrechnung von Herrn Reinhardt nicht ganz nachvollziehen. Auf den letzten Seiten des Konzeptes ist eine tabellarische Übersicht über die Mehrbedarfe, die entstehen würden pro Jahr. Da kommt man beim besten Willen ...

(Marc Reinhardt, CDU: Da haben Sie aber Schwerin außer Acht gelassen.)

Schwerin ist drin mit 4,9 Millionen Euro, ich glaube, Sie hatten in Ihrer Rede sogar darauf verwiesen. 6,9 Millionen sind im statistischen Bericht, abzüglich der 2 Millionen aus dem Hauptstadtvertrag macht das 4,9 Millionen Euro, die wir zusätzlich mit anfassen würden und gleichzeitig eben um diesen Betrag strukturell die Hauptstadt entlasten würden.

Wenn Sie sich die Tabelle anschauen, beginnend mit dem Jahr 2013 mit einem Mehrbedarf von 3,2 Millionen Euro, jährlich aufwachsend bis knapp 7,8 Millionen Euro im Jahre 2025,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ist das eine maßvolle Angabe, weil wir sehr wohl darauf geschaut haben, wo können die Gelder herkommen, und den Landeshaushalt nicht überstrapazieren wollen. Die Verantwortung haben wir auch und die nehmen wir auch wahr, das ist gar keine Frage, deswegen diese verschiedenen Modelle und deswegen, Herr Minister, haben wir uns das eben nicht so einfach gemacht, Mehrbedarfe oder gar Wünsche zu saldieren, sondern zu schauen, wer welche Last tragen könnte.

Und was die Finanzierungsquelle wegen der Grunderwerbssteuer angeht: Wir spielen nicht den frühkindlichen Bereich gegen Kultur und Kunst aus. Der frühkindliche Bereich ist abgesichert über die Grunderwerbssteuer und zugleich – wir reden nämlich über 41 Millionen Euro per annum – sind 3 Millionen Euro für Theater und Orchester drin. Das ist gar keine Frage.

(Egbert Liskow, CDU: Da müssen Sie aber viel kaufen.)

Und damit möchte ich schließen, also ich möchte noch mal betonen, es geht nicht um Zustimmung zum Konzept, sondern darum, hier dieses Konzept zur Willensbildung mit heranzuziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat Ihnen doch der Minister gesagt, dass er das tut. Das reicht Ihnen wohl nicht?)

Ja, aber es hat eine ganz andere Qualität, Herr Dr. Nieszery, wenn der Landtag sich dazu verständigt. Das hat eine entsprechende Autorität dann und es ist auch eine Signalwirkung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jaja, für Ihre Partei.)

Ja, eine Signalwirkung an knapp 51.000 Menschen und mehr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich, Herr Koplín.
Der Minister berücksichtigt das,
hat er Ihnen versprochen. Geben
Sie sich damit zufrieden!)

die sich für die Kulturlandschaft und kulturelle Infrastruktur interessieren. Insofern, die sollen auch wissen, wie wir darüber denken, insofern beantrage ich namens unserer Fraktion namentlich Abstimmung. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Abgeordnete und Sozialministerin Frau Schwesig.

Manuela Schwesig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich hier als Schweriner Abgeordnete der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet und nicht als Sozialministerin, wobei ich an einem Punkt, wenn es nachher um die Finanzierung geht, an der Stelle natürlich auch im Hinterkopf habe, was das für den Bereich des Sozialhaushaltes bedeuten würde.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil hier ein Konzept einer demokratischen Fraktion des Landtages vorliegt, das die Theaterproblematik beinhaltet und auch ganz stark noch mal eingeht auf die Situation und auf Vorschläge für das Mecklenburgische Staatstheater. Und ich finde es, ebenso wie andere Abgeordnete der anderen Fraktionen, lobenswert, dass in so einer Debatte, die wir haben, die Fraktion DIE LINKE sich mit Vorschlägen und Konzept einbringt. Also das ist ja das, was wir gegenseitig voneinander erwarten. Und ich habe Herrn Koplitz hier auch immer so erlebt, gerade wenn es um Kultur geht, selbst mit sehr guten selbstkritischen Auftritten, dass es – also ich würde der Linkspartei nicht abstreiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tut auch keiner.)

dass es ihnen wirklich um weitere Lösungsansätze geht. Allerdings finde ich, und da würde ich gerne an den Wortbeitrag des Kultusministers von gestern anknüpfen, dass es auch zur Ehrlichkeit gehört, dass die Landespolitik es in den ganzen vergangenen Jahren seit der Wende nicht vermocht hat, auch wirklich einen Vorschlag,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sind Sie nicht in der Regierung?)

egal in welchen Konstellationen, auf den Weg zu bringen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ist ja merkwürdig! Ist ja merkwürdig!)

Ja, wenn es Sie interessiert, wie man zu Ihrem Konzept steht, dann können Sie doch auch einfach mal zuhören, Frau Lück. Oder geht es heute eigentlich nur darum, mit diesem Thema Punkte zu sammeln? Oder geht es Ihnen wirklich um dieses Konzept?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Zeigen Sie doch nicht mit Fingern auf andere. Sie müssen auch auf sich zeigen.)

Das stelle ich nämlich infrage und dazu werde ich noch kommen.

Fakt ist, dass alle Abgeordneten, die hier seit Anfang 1990 Verantwortung tragen, sich fragen müssen: Warum haben wir es bisher nicht geschafft, wirklich ein Konzept auf den Weg zu bringen, was das Sterben der Theater auf Raten, egal in welchen Regionen, verhindert? Jetzt dem Kultusminister zu sagen, dass mach mal schnell in ein paar Wochen, ist, finde ich, auch ziemlich überzogen in den Erwartungshaltungen. Und natürlich beziehe ich mich in diese Kritik ein, Frau Lück, das unterscheidet uns wahrscheinlich.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wahrscheinlich.)

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir zu Lösungsansätzen kommen.

Ich habe sehr aufmerksam dieses Konzept gelesen und will zur ersten Säule – Landsträgerschaft Schwerin – etwas sagen. Es gibt einen einstimmigen Stadtvertreterbeschluss aller demokratischen Fraktionen der Stadtvertretung Schwerin und auch einen einstimmigen Beschluss im Aufsichtsrat, der schon sehr alt ist – insofern ist die Idee auch nicht wirklich überraschend oder neu –, dass wir dem Land vorschlagen, ähnlich wie andere Länder, über eine Landsträgerschaft nachzudenken. Aber, und das ist vielleicht der Unterschied, nicht mit dem Blick, nur einfach um Schwerin zu helfen, sondern mit dem Blick, dass ein Landestheater dann natürlich auch Aufgaben hätte, die das ganze Land betreffen. Das ist Punkt 1.

Ich sehe es nicht so, dass dieses Konzept eine Lex Schwerin ist, weil dieses Konzept nur diese Landsträgerschaftsdebatte oder den Vorschlag aufnimmt. Ich werbe sehr dafür, dass man darüber zumindest diskutiert, es nicht gleich vom Tisch wischt. Es liegt in der Natur der Sache, dass Abgeordnete aus anderen Regionen das kritisch sehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Aber das konkrete Problem von Schwerin wird nicht gelöst, wenn man nur die Trägerschaft wechselt. Und es wird auch nicht gelöst mit dem Finanzvorschlag, der hier drinsteht, denn der Finanzvorschlag ist ja, einfach die bisherigen Zuschüsse fortzuführen, nur das Land soll mehr bezahlen. Das Problem ist ja, dass die bisherigen Zuschüsse nicht ausreichen, dass es ein konkretes Delta von 2 Millionen Euro gibt und dieses Delta führt zu den Kündigungen, die wir seit Tagen draußen lesen können. Also ist das Konzept nicht wirklich eine Antwort darauf, wie gehen wir mit diesen Problemen des Deltas und den Kündigungen um. Da warne ich davor, dass den Menschen draußen Sand in die Augen gestreut wird: Hauptsache Landsträgerschaft, dann wird schon alles gut.

Ich weise aber die Kritik zurück, dass die Linkspartei hier ihrer strauchelnden OB helfen will. Ich habe auch kritische Auseinandersetzungen mit Frau Gramkow, aber ich will mal eins berichten: Seitdem Frau Gramkow Oberbürgermeisterin dieser Stadt ist, sind alle, inklusive der CDU-Vertreter im Aufsichtsrat, sehr zufrieden mit der gemeinsamen Zusammenarbeit. Sie ist eine der wenigen kommunalen Vertreter in diesem Land, die gegenüber dem Land sich bereit erklären, auch an einem Landeskonzept zu arbeiten, auch mit dem Blick darauf, Strukturveränderungen mitzugehen. Welche, wie, in welchem Umfang muss man sehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich kann Ihre Einschätzung nicht teilen, Frau Schwesig.)

Aber es ist eine faire und konstruktive Zusammenarbeit, und die Finanzprobleme der Stadt Schwerin, da muss natürlich die Oberbürgermeisterin zu ihrer Verantwortung stehen, aber wir wissen alle, dass sie da nicht alleine Verantwortung trägt. Es war gerade auch Dr. Jäger, der immer wollte, dass wir kreisfrei bleiben, und diese Kreisfreiheit, die bringt uns auch große finanzielle Probleme. Davor wurde gewarnt im Vorfeld und ich finde es einfach

unredlich, wenn man es jetzt einem, egal wem, in die Schuhe schiebt. Und ich werbe dafür, wir werden in diesem Landtag kein gutes Konzept auf den Weg bringen, wenn wir daraus machen: „Wo stellt wer von welcher Partei einen Landrat oder Oberbürgermeister?“, und danach entscheiden. Ich werbe dafür, dass es hier so funktioniert, wie es in vielen Theatern des Landes funktioniert und in den Kommunen, dass die demokratischen Fraktionen an der Stelle zusammenhalten.

Zu dem Thema Finanzierung will ich aber einen dritten kritischen Punkt anmerken. Es kann nicht sein, dass wir die kalkulierten Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer für die Theaterfinanzierung nutzen. Diese Grunderwerbssteuereinnahmen werden vollständig benötigt für den Kita-Plan. Und, sehr geehrter Herr Koplín, bei allem Respekt, es ist Ihre Fraktion, die durchs Land tingelt und sagt, das reicht alles nicht aus, was wir da wollen. Es wird Ihre Fraktion sein, das prophezeie ich heute, die mehr Anträge stellt mit mehr Kosten für Kita.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Gestern haben wir einen Vorschlag gehört: 10 Millionen mehr für Wohngeld. Und das ist unredlich, in den Sozialbereichen immer draufzulegen und gleichzeitig das Geld, was wir für die Kita-Verbesserung des Landes nutzen wollen, in die Theaterfinanzierung zu stecken. Sie spielen damit Theater gegen Kita aus, das, glaube ich, können wir im Land nicht zulassen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Was mich aber dazu bringt, heute auch in der namentlichen Abstimmung diesem Konzept nicht zuzustimmen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ist eine Unglaubwürdigkeit. Die will ich Herrn Koplín nicht vorwerfen, aber die muss ich Ihrer Partei DIE LINKE vorwerfen. Sie versuchen, mit dem Konzept hier in Schwerin den Eindruck zu erwecken, Sie helfen Schwerin.

Ich habe eben klagemacht, dieses Konzept hilft so noch nicht, weil das Delta gar nicht geklärt ist. Gleichzeitig ist es Ihre Fraktion unter Federführung Ihres eigenen Landesvorsitzenden Herrn Bockhahn – der seinen Wahlkreis in Rostock hat –, der dafür gesorgt hat, dass in Rostock ein Sprech- und Denkverbot ausgesprochen wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In unserer Fraktion? Herr Bockhahn ist nicht in unserer Fraktion. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

was die Frage der Zusammenarbeit zwischen Rostock und Schwerin angeht. Und das, sehr geehrte Damen und Herren der Linkspartei, bricht nicht Rostock das Genick, sondern Schwerin.

Wir haben einen mehrstimmigen Stadtvertreterbeschluss auf Initiative unserer Oberbürgermeisterin hier in Schwerin, der sagt, wir wollen über Kooperationen reden. Wie die am Ende aussehen, Holding, Fusion, da will ich mich gar nicht drauf festlegen, aber wie am Ende Kooperationen aussehen, das entscheiden sowieso die Stadtvertretung in Schwerin und die Bürgerschaft in Rostock. Aber es gibt zwei Blickwinkel. Rostock kann sich vielleicht

erlauben, sich nicht zu bewegen. Schwerin kann sich nicht erlauben, sich nicht zu bewegen. Es gibt in Schwerin über die Parteigrenzen hinweg einen Konsens, dass wir uns bewegen wollen, dass wir Kooperation wollen und dass natürlich der Partner das Theater Rostock auch da für uns ist. Und deswegen ist es unredlich, dass Sie, um Rostock zu schützen, in Rostock auf den Weg gebracht haben, dass es ein Denk- und Sprechverbot gibt in Fragen von Konzepten. Ich finde, es darf in der Kultur kein Denkverbot geben und deswegen darf es auch bei der Frage von Konzepten kein Denkverbot geben. Das ist für mich doppelzünftig und unglaubwürdig und deswegen kann ich Ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten kurz etwas sagen.

Erstens geht es immer um die Frage, was denn in den letzten 20, 22 Jahren in Fragen der Theater hier im Land durch die Regierung und auch durch den Landtag verursacht beziehungsweise zu verantworten war. Wir haben in der Koalition mit der SPD immer darauf gedrungen, dass im Kulturbereich in Gänze keine Kürzungen vorgenommen wurden, und das haben wir auch gemeinsam durchgehalten. Obwohl die Frage immer wieder anstand, dass man auch hier tatsächlich finanziellen Druck ausgeübt hat. Und da waren wir meines Erachtens sehr klug beraten, hier keine Kürzungen zuzulassen. Was jetzt, das habe ich gestern hier ausgeführt, bei den Theatern und bei den Orchestern eine besondere Rolle spielt, ist die Verschärfung der Situation über die Jahre hinaus. Das hat auch was mit der Einnahmesituation insgesamt zu tun, auch mit der Bevölkerungsentwicklung und dem, was wir eben tatsächlich mit Blick auf die Zukunft der finanziellen Ausstattung des Landes miteinander zu verantworten haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, viele Rednerinnen und Redner haben hier sehr deutlich gemacht, dass es viele Ansätze in unserem Konzept gibt, die zu unterstützen sind, die diskussionswürdig sind und die – wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen – eine Anregung und Bereicherung für die Diskussion über die Zukunft der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern sind. Frau Berger, Sie haben das mit Ihren Vorschlägen ergänzt und erweitert. Das war genau unsere Absicht. Wir haben nicht gesagt, das haben wir auch in unserem Antrag – ich will das noch mal wiederholen – nicht gefordert, dass heute hier unser Konzept zur Abstimmung steht. Es steht nicht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat Herr Koplín schon dreimal gesagt.)

Herr Nieszery, doch das muss ich noch mal sagen: Das Konzept steht nicht zur Abstimmung, sondern wir sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben doch das Versprechen des Ministers. Nehmen Sie es doch einfach mit!)

wir sind der Landtag. Wir sind der Landtag und wir haben eine eigene Souveränität.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und wir können die Landesregierung beauftragen, genau diese konzeptionellen Überlegungen bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er versprochen, dass er es tun wird, Herr Holter. Was wollen Sie noch mehr?)

Ich will, dass Sie sich dazu bekennen, dass das berücksichtigt wird

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht nur das Wort ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das wollen Sie aus parteipolitischen Kalkül.)

Ich möchte das Wort des Hohen Hauses,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich möchte das Wort der Abgeordneten, der Koalition, dass Sie sagen, die Überlegungen der LINKEN fließen in die Arbeit der Regierung mit ein. Und da weiß ich nicht, warum Sie sich jetzt wehren dagegen. Ich kann es einfach nicht verstehen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Holter, tun Sie nicht so aufgeregt.)

Und zu dem dritten Punkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind doch ein Profi.)

Danke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, na eben. Sie müssen sich doch nicht so aufregen!)

Frau Schwesig, Sie haben den Beschluss, den unsere Fraktion in Rostock initiiert hat, zu Recht angesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, den erklären Sie mal!)

Ich muss den Beschluss nicht erklären.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee?)

Ich will Ihnen sagen, was ich danach gemacht habe. Ich habe dafür gesorgt, dass Frau Gramkow, die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin, Ende Mai in die Stadtfraktion nach Rostock geht und genau diesen Dialog aufnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja. Bringt bloß nicht viel.)

Ich glaube, das beantwortet Ihre Frage. Wir sind also in einem Dialog und ich bin der Meinung, das will ich hier deutlich sagen, wenn wir aufhören, egal wer das jetzt

anspricht – und da bin ich voll bei Ihnen, Frau Schwesig –, wenn wir aufhören, miteinander über die Zukunft der Theater und Orchester – auch in allen anderen Fragen, aber wir reden jetzt über die Theater und Orchester – zu diskutieren und nach der besten Lösung für Mecklenburg-Vorpommern zu suchen, dann können wir gleich aufhören mit der Debatte.

Unser Konzept soll genau einen Beitrag dazu liefern, die beste Lösung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, die nehmen wir dankend
an. Machen wir wirklich.)

für die Zukunft der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Also wir haben den Dialog aufgenommen und der wird sicherlich auch fortgesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist doch eine Schweriner
Angelegenheit, wie es scheint.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin noch mal nach vorne gegangen, um auf das, was vom Fraktionsvorsitzenden der LINKEN hier vorgetragen wurde, in angemessener Art und Weise zu reagieren.

Herr Holter, eins ist unredlich, Sie werfen uns vor, dass wir Kürzungen vornehmen und die Kürzungen daraus resultieren, dass quasi der Betrag, den wir seit den 90er-Jahren eingestellt haben für das Thema Theaterförderung, nicht erhöht wird und durch Einwohnerverluste und dadurch, dass alles ansteigt, letztendlich dieser Betrag entwertet wird.

Auf der anderen Seite stellen Sie sich hier hin und sagen, so lange, wie Sie dabei gewesen sind, sind keine Kürzungen vorgenommen worden. Das ist in der Summe richtig, aber auch jetzt werden in der Summe keine Kürzungen vorgenommen und das, was ich gerade beschrieben habe, dass auch damals schon Tarifsteigerungen und dergleichen gegriffen haben und quasi diesen Betrag im Wert reduziert haben, das war zu der Zeit, als Sie in der Regierung waren der Fall und das ist heute auch der Fall. Also das Argument, das Sie für sich in Anspruch nehmen, keine Kürzungen vorgenommen zu haben, das können wir heute auch. Das ist das Gleiche.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben doch ganz andere Rahmenbedingungen. Warum blenden Sie denn das aus?)

Was heißt, sie haben ganz andere Rahmenbedingungen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was haben die denn für 'nen Haushalt
gehabt damals? Wir hatten doch
einen anderen Haushalt!)

Wissen Sie, die Rahmenbedingungen sind heute so und morgen so. Sie können doch nicht unterstellen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie können doch nicht unterstellen, dass die Rahmenbedingungen – das wir heute einigermaßen vernünftige Haushalte haben – morgen und übermorgen und im nächsten Jahr auch noch so sind. Das ist doch konstruiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch
die Schulden haben wir übernommen!)

Ich will an Folgendes erinnern: Alle von uns haben vor ein paar Tagen in die Zeitung geguckt, als wir uns aus Baden-Württemberg empfehlen lassen mussten, dass die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aufgrund ihrer Strukturschwäche tunlichst fusionieren sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von
dem grünen Ministerpräsidenten! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, von den GRÜNEN!)

Vom grünen Ministerpräsidenten.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Herr Kretschmann hat gesagt, macht es so wie wir, nach dem Krieg haben wir Baden und Württemberg zusammengepackt und wurden leistungsfähiger. Nur, wenn man das mal auf unsere Region überträgt, was glauben Sie, was das bedeuten würde, wenn Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammengeführt werden?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Worüber reden wir denn jetzt?)

Was meinen Sie, Herr Holter, wie viel Theater dann hier noch stattfindet? Dann wird es sich auf andere Bereiche konzentrieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was machen
Sie denn jetzt für ein Theater da vorne?)

Jeder von uns ist verantwortlich, wenn er sich darüber Gedanken macht, wie das Thema Strukturanpassung gewährleistet werden kann. Wir müssen über viele Dinge reden und auch das Thema Theaterlandschaft kann man dabei nicht ausklammern. Natürlich sind wir alle für die Theater!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie machen erst mal viel Theater.)

Auch wir sind für die Theater und auch wir sind dafür, dass Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern weiterläuft, aber so kann man nicht argumentieren. Und deswegen bin auch ich in der Situation und werde Ihr Theaterkonzept ablehnen, weil den Klärungsbedarf, den haben Sie doch erst mal in der eigenen Partei. Sie können doch hier nicht ein Konzept auf den Tisch legen und im eigenen Laden wird das konterkariert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das konterkariert niemand.)

Hier stehen Sie auf der Matte und sagen, das ist unser Landeskonzept und in Rostock geht Ihr eigener Landes-

vorsitzender los und hängt dem Oberbürgermeister einen Maulkorb um. Das ist die Wahrheit, und die musste mal gesagt werden!

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf ...

(allgemeine Unruhe)

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ...

(allgemeine Unruhe)

Ich denke, wenn DIE LINKE einen Antrag stellt, kann sie auch so ruhig sein, dass ich den Antrag hier vorlesen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer
dieselben, die ein bisschen ausrasten.)

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/572 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.36 Uhr

Wiederbeginn: 12.37 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 39 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt

sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/572 abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Auszeit von 30 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.10 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.38 Uhr

Wiederbeginn: 13.13 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe, Drucksache 6/561.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilentwidmung der Rostocker Häfen für
hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente
und andere hochradioaktive Stoffe
– Drucksache 6/561 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legt einen Antrag vor, mit dem wir erreichen wollen, dass sich die Landesregierung dazu positioniert, dass Häfen im Land teilentwidmet werden können für den Transport hoch radioaktiven Atommülls, von Brennelementen und anderen hoch radioaktiven Stoffen. Dabei wissen wir natürlich ausdrücklich, dass es innerhalb der Medizintechnik Stoffe gibt, die selbstverständlich nach wie vor über diese Häfen transportiert werden sollen, und die Häfen, die wir uns da zum Vorbild genommen haben, wie Bremen oder Emden, sehen auch solche Ausnahmeregelungen vor.

Die Rostocker Bürgerschaft hat einen entsprechenden Beschluss schon im Dezember 2010 gefasst. Wir haben allerdings in Rostock die Situation, dass die Hafen-Entwicklungsgesellschaft, auch kurz HERO, zu 25,1 Prozent in Landesbesitz ist. Und deswegen muss sich zu diesem Thema auch die Landesregierung positionieren. Deswegen legen wir Ihnen diesen Antrag vor und hoffen auf Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

In Vertretung für den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung spricht die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hoch radioaktiven Atommüll, Brenn-

elemente und andere hoch radioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf den rechtlichen Hintergrund werfen. Die Beförderung radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland wird durch umfangreiche atom- und verkehrsrechtliche Vorschriften geregelt. Zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum und zur Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsstandards im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr auf dem Land-, Luft- und Seeweg haben die national und international zuständigen Stellen ein umfassendes System von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen erarbeitet.

Dabei sind die einschlägigen Bestimmungen in Deutschland hauptsächlich in zwei Rechtsgebieten angesiedelt, dem Atomrecht und dem Verkehrsrecht. Zum atomrechtlichen Regelungsbereich gehören vor allem das Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen wie die Strahlenschutzverordnung. Zum verkehrsrechtlichen Regelungsbereich gehört das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter in Verbindung mit zugehörigen Rechtsverordnungen, unter anderem die Gefahrgutverordnung See.

Alle den öffentlichen Verkehrsraum berührenden Transporte radioaktiver Stoffe unterliegen unabhängig von der Art, Herkunft und Beförderungsart uneingeschränkt diesen atomrechtlichen und verkehrsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen. Zuständige Behörde für die Genehmigung von Kernbrennstofftransporten und Großquellen ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Genehmigung sonstiger radioaktiver Stoffe, ausgenommen Großquellen, liegt dagegen in der Zuständigkeit der Bundesländer beziehungsweise dem Eisenbahnbundesamt für Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe und kernbrennstoffhaltiger Abfälle im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen.

Nach dem Atomrecht unterliegt die Beförderung radioaktiver Stoffe der staatlichen Aufsicht. Sie wird im Wege der Bundesauftragsverwaltung für alle Verkehrsträger durch die Bundesländer ausgeübt. Ausgenommen ist die Beförderung von radioaktiven Stoffen im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahn und der Luftfahrt, die vom jeweils zuständigen Eisenbahnbundesamt und dem Luftfahrtbundesamt wahrgenommen wird. Die für die sichere Beförderung von radioaktiven Stoffen wichtigen Regelungen und Sicherheitsvorschriften sind im Gefahrgutrecht verankert. Sie finden sich national im Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter nebst Verordnungen und international in verschiedenen Abkommen für die einzelnen Verkehrsträger. Die geforderte Teilumwidmung berührt keine der beschriebenen Rechtsnormen, sondern knüpft am Hafenrecht an. Daher lassen Sie uns auch hier die entsprechenden Normen unter die Lupe nehmen.

Die landesrechtlichen Vorschriften zum Hafenrecht finden sich im Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und in der Hafenverordnung MV. Die entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften sind in der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Rostock fixiert. Diese genannten Vorschriften zur Nutzung der Häfen sind bezüglich atom- und gefahrgutrechtlicher Tatbestände nachrangig gegenüber den spezialgesetzlichen Vorschriften des Bundes, die ich eingangs erläutert habe.

Entsprechende Generalklauseln zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie sie sich zum Beispiel in Paragraf 4 Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern oder in den Paragrafen 6 und 11 der Hafenvorordnung Mecklenburg-Vorpommern finden, sind nicht einschlägig, da dem Land die Zuständigkeit für die materiell-rechtliche Regelung von Fragen des Atomtransports fehlt. Anders als etwa bei einer Widmung als Fähr- oder Sportboothafen würde eine Teilentwidmung im Sinne des Antrags eine Umgehung der atom- und transportrechtlichen Aufgabenverteilung darstellen, der Gesetzgebungssystematik des Grundgesetzes widersprechen und damit rechtswidrig sein.

Noch ein weiterer Hinweis sei gestattet: Der vorliegende Antrag will Transporte hoch radioaktiven Atommülls, Brennelementen und anderer hoch radioaktiver Stoffe untersagen. Dabei handelt es sich um bereits bestrahlte Kernbrennstoffe beziehungsweise um verglaste Stoffe aus der Wiederaufbereitung. Ein solcher Transport erfolgt immer in Castorbehältern. Solche Abfälle wurden bisher noch nie über Häfen in Mecklenburg-Vorpommern transportiert, sodass dem Antrag der anlassbezogene Hintergrund fehlt.

Kernbrennstoffe im Sinne des Paragrafen 2 Absatz 1 Atomgesetz sind auch unbestrahlte, frische Brennelemente, die bei Beschluss des hier in Rede stehenden Antrags von diesem nicht erfasst würden, sodass ihre Transporte wie bisher über Verkehrswege in Mecklenburg-Vorpommern möglich wären.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum
sind die nicht erfasst durch den Antrag?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Änderungen des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes eingehen, da die Bremische Bürgerschaft ähnlich dem Anliegen des vorliegenden Antrags Beschlüsse gefasst hat.

Die Bremer Bürgerschaft hat im Januar 2012 eine Änderung des Hafenbetriebsgesetzes beschlossen, die am 7. Februar 2012 in Kraft getreten ist. Mit ihr wird der Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des Paragrafen 2 Absatz 1 Satz 1 Atomgesetz über die bremischen Häfen ausgeschlossen. Damit ist die Bremer Regelung weitreichender als der vorliegende Antrag. Bedeutsam ist jedoch ferner, dass die bremische Regelung eine weitreichende Ausnahmeregelung vorsieht, die Transporte wie bisher durchaus zulässt.

Die Rechtmäßigkeit des Bremer Vorgehens ist dennoch infrage zu stellen. Allein in Bremen liegen dazu mindestens vier Gutachten renommierter Juristen vor. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Hinweis, dass Artikel 73 Absatz 1 Nummer 14 Grundgesetz dem Bund eine ausschließliche Regelungskompetenz im gesamten Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vorbehält. Dies umfasst auch die logistischen Voraussetzungen einschließlich der Transportbelange.

Die Bürgerschaftsfraktion der CDU hat zwischenzeitlich einen Normenkontrollantrag gegen das Hafenbetriebsgesetz Bremen in Aussicht gestellt. Die Landesregierung teilt wie ich dargelegte Bedenken, die in mehreren Gutachten zum Tragen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grunde plädiere ich für die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es an dieser Stelle kurz machen: Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Und um das deutlich zu machen, meine Fraktion wird diesen Antrag nicht deshalb ablehnen, weil die SPD über Nacht ihre ablehnende Meinung zur Atomenergie geändert hat. Wir werden diesen Antrag auch nicht deshalb ablehnen, weil die GRÜNEN diesen Antrag offenkundig nur deshalb hier und heute in diesem Haus stellen, weil sie auf kommunalpolitischer Ebene, das heißt in der Stadt Rostock, faktisch mit ihrem Anliegen nicht weiterkommen und nun versuchen, den Landtag diesbezüglich zu instrumentalisieren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir hatten die Zustimmung
der SPD auf diesem Parteitag.)

Wenn man bössartig wäre, Herr Kollege Jaeger, was wir ja nicht sein wollen, könnte man schon fragen, warum explizit nur die Rostocker Häfen in diesem Antrag genannt werden. Vielleicht möchten ja die GRÜNEN in diesem Land

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Häfen Sassnitz oder Lubmin schwerpunktmäßig für den Transport von hoch radioaktiven Stoffen entwickeln.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir unterstellen dem Antragsteller nicht einmal, dass er sich solche Überlegungen gemacht hat. Was wir uns fragen, ist vielmehr, welche Überlegung er sich überhaupt gemacht hat.

Frau Ministerin Kuder hat eben auf grundlegende verfassungsrechtliche Probleme hingewiesen. Die Gesetzgebungskompetenz für den Umgang mit Kernbrennstäben sowie der diesbezügliche Transport liegen ausschließlich beim Bund. Soweit diese Gesetze den Transport einschließlich den Transport über Häfen ausschließen, gilt dies gleichermaßen für alle Häfen, auch für alle Häfen in Mecklenburg-Vorpommern und selbstverständlich für die Häfen in Rostock.

Mecklenburg-Vorpommern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN, fehlt es insoweit letztendlich an der Zuständigkeit für eine entsprechende materiell-rechtliche Regelung.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Bremer SPD konnte das.)

Das Gleiche gilt übrigens auch für den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, sehr geehrter Kollege Jaeger, und das wird dann wohl auch der Grund sein, warum der Beschluss der Rostocker Bürgerschaft bis heute nicht

umgesetzt worden ist, und nicht der Umstand, dass das Land Mitgesellschafter der Rostocker Hafengesellschaft ist.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen nicht umsetzbaren Beschluss einer Stadtvertretung kann man nicht dadurch qualitativ verbessern, indem man einen gleichfalls nicht umsetzbaren Beschluss eines nicht in der Sache zuständigen Parlaments herbeiführt. Und genauso, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie wir uns noch bedanken würden, wenn auf einmal der Bundestag Beschlussfassungen treffen würde, die in den Regelungsbereich und den Kompetenzbereich der Länder fallen, so können die Kolleginnen und Kollegen in Berlin von uns auch erwarten, dürfen erwarten, dass wir ihre originären Rechte achten.

Nun weiß ich, Frau Ministerin Kuder hat ja eben auch noch mal darauf hingewiesen, dass die Bremische Bürgerschaft bereits im Dezember 2010 eine Änderung des dortigen Hafenbetriebsgesetzes vorgenommen hat und von der Ausgestaltung, darauf will ich jetzt mal nicht eingehen, da gibt es ja dann tatsächlich auch Unterschiede, und die Bremer Häfen für den Transport hoch radioaktiver Stoffe zumindest grundsätzlich entwidmet wurden. Herr Kollege Jaeger, das mag Ihnen ja reichen, mir reicht das nicht.

Tatsache ist aber auch, dass im Rahmen zum Beispiel eines Gutachtens noch vom Januar dieses Jahres die entsprechende Vorgehensweise, auch hierauf hat Frau Ministerin Kuder hingewiesen, als verfassungswidrig qualifiziert wurde. Und Tatsache ist, auch darauf wurde eben hingewiesen, dass im Hinblick auf diese Verfassungswidrigkeit ein entsprechendes gerichtliches Überprüfungsverfahren stattfindet.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits gesagt, wir werden heute hier den Antrag ablehnen. Es gibt vernünftige Gründe – ich habe sie dargelegt, Frau Ministerin Kuder hat sie dargelegt –, es gibt vernünftige Gründe, diesen Antrag hier abzulehnen.

Sollte es sich in der Zukunft darstellen, dass sich ein Handlungsspielraum für eine eigenständige Regelung in Mecklenburg-Vorpommern ergeben sollte, dann allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte eine solche Regelung nicht nur für einzelne Häfen in diesem Land getroffen werden, weil hier geht es nämlich nicht um die Gesellschafterstellung des Landes an einem bestimmten Hafen, Herr Kollege Jaeger, sondern

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich mache Ihnen
gern einen Änderungsantrag.)

hier geht es um die Frage der Rechtssetzung durch diesen Landtag, und die betrifft dann im Zweifelsfall alle Häfen, dass dann tatsächlich nicht nur Regelungen für einzelne Häfen in diesem Land getroffen würden, sondern Anforderungen aufgestellt werden, denen alle Häfen in diesem Land gerecht werden müssten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da haben Sie
auch unsere Zustimmung.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann sollte auch klar definiert werden – und da hapert es auch bei

Ihrem Antrag –, welche Stoffe denn tatsächlich nicht mehr über diese Häfen dieses Landes transportiert werden dürfen.

Ihr Antrag würde heute, und das sehe ich dann zumindest so, auch im Zweifelsfall bedeuten, dass beispielsweise bestimmte medizinische Geräte nicht mehr umgeschlagen werden dürften, und das, sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, unterstelle ich nicht mal der Fraktion DIE GRÜNEN, dass Sie das möchten.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich noch mal für Ihre Aufmerksamkeit. Wie gesagt, wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Jaeger, man könnte ja mal mit Rostock anfangen und außerdem, es spricht überhaupt nichts dagegen, den Antrag noch zu erweitern, auch um das, was genau von Ihnen gefordert wird.

Wir beschäftigen uns heute in diesem Hohen Haus nicht das erste Mal mit Atomtransporten über die Rostocker Häfen, letztmalig geschah dies auch im Dezember 2010. Damals ging es um das Vorhaben der Bundesregierung, atomare Abfälle aus Ahaus über den Hafen Rostock nach Russland zu verschiffen und überirdisch in Majak zu lagern. Das konnte glücklicherweise verhindert werden.

Auf alle Fälle ist die Tatsache, dass trotz beschlossenen Atomausstiegs oder gerade wegen des Atomausstiegs die sichere Lagerung von atomarem Müll unabweisbar ist und damit nach bisher herrschendem Duktus Transporte vorstattengehen. Solange die Atomkraftwerke laufen, und das ist nach unserer Auffassung zu lange, wird es auch zukünftig Transporte von unbestrahlten Brennelementen geben und anderen radioaktiven Stoffen und dann auch über die Häfen Deutschlands. Die Öffentlichkeit erfährt inzwischen auch erst nach erfolgten Transporten, wann über welche Wege welche Stoffe transportiert wurden. All das wollen wir nicht.

Deshalb steht meine Fraktion ganz klar zu ihren früheren Positionen und unterstützt den Antrag der GRÜNEN. Wir wollen – zumindest, solange die Endlagerfrage nicht geklärt ist – gar keine Transporte von Atom Müll in und durch Deutschland, weder zu Land noch über die See, und das betrifft dann auch alle Häfen Mecklenburg-Vorpommerns.

Auch wir wollen ausschließen, dass Atomtransporte über unsere Häfen verschifft werden, egal woher, egal wohin, und nicht nur über Rostock, sondern über alle mecklenburg-vorpommerschen Häfen. Für uns stehen Atomtransporte in fundamentalem Widerspruch zu den Interessen unseres Landes und der Bevölkerung. Nicht zuletzt deshalb begrüßt meine Fraktion den Beschluss der Rostocker Bürgerschaft, der den Oberbürgermeister und das Land auffordert, gemeinsam eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für Atomtransporte zu prüfen und vorzunehmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber auch andernorts regt sich Widerstand gegen die über deutsche Häfen laufenden Atomtransporte. Das Bundesland Bremen – das ja wie gesagt nicht eine Kommune ist, sondern ein Land – wagte sich auf rechtliches Neuland und sperrte seine Häfen Anfang 2012 zumindest grundsätzlich für den Transport hoch radioaktiven Materials. Die Bremer haben dazu einen Weg gesucht und für sich gefunden. Das unterscheidet sie eben von der hiesigen Großen Koalition. Sie änderten dazu ihr Hafenebetriebsgesetz. In Hamburg sind ähnliche Bestrebungen auch im Gange. Nicht zuletzt haben meine Kolleginnen und Kollegen im Mai 2011 dazu einen Antrag in die Hamburger Bürgerschaft eingebracht.

Rein rechtlich ist die Lage beim Transport radioaktiven Materials nicht einfach – mehrere sind schon darauf eingegangen –, weil das Bundesamt für Strahlenschutz für die Erteilung der Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen gemäß Paragraf 4 Atomgesetz zuständig ist. Trotzdem gibt es nach unserer Meinung allerdings den im Antrag der GRÜNEN vorgeschlagenen Weg, Atomtransporte über Rostock und die anderen Häfen des Landes zu verhindern. Ein von der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei Göhmann bestätigt das.

Und, Herr Schulte, ich brauche Ihnen das ja nicht zu sagen: Fünf Juristen, zehn verschiedene Meinungen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das dürfen nur Juristen sagen.)

Das dürfen nur Juristen sagen? Ich nehme mir das Recht auch heraus.

Mit einer Teilentwurmung des Hafens, die das Umschlagen von radioaktiver Fracht untersagt, könnten Rostock und das Land solche Transporte verhindern. Das Gutachten besagt im Einzelnen, dass eine Teilentwurmung von Häfen durch das Land zulässig ist, da hier die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt. Die Teilentwurmung eines Hafens verstößt auch nicht gegen andere Bundesgesetze und damit ausdrücklich auch nicht gegen das Atomgesetz. Welche Güter ein Hafen umschlägt oder eben auch nicht, wird nicht durch den Bund entschieden. Bremen hat entschieden. Damit steigt allerdings auch die Gefahr aus unserer Sicht, dass Rostock zukünftig als Ausweichhafen genutzt werden könnte. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben selbst kein Atomkraftwerk. Das Kraftwerk, das ehemalige „Bruno Leuschner“, wurde abgeschaltet, recht so. Wir haben verantwortlich gehandelt und die hoch radioaktiven Teile des Kraftwerks im Zwischenlager Nord zwischengelagert. Wir haben den Müll produziert und bei uns wird er zwischendeponiert.

Deshalb ist es nur recht und billig, dass wir von den Ländern, in denen Kraftwerke laufen, die giftigen Atommüll produzieren, ebenfalls verlangen, genauso verantwortlich damit umzugehen. Wir wollen auch nicht, dass weiter Atomkraftwerke laufen, die mit Brennstoffen versorgt werden müssen. Das Land ist Mitgesellschafter der Hafentwicklungs-gesellschaft Rostock und hält 25,1 Prozent Anteile. Deshalb ist es wichtig, dass das Land dem Rostocker Oberbürgermeister unter die Arme greift und bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses behilflich ist.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal legt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag vor, der durch die Betroffenheit eines einzelnen Abgeordneten geprägt ist. In dem Antrag fordern Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ...

(Zurufe von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht so aufgeregt!

... die Landesregierung auf, gemeinsam mit der Hansestadt ...

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da lasse ich mich berichtigen.

Im Antrag fordern Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung auf, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine Teilentwurmung der Rostocker Häfen für hoch radioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hoch radioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen. Hier stellt sich bereits die Frage, weshalb Sie solch einen Beschluss lediglich für die Häfen der Hansestadt Rostock herbeiführen wollen. Meine Vorredner sind auch darauf eingegangen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir machen gern einen
Änderungsantrag mit Ihnen zusammen. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die Frage ist ja offensichtlich.

So hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bereits im Dezember 2010 einen derartigen Beschluss herbeigeführt, der bis heute nicht umgesetzt wurde. Aber dennoch vertreten wir hier im Landtag die Interessen des ganzen Landes.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deswegen stellen
wir hier den Antrag.)

Sehr geehrte Damen und Herren, klar ist, dass die rechtliche Situation und die Zuständigkeiten im Bereich der Beförderung und der Lagerung von hoch radioaktivem Atommüll, Brennelementen und anderen hoch radioaktiven Stoffen im Wesentlichen bei den Bundesbehörden liegen. Aus diesem Grunde ist es umso verständlicher, dass der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock noch nicht umgesetzt wurde. So ist nach Paragraf 23 Absatz 1 Atomgesetz für die Beförderung im Hafenbereich das Bundesamt für Strahlenschutz und

nach Paragraph 2 Absatz 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Atomgesetz die jeweilige Hafenbehörde für die Beförderung zuständig.

Weitere Regelungen gibt es im europäischen Recht zur Sicherung des freien Warenverkehrs und im Bereich des Hafenrechts unter anderem im Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hafenvorordnung. Dabei ist klar, dass die kommunalrechtlichen Hafennutzungsverordnungen gegenüber den europa- und bundesrechtlichen Vorgaben nachrangig sind. Für einen ähnlich gelagerten Fall in der Hansestadt Bremen – das ist also auch schon von meinen Vorrednern angesprochen worden – gibt es bereits zahlreiche Rechtsgutachten, die zu sehr unterschiedlichen Rechtauffassungen kommen.

Sehr geehrte Frau Schwenke, Ich möchte dem Berufsstand der Juristen nicht zu nahe treten. Ich lasse es einfach so im Raum stehen.

Auch Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben sich in den zurückliegenden Jahren für die Energiewende eingesetzt. Sie haben Beschlüsse der Bundesregierung zum Atomausstieg unterstützt und müssen diese nun auch mittragen. Hierfür ist es notwendig, Transporte von radioaktiven Stoffen zu ermöglichen, um einen geordneten Ausstieg realisieren zu können.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können nicht einfach so nach dem Motto verfahren: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“

Die gemäß vorliegendem Antrag für eine Teilentwirdung vorgesehene Stoffe sind meines Erachtens nicht ausreichend definiert. Im Antrag haben Sie hoch radioaktiven Atommüll, andere hoch radioaktive Stoffe und Brennelemente aufgeführt. Die Transporte von Brennelementen innerhalb der Europäischen Union werden nach europäischem Recht abgewickelt, sodass das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz bei seiner Transportgenehmigung nach dem Atomgesetz keinerlei Ermessensspielraum hat. Des Weiteren ist zu bedenken, dass, wenn Stoffe der Gefahrgutklasse 7 nicht mehr im Rostocker Seehafen umgeschlagen werden können, der Seehafen den Status des Universalhafens verliert. Dies würde im weiteren Verlauf Auswirkungen auf die Umschlagsunternehmen, Transporteure und die wirtschaftliche Entwicklung des Seehafens insgesamt nach sich ziehen.

In dem Zusammenhang will ich nicht unerwähnt lassen, dass wir vor wenigen Wochen hier im Hohen Hause mit Blick auf die maritime Wirtschaftsentwicklung in unserem Bundesland um die Ausweisung von Verkehrsstrassen und insbesondere des Seehafens Rostock in die transeuropäischen Netze geworben haben. Und nun legt uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag vor, mit dem die Landesregierung zur Teilentwirdung der Rostocker Häfen und damit zur Schwächung der maritimen Hafenvirtschaft aufgefordert werden soll.

Klar ist, dass meine Fraktion eine Lex Rostock, in deren Folge die maritime Wirtschaft nicht unerheblich geschwächt werden würde, nicht unterstützen wird. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag erinnert sehr an eine NPD-Initiative vom 15. Juni 2011, Landtagsdrucksache 5/4412. Folgendes hat die NPD-Fraktion damals gefordert:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock mbH anzuweisen, jeglichen Umschlag von Atomtransporten, insbesondere von atomaren Brennstäben, sofort einzustellen.“

Das wurde damals natürlich als faschistisches Teufelszeug abgelehnt. Zum Vergleich jetzt der GRÜNEN-Antrag von heute:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine Teilentwirdung der Rostocker Häfen für hochradioaktiven Atommüll, Brennelemente und andere hochradioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen.“

Im Wesentlichen dasselbe in Grün, kein Vorwurf, damals saßen Sie ja noch nicht in diesem Laden und es ist ja auch ein Dauerbrennerthema.

(Heinz Müller, SPD: Also!)

Warum war der Originalantrag der NPD so berechtigt? Weil endlich Schluss damit sein muss, dass die reichen Bundesländer und Regionen alles, was mit radioaktiven Substanzen zu tun hat, mit Begeisterung in arme Regionen oder Bundesländer abschieben. Ein mögliches Endlager gehört nicht nach Lubmin, sondern dieses Vergnügen gebührt zur Abwechslung mal Baden-Württemberg oder Bayern. Da gibt es auch geeignete Bodenformationen, auch wenn der politische Einfluss dieser Länder bisher darauf gerichtet war, alles an die armen Länder abzuschleppen. Und wenn radioaktive Stoffe schon auf See transportiert werden sollen und in Häfen gelagert oder umgeschlagen werden sollen, dann wäre Kandidat Nummer 1 Hamburg, das ist eine reiche Stadt.

Wenn überhaupt Gewinne gemacht werden mit den radioaktiven Stoffen, dann fließen die dorthin, sicherlich nicht ins arme Bremen, auch nicht ins arme Mecklenburg-Vorpommern. Die, die profitieren, sollen auch die entsprechenden Substanzen aufnehmen. Am besten sollte man sie in die reichen Villengegenden direkt transportieren und in den Gärten der Reichen vergraben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute genau zu diesem Tage jährt sich zum 26. Mal die Katastrophe von Tschernobyl und dies sollte

uns alle mahnen, mit dem Thema nicht ganz so schnoddrig und unemotional umzugehen, wie ich es leider hier erlebt habe.

(Egbert Liskow, CDU:
So, wie Sie das machen.)

Meine erste Frage bezieht sich auf den Redebeitrag von Frau Ministerin Kuder. Sie meinte, dass unbestrahlte Brennelemente nicht von unserem Antrag erfasst würden. Ich frage: Warum? Warum denn das, Frau Kuder? Denn es steht in unserem Antrag, dass sämtliche Brennelemente vom Transport auszuschließen sind, sowohl bestrahlte als auch unbestrahlte. Und jetzt könnten wir uns natürlich gern noch mal darüber unterhalten, ob unbestrahlte überhaupt unter die Regelungskompetenz der Bundesbehörden fallen. Aber das ist eine andere Debatte.

Dann meinten Sie, Frau Kuder, dass der Bremer Antrag sehr viel weitergehender sei als der Antrag der GRÜNEN. Auch hier muss ich sagen: Nein, das stimmt nicht ganz, denn wir fordern eine Teilentwidmung. Und was der Bremer Antrag fordert, ist nichts anderes, nämlich eine Teilentwidmung. Er konkretisiert auch noch mal in entsprechenden Gesetzesvorschriften, um was für eine Teilentwidmung es geht. Aber unser Antrag sagt, prüfen, wie wir die Teilentwidmung vornehmen können, und dann die Teilentwidmung vornehmen. Es wundert mich schon, dass hier mehrfach vorgetragen wurde, dass das wahrscheinlich alles nicht geht und damit enden wird. Das wird seit vielen Jahren, und ich glaube schon seit Jahrzehnten, praktiziert.

Die Stadt Emden hat eben in ihrer besonderen Hafenordnung für den Hafen Emden, so heißt es im Paragraphen 11, die Lagerung, Transit und Umschlag von Atommüll explizit ausgeschlossen. Die Emdener Hafenordnung entspricht aus rechtlicher Sicht eben der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Rostock. Und die würde es jetzt gelten zu ändern durch die Landesregierung zusammen mit der Hansestadt Rostock.

Meine Damen und Herren, die Frage ist aufgekommen: Warum geht es uns hier konkret um Rostock? Nachweislich gehen in Rostock alle drei Monate unbestrahlte Brennelemente über die Rostocker Kaikante von Schweden nach Frankreich. Sie können sich das so vorstellen: Da stehen dann zwei Lkw am Ende des Schiffes, da ist sehr viel Platz dazwischen, und dann stehen die Pkw der Touristen, der Pendler und so weiter und so fort auf dem Schiff. Ich denke, das ist ein Gefahrenpotenzial, was nicht verharmlost werden sollte. Und durch diese Praxis unterstützen wir auch die unverantwortliche französische Atompolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist Ihnen allen klar, denn Frankreich hat eben noch kein Konzept vorgelegt, wie sie eigentlich aussteigen wollen, wie sie mit ihrem Atommüll umgehen und vor allem, wie sie mit ihren alten Atomkraftwerken umgehen wollen. Schon deswegen muss der Nachschubweg ganz speziell über Rostock, der nachgewiesene Nachschubweg, unterbunden werden.

Und, meine Damen und Herren, sollte es wirklich daran liegen, dass die SPD nur nicht zustimmen kann, weil die

Teilentwidmung eben nicht alle Häfen betrifft, ich denke, das ließe sich schnell heilen durch einen Änderungsantrag Ihrer Fraktion. Da stehen wir Ihren Vorschlägen völlig offen gegenüber.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt sollen wir
Ihre Anträge auch noch verbessern.)

Aber ich denke, wir sehen das so, wir wollten mit Rostock anfangen, weil es sich eben hier um einen nachweislichen Nachschubweg handelt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu der Zulässigkeit der Teilentwidmung sagen. Nach Paragraph 8 Absatz 1 der Hafenvorordnung Mecklenburg-Vorpommern darf die Hafennutzung unter anderem nur so weit erfolgen, wie die allgemeine Nutzung nicht durch die Widmung oder durch Sondernutzungsrechte eingeschränkt ist. Was unter Widmung der Häfen zu verstehen ist, wird in der Hafenvorordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter präzisiert und unterliegt demnach der Ausgestaltung durch die Hafenbehörde gemäß Paragraph 8 Absatz 2 Hafenvorordnung Mecklenburg-Vorpommern. Ein allgemeiner Widmungsakt für die Rostocker Häfen ist zwar in der Tat nicht bekannt, aber auch nicht erforderlich. Eine Widmung kann durch Gewohnheitsrecht oder durch tatsächliche Indienststellung beziehungsweise durch konkludente Handlung erfolgen. Zudem werden über die Hafennutzungsordnung bestimmte Liegeplätze für bestimmte Nutzungen vorgehalten, Sportanleger, Ölhafen et cetera.

Da also die Widmung des Hafens auf bestimmte Nutzungen beschränkt wird, können auch durch eine Teileinziehung Nutzung und Umschlag allgemein beschränkt werden. Eine Teileinziehung wäre daher wie in Emden zulässig und fällt unter die Ermächtigung des Paragraphen 8 Absatz 2 Hafenvorordnung Mecklenburg-Vorpommern. Genau dieser Weg wird jetzt praktisch in Bremen durchgezogen. Dazu bedurfte es allerdings dort noch mal einer Änderung.

„Die Einschränkung des Gemeingebrauchs kann u. a. wie folgt begründet werden: Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden (Gefahrenabwehr) richtet sich nach dem Gefährdungspotential. Je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist, umso geringer sind die Anforderungen, die an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts gestellt werden dürfen. Insbesondere nach Fukushima ist eine Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten angezeigt und geboten. Wo es um den Schutz besonders hochwertiger Rechtsgüter geht, kann deshalb auch schon eine entferntere Möglichkeit eines Schadens die begründete Befürchtung seines Eintritts auslösen und eine ausreichende Gefahrenabwehr notwendig machen. Nach dem Grundgesetz hat das Rechtsgut Leben bekanntermaßen den ‚Höchstwert‘. Dies hat auch gerade Bedeutung bei der Vorsorge vor Katastrophen. Mit Verweis auf die besonderen örtlichen Verhältnisse innerhalb der Hansestadt Rostock ...“ – da gehen die Straßen über Trinkwasserschutzgebiete an den Zufahrten zum Hafengebiet, da gibt es eine „nahe Wohnbebauung und hohe städtische Bevölkerungsdichte, die unmittelbar von den Folgen eines Unfalls betroffen wäre“ –, also: „Mit Verweis auf die ... örtlichen Verhältnisse ... ließe sich somit Handlungs- und Regelungsbedarf begründen.“

Ich habe hier aus einem Antrag der Rostocker Bürgerschaft zitiert, wo eben auch die Unterschrift der SPD-

Fraktion drunter zu finden ist. Und wir wissen auch, dass es sich um eine SPD/GRÜNE-Initiative handelt. Ich würde mich freuen, wenn das hier mehr Zustimmung finden würde als nur von den üblichen Fraktionen. Ich meine die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/561. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/561 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt worden bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der NPD-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern – Flüchtlingsaufnahmegesetz ändern, Drucksache 6/570.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
in Mecklenburg-Vorpommern – Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) ändern
– Drucksache 6/570 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, die Verspätung heute.

Die dezentrale Unterbringung beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal. Wir haben Ihnen in den letzten Sitzungen bereits geschildert, was die Massenunterbringung aus Menschen macht. Sie macht Gesunde krank und verhindert die Integrationsfähigkeit und die Selbstständigkeit der Menschen. Deshalb muss die Wohndauer in Gemeinschaftsunterkünften von Anfang an und per Gesetz kurz gehalten werden. Auch wir wollen das Flüchtlingsaufnahmegesetz zugunsten der dezentralen Unterbringung ändern. Ein entsprechender Antrag liegt Ihnen vor.

Ich bin überzeugt von der politischen und gesellschaftlichen Notwendigkeit der dezentralen Unterbringung, gerade jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen der aktuellen Entwicklung in Neubrandenburg. Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, in Neubrandenburg soll die Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft Fritscheshof von 307 auf 700 Bewohner aufgestockt werden. Überlegen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind 700 Menschen auf kleinem Flecken, das sind Menschen, die Zimmer, Küche, Toiletten mit allen dort teilen. Erschwerend kommt noch hinzu die schlechte ärztliche Versorgung. Und das bei so vielen traumatisierten Menschen! Besuch von Kitas, Schulen ist erschwert. Ethische Konflikte entstehen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und sexuelle Übergriffe auf Kinder werden erleichtert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich könnte Ihnen noch weiter erzählen. Das ist aber unverantwortlich.

Darauf haben auch die Fraktionen der demokratischen Parteien des Landkreises Vorpommern-Rügen hingewiesen. Sie haben die Aufstockung der Bewohnerzahl abgelehnt, nicht, weil sie Vorbehalte gegen Ausländer haben, nein, weil sie schlechte Vorkommnisse befürchten. Die Ereignisse von Lichtenhagen begleiten uns bis heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das wollen wir wirklich nicht.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen angemessen untergebracht und gesellschaftlich eingebunden werden.

(Stefan Köster, NPD: Die Verfahrensdauer muss erheblich verkürzt werden, damit sie schneller abgeschoben werden können.)

Ruhig Brauner! Ruhig! Ruhig!

Neben der Auflösung der Wohnkonzentration ist die Sicherstellung einer guten Wohnsituation

(Michael Andrejewski, NPD:
Wohnkonzentration.)

und sozialen Infrastruktur erforderlich. Dezentrale Wohnformen fördern die Integration, da sie die gegenseitige Annäherung der Einheimischen und der Zugewanderten ermöglichen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind Asylbewerber. –
Stefan Köster, NPD:
Warum wollen Sie jemanden
integrieren, der eh abgeschoben wird?)

Dies ist wissenschaftlich erforscht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Zugänge der Asylbewerberinnen und Asylbewerber lagen im Jahr 2011 bei 973. Die Zahlen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter ansteigen. Dies auch wegen des Arabischen Frühling. Sie wissen sicher, der Arabische Frühling in verschiedenen Ländern ist missglückt,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

leider, wie in Ägypten, Syrien. Das sollte uns einen Grund geben, alternative Wohnformen zu etablieren. Ich kann Ihnen jetzt sagen, die Kopten in Ägypten, das sind die christlichen Ägypter, die packen jetzt ihre Koffer gen Europa und USA.

Die Aufgabe der Politik ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen menschenwürdig untergebracht werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber in Ägypten wäre schön.)

Andere Bundesländer machen es vor: Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und so weiter.

Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes zu ändern. Die Kreise und kreisfreien Städte müssen einen großen Gestaltungsspielraum für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bekommen. Die Menschen sollen spätestens nach einem Jahr Aufenthalt in einer Massenunterkunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Oder in ihr Heimatland. –
Michael Andrejewski, NPD: Aber nur,
wenn sie ihr Verfahren überstanden
haben und anerkannt wurden.)

Die Kapazitäten dafür sind landesweit vorhanden und, was auch überzeugen sollte, die Kosten werden dadurch gesenkt. Es fallen Personal- und Bewirtschaftungskosten etwa zur Hälfte weg. Dies hat die Stadt Köln wie folgt berechnet, ich zähle auf: In Wohnheimen mit Gemeinschaftseinrichtungen kostet die Unterbringung pro Quadratmeter und Person 25 Euro, in Wohnungen auf dem Kölner Wohnungsmarkt 11 Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das alles inklusive der Heizkosten. Bremen, Leverkusen, Cottbus, Berlin, Leipzig, Frankfurt am Main und viele andere machen es Köln nach. Selbst Bayern hat die dezentrale Unterbringung vor Kurzem beschlossen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann wird es hier auch Zeit. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Asylverfahrensgesetz ist die Unterbringung in Unterkünften als Sollbestimmung geregelt. Das heißt, es ist keine Pflicht, Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Aber es gibt die Verpflichtung, die Belange der Ausländer zu berücksichtigen, und dabei spart man noch Kosten. Die Landesregierung hat den rechtlichen Gestaltungsspielraum, die dezentrale Unterbringung in Wohnungen einzuführen, indem das Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert wird, und zwar aus humanitären und Kostengründen. – Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Dr. Al-Sabty, erlauben Sie mir, zunächst zu sagen, dass ich den Vergleich mit Rostock-Lichtenhagen zwischen 1992 und heute für sehr unpassend halte, weil in der Tat die Ausgangsverhältnisse 1992 auch im Zusammenhang mit Asylbewerbern und mit den Belastungen für die neuen Länder mitnichten zu vergleichen sind mit dem, was sich in den letzten 20 Jahren in dem Bereich getan hat. Deswegen halte ich gerade im Rahmen der

Wiederkehr des 20. Jahrestages Rostock-Lichtenhagen, womit die Rostocker bis zum heutigen Tage auch mit ihrem Image zu tun haben, das für sehr unpassend. Wir werden uns aber in diesem Jahr der Frage 20. Jahrestag natürlich auch alle gemeinsam widmen, sowohl die Rostocker als auch das Land.

(Stefan Köster, NPD: Die
Verantwortung trägt die Politik.)

Meine Damen und Herren, die Fraktion – und Sie haben schon darauf hingewiesen – fordert zum wiederholten Mal die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlinge dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Sowohl im November vergangenen Jahres als auch im Februar dieses Jahres hat sich der Landtag mit dem Thema „Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern“ befasst. Ich erspare es mir deshalb, zum dritten Mal auf die rechtlichen Aspekte einzugehen, die gegen die Umsetzung dieser Forderung sprechen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, auf andere, wie ich meine, auch sehr wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang einzugehen.

Die verantwortlichen Mitarbeiter meiner für Flüchtlingsangelegenheiten zuständigen Fachabteilung haben in den zurückliegenden Monaten die zehn kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern besucht. Dabei haben sie natürlich selbstverständlich auch das Thema „Dezentrale Unterbringung“ sowohl mit den zuständigen Betreibern der Einrichtungen als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort erörtert.

Im Ergebnis dieser Gespräche, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, steht fest, dass es neben den rechtlichen natürlich auch zahlreiche tatsächliche Gründe gibt, die Ihrem Antrag hier entgegenstehen. Gestatten Sie mir an der Stelle, auf einige Gründe einzugehen.

Die überwiegende Anzahl der zu uns kommenden Asylbewerber ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Auch die christlich geprägte europäische Kultur ist vielen Asylbewerbern fremd. Sie gingen schon darauf ein. Durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die damit einhergehende Betreuung werden die Kompetenzen erworben, die für den späteren Aufenthalt in Deutschland von erheblicher Bedeutung sind. Zwölf Monate reichen dafür definitiv nicht aus. Darüber hinaus gibt es erfahrungsgemäß auch andere Gründe, die gegen eine frühzeitige Beendigung der zentralen Unterbringung sprechen, wenn zum Beispiel aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes die eigene Versorgung nicht gewährleistet ist oder angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Und das ist in einigen Regionen des Landes, insbesondere in den Universitätsstädten, derzeit wahrhaftig ein Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In anderen nicht.)

Die Betreiber der Unterkünfte haben auch sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nicht jeder Flüchtling die dezentrale Unterbringung wünscht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist richtig.)

weil er sich gerade in der Gemeinschaftsunterkunft sicher und gut umsorgt fühlt. Ja, es wurden meinen Mitarbeitern sogar Fälle berichtet, bei dem bereits dezentral unterge-

brachte Flüchtlinge genau aus diesen Gründen darum gebeten haben, wieder in die Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen zu werden. Und deshalb, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, frage ich Sie: Wollen Sie diese Flüchtlinge tatsächlich nach spätestens zwölf Monaten in die dezentrale Unterbringung zwingen? Ich meine, das wäre grundfalsch. Die Fürsorge gegenüber diesen, wie Sie ja selbst nicht müde werden zu wiederholen, zum Teil schwer traumatisierten Menschen steht doch ganz klar im Vordergrund.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Begründung des Antrages ist zu lesen, dass einige Bundesländer dazu übergegangen wären, Flüchtlinge vorwiegend dezentral unterzubringen. Verschwiegen wird allerdings in diesem Teil, dass in den genannten Bundesländern zum Teil sehr unterschiedliche Sichtweisen darüber existieren, was unter dezentraler Unterbringung zu verstehen ist. So werden zum Beispiel in Berlin in der Kategorie „dezentrale Unterbringung“ zum einen Personen, die in Wohnungen leben, und zum anderen aber auch Personen in nicht vertragsgebundenen Einrichtungen erfasst. Also, wir könnten weit gesehen Neubrandenburg als dezentrale Unterbringung betrachten. Ganz ähnlich ist es in Schleswig-Holstein. Neben der Gemeinschaftsunterkunft des Landes werden bei unserem Nachbarn noch acht weitere Gemeinschaftsunterkünfte in Trägerschaften der Kreise und kreisfreien Städte betrieben. Alle übrigen Unterkünfte, also auch Sammelunterkünfte in Trägerschaft der kreisangehörigen Gemeinden und der Ämter, gelten als dezentrale Unterbringung. Auch in Hamburg wird das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften zum Teil als dezentrale Unterbringung erfasst.

Im Gegensatz hierzu wird in unserem Bundesland als dezentrale Unterbringung ausschließlich das Wohnen in einer separaten Einzelwohnung bezeichnet. Die Betonung liegt hier vor allem auf dem Wort „separat“. Die Stadt Neubrandenburg hat zum Beispiel zwei komplette Häuseraufgänge gemietet, Sie erwähnten es bereits. Das ist eine Gemeinschaftsunterkunft, obwohl die Wohnungen baulich voneinander getrennt sind. Auch in einigen anderen Kommunen dieses Landes gibt es derzeit Überlegungen vor dem Hintergrund der steigenden Asylbewerberzugangszahlen, einzelne Aufgänge für die Unterbringung von Flüchtlingen anzubieten. Auch hier werden wir nach unserem Verständnis nach wie vor als Bundesland nicht von dezentraler Unterbringung ausgehen, sondern von einer zentralen. Aber ich möchte noch mal darauf verweisen, dass es in anderen Bundesländern in der Statistik auch anders aufgeführt wird. Insoweit kommt es eben auch immer auf die Frage an, was in den einzelnen Bundesländern unter dezentraler Unterbringung zu verstehen ist.

Und letztlich verweisen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, auf eine in Bayern im März 2012 beschlossene Neuregelung zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen. Die bayerische Regelung ermöglicht Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft, wenn deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und wenn durch den Ausländer selbst eine anderweitige Wohnung nachgewiesen wird, deren Aufwendungen den angemessenen Umfang nicht übersteigen. Gleiches gilt für andere Flüchtlinge nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss

des behördlichen Erstverfahrens. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch Straftäter oder Personen, die über ihre Identität getäuscht haben oder nicht hinreichend an der Klärung mitgewirkt haben. In diesen Fällen soll eine Einzelfallprüfung stattfinden. Festzuhalten ist also, auch in anderen Bundesländern werden Ausländer nicht voraussetzungslos dezentral untergebracht. Das, meine Damen und Herren, lieber Dr. Al-Sabty, erwähnen Sie in Ihrem Antrag jedenfalls nicht oder ich hab's überlesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Überlesen!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, auch in meinem Haus wurde und wird im Zusammenwirken mit den Kommunen ein Entwurf zur Neuregelung der dezentralen Unterbringung erarbeitet. Er befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den kommunalen Landesverbänden. Ziel der Neuregelung ist es, überlange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. So sieht der Entwurf zum Beispiel vor, Familien oder Alleinstehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren den Umzug in eine separate Wohnung nach zwei Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft zu ermöglichen. Allen anderen Ausländern soll der Umzug nach drei Jahren gestattet werden. Sie sehen, auch hier ein kürzerer Aufenthalt als das, was in Bayern beispielsweise im Gesetz vorgesehen ist, was Sie ja hier anführten.

Allerdings – und das sage ich mit aller Entschiedenheit – sieht die Neufassung auch Ausschlussregelungen für diejenigen Personen vor, bei denen gewichtige Gründe gegen eine dezentrale Unterbringung sprechen. Das sind zum Beispiel Fälle, in denen der Ausländer keine oder falsche Angaben zur Person oder Staatsangehörigkeit macht, also bewusst bei der Identitätsfeststellung nicht mitwirkt. Solche Ausschlussanktionen sind nach meiner festen Überzeugung auch dringend notwendig und richtig. Der Antrag der Fraktion macht aber an dieser entscheidenden Stelle keine Unterschiede. An dieser Tatsache wird doch wieder mal klar, dass man nur das aus Ihrer Sicht Wünschenswerte fordert, dabei auch das Rechtliche und tatsächlich Machbare völlig außer Acht lässt.

Aus Sicht der Landesregierung ist aus den genannten Gründen der vorliegende Antrag abzulehnen. Und, wie ich darauf bereits verwies, wir sind in der Abstimmung mit den zuständigen Behörden und mit den kommunalen Landesverbänden, was die neue Richtlinie betrifft. Und da wird es auch genau in die Richtung gehen, die Sie hier schon angesprochen haben. Nichtsdestotrotz wird auch der Landkreis Vorpommern-Rügen, um den noch mal zu erwähnen, auch in Zukunft Asylbewerber aufnehmen.

Wir haben eine höhere Asylbewerberzuweisung, als wir das noch vor Jahren hatten. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir mit den Städten und Kreisen zu lösen haben, und dementsprechend erwarte ich auch von allen Kommunen – das tun die auch mit der notwendigen Sensibilität, die damit verbunden ist –, dass wir Asylbewerber zunächst menschenwürdig unterbringen und dann dementsprechend auch darauf vorbereiten, sie in die Gesellschaft zu integrieren. Das ist der Weg, der jetzt seit vielen Jahren im Land erfolgreich gegangen wird, und ich glaube, das ist auch der richtige Weg, und dementsprechend werden die Ausführungen auch in Zukunft in diese Richtung gehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich bei unserem Innenminister für seine Ausführungen bedanken. Haben Sie doch einen Teil, wenn ich mir die vorherigen Debatten angucke, zur Versachlichung beigetragen und auch davon überzeugt, dass das Innenministerium die ganzen Anwürfe, die wir in den Debatten hier auch verbuchen mussten, nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern sich auch tatsächlich auf den Weg gemacht hat, vor Ort nachzuprüfen, sind diese Anwürfe berechtigt, sind wir landesseitlich in der Pflicht, hier zu handeln.

Und nicht nur das Innenministerium, auch Herr Al-Sabty, auch ich haben uns die Gemeinschaftsunterkünfte angeguckt. Ich habe sie mir alle angeguckt. Ob das bei Ihnen auch so ist, Herr Al-Sabty, weiß ich nicht. Ich jedenfalls für meinen Teil kann berichten, dass ich auch sehr wohl mit den Menschen ins Gespräch gekommen bin, manchmal von mir aus, manchmal bin ich auch dazu gebeten worden. Und deswegen hat mich dieser Antrag der LINKEN, der uns hier heute vorliegt, eigentlich ein bisschen enttäuscht, muss ich sagen. Weil, ich gehe davon aus, Herr Al-Sabty, dass nicht nur ich Gespräche geführt habe, sondern auch Sie Gespräche geführt haben. Und deswegen kann ich den Antrag, ich komme nachher noch mal darauf zurück, nicht wirklich nachvollziehen.

Und der Innenminister hat am Ende seiner Ausführungen die Sachverhalte auch noch mal beleuchtet, warum die Landesregierung so eine Generalklausel nicht unterstützen wird, nicht unterstützt hat bislang und es auch nicht tun wird.

Alle Abgeordneten werden wahrscheinlich auch die Kleine Anfrage gelesen haben, Herr Al-Sabty, die Sie gestellt haben an die Landesregierung, was die Unterbringung der Asylbewerber angeht, in der auch noch mal eine Stellungnahme dazu erfolgt ist, wie die Handhabung hier in Mecklenburg-Vorpommern ist und welche die Gründe sind, warum die zentrale Unterbringung gewährt wird oder auch nicht. Und wir haben von Ihnen ja auch unterschiedlich den Vorwurf – nicht nur unterschiedlich, ganz offen –, den Vorwurf gehört, dass diese Ermessensregelungen manchmal in eine falsche Richtung gehen oder nicht zufriedenstellend ausgeübt werden. In Ihrer Begründung haben Sie auf einen Fall hingewiesen, der ganz Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch bewegt hat an der Stelle. Aber generell zu sagen, die Mitarbeiter der Behörden würden zuungunsten der Antragsteller handeln, das würde ich erst mal tatsächlich zurückweisen. Ich habe in meinen Gesprächen vor Ort sehr viel Wohlwollen festgestellt, sehr viel Wohlwollen bei den zuständigen Behörden, aber auch bei den Leitungen der Gemeinschaftsunterkünfte, aber natürlich auch Kritik an einzelnen und an der Handhabung einzelner Regelungen. Das hat auch zu unschönen Erlebnissen vor Ort geführt. Aber auf der anderen Seite bin ich aus vielen Einrichtungen eigentlich mit einem ganz guten Gefühl weggegangen und manchmal war ich auch sehr erstaunt.

Sehr erstaunt war ich zum Beispiel, als ich doch noch Jürgenstorf besucht habe, obwohl das nicht mehr auf

meinem Plan stand, nachdem hier im Landtag schon verkündet worden war, dass Jürgenstorf, nachdem in der Öffentlichkeit da sehr viel Druck gemacht wurde, geschlossen wird – das Innenministerium berichtete uns, aufgrund baulicher Mängel und dass die Behebung dieser Mängel halt so fürchterlich teuer wäre –, da hatte ich Jürgenstorf eigentlich erst nicht auf meinem Plan. Ich bin aber trotzdem hingefahren, wenn auch nur, um mein Bild abzurufen. Und was muss ich vor Ort feststellen? Zunächst einmal rein augenscheinlich sah diese Einrichtung gar nicht mal schlechter aus als einige andere. Es gibt welche, die schlechter sind von meinem Empfinden her. Insgesamt habe ich den Eindruck mitgenommen, dass man viele Verbesserungen vornehmen könnte und sollte, was die Unterbringung von Asylbewerbern angeht. Aber in Jürgenstorf habe ich auf der anderen Seite festgestellt, dass dort etwas sehr gut geglückt ist, was längst nicht überall glückt, nämlich die Integration der Kinder in die Schule vor Ort, und dass es dort offensichtlich auch von der Gesellschaft her eine ganz hohe Akzeptanz gibt und auch ein Wille dahintersteht, vielleicht nicht immer aus ganz uneigennütigen Gründen, weil somit auch der Schulstandort gesichert wird, natürlich. Aber man merkte, dass man sich dort besondere Mühe gegeben hat. Und ich glaube, für diese Kinder in dieser Einrichtung läuft es besser als in vielen anderen Unterbringungen.

Und eine Erfahrung musste ich zusätzlich in Jürgenstorf machen, deswegen erzähle ich das jetzt hier so ausführlich. Und, Herr Al-Sabty, da ich es Ihnen im Vorfeld schon erzählt hatte, wundert mich dieser Antrag umso mehr und hat mich deswegen auch ein bisschen enttäuscht. In dieser Einrichtung wurde ich gebeten, an einer Gesprächsrunde teilzunehmen. Da saß mir dann eine iranische Großfamilie – es waren zehn erwachsene Personen und es gehörten auch viele Kinder dazu – gegenüber, die mich inständig darum bat, doch zu versuchen, Einfluss darauf auszuüben, dass diese Einrichtung so bald nicht geschlossen würde, weil sie gerne dort verbleiben möchten, egal, wie lange es noch dauert, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist, und sie auf keinen Fall auseinander und dezentral untergebracht werden möchten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mögen Sie als Einzelfall sehen, aber auch diese Personengruppe war von der Größe her nicht unerheblich. Und diese Personengruppe sagte mir auch, warum hat man uns nicht gefragt. Es ist längst nicht die Mehrheit, die hier so entscheiden würde. Die Entscheidung war gefallen – aus anderen Gründen –, aber es gab mir doch zu denken. Und das hat eigentlich für mich auch die Argumentation des Innenministers hier am Schluss seiner Ausführungen so ein bisschen unterstützt, zu sagen, nicht jeder will wirklich auch dezentral untergebracht werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Viele legen – aus welchen Gründen auch immer – Wert darauf, in dieser Gemeinschaft bleiben zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schön. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das stimmt auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Es ist einfach wahr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist ja auch daran zu messen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie hier einen Antrag stellen, der grundsätzlich davon ausgeht, dass ich im Gesetz eine Regelung schaffe, dass maximal nach zwölf Monaten Schluss ist – und genauso steht das hier drin –, dann kann man das nicht so unterschreiben. Also ich persönlich könnte wahrscheinlich da mitgehen, wenn es eine Kannregelung ist, dass man das ab zwölf Monaten so machen kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist nur ein Angebot.)

Das wäre ein Angebot, was ich machen könnte. Das sage ich für meine Person. Wie unser Koalitionspartner das sieht, hat der Innenminister gerade ausgeführt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss auch noch mal zu bedenken geben und ich würde generell das Angebot auch gar nicht machen aus einem ganz anderen Grund. Sie haben in Ihrer Anfrage ja auch einige Fragen beantwortet bekommen. Zum Beispiel: Welche Hinderungsgründe gibt es, wenn ein Antrag auf dezentrale Unterbringung gestellt wurde, warum die Behörde das nicht gestattet hat? Und da taucht hier nur an einer Stelle auf: fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung, Verschleierung der Identität. Das sagte der Innenminister auch. Aber mir gegenüber hat man dieses Argument eigentlich in jeder Gemeinschaftsunterkunft gebracht, dass da auch noch einige Menschen untergebracht sind, die halt nicht bereit sind, hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Aus menschlichem Ermessen sagt man, ist ja ganz klar. Wenn sie ihre Identität offenlegen, müssen sie damit rechnen, abgeschoben zu werden, wahrscheinlich. Und deswegen tun sie das nicht. Menschlich nachvollziehbar. Aber unsere Behörden legen hier nun mal bei der Ausführung ihres Ermessens die Maßstäbe nach Recht und Gesetz an. Und wenn diese Mitwirkungspflicht besteht und nicht mitgewirkt wird, kann man denen das nicht wirklich vorwerfen, dass sie das als Grund für eine Ablehnung nehmen.

Aber noch mal, ich wäre jederzeit dafür, die Möglichkeiten zu lockern. Aber das generell vorzuschreiben, dass es nach einem bestimmten Zeitraum so zu sein hat, würde ich schon aus den Gründen, die ich vorhin aus meinen Erfahrungen mit dieser Familie da ganz hautnah erlebt habe, nicht mit unterstreichen.

Es gibt viele Möglichkeiten und viele Dinge, die man verändern sollte, die man verbessern sollte vor allen Dingen bei der Unterbringung. Und für mich sind das Platzproblem und das Rückzugsproblem da immer von einem besonderen Gewicht, weil ich denke, jeder muss auch die Möglichkeit haben, sich mal zurückzuziehen, also einen Rückzugsraum für sich zu haben. Das scheint mir in den Gemeinschaftsunterkünften doch nur in sehr beschränkter Form möglich zu sein. Und andere Dinge könnte ich mir da auch noch vorstellen. Aber eine generelle Klausel zur generellen Freigabe nach zwölf Monaten unterstütze ich nach den persönlichen Erfahrungen, die

ich hier gesammelt habe, nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Ja, das dritte Mal reden wir jetzt darüber und ich finde, es zeigt, wie dringend es ist, dass dieser Antrag endlich in den Ausschuss überwiesen wird, weil die letzten Male haben wir schon versucht, hier endlich noch mal zu Potte zu kommen.

Und, Herr Caffier, die Kritik, die Sie vorhin geäußert haben, die mag ja aus Ihrer Richtung richtig sein. Aber, ich denke, wir sitzen hier, weil wir unterschiedliche Ansätze haben. Und die Ansätze sind letztendlich auch in der Flüchtlingspolitik unterschiedlich und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Hauptaugenmerk, die Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern eben schneller dezentral in Wohnungen unterzubringen.

Frau Tegtmeier, ich habe das so verstanden, wer länger in einer Gemeinschaftsunterkunft leben möchte – egal aus welchen Gründen, das steht mir nicht zu, das zu beurteilen –, die oder der oder die Familie soll das auch können. Das, was ich in einer Novellierung sehe, ist eben die Möglichkeit, in die andere Richtung zu gehen, dass möglicherweise die Unterkunft in der Gemeinschaftsunterkunft dann der Einzelfall ist, und nicht, wie es jetzt ist, dass der oder die Familie, die rauszieht, letztendlich eine Einzelfallprüfung erfährt.

Wir haben von Herrn Al-Sabty, aber letztendlich auch von Frau Tegtmeier gehört, wie schwierig es gerade für Familien ist, dort zu wohnen. Es gibt einzelne Unterkünfte, das mag für schulpflichtige Kinder vielleicht einfacher sein, aber wie sieht es eben aus mit der Versorgung von Kranken und insbesondere von traumatisierten Frauen und Männern?

Wir haben es mehrfach gehört und ich möchte das Thema auch nicht überstrapazieren, weil ich denke, dass gerade dafür der Sozialausschuss der richtige ist, wo wir uns das Gesetz angucken – ich denke, hier wird dann auch noch der Innenausschuss dabei sein –, aber dass wir das prüfen, was Frau Tegtmeier zum Beispiel gesagt hat: In den Gemeinschaftsunterkünften ist zu wenig Raum für Privatheit. Was heißt das für uns? Auch dem müssen wir uns stellen. Auch das sind die Inhalte der letzten zwei Debatten hier im Landtag gewesen. Aber, das möchte ich noch mal hervorheben, es geht nicht nur um das Flüchtlingsaufnahmegesetz, was verändert werden und den Bedarfen angepasst werden muss, sondern auch um das Landesunterbringungsgesetz und die Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung. Diese müssen dringend betrachtet und auch angepasst werden. Für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, heißt es, die dezentrale Unterbringung muss großzügiger erfolgen und zeitnah. Ausgrenzende Sondergesetze für Menschen sind niemals gut, auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein in dieser Legislaturperiode beschäftigen wir uns heute zum dritten Mal mit der Frage der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern. Ihr Fleiß in allen Ehren, aber allein die Antragshäufung macht den Antrag nicht besser. Das beweist schon die Antragsbegründung. Darin nämlich führt die Fraktion DIE LINKE aus, dass in fünf anderen Bundesländern vorwiegend eine dezentrale Unterbringung erfolgt. Mit Verlaub, Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen, denn der Begriff „dezentrale Unterbringung“ meint nicht notwendigerweise die Unterbringung in einer Wohnung. Sie haben das eben vom Innenminister ja auch schon gehört. Auch die Unterbringung in Sammelunterkünften ist in vielen Bundesländern dezentrale Unterbringung. Außerdem sind in Mecklenburg-Vorpommern 28 Prozent der Asylbewerber in Wohnungen untergebracht. Das ist eine Quote, für die sich unser Land im bundesweiten Durchschnitt noch nicht zu verstecken braucht.

Auch der in der Begründung aufgeführte Beispielfall der LINKEN, dass ein achtjähriges, an Epilepsie erkranktes Kind erst nach Protesten der Öffentlichkeit dezentral in einer Wohnung untergebracht worden ist, stützt die Forderung nach grundsätzlicher dezentraler Unterbringung in Wohnungen nach Ablauf von zwölf Monaten der gemeinschaftlichen Unterbringung nicht. Selbstverständlich müssen kranke Menschen dezentral untergebracht werden, wenn das ihrer Genesung förderlich ist. Das sieht das Gesetz vor und so wird es umgesetzt. Unseren Behörden rechtswidriges Handeln zu unterstellen, ja, beweist eigentlich wieder einmal, dass die LINKEN in der Opposition besser aufgehoben sind.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Feststeht aber auch, nicht alle Asylbewerber sind krank. Sie können in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, um das Interesse des Staates an einer ordentlichen Durchführung des Asylverfahrens zu gewährleisten.

Ich habe mir das auch schon mehrfach angeschaut. Ich glaube, wir haben es sogar, Frau Gajek, gemeinsam gemacht. Und ich hatte eher den Eindruck, dass man sich dort in besonderer Weise um ein Stück Normalität und insbesondere um ordnungsgemäße Abläufe bemüht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber sie sollen das selbst bestimmen können.)

Asylbewerber, meine Damen und Herren, werden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, um das Asylverfahren ordnungsgemäß und zügig durchzuführen. Das ist der Grundsatz und dieser Grundsatz ist richtig. Der Antrag der Fraktion der LINKEN ist Schaufensterpolitik und Sie fordern wieder einmal etwas, was rechtlich nicht umsetzbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann haben Sie den Antrag nicht gelesen, Frau Friemann-Jennert.)

Deswegen ist unseres Erachtens auch dieser Antrag abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl der hier vorliegende Antrag der Sudelküche von Herrn Holter entstammt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh nee, also! So nicht!)

ist er für das bundesrepublikanische System geradezu typisch. In der Antragsbegründung schreiben Sie ja selbst, dass die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz dazu übergegangen sind, Asylanten vorwiegend dezentral, also in Wohnungen unterzubringen. Dadurch wird bei den Asylbewerbern der subjektive Anspruch unterstützt, sich hier in Deutschland dauerhaft und gleichberechtigt aufhalten zu können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja,
sie sollen auch hier leben, und zwar gerne. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind die Verantwortlichen dabei, ein üppiges Willkommenspaket zusammenzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie sieht denn das aus?)

Erinnern wir uns: Spätestens 2006 gingen hierzulande sämtliche Kreise und kreisfreien Städte dazu über, statt Sach- auch Geldleistungen auszureichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wenn
man das so anguckt, Herr Müller.)

Ende 2011 erfolgte die Aufhebung der Residenzpflicht, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig. Weil wir das so
durchgesetzt haben, Herr Müller. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das war auch gut so.)

Fortan dürfen sich Asylanten ohne Erlaubnis

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich dürfen sie das mit Erlaubnis. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

der für sie zuständigen Ausländerbehörde im gesamten Gebiet unseres Bundeslandes aufhalten.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollen nach Vorstellung der LINKEN, ich zitiere, „Menschen, die auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ... in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurden und werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach zwölf Monaten, dezentral in Wohnungen untergebracht werden“. Zitatende.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, weil sie Menschen sind, deswegen. – Michael Andrejewski, NPD: Ja, wir nehmen alle Menschen auf.)

In einigen Kommunen ist das schon gang und gäbe, Herr Holter. Nehmen wir Rostock, wo das Asylantenheim Satower Straße

(Helmut Holter, DIE LINKE: Asylbewerberheim.)

nur zu 75 Prozent ausgelastet werden soll. Mit Stand Juli 2011 waren in der Hansestadt 120 Asylbewerber in Wohnungen untergebracht. Oder nehmen wir den Altkreis Nordvorpommern. Erst kürzlich meldete die „Stralsunder Zeitung“, dass in den Kleinstädten Tribsees und Franzburg 40 beziehungsweise 80 Asylanten untergebracht werden sollen. Beide Kommunen liegen in sogenannten Entleerungsräumen, Gegenden also, aus denen in erster Linie gut qualifizierte junge Deutsche und ganze Familien abwandern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja!)

weil eine volksfeindliche Politik sich in erster Linie auf die Förderung von Leuchttürmen beschränkt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Rest darf dann sehen, wie er zurande kommt. Viele Menschen, auch in Tribsees und Franzburg, sahen und sehen dort keine Perspektive mehr. Der Selbstbeweihräucherung

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

von Ministerpräsidenten wie Ringstorff und Sellering überdrüssig geworden, stimmten die Menschen mit den Füßen ab und kehrten der Heimat den Rücken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. Da hat man ja den Schuldigen gefunden.)

In die leergezogenen Wohnungen sollen jetzt Asylanten gesteckt werden. Sie mögen diesen Vorgang als Wandernsgewinn bezeichnen, wir Nationalen nennen ihn Bevölkerungsaustausch. Das bietet einmal mehr die Gelegenheit, Ihrem volksfeindlichen Handeln

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das ist doch Quatsch!)

unsere Vision entgegenzustellen. Eine national ausgerichtete Regierung würde das Übel an der Wurzel packen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja?)

indem sie das großzügige BRD-Asylrecht einer Generalinventur unterzieht und die Grenzkontrollen zu Polen und zur Tschechei wieder einführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE: Tschechien!)

Schließlich tragen die weit offenstehenden Grenzen im Zusammenspiel mit einer Verschärfung der weltpoliti-

schen Lage erst zu dem nicht enden wollenden Asylantenzustrom bei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh nee!)

Insbesondere für den vorpommerschen Landesteil würden wir ein staatlich gefördertes Wiederaufbau- und Siedlungsprogramm auflegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Atamanen wahrscheinlich. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

das vom Volumen her, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer schön die Atamanen.)

natürlich das Niveau der Hilfen für Zockerbanken und EU-Pleitestaaten erreichen müsste.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Gott! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Familienpolitische Maßnahmen natürlich ausschließlich für Deutsche

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Exklusion, ja?!)

gehören ohne Wenn und Aber dazu. Der alte Spruch „Deutsches Geld für deutsche Aufgaben“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Exklusion haben wir schon gehabt zwischen 33 und 45.)

ist in diesen Tagen aktueller denn je.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. Sie haben da noch nichts gelernt, Herr Müller.)

Sie sehen also, meine Damen und Herren von den sogenannten demokratischen Fraktionen, Herr Nieszery, das unterscheidet uns von Ihnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Ihren Antrag, was Sie nicht wundern dürfte, ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glauben Sie, Herr Müller, ich bin wirklich nicht traurig, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Im Gegenteil, ich bin froh, dass wir Ihre Unterstützung hier nicht brauchen.

(Michael Andrejewski, NPD: Gern geschehen.)

Ich weiß ja nicht, wo Ihr Anführer ist und Ihr Hinterbänkler,

(Stefan Köster, NPD: Ach, wir werden auch so mit Ihnen fertig. – allgemeine Heiterkeit)

aber man hat dieser Tage schon gemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der selbsternannte Führer nicht im Hause ist, schwächeln die Kameraden ganz schön.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja, auf Ihrem Niveau sind wir noch lange nicht.)

Und insofern war auch dieser Redebeitrag a) nichts Neues und b) hat er nichts Substanzielles enthalten.

(Tino Müller, NPD: Ihr Antrag enthält auch nichts Neues.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist das Gute an einer solchen Debatte, dass man neue Argumente aufnehmen kann, dass man in Erfahrung bringen kann, dass die Landesregierung sich auf dem Weg befindet, das zu regeln, was wir in unserem Antrag vorschlagen.

Und, liebe Kollegin Frau Friemann-Jennert, wir fordern hier nichts, was nicht rechtlich möglich wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt, denn wir fordern mit unserem Antrag heute nicht, die dezentrale Unterbringung einzuführen, sondern wir fordern mit unserem Antrag heute die Landesregierung auf, das Flüchtlingsaufnahmegesetz dahin gehend zu ändern, dass eine dezentrale Unterbringung möglich wird. Was an dieser Aufforderung nicht rechtlich ist, das müssten Sie mir mal erklären. Ich glaube, es wird Ihnen schwerfallen, da die entsprechenden Argumente zu finden.

Weil, wir sind ja auch als LINKE nicht ganz dumm und haben noch mal reflektiert, was auf der letzten Landtagsitzung zu dem Thema geäußert worden ist, als wir die dezentrale Unterbringung gefordert haben. Da hat nämlich der Innenminister erklärt, Mensch, Linke, ihr wisst doch, das geht nicht, weil das Gesetz schreibt doch etwas anderes vor. Da haben wir gesagt, der Innenminister hat recht, also beantragen wir, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes geändert werden muss, um eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen. Da habe ich dann heute gehört, dass Links wirkt und der Innenminister auf dem Weg ist, die entsprechende Richtlinie zu ändern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch weil Frau Tegtmeier recht hat in ihrer Darstellung, dass nicht alle betroffenen Flüchtlinge wirklich eine dezentrale Unterbringung wollen, stelle ich hier namens meiner Fraktion mündlich zwei Änderungsanträge zu unserem vorliegenden Antrag. Der erste Antrag lautet, dass in Punkt 1 die Zahl „nach 12 Monaten“ durch die Zahl „nach 24 Monaten“ ersetzt wird, und zweitens, dass der Satz dann heißt: „die erforderlichen organisatorischen, sächlichen und finanziellen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass Menschen, die auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ... in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurden und werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach 24 Monaten, dezentral in Wohnungen untergebracht werden können“ – zweiter Änderungsantrag.

Damit, glaube ich, sind wir sehr flexibel als antragstellende Fraktion und nehmen die Überlegungen, die im In-

nenministerium gegenwärtig diskutiert werden, und die Wünsche, die Frau Tegtmeier hier in die Diskussion zu Recht eingebracht hat, auf und legen einen beschlussfähigen Antrag vor, der dann mit der Unterstützung des Hohen Hauses das Innenministerium auf den richtigen Weg bringt, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Land Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausgangspunkt unseres Antrages war nicht nur die Feststellung des Innenministers von der letzten Debatte zu dieser Problematik, dass das ja nicht geht, wegen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, ich habe darauf verwiesen, sondern Ausgangspunkt unserer Debatte war natürlich auch die Diskussion, die gegenwärtig in Neubrandenburg und an anderen Orten stattfindet. Und wenn mein Freund und Kollege Al-Sabty hier auf Rostock-Lichtenhagen verwiesen hat, glaube ich, ist dieser Verweis durchaus gerechtfertigt. Weil eine der Schlussfolgerungen aus Rostock-Lichtenhagen war, dass man eben Menschen nicht in gigantischen Gemeinschaftsunterkünften unterbringen kann.

Und es hat sich natürlich einiges im Land entwickelt, auch was den Umgang mit Flüchtlingen angeht. Wir haben ja einige Regelungen herbeigeführt, die die Lebensbedingungen der Flüchtlinge bei uns im Land durchaus verbessern, aber man muss trotzdem die Frage stellen, inwieweit hat sich denn der Alltagsrassismus nach 20 Jahren Lichtenhagen bei uns im Land verändert. Da hat sich sehr wesentlich nichts getan. Und wenn Behörden zuallererst auf die Idee kommen, wenn mehr Flüchtlinge untergebracht werden, dass wir die Kapazität von 350 auf 700 erhöhen, dann sind das nach 20 Jahren Lichtenhagen eben aus unserer Sicht die falschen Schlussfolgerungen, die da gezogen werden.

Und die Linksfraktion hier im Landtag ist mit dieser Frage, mit dieser Überzeugung nicht allein. Da ist am 17.04. in der „Neubrandenburger Zeitung“ zu lesen, ich zitiere: „Die Pläne, die Kapazität des Asylbewerberheims in Fritscheshof auf etwa 700 Bewohner zu verdoppeln, stoßen in der Neubrandenburger Kommunalpolitik auf breite Ablehnung.“ Nicht etwa, weil man etwas gegen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Neubrandenburg hat, sondern weil man gegen die Art und Weise der geplanten Unterbringung in Fritscheshof etwas hat.

Und dann heißt es weiter, ich zitiere: „Caterina Muth (Linke), Diana Kuhk (CDU), Roman Oppermann (SPD) und Enrico Komning (Freie Bürger/FDP) betonten gestern unabhängig voneinander, dass man bei einer solchen Konzentration große Probleme hinsichtlich der Schulen, der Kindergärten, der ärztlichen Versorgung und in anderen sozialen Bereichen sehe. ... Deshalb plädiere man eher für eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber.“

Und ob diese parteiübergreifende Frontlinie, Frau Friemann-Jennert, dann auch besser in der Opposition aufgehoben wäre, weil sie die gleiche Forderung vertreten wie wir hier in unserem Antrag, das müssten Sie dann vielleicht Ihren Parteifreunden in Neubrandenburg dann auch mal erklären.

Das Entscheidende aber ist für mich auch die Überschrift des Kommentars vom 17.04. in der „Neubrandenburger Zeitung“, die da lautet: „Hochsensibles Thema ist unaufgeregter zu diskutieren“. Wir müssen also hier wirklich

Mittel und Möglichkeiten finden, die es den Menschen – und es handelt sich bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuallererst und eigentlich und allein um Menschen –, die es diesen betroffenen Menschen ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Und das geht in Gemeinschaftsunterkünften auf Dauer nicht.

Und insofern also unser Antrag, auch hier die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen voranzubringen. Und damit wir auch die Landesregierung hier voranbringen können, damit wir sie unterstützen können, bei ihrem eingeschlagenen Weg auch die entsprechenden Richtlinien zu ändern, habe ich hier die beiden Änderungsanträge eingebracht. Über die bitte ich zunächst abzustimmen und dann bitte ich, über den dann geänderten, vielleicht, oder über den nicht geänderten, wie dem auch sei, Antrag namentlich abzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Nun hat als Nächster noch mal der Innenminister das Wort, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, so ganz kann ich die Oppositionspartei nun wieder nicht verstehen. Es wird den Regierungsfractionen häufig vorgeworfen, dass wir Anträge stellen, die Schaufensteranträge sind, weil die Regierung das schon tut. Und Sie machen jetzt nichts anderes, als dazu aufzufordern, was ich vorhin gesagt habe. Die Landesregierung, in dem Fall mein Haus mit der Ressortzuständigkeit, fertigt eine Richtlinie, in der erstens der Aufenthalt verkürzt wird auf genau die 24 Monate, wenn sie ein Kind unter 18 Jahren haben und dann eine schnellstmögliche Integration haben, mit den zuständigen Ausnahmefällen, und wir verkürzen auf drei Jahre grundsätzlich. Insofern kann ich hier nicht nachvollziehen, warum wir jetzt sozusagen so eine Abstimmung tun, wo genau das, was gefordert wird, bereits getan wird.

Ansonsten ist es natürlich dem Fachausschuss jederzeit vorbehalten, sich in der Materie mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dass es eine wichtige Thematik ist, ist vollkommen außer Zweifel. Und dass wir alles tun sollten, dass wir solche Ereignisse nicht noch mitproduzieren wie vor 20 Jahren ist auch vollkommen außer Frage, dazu sind alle aufgefordert. Deswegen, weil das Thema so wichtig ist und weil wir genau das gleichermaßen erkannt haben, haben wir jetzt diesen Weg der Schritte gewählt. Ich glaube, das ist ein Weg, den das Parlament mitgehen kann, und deswegen ist der Antrag in der Form nicht notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Innenminister! Noch mal ausdrücklich: Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, dass Sie die Intention der vorangegangenen Antragstellungen meiner Fraktion aufgegriffen haben und gesagt haben, wir machen uns jetzt auf den Weg, die Richtlinie zu überarbeiten. Dafür ehrliche Anerkennung! Was ich aber nicht verstehen kann, dass es Ihnen dann unwahrscheinlich schwerfällt, mit der Unterstützung des Landtages, nämlich mit einem unterstützenden Beschluss des Landtages, an dieser

Erarbeitung der Richtlinie weiterzuwirken. Das erschließt sich mir nicht. Der einzige Grund ist, dass Sie in der Tat sagen, wir sind schon längst beim Arbeiten und wir brauchen die Opposition in diesem Hause eigentlich nicht. Das ist der eigentliche Grund.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist denn das für ein Parlament?)

Meine herzliche Bitte: Benennen Sie dann diesen Grund so deutlich in der Öffentlichkeit und suchen Sie nicht jedes Mal nach irgendwelchen Ausreden, warum Anträge der Oppositionsfractionen nicht angenommen werden müssen. Und wenn es denn so ist, wenn wir Ihnen vorwerfen, dass die Koalition nur Schaufensteranträge stellt zu Dingen, die die Regierung schon längst tut, dann nimmt die Regierung diese Anträge sehr dankbar an und sagt, jawohl, wir bedanken uns bei den Koalitionsfractionen, dass sie sich mit einreihen und den eingeschlagenen Weg unterstützen.

(Torsten Renz, CDU: Das war unter Rot-Rot ganz anders.)

Nichts anderes ist hier der Fall. Also herzlichen Dank dafür, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, weil es wird höchste Zeit, dass hier Regelungen gefunden werden, die den Lebensbedingungen der Menschen in den Asylbewerberheimen gegenwärtig noch entsprechen und eine Verbesserung ihrer Lebenssituation herbeiführen. Und zweitens, springen Sie über Ihren Schatten, lassen Sie sich vom Landtag unterstützen, fraktionsübergreifend! Und wenn das nicht geschehen sollte, gebe ich Ihnen Brief und Siegel, im Ausschuss sehen wir uns wieder. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Ritter, über den mündlichen Änderungsantrag abstimmen, der also wie folgt lautet, unter Punkt 1: „die erforderlichen organisatorischen, sächlichen und finanziellen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass Menschen, die auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurden und werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach 24 Monaten, dezentral in Wohnungen untergebracht werden können“. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nun kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/570. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre

Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordnete Beate Schlupp wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

An der Abstimmung haben 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 17 Abgeordnete, mit Nein stimmten 38 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/570 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der NPD-Fraktion bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns sichern, Drucksache 6/565.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mobilität für alle Bürgerinnen
und Bürger in allen Landesteilen
Mecklenburg-Vorpommerns sichern
– Drucksache 6/565 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der hier zu behandelnde Antrag meiner Fraktion unter dem Motto „Mobilität für alle“ gibt uns heute die Möglichkeit, über die Bedeutung von Mobilität für den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu diskutieren. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern als dünn besiedeltem Flächenland stellen sich viele Fragen besonders scharf:

- Wie werden unsere Städte und Dörfer in 10 oder 20 Jahren aussehen?
- Müssen wir zukünftig alle in Städten wohnen, weil Dörfer nicht mehr erreichbar sind?
- Wird der Weg zur Arbeitsstätte noch bezahlbar sein?
- Wie können wir junge und alte Menschen dazu motivieren, kurze Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen?

– Wie sieht die Mobilität in einer alternden Gesellschaft aus?

– Stellt sich ein Bundesland wie unseres seiner Verantwortung für die Gewährleistung von Mobilität seiner Bürgerinnen und Bürger und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

Auf alle diese Fragen gibt es bisher keine befriedigenden Antworten.

Mobilität ist für mich und meine Fraktion ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und die Grundlage für die Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Mobilität ist ein Grundrecht. Wir sind verpflichtet, dieses Grundrecht zu verwirklichen. Ich hoffe, das sehen Sie alle auch so.

Die Bürgerinnen und Bürger sind in allen Teilen des Landes darauf angewiesen, pünktlich und möglichst schnell zur Arbeit zu kommen, zum Arzt, zum Einkaufen. Um politische Rechte wahrnehmen zu können – ganz besonders, da ehrenamtliches Engagement immer so hochgehalten wird –, müssen zum Teil weite Wege zurückgelegt werden. Aber auch für den Besuch von Angehörigen und von Freunden muss man von A nach B kommen können. Kulturgenuss und Freizeitgestaltung erstrecken sich meist über das nähere Wohnumfeld hinaus.

Vieles mehr wäre zu nennen. Fakt ist, solange man eine gut bezahlte Arbeit hat und ein Auto besitzt, kann man vieles, was in den vergangenen Jahren durch eine verfehlte Verkehrspolitik angerichtet wurde, noch ausgleichen. Aber hier zeigen sich auch gleich grundsätzliche Probleme:

- Was ist mit den Geringverdienern?
- Was ist mit alten und bewegungseingeschränkten Menschen?
- Was ist mit Kindern und Jugendlichen, die kein gut betuchtes Elternhaus haben, kein Moped besitzen und für die auch der Schulweg per Fahrrad zu weit ist?

Der vorliegende Antrag meiner Fraktion legt den Finger genau in diese Wunden. Leider ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs in unserem Land besonders hoch. Es ist klar, dass das zum Teil mit der dünnen Besiedelung unseres Landes zu tun hat, und natürlich haben sich auch viele Familien nach der Wende darauf gefreut, nicht mehr so lange auf ein Auto warten zu müssen.

Aber ich denke, auch Ihnen wird, wenn Sie mit Menschen im Lande sprechen, begegnen, dass der Zwang, heute fast alles mit dem Auto erledigen zu müssen, gar zwei Autos in einer Familie zu haben, zur Belastung wird, und das nicht nur wegen der astronomischen Spritpreise. Genauso klar ist allerdings, dass Autolobby und Mineralölwirtschaft diese Ausrichtung der Verkehrspolitik wollten und wollen. Dahinter stehen die Interessen mächtiger Konzerne.

Aber wie immer, wenn man es übertreibt, stoßen wir an Grenzen, die nicht nur ein Umdenken, sondern Umsteuern verlangen. Aus Gründen des Klimaschutzes, der Notwendigkeit, der Daseinsvorsorge nachkommen zu können, und letztlich aus finanziellen Gründen brauchen wir eine Verkehrspolitik, die den Individualverkehr per Auto

einschränkt und den öffentlichen Kollektivverkehr stärkt. Übrigens brauchen wir auch eine viel stärkere Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene und nicht immer größere Lkws, die dann auch immer breitere Straßen zur Folge haben.

Die heutige aktuelle Verkehrspolitik ist gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich betrachtet unheimlich teuer. Wir sehen doch, Entfernungspauschalen, die hohen Spritkosten, die ja alle treffen, die Kraftfahrzeuge haben und brauchen, immer mehr und neue Straßen, die unterhalten werden müssen, das alles kostet unheimlich viel Geld. Sie brauchen sich nur den Etat des Verkehrsministers anzusehen, dann wissen Sie, wohin die großen Summen gehen. Und trotzdem lösen wir damit die Probleme nicht, denn eines ist doch klar: Wenn wir nicht wollen, dass immer mehr Gruppen von Menschen völlig abgehängt werden vom öffentlichen Leben, brauchen wir einen bezahlbaren, gut ausgebauten, vernetzten Nahverkehr bei uns im Land. Und das ist ohne mehr finanzielle Mittel nicht zu haben.

Die Haushaltsberatungen haben gezeigt, unter aktuellen Bedingungen hat das Land das erforderliche Geld scheinbar nicht. Die Kommunen haben es definitiv nicht. Die bisherige Antwort der Landesregierung darauf sind Streckenabbestellungen im Schienenpersonennahverkehr und Ausdünnung des Angebotes. Das ist für uns der falsche Weg. So wird es nie gelingen, den motorisierten Individualverkehr einzudämmen und mehr Menschen zu bewegen, Bus und Bahn im Nahverkehr zu benutzen.

Wenn ich zynisch wäre, würde ich sagen, gut, dass die Kraftstoffpreise immer höher werden, da überlegt so mancher, ob er auf Bus oder Bahn umsteigt. Aber ich bin nicht zynisch, weil ich sehe, dass die Bedingungen dafür überhaupt nicht vorhanden sind. Das bedeutet dann, dass die Pendler, von denen wir in Mecklenburg-Vorpommern ja besonders viele haben, die Unternehmen und die öffentliche Hand, also alle, der Preiswillkür der Ölmultis schutzlos ausgesetzt sind. Für Menschen mit geringem Einkommen, die oft noch nicht einmal Steuern zahlen, ist dies in der letzten Zeit zu einer echten Existenzbedrohung geworden.

Deshalb fordern wir eine angemessene und sozial gestaffelte Erhöhung der Entfernungspauschale, denn Preiserhöhungen treffen nicht nur die Autofahrer – auch Bus und Bahn werden immer teurer.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Das Ganze hat mit Marktwirtschaft wenig zu tun, mit sozialer Marktwirtschaft schon gar nichts.

Und die Bundesregierung schaut zu. Das zahnlose Kartellamt hat keine rechtlichen Mittel, um der Plünderi an den Tankstellen ernsthaft Einhalt zu gebieten. Eine reine Meldung der Einkaufs- und Verkaufspreise der Tankstellenbetreiber, wie in der letzten Woche von der Bundesregierung angekündigt, wird da dem zahnlosen Tiger höchstens ein Milchzähnen einsetzen. Wir fordern wirksame Instrumente für das Bundeskartellamt, um die Preistreibe rei der Mineralölkonzerne zu stoppen. Ganz wichtig ist uns außerdem, dass das Steueraufkommen zu 50 Prozent für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere in den Flächenländern eingesetzt wird.

Viele unserer Forderungen, das wissen wir, sind nur über den Bund zu erfüllen. Aber die SPD will ja ab 2013 wie-

der regieren, da wäre es gut, bereits jetzt über den Bundesrat Pflöcke einzuschlagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorbeugen ist besser als heilen.)

Im Land wollen wir ein Verkehrskonzept, das den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsträger möglich macht und das Mobilität durch Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und Bedienformen auch noch für die Bewohner im kleinsten Dorf sichert. Mit Angebotsausdünnung und Streckenschließungen ist das nicht zu erreichen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass mittel- und langfristig eine finanzielle Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs im Landeshaushalt erfolgt. Eine intelligente Nutzung von EFRE-Mitteln in der neuen Förderperiode ab 2014 ist dabei für uns ein Muss. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

In Vertretung für den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung spricht die Justizministerin Frau Kuder.

(Ministerin Uta-Maria Kuder
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zuruf aus dem Plenum: Mikro!)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sichern. Dazu solle das Land Maßnahmen ergreifen, weil es eine Vorsorgepflicht habe. Da sich der Antrag in vier Unterpunkte gliedert, möchte ich den Antrag Punkt für Punkt durchgehen:

Als Erstes soll der Landtag feststellen, dass die Sicherung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger Teil der Daseinsfürsorge und somit wesentliche Grundlage von Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Feststellung ist sicherlich richtig, aber die Frage ist, welchen praktischen Gehalt ein solcher Landtagsbeschluss hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das kommt auf den nächsten
Koalitionsvertrag an.)

Ich kann mich nicht erinnern, dass dieses Parlament schon einmal beschlossen hat, dass gutes Wetter gut für die touristische Entwicklung sei.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und auch diese Festlegung wäre ebenso richtig wie die von den LINKEN getroffene.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die Frage ist doch, was ergibt
das für Schlussfolgerungen.)

Als Zweites fordert der Antrag, eine Bundesratsinitiative mit vier Zielen zu ergreifen. So soll das Bundeskartellamt mit einer Vollmacht ausgestattet werden, um Preistreiber der Mineralölkonzerne zu verhindern. Dazu sei gesagt, dass leider offenbleibt, welche zusätzlichen Vollmachten dem Bundeskartellamt übertragen werden sollen. Ferner gibt es bereits eine Entschließung des Bundesrates vom 30. März 2012 für faire und transparente Preise bei Kraftstoffen. Die in dieser Entschließung enthaltenen Forderungen an die Bundesregierung sind wesentlich zielführender und vor allem konkreter als im vorliegenden Antrag.

Ich zitiere in der Folge zur Verdeutlichung die Forderungen aus genannter Bundesratsentschließung:

- „1. die Einführung einer Preiserhöhungsbremse nach österreichischem Vorbild oder andere Alternativen zu prüfen,
2. eine Datenbank bei einer unabhängigen Stelle einzurichten und deren laufenden Betrieb sicherzustellen, die die nach Nummer 1 sich ergebenden Kraftstoffpreise erfasst und im Internet veröffentlicht,
3. die Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber zu verpflichten, ihre nach Nummer 1 sich ergebenden Kraftstoffpreise in diese Datenbank einzustellen,
4. das befristete Verbot von so genannten Preis-Kosten-Scheren dauerhaft gesetzlich zu verankern und
5. weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen, die im Interesse eines fairen Wettbewerbs Transparenz bei den Kraftstoffpreisen schaffen“.

Weiterhin soll laut Antragstellerin die kraftstoffbezogene Steuer auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Bei den kraftstoffbezogenen Steuern handelt es sich um Energiesteuern, die an der verbrauchten Menge anknüpfen. Insofern haben steigende Preise keine Auswirkung auf die Höhe der Energiesteuern.

Zusätzlich soll laut Antrag eine Festlegung getroffen werden, dass 50 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Flächenländern dienen sollen. Die frühere Mineralölsteuer wurde mit dem Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes vom 15.07.2006 zur Energiesteuer. Der Ertrag dieser Steuer steht gemäß Artikel 106 Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz dem Bund zu.

Gemäß Paragraph 8 „Grundsatz der Gesamtdeckung“ Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Gemäß Paragraph 8 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung dürfen Einnahmen auf die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränkt werden, soweit dies durch Gesetz vorgeschrieben oder im Haushaltsplan zugelassen ist. Daher erscheint eine Vorgabe zur Verwendung dieses Aufkommens aus Landes-sicht ungeeignet. Forderungen des Landes für Mehrausgaben zum Ausbau des ÖPNV, insbesondere in Flächenländern, können daher allenfalls Gegenstand bei den Beratungen des Bundeshaushaltes 2013 sein.

Zu guter Letzt soll die Bundesratsinitiative auf eine sozial gestaffelte Erhöhung der Entfernungspauschale hinwirken. Gerade unter sozialen Gesichtspunkten sind Steuerentlastungen – und nichts anderes ist die Erhöhung der

Pendlerpauschale – kein geeignetes Mittel, denn aufgrund der Steuerprogression profitieren Besserverdienende stärker. Zudem zahlen rund 40 Prozent der Haushalte in Deutschland überhaupt keine Lohn- und Einkommensteuer. Der Landeshaushalt würde bei einer Erhöhung um 10 Cent mindestens 20 Millionen Euro jährlich verlieren.

Nach einer statistischen Erhebung des DIW wohnen in Mecklenburg-Vorpommern entgegen anderslautender Vermutungen überdurchschnittlich viele Erwerbstätige sehr nahe an ihrer Arbeitsstätte. Mecklenburg-Vorpommern würde daher bei einer Erhöhung der Entfernungspauschale aufgrund des bundesstaatlichen Finanzausgleichs vor allem die Entlastungen von Pendlern aus anderen Bundesländern mitbezahlen müssen.

Mit dem dritten Punkt Ihres Antrages fordern Sie die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes. Dieses Konzept soll den Umstieg auf öffentliche Verkehrsträger erleichtern und die Vernetzung verschiedener öffentlicher Verkehrsträger und Bedienformen in den ländlichen Räumen sichern. Dazu sei gesagt, die Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern wird ein besonderes Augenmerk auf eine serviceorientierte Verknüpfung aller Verkehrsträger legen. „Bedarfsgerechte Angebote des Personennahverkehrs sollen auch im ländlichen Raum Menschen ohne eigenen PKW ein ausreichendes Maß an Mobilität ermöglichen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sich anhört wie eine Begründung zu der Forderung aus dem Antrag der LINKEN ist eine Passage aus dem Koalitionsvertrag. Ab Ziffer 87 können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen, dass die Landesregierung einen integrierten Landesverkehrsplan erstellen wird, der den Anspruch des vorliegenden Antrages übertreffen wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 sind im Titel 1.501.526.02, „Sachverständige“ heißt er, entsprechende Mittel veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012/2013 ist der Energieausschuss im Übrigen über das Verfahren informiert worden, in welches er aktiv mitbezogen werden soll.

Kommen wir also zum letzten Punkt des Antrages: Der Landtag werde Schritte im Rahmen der Haushaltsberatungen einleiten, heißt es dort, die dazu führten, dass Mittel zugunsten von SPNV und ÖPNV umgeschichtet würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag muss doch nicht vorab beschließen, dass während der Haushaltsberatungen Umschichtungen vorgenommen werden. Ferner wäre es ganz hilfreich, wenn die Umschichtungen beziffert würden. Die Landesregierung erwartet gespannt die Vorschläge der LINKEN, an welchen Stellen die bei Umschichtungen erforderlichen Haushaltskürzungen vorgenommen werden sollen.

Rekapitulieren wir: Ein Antrag, der im ersten Punkt einen Allgemeinplatz postuliert, im zweiten Punkt wird eine Bundesratsinitiative gefordert, die hinter dem zurückbliebe, was im Bundesrat bereits beschlossen wurde.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Als Drittes wird eine Forderung aufgestellt, die viel dezi-dierter im Koalitionsvertrag nachzulesen ist, und zuletzt

soll der Landtag beschließen, dass die Antragstellerin Ideen für die Haushaltsberatungen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen Sie diesen Antrag ab, verweisen Sie ihn auch nicht in die Ausschüsse! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit der letzten Ziffer des Antrages der Fraktion DIE LINKE beginnen. Frau Ministerin Kuder hat ja eben schon darauf hingewiesen, dass dort die aktuellen Haushaltsberatungen aufgegriffen werden und der Landtag aufgefördert wird, in diesen Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 Umschichtungen zur mittel- und langfristigen Stärkung des ÖPNV und des SPNV in unserem Land vorzunehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit 2002 in diesem Landtag, und diejenigen, die jetzt etwas länger dabei sind, wissen, dass ich auch unabhängig davon, dass man vielleicht an der einen oder anderen Stelle parteipolitisch unterschiedliche Auffassungen hat, mich in all diesen Jahren doch sehr stark für den Nahverkehr, egal ob ÖPNV oder SPNV, in diesem Land eingesetzt habe. Ich halte den ÖPNV, und damit meine ich den gesamten ÖPNV, also einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs, für wichtig – wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes, wichtig dafür, dass in möglichst vielen Regionen dieses Landes Menschen lebenswürdige Lebensbedingungen haben und dann tatsächlich auch dort vor Ort leben wollen.

Deswegen ist dieser Antrag, wenn man nur die Überschrift nimmt, „Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns sichern“, ein wichtiges Thema. Und umso mehr bin ich, gestatten Sie mir diesen Ausdruck, doch in gewissem Maße entsetzt über das, was an Inhalt hier und heute dann vorgelegt wird.

Wie gesagt, ich möchte mit der Ziffer 4 dieses Antrages anfangen und das an dieser Stelle gleich verdeutlichen. Das Mindeste, was man doch als Mitglied dieses Hauses vom Antragsteller erwarten kann, ist, dass, wenn er selber der Meinung ist, dass im Doppelhaushalt eine entsprechende Stärkung dieses Bereiches stattfinden soll, dann in den entsprechenden Haushaltsberatungen in dem Fachausschuss entsprechende Änderungsanträge zu diesen Haushaltspunkten vorgelegt werden. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat aber nicht stattgefunden. Es hat einen einzigen Änderungsantrag gegeben seitens der Fraktion DIE LINKE und der beschäftigte sich nun gerade nicht mit dem ÖPNV, da ging es um den Flughafen Rostock-Laage.

Da ist das Verhalten, erlauben Sie mir diese Feststellung an dieser Stelle, zum Beispiel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN doch ein etwas anderes gewesen. Da sind dann tatsächlich Vorschläge gekommen, die zwar nicht die Mehrheit im Ausschuss gefunden haben, aber man hat deutlich gesehen, dass entsprechende Überlegungen auch mit entsprechenden Änderungsanträgen unteretzt worden sind. Daran fehlte es beim Antragsteller völlig.

Das macht im Endeffekt auch deutlich, was denn tatsächlich hier hinter diesem Antrag steht, wie wichtig dieses Thema, ungeachtet der Worte, die auch hier in diesem Haus über die Bedeutung des ÖPNV und SPNV in diesem Land für die Sicherung der Mobilität gewählt worden sind, wie wichtig dieses Thema dem Antragsteller in der Realität ist. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Punkte ziehen sich letztendlich durch den gesamten Antrag.

Ich möchte mir ersparen, auf das einzugehen, was Frau Ministerin Kuder eben gesagt hat, dass es bereits vor Kurzem, nämlich am 30.03. dieses Jahres eine entsprechende Bundesratsinitiative gegeben hat. Und wenn die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE sich denn ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt hätten, dann hätten Sie auch mitbekommen, wie denn die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministers, der federführend für diese Maßnahmen im Bereich der Bundesregierung ist, dazu ausgefallen ist. Ich will es mal verkürzt ausdrücken: Ich mache das nicht, hat er gesagt. Damit ist dann ja auch schon der Erfolg einer solchen Bundesratsinitiative hinreichend beschrieben, wenn gerade ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Damit geben Sie sich zufrieden?!
Mach ich nicht und fertig!)

Ja, Herr Kollege Ritter, das mag vielleicht bei Ihnen nicht der Fall sein, aber es wird nicht besser dadurch, wenn man immer wieder gegen die Wand rennt. Und wenn man gerade vor anderthalb Monaten erlebt hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Bundesrat, die Bundesländer sich eine entsprechende blutige Nase geholt haben, weil sie dieses Thema tatsächlich auf die Tagesordnung gesetzt und entsprechend beschlossen haben, dann kommen Sie hier als Landtagsfraktion DIE LINKE in diesem Landtag und sagen, das ist uns alles völlig egal. Wir sitzen zwar nicht in Berlin mit in der Regierung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist uns nicht genug.
Das ist uns nicht egal.)

wir sind auch nicht in der Lage, entsprechende Bundesratsinitiativen von uns aus inhaltlich zu untersetzen, aber wir stellen uns hier im Landtag hin und sagen, macht mal. Und Sie wissen ganz genau, dass dieses „Macht mal“ dann nicht mal mehr für die Zuhörerschaft reicht, weil es ist einfach wirkungslos. Das zieht sich, wie gesagt, durch Ihren ganzen Antrag. Man muss einfach mal feststellen, ein Vakuum hat mehr Substanz als der Inhalt dieses Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich möchte das an einem weiteren Punkt deutlich machen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Da heißt es dann in diesem Antrag, 50 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer, Frau Ministerin Kuder hat schon darauf hingewiesen, dass es die Mineralölsteuer seit 2006 nicht mehr gibt, sondern dass sie eingeflossen ist in die Energiesteuer, aber 50 Prozent der Einnahmen aus der Energiesteuer sollen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere in den Flächenländern eingesetzt werden.

Jetzt muss man sich einfach mal angucken, wie hoch sind denn die Einnahmen. Die Einnahmen aus eben dieser Steuer, und die bezog sich nicht nur auf Kraftstoffe, sondern insgesamt auf den Energieverbrauch, betragen zuletzt gut 40 Milliarden Euro. Das ist eine der größten Steuereinnahmen, die der Bund hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will jetzt gar nicht auf das Thema eingehen, dass Steuern nicht zweckgebunden zum Verbrauch erhoben werden, sondern zur Deckung insgesamt dienen. Aber lassen wir das mal außen vor, nehmen wir einfach mal diese 40 Milliarden. Davon sollen dann 50 Prozent, das sind 20 Milliarden, für den Ausbau des ÖPNV und des SPNV insbesondere in den Flächenländern eingesetzt werden. Jetzt vergleichen wir das einfach mal mit dem aktuellen Haushalt des Bundesverkehrsministers. Das sind gut 25 Milliarden Euro. Was bedeutet das denn? Sie können das jetzt so machen, dass Sie von den 25 Milliarden Euro, die in dem Haushalt eingeplant sind, 20 Milliarden Euro für den Nahverkehr in den Flächenländern ausgeben. Dann wissen Sie aber auch, wie viel davon noch übrig bleibt, nämlich gut 5 Milliarden.

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir parteiübergreifend und fraktionsübergreifend zwischen allen demokratischen Fraktionen – wenn ich mich nicht irre, auf der letzten Landtagssitzung – uns vehement dafür eingesetzt haben, dass die Mittel im Rahmen des Investitionsrahmens in diesem Land verstärkt werden müssten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, woher soll denn das Geld kommen, wenn dann nur für solche Maßnahmen und für alle anderen im Bereich des Bundesverkehrsministers nur noch 5 Milliarden Euro übrig blieben? Aber ich gehe mal davon aus, dass Sie der Auffassung sind, die 20 Milliarden sollen obendrauf. Das vermute ich jetzt einfach mal, weil das ist ja dann auch so einfach, zusätzlich zu fordern, wir legen noch auf den Topf das Sahnehäubchen drauf, das das Volumen fast verdoppelt.

Aber sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so weltfremd, so weltfremd kann man doch gar nicht sein, dass man allen Ernstes glaubt, dass die Bundesregierung, egal welcher parteipolitischen Couleur sie ist, dann tatsächlich in einem der kommenden Haushalte über 40 Milliarden Euro für den Bereich des Bundesverkehrsministeriums ausgibt. Ich würde mir das wünschen, aber das glaube ich ja nicht mal in meinen tiefsten Träumen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man sieht, welcher Streit in Berlin zwischen den Ministerien, nicht zwischen den Parteien und Fraktionen, sondern zwischen den Ministerien allein um die 1 Milliarde Euro geführt worden ist, um die dann der Haushalt des Bundesverkehrsministers aufgestockt worden ist, damit er mehr Verkehrsprojekte bezahlen kann, mag ich mir gar nicht vorstellen, wenn tatsächliche eine Initiative – von wem auch immer – ergriffen würde, da noch mal 19 Milliarden draufzulegen. Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das nehme ich nicht mal Ihnen ab, dass Sie das wirklich ernst meinen.

Und der Punkt, eine Kostenentlastung für Pendlerinnen und Pendler durch eine angemessene und sozial gestaffelte Erhöhung der Entfernungspauschale zu erwirken – nun gut, das klingt schön, aber unabhängig davon, dass

Frau Ministerin Kuder eben ausgeführt hat, dass rund 40 Prozent der Menschen auch in unserem Land überhaupt nicht in den Genuss der Entfernungspauschale kommen, weil sie schon gar keine Steuern bezahlen, muss man doch etwas ganz anderes noch konstatieren: Sie verfolgen, das habe ich jedenfalls Ihren Worten, Frau Kollegin Schwenke, entnommen, Sie verfolgen mit Ihrem Antrag das Ziel der Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Aber dann müssen Sie sich mit diesem Antrag auch einmal entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie es günstiger machen für die Menschen, egal, wo sie leben, über eine Erhöhung der Entfernungspauschale, dass der motorisierte Individualverkehr wieder preiswerter wird – ob er das dann wird in der Realität, darüber kann man in Ruhe noch mal diskutieren –, oder wollen Sie dieses Geld nicht tatsächlich in den ÖPNV, in den SPNV in den Bundesländern stecken? Eins von beiden geht nur.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Wenn man tatsächlich – und das ist mein Anliegen, das ist das Anliegen meiner Fraktion – den Nahverkehr auch in diesem Land stärken will, dann kann es nicht darum gehen, durch Steuerpauschalen oder andere Maßnahmen letztendlich Durchlaufposten bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen, die nachher wieder in den Kassen der Mineralölkonglomerate landen, sondern dann geht es tatsächlich darum, dass bei den ohnehin begrenzten finanziellen Ressourcen das Geld, das vorhanden ist, dort eingesetzt wird, wo es dem Nahverkehr zugutekommt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Kuder hat eben eine Zahl genannt: 20 Millionen Euro. 20 Millionen Euro wäre der Betrag, den eine solche Erhöhung einer Entfernungspauschale um nur 10 Cent – da kann sich jeder von uns mal durchrechnen, wie viel das dann tatsächlich nachher beim Einzelnen ausmachen würde –, um nur 10 Cent ausmachen würde im Landeshaushalt. Diese Zahl ist deswegen so bemerkenswert, weil diese 20 Millionen Euro sind genau der Betrag, den diese Landesregierung in diesem Haushalt zusätzlich zu den Mitteln eingestellt hat aus originären Landesmitteln, um den Nahverkehr in diesem Land zu stärken.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann darüber diskutieren, ob das reicht – und wir sehen ja die Situation in vielen Gebieten dieses Landes, dass es immer schwieriger wird, den Nahverkehr aufrechtzuerhalten –, aber wenn man denn schon der Meinung ist, dass mehr Geld ins System fließen sollte, dann soll man auch so ehrlich sein und den Menschen in diesem Land und in der Bundesrepublik Deutschland sagen, dass es auch irgendwo herkommen muss, dass man nicht auf der einen Seite tatsächlich steuerliche Entlastung propagieren kann, die in erster Linie Besserverdienenden zugutekommt, um auf der anderen Seite den Nahverkehr zu vernachlässigen, weil das Geld nicht mehr vorhanden ist. Und es sind gerade viele, es sind gerade auch in unserem Land viele Menschen, denen es finanziell nicht so gut geht, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zu einem Punkt kommen: Es heißt hier in diesem Antrag, dass ein Verkehrskonzept erarbeitet werden soll – ich verkürze das jetzt mal, ich habe eben schon etwas dazu gesagt – zu dem Umstieg von Individualverkehr von der Straße auf öffentliche Verkehrsträger. Ich kann das nur

begrüßen, aber da ist dieser Antrag halt kontraproduktiv, das habe ich eben ausgeführt.

Aber ich will noch einmal zu dem Punkt kommen „Mobilität durch Vernetzung verschiedener öffentlicher Verkehrsträger und Bedienformen auch in den ländlichen Räumen“. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da macht dieser Antrag doch deutlich, dass der Antragsteller möglicherweise schon gar nicht mehr weiß, wie die Situation in diesem Land ist. Wovon reden wir denn in diesem Land? Wir reden von einem Nahverkehr, insbesondere dem ÖPNV, den ich mal als integrierten Schülerverkehr bezeichnen will. Dort, wo es Schulen gibt, dort, wo es Schülerverkehr gibt, da fährt dann auch ein Bus.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Wenn es Ferien gibt, gibt es auch keinen Bus mehr, und wenn es die Schule nicht mehr gibt, dann gibt es überhaupt keinen Nahverkehr mehr.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, und warum?)

Sehr geehrte Kollegin Schwenke, deswegen kann es nicht darum gehen, alleine Mobilität durch Vernetzung verschiedener öffentlicher Verkehrsträger zu finden, auch nicht durch verschiedene Bedienformen, weil wenn Sie die Anhörung bei uns im Energieausschuss – das fällt mir immer noch schwer, ich habe immer noch das Wort „Verkehrsausschuss“, das wäre ja in diesem Zusammenhang auch passender, im Kopf –, wenn Sie die Anhörung noch in Erinnerung haben, dann hat einer der Vertreter vom Landesfachausschuss ÖPNV dort erklärt, weil immer wieder dieses Schlagwort „Anruftaxi“ kommt, dass es in etlichen Regionen dieses Landes gar keine Taxiunternehmen mehr gibt, die dort zur Verfügung stehen. Auch da ist nichts zu verknüpfen.

Also geht es nicht so sehr um die Frage der Verknüpfung vorhandener öffentlicher Verkehrsträger, sondern wenn wir, und ich halte das für dringend geboten, tatsächlich dann ein entsprechendes Verkehrskonzept erarbeiten – und ich gehe auch davon aus, dass das in die Überlegungen des Energieministeriums entsprechend einfließt –, geht es um die Frage, wie kann man denn überhaupt noch öffentlichen Nahverkehr gerade in diesen Regionen neu beleben. Weil wo nichts ist, kann ich nichts verknüpfen. Stattdessen muss ich anfangen zu überlegen, wie ich dort einen neuen Nahverkehr schaffen kann. Und dann wird sich auch, das wird schmerzhaft sein, die Frage stellen, ob wir als Land, ob wir als Gesellschaft noch in der Lage sein werden, tatsächlich in jeder Region, in jedem Ort, in jedem Dorf in diesem Land einen entsprechenden Nahverkehr aufrechtzuerhalten, weil auch vor dem ÖPNV und auch vor dem SPNV wird die demografische Entwicklung nicht stehenbleiben. Dort, wo es nachher vielleicht nur noch ein/zwei Menschen pro Quadratkilometer gibt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Brauchen wir keinen Verkehr mehr.)

da wird sich immer die Frage stellen, ob denn da tatsächlich noch ein Bus fährt. Auch das werden wir mit den Menschen in diesem Land diskutieren müssen, aber nicht aufgrund eines solchen Antrages,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die freuen sich bestimmt schon auf die Diskussion.)

den man im Endeffekt vielleicht am besten mit den Worten charakterisiert: „Wir sind alle für den Weltfrieden.“ Aber das ist es dann auch gewesen. Wie der Weltfrieden erreicht wird, das ist weder aus dem Antrag noch aus den Worten von Ihnen, Frau Schwenke, zu entnehmen gewesen.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesen Antrag heute ablehnen. Ich bedaure das insbesondere deswegen, Frau Schwenke, weil ich dieses Thema für wichtig halte und weil ich mir eigentlich erhofft hatte, als ich gehört habe, dass Sie sich dieses Themas annehmen wollten, dass dort ein Antrag gekommen wäre, selbst wenn wir ihn heute hier nicht beschlossen hätten – ich kenne ja die Diskussion, die Herr Ritter dann immer wieder anfängt, warum beschließt ihr das denn jetzt nicht –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, weil es so ist.)

aber dass man dann wenigstens, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weinen
Sie jetzt keine Krokodilstränen
und setzen Sie sich hin!)

dass man dann wenigstens, ...

Herr Kollege Ritter, lassen Sie mich doch ausreden!

... Herr Kollege Ritter, dass man dann wenigstens einen Antrag gehabt hätte, wo deutlich gemacht worden wäre, worin die Intention eigentlich besteht, die Sie wollen, die Richtung, in die Sie wollen. Aber bei dem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und damit möchte ich dann auch enden, ist es halt so, es ist zwar richtig, dass man gerade im Nahverkehr zusehen soll, dass man alle Menschen mitnimmt, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben offensichtlich noch nicht die Haltestelle für den Einstieg gefunden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, der Antrag der LINKEN hat zumindest eine interessante Debatte befördert, und ich hoffe, dass wir dieses Thema dann auch im Energie- beziehungsweise Verkehrsausschuss mit aufgreifen werden. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, Herr Jaeger!)

Zum Antrag selber: Ich sage es gleich am Anfang, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Punkte 1 bis 4 einzeln abzustimmen, und ich erläutere auch, warum. Der erste Punkt ist sicherlich eine wichtige Feststellung, um noch mal den Anspruch an das Thema Mobilität deutlich zu machen. Da haben durchaus auch die GRÜNEN in den letzten Jahren einiges noch mal dazulernen müssen, siehe das Thema Benzinpreisbe-

steuerung, was uns viele Jahre lang vorgeworfen wurde, was aber von der Tendenz her das vorweggenommen hat, was jetzt bereits passiert,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nämlich dass die Energiepreise immer weiter steigen. Und die einzige Chance, die dagegen besteht, ist, einfach mit dem Verbrauch nach unten zu gehen – eine völlig marktwirtschaftliche Logik.

Aber ich gehe zu den weiteren Punkten: Beim Punkt 3, dem wir auch zustimmen würden, möchte ich noch mal daran erinnern, Sie haben hier geschrieben, „den Umstieg vom Individualverkehr auf der Straße auf öffentliche Verkehrsträger“ erleichtern. Mir ist immer wichtig, der Radverkehr gehört zum Individualverkehr, Sie meinen den motorisierten Individualverkehr. Das ist aber auch die große Chance des Radverkehrs in diesem Land, dass er eben individuell funktioniert und nicht wie der ÖPNV, der voraussetzt, dass viele Menschen gleichzeitig von A nach B wollen. Und ich sehe,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ich sehe gerade im Radverkehr sehr, sehr große Zukunftschancen, wo ich das Gefühl habe, dass hier eher gesehen wird, na ja, Radverkehr ist etwas für die Städte, spielt im ländlichen Raum bei den Entfernungen kaum eine Rolle. Wir wissen, dass etwa bei drei bis sechs Kilometern die Entfernung zu groß ist, damit Leute noch mit dem Fahrrad täglich zur Arbeit fahren.

(Egbert Liskow, CDU: Motorisieren.)

Wir wissen aber jetzt, dass durch Elektrofahrräder diese Reichweiten sich deutlich erhöhen. Es gibt sehr gute Projekte, gerade von der WEMAG, die darauf aufmerksam machen, die Fahrräder beziehungsweise Mietakkus zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ist die richtige Richtung und ich glaube, dadurch werden wir einen Großteil der Pendler bewegen können, auf diese umweltfreundliche und vor allen Dingen auch sehr kostengünstige Form der Mobilität umzusteigen.

Zum letzten Punkt, dem Punkt 4: Wir hatten ja den Antrag gestellt, 6,2 Millionen aus EFRE-Mitteln im Bereich des ÖPNV/SPNV miteinzustellen. Wenn ich mich recht erinnere, hat DIE LINKE sich enthalten bei unserem Antrag, weil sie einfach reingeguckt hat, aus welchem Haushaltsposten wir das nehmen. Das sind nämlich Straßen, das sind Umgehungsstraßen, Brücken, die zum Teil sicherlich sehr notwendig sind. Deswegen hier mein Angebot, dass wir uns zusammensetzen und gucken, wie viele Mittel können wir gemeinsam da rausnehmen –

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

es müssen nicht die 6,2 Millionen sein, aber dass wir hier ein klares Zeichen setzen für den ÖPNV und verantwortlich auch mit dem notwendigen Thema Straßenbau, Brückenerhalt und so weiter umgehen.

Für uns ist das schwierigste Thema der Punkt 2. Deswegen wollten wir die Einzelpunktabstimmung, weil wir diesen Punkt 2 ablehnen möchten, und das möchte ich

kurz erläutern: Aus unserer Sicht werden hier Versprechungen in die falsche Richtung gemacht. Also das eine ist, das Bundeskartellamt soll tätig werden. Ich sehe da eher eine kleinere Möglichkeit für das Bundeskartellamt. Das zentrale Problem ist, dass wir eben abhängig sind vom Erdöl im großen Umfang. Und das ist leider die Marktwirtschaft.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wenn alle sich auf das gleiche Produkt stürzen, gehen die Preise nach oben. Wir haben im Moment einen globalisierten Markt. Indien, China legen gewaltig zu und das führt einfach zu einem Anstieg. Die einzige Chance, die wir haben, und das ist auch eine Chance für die Hochtechnologie in Deutschland, ist die Chance, Autos zur Verfügung zu stellen, die weit weniger Sprit verbrauchen.

Die kraftstoffbezogene Steuer auf dem jetzigen Stand einzufrieren, ist, glaube ich, auch nicht der richtige Weg. Sie jetzt zu erhöhen, ist sicherlich auch nicht machbar, aber wir müssen hier mit der technischen Entwicklung ein Stück weit standhalten. Und das heißt, gibt es verbrauchsärmere Fahrzeuge, ist es auch gerechtfertigt, mit dieser Steuer wieder nach oben zu gehen, um genau die Mittel zu akquirieren, diesen Umstieg stärker zu fördern. Das ist, glaube ich, aus unserer Sicht jedenfalls sehr wichtig.

50 Prozent Einnahmen aus der Energiesteuer – hier ist für uns wichtig, wir wollen den ÖPNV fördern. Das machen wir nicht abhängig vom Thema Mineralölsteuer. Das sehe ich ähnlich. Steuern fließen einfach allgemein in den Haushalt. Wir setzen hier einen klaren Schwerpunkt. Das muss auskömmlich finanziert werden und das ist unabhängig von der Prozentzahl zur Energiesteuer.

Und zum Letzten, das ist hier mehrfach angesprochen worden, die Kostenentlastung für Pendlerinnen und Pendler: Hier sehen wir einfach ein Versprechen, das wir nicht einlösen können. Wir haben die Mittel nicht im Bundeshaushalt und wenn wir Mittel frei haben, wollen wir sie unbedingt für die Förderung der Alternativen einsetzen.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Es gab gute Ansätze im Haushalt, gerade auch von Rot-Grün, die ja die Idee hatten, die ersten 20 Kilometer herauszunehmen aus der Entfernungspauschale und erst ab da die Möglichkeit einzuräumen, es steuerlich abzusetzen. Ich habe das für einen guten Kompromiss gehalten. Er ist allerdings kassiert worden vom Bundesverfassungsgericht und deswegen müssen wir jetzt mit der Lösung leben.

Für mich ist das jetzt ein Kompromiss. Ich würde für die Pendler die gestaffelte Entfernungspauschale jetzt nicht weiter absenken, selbstverständlich nicht in der Situation, aber ich würde auch eine Erhöhung nicht absolut ausschließen wollen für die Zukunft. Das mache ich wirklich abhängig von der technischen Entwicklung, was wir im Fahrzeugmarkt hinbekommen, um eben genau das, was im Punkt 1 steht, Mobilität als ein Freiheitsrecht in Deutschland und auch in unserem Bundesland weiterhin zu gewährleisten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wieder einmal versucht die Fraktion DIE LINKE, mit einem Landtagsantrag zu suggerieren, dass sie sich allein für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einsetzt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wollen wir eben nicht. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Diesmal geht es um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Zu dieser außerordentlich wichtigen Frage – und da ist ja auch so, da geben wir Ihnen auch recht – haben sich jedoch die Koalitionäre bereits in der Koalitionsvereinbarung unter Punkt 89 verständigt. Danach ist festgeschrieben: „Die Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern wird ein besonderes Augenmerk auf eine serviceorientierte Verknüpfung aller Verkehrsträger legen. Bedarfsgerechte Angebote des Personennahverkehrs sollen auch im ländlichen Raum Menschen ohne eigenen PKW ein ausreichendes Maß an Mobilität ermöglichen.“

Des Weiteren haben sich die Koalitionäre unter Punkt 87 der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, dass das Verkehrskonzept 2008 durch einen integrierten Landesverkehrsplan abgelöst wird und dieser Verkehrsplan sowohl den ökonomischen als auch den sozialen und ökologischen Belangen Rechnung trägt. Hier wird bereits deutlich, es bedarf des vorliegenden Antrages nicht.

Nun zu den einzelnen Punkten des Antrages:

Unter Punkt 2 a) fordern Sie, die Vollmachten des Kartellamtes zu stärken. Schon heute verfügt das Bundeskartellamt über die notwendigen gesetzlichen Regularien, um Preistreiberien und den Missbrauch von Marktmacht zu unterbinden. Trotz zahlreicher Kontrollen konnten den Mineralölkonzernen bisher keine gesetzeswidrigen Absprachen nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund läuft die Forderung nach zusätzlichen Vollmachten für das Bundeskartellamt ins Leere.

Unter Punkt 2 b) fordern Sie, die kraftstoffbezogene Steuer auf dem jetzigen Stand einzufrieren. Meine Vordredner sind auch bereits darauf ausführlich eingegangen. Die Mineralölsteuer wird schon heute als fester Satz je Liter erhoben. Vor diesem Hintergrund ist auch die Forderung nach dem Einfrieren der kraftstoffbezogenen Steuer für den Bereich der Mineralölsteuer nicht nachvollziehbar. Lediglich die Ökosteuer oder die Umsatzsteuer könnten reduziert werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Steuer lediglich den Mineralölkonzernen in die Hand spielen würde, da diese die Preisdifferenz durch höhere Rohstoffpreise ausgleichen würden.

Unter Punkt c) fordern Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, 50 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere in den Flächenländern einzusetzen. Schon heute ist gemäß Straßenfinanzierungsgesetz Artikel 1 die Zweckbindung des Aufkommens der Mineralölsteuer geregelt. Hier heißt es unter anderem: „Das Aufkommen an Mineralölsteuer, ausgenommen das Aufkommen aus der

Besteuerung der Schweröle und Reinigungsextrakte ..., ist ... in Höhe von 50 vom Hundert für Zwecke des Straßenwesens zu verwenden.“ Im Klartext heißt das, dass schon heute 50 Prozent des Mineralölsteueraufkommens für die Zwecke des Straßenwesens gesetzlich fixiert sind. Genau aus diesem Grund wird alljährlich durch den Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit diese Regelung des Straßenfinanzierungsgesetzes außer Kraft gesetzt.

Auch Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, müssen sich endlich entscheiden, ob Sie das Aufkommen aus der Mineralölsteuer lediglich für Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder auch zugunsten von sozialstaatlichen Maßnahmen verwenden wollen. Klar ist, dass das eingenommene Geld nicht zweimal ausgegeben werden kann.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dann brauchen wir uns nicht zu entscheiden, in dem Fall jedenfalls nicht.)

Unter Punkt 2 d) fordern Sie dann eine Kostenentlastung für die Pendlerinnen und Pendler durch eine angemessene und sozial gestaffelte Erhöhung der Entfernungspauschale. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist es notwendig, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, zu angemessenen Kosten ihren Arbeitsort zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern auch schon in den vergangenen Jahren mehrfach für eine ausreichende Entfernungspauschale ausgesprochen. Die von Ihnen geforderte sozial gestaffelte Erhöhung der Entfernungspauschale würde meines Erachtens zu Fehlentwicklungen führen. Aufgrund des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes, aber auch vor dem Hintergrund, dass gerade sozial Schwache aufgrund ihres geringen Steueraufkommens eine Benachteiligung erfahren würden, ist eine Staffelung nicht nachvollziehbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, vorgestern haben wir im Bereich des Energieausschusses – Herr Schulte hat das auch schon angesprochen – die Haushaltsberatungen abgeschlossen. Deshalb erübrigt sich die unter Punkt 4 Ihres Antrages gefasste Erklärung, dass mittel- und langfristig die finanzielle Stärkung des ÖPNV und SPNV durch eine Umschichtung der Mittel zugunsten dieser Bereiche erfolgen muss. Eine solche Umschichtung, wie von Ihnen gefordert, hat im Ausschuss nicht stattgefunden und hätte wahrscheinlich auch keine Mehrheit gefunden.

(Jochen Schulte, SPD: Wenn es wenigstens welche gegeben hätte.)

Wenn es sie gegeben hätte, richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, dann machen wir das zur
Zweiten Lesung des Haushaltes.)

Gucken wir mal, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, insgesamt hätte es dieses Antrages nicht bedurft. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben

bereits alle Maßnahmen ergriffen, um die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu sichern. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Preis für einen Liter Superbenzin nunmehr schon dauerhaft über 1,70 Euro liegt, kommt langsam, aber spät auch die Fraktion der Linkspartei auf den Gedanken, hier gegensteuern zu wollen.

Vor einem Monat wurde das Thema Benzinpreisabzocke durch die NPD-Fraktion mit der Drucksache 6/367 in den Landtag eingebracht und die Linkspartei lehnte das Vorhaben ab – nicht, weil es in der Sache nicht gerechtfertigt war, sondern allein aus politischer Verblendung heraus. Selbst wenn man der in unserem Antrag geforderten Absenkung der Mineralölsteuer in der geforderten Höhe nicht hätte zustimmen können oder wollen, wäre es ein Leichtes gewesen, einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen, um dann vielleicht auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Träumen Sie weiter, Herr Köster!)

Sich einen Monat später hinzustellen und das Einfrieren der Höhe der kraftstoffbezogenen Steuer auf dem jetzigen Stand zu fordern, so unter Punkt 2 b) in dem Antrag der Linkspartei zu entnehmen, ist schon reichlich dünn und billig. Es ist nicht nur dünn und billig, sondern darüber hinaus auch verlogen, weil im Antrag gleich anschließend unter dem Punkt 2 c) gefordert wird, Zitat aus dem Antragstext: „50 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere in den Flächenländern einzusetzen“.

Die Verlogenheit besteht darin, einen Zusammenhang zwischen der Erhebung der Mineralölsteuer und der Verwendung dieser Gelder für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs herstellen zu wollen. Die Erhebung der Mineralölsteuer ist bekanntlich im Energiesteuergesetz geregelt. Es handelt sich um eine Verbrauchssteuer, deren Einnahmen eben nicht zweckgebunden und ausschließlich dem Bundeshaushalt zugeführt werden. Die über 40 Milliarden Euro, die in Deutschland so jährlich in den Bundeshaushalt fließen, dienen und dienen eben nicht vollumfänglich der Instandhaltung und dem Neuausbau des Straßennetzes, auch nicht der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit diesen Geldern wurden und werden auch die Kriegseinsätze am Hindukusch bezahlt oder auch mal Löcher in der Rentenkasse gestopft.

Wer wirklich die Autofahrer entlasten will, der muss folgerichtig diese Verbrauchssteuer absenken, so, wie es die NPD-Fraktion vor einem Monat per Antrag eingefordert hat. Auch eine Erhöhung der Entfernungspauschale begünstigt überhaupt nur jene, die steuerlich veranlagt werden. Arbeitslose, die meisten Rentner, Autotouristen, Schüler, Studenten und so weiter und so fort gehen gleich leer aus. Und dann soll diese Entfernungspauschale unter dem Punkt 2 d) des Antrages noch sozial gestaffelt werden. Klingt gut, ist aber ebenfalls Unfug.

Bleibt noch der Punkt 2 a), also das Thema Bundeskartellamt. Das Bundeskartellamt ist schon in der Vergangenheit gerade beim Thema Tankstellenpreise wiederholt aktiv geworden. Dafür benötigt man auch nicht die Aufforderung seitens der Linkspartei. Direkte Preisabsprachen der Ölmultis konnten bisher nicht bewiesen werden, gleichwohl hat sich die Branche offenbar stillschweigend auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt. Es gibt eine ständige Wettbewerbsbeobachtung. Sowie ein Konzern die Preise um zwei, drei oder mehr Cent nach oben schraubt, reagiert die Konkurrenz eben nicht wie im normalen Wettbewerb, sondern nutzt die Gunst der Stunde, um ebenfalls Preiskorrekturen nach oben vorzunehmen. Die wenigen marktbeherrschenden Ölmultis, die zudem die gesamte Wertschöpfungskette in den Händen halten, nutzen diese Marktsituation aus, um eben gemeinsam Kasse zu machen.

Wer hier wirklich dazwischenhauen möchte, der bräuchte nur morgen staatliche Mineralölabgabestellen, also Tankstellen in Staatseigentum zu schaffen, und der ganze Unfug hört über Nacht auf. In Argentinien zum Beispiel hat man übrigens gerade einen spanischen Ölkonzern kurzerhand enteignet und entschädigt. Alternativ könnte man eine Formel einführen, die den Tankstellenpreis an den aktuellen Rohölpreis koppelt. Auch dann wären ungerechtfertigte Preisschwankungen Vergangenheit. Wir lehnen ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, kommen Sie bitte zum Ende.

Stefan Köster, NPD: ... den Antrag ab.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Gut.

Das Wort hat jetzt Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt eben nicht nur ein Entweder-oder, sondern das Leben ist vielfältig. Insofern muss man auf vielfältige Realitäten auch Rücksicht nehmen und sie in seiner Politik berücksichtigen, erst recht, wenn es darum geht, hier auch ein Stück weit Realpolitik zu machen.

Also wenn Sie meine Einführungsrede und auch den Antrag sich ganz genau vornehmen, dann sehen Sie durchaus, Herr Schulte, wo unsere Schwerpunkte liegen, nämlich, ich sage es noch einmal ganz klar, bei der Stärkung des öffentlichen Verkehrs, bei der Sicherung der Mobilität für alle. Und da stimme ich Herrn Jaeger natürlich zu: Es geht auch darum, dass das Fahrrad eine Rolle spielen muss und spielen wird.

Aber die Realität sieht eben doch ein bisschen anders aus. Wir haben zurzeit nicht die Situation, dass wir Mobilität und Erleichterungen für die Menschen haben, die auf das Auto angewiesen sind und täglich die Stirn runzeln, wenn sie an die Tankstelle kommen. Dass die auf Bus und Bahn einfach so umsteigen können, das geht ja nicht. Die Situation ist bei Weitem nicht so.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist auch nicht der Punkt.)

Wir hatten doch im Verkehrs- oder Energieausschuss eine Anhörung der öffentlichen Unternehmen oder der

Nahverkehrsunternehmen. Die Situation ist dramatisch! Also können wir doch nicht davon ausgehen, wir machen das einfach so, wir sagen den Leuten, wir erhöhen nicht das Pendlergeld, sondern wir stecken das in den ÖPNV. Der Grund, weshalb wir keinen konkreten Antrag gestellt haben – bisher zumindest, aber ich nehme das Angebot von Herrn Jaeger an, wir werden uns das noch einmal angucken und werden dann in der Zweiten Lesung vielleicht schon im Finanzausschuss einen Antrag dazu stellen –, weshalb wir das nicht gemacht haben, ist, dass wir gesehen haben, dass zusätzlich 20 Millionen Landesgeld in diesen Bereich gesteckt werden.

(Jochen Schulte, SPD: Eben.)

Das reicht aber nicht, weil mir Herr Kosmider, der Kollege aus dem Verkehrsministerium, schon gesagt hat, dass Sie möglichst wenig davon ausgeben wollen, überhaupt nichts für die Schiene. Also können wir doch nicht davon ausgehen, dass die Situation befriedigend ist.

Unser Ziel ist es, den öffentlichen Verkehr in diesem Land zu stärken. Und da kommen wir auch um die Entfernungspauschale nicht drum herum.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich gebe zu, dass es da wirklich unterschiedliche Auffassungen auch in meiner Partei gibt, auch zwischen der Bundestagsfraktion und meiner eigenen persönlichen Haltung. Ich sehe das auch eher kritisch, aber meine Fraktion will eigentlich über die Entfernungspauschale, die ja tatsächlich nur eine Steuererleichterung darstellt, hinaus und ein Pendlergeld zahlen, das dann also diejenigen, die gezwungen sind, weil sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können, sondern auf das Auto angewiesen sind, aber täglich zur Arbeit pendeln hin und her, damit diejenigen das tatsächlich finanziell ...

(Jochen Schulte, SPD: Aber genau dieses Geld sollten Sie besser in den ÖPNV stecken, als es diesen Leuten zu geben.)

Wenn das aber nicht dazu führt, dass der ÖPNV sofort von heute auf morgen auskömmlich finanziert ist, hilft das den Leuten überhaupt nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das heißt doch dann noch lange nicht,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass von kleinen Flecken im Osten Mecklenburg-Vorpommerns sofort die Möglichkeit besteht, dahin zu kommen, wo man hin will.

(Jochen Schulte, SPD: Aber, Frau Schwenke, das Problem ist doch, in dem Moment, wo Sie die Leute an den individualisierten Verkehr binden, da kommen ...)

Herr Schulte, lassen Sie mich erst mal ausreden. Wir haben dann möglicherweise, wenn dann irgendwann mal dieses integrierte Verkehrskonzept auf dem Tisch liegt, auch im Verkehrsausschuss Gelegenheit, weiter darüber zu reden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich wollte nur sagen, das Leben ist nicht schwarz und weiß, sondern es gibt viele Grautöne und man muss, um ein Ziel zu erreichen, manches Mal auch verschiedene Wege gehen. Und dafür, denke ich, ist das auch gerechtfertigt.

Was die Bundesratsinitiative betrifft oder die Entschlie-ßung des Bundesrats, da sind wir eben völlig anderer Auffassung. Diese Entschlie-ßung ist bei Weitem nicht konkreter und zielführender als das, was wir vorgeschlagen haben. Dieses österreichische Modell ist in allen Medien eigentlich zerrissen worden, weil es überhaupt nicht dazu geführt hat, dass die Preise gesunken sind oder stabil blieben, sondern es gab einfach nur eine Information. Das ist wie bei allen Meldepflichten, das sagt noch gar nichts. Die Auswirkungen auf die Preise sind da noch lange nicht zu sehen.

Und der letzte Punkt, das habe ich mir genau gemerkt, den Frau Kuder in Vertretung des Verkehrsministers hier genannt hat, hieß, „weitere geeignete Maßnahmen“. Also so unbestimmt war dann unser Antrag auch, nicht unbestimmter als der, der in der Entschlie-ßung zum Ausdruck gekommen ist.

Wie gesagt, das Ergebnis ist, Sie haben es gesagt, der Bundeswirtschaftsminister, der will das nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Das heißt aber noch lange nicht, dass wir uns dann hinsetzen, gut, der will das nicht, dann wollen wir auch nicht mehr.

(Jochen Schulte, SPD: Dann tauschen Sie den Bundeswirtschaftsminister aus, vielleicht funktioniert es dann.)

Ich meine, Sie wollen ja demnächst regieren.

(Jochen Schulte, SPD: Dann tauschen wir ihn aus.)

Sie können das ja dann alles viel besser machen.

Lassen Sie mich noch ein paar Dinge zu den einzelnen Punkten sagen: Der Punkt 1, der ist eben für mich nicht nur ein Allgemeinplatz und es ist auch etwas völlig anderes, als wenn ich feststelle, dass für den Tourismus schönes Wetter notwendig ist, denn das schöne Wetter können wir nicht beeinflussen, aber inwieweit das Land seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge nachkommt, das können wir durchaus beeinflussen. Insofern halte ich das überhaupt nicht für einen Allgemeinplatz, sondern diese Anerkennung ist die Voraussetzung dafür, dass sich auf dem Gebiet überhaupt irgendwas verändert.

Zu den festgeschriebenen Regelungen in den Gesetzen, die hier von verschiedenen Seiten zitiert worden sind: Keine Regelung, die durch den politischen Raum festgelegt worden ist, ist auf Ewigkeit in Stein gemeißelt. Also kann man auch Gesetze, das passiert jeden Tag reihenweise, verändern. Insofern ist das überhaupt nicht ausgeschlossen, dass aus dem Bundeshaushalt heraus bestimmte Teilgebiete auch festgeschrieben werden, was die Finanzierung betrifft. Das ist nur ein Scheinargument, das akzeptiere ich überhaupt nicht.

Dann noch zu dem Punkt 4. Ach nein, dazu habe ich schon etwas gesagt. Es ging noch um dieses Verkehrskonzept.

Also diese Punkte, ob die Ihnen nun gefallen oder nicht, die wir da hingeschrieben haben – selbst wenn ich den Koalitionsvertrag abgeschrieben hätte in diesem Antrag, hätten Sie sich hier hingestellt und hätten gesagt, das brauchen wir alles nicht zu machen, das ist schon festgelegt.

(Jochen Schulte, SPD: Nee.)

Das machen Sie nie, Herr Schulte, nein, ich weiß.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Dr. Schwenke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Schulte zu?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, lasse ich.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Ich habe nur eine ganz einfache Frage: Wenn Sie die Steuereinnahmen zweckgebunden verwenden wollen, ist Ihnen dann auch klar, dass es bestimmte Bereiche gibt im Haushalt, sowohl des Bundes als auch der Länder, wo entsprechende Einnahmen nicht mit entsprechenden Ausgaben korrespondieren? Wollen Sie dann diese Ausgaben so weit runterstreichen, ich denke da an Sozialleistungen, an Krankenhäuser et cetera, dass für diese Maßnahmen kein Geld mehr vorhanden ist? Weil das ist das Grundprinzip hinter der freien Verfügbarkeit von Steuern und das sollte man nicht aufgeben, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Eine Frage!

Jochen Schulte, SPD: Ich habe gefragt, ob sie das möchte, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Letzte war aber kommentiert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das war mehr Meinungsäußerung als Frage.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also meine Aufgabe war es heute nicht, den Bundeshaushalt in allen Einzelheiten zu reklamieren oder hier herunterzurechnen, sondern mir geht es darum, dass eine Steuer, die auf ein Verkehrsmittel erhoben wird, auch dem Ziel, das wir in diesem Verkehrsbereich verfolgen, zur Verfügung gestellt wird.

Die Bundesrepublik ist eine soziale Marktwirtschaft, definiert sich als Sozialstaat, also muss der Bundeshaushalt für soziale Zwecke auch Geld zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dass das immer eine Frage von Prioritäten ist, darüber sind wir uns völlig klar.

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt will er das auch noch diskutieren. – Jochen Schulte, SPD: Dann müsst ihr das bei euch in der Fraktion mal klären, wofür Gelder dann verwendet werden.)

Was die Finanzierung ansonsten noch betrifft: Ich habe ja gesagt, dass wir uns das mit dem Antrag zum ÖPNV noch überlegen. Aber wenn Sie zugehört hätten, Herr Schulte,

(Jochen Schulte, SPD: Ich höre Ihnen immer zu, Frau Dr. Schwenke.)

dann hätten Sie zumindest mithören müssen, dass in meiner Einbringungsrede ich davon gesprochen habe, dass es uns um die mittel- und langfristige Finanzierung geht und dass wir insbesondere beim Doppelhaushalt 2014/2015 dann die Prioritäten setzen wollen.

(Jochen Schulte, SPD: Dann wissen Sie aber auch, wann die EFRE-Mittel, die Sie da einsetzen wollen ...)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Keine Zwiegespräche!

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay, wir können uns weiter unterhalten.

Ich denke, es gibt überhaupt keinen Grund, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung und wir stimmen der Einzelabstimmung, so, wie sie Herr Jaeger gefordert hat, zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Dr. Schwenke.

Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 einzeln abzustimmen.

(Egbert Liskow, CDU: Oho! – Der Abgeordnete Dr. Norbert Nieszery tritt an die Regierungsbank heran.)

Ja, das stört hier so ein bisschen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Gegenstimmen der

Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD.

Wer der Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/565 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Altersarmut verhindern – die Rentenberechnung endlich angleichen, Drucksache 6/567.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Altersarmut verhindern – die
Rentenberechnung endlich angleichen
– Drucksache 6/567 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Immer wieder, wenn ich mit Bürgern und Bürgerinnen im Gespräch bin, kommt die Frage: Wann werden die Ostrenten endlich an das Westniveau angepasst? Das interessiert nicht nur die heutigen Senioren und die rentennahen Jahrgänge, sondern es betrifft alle Generationen.

Nehmen wir zwei junge Männer. Beide sind 1970 geboren, der eine in Rostock, der andere in Hamburg. Beide haben den Beruf des Mechatronikers gewählt und beide sind erfolgreich in ihrem Beruf, der eine in Rostock und der andere in Hamburg. Nach dem geltenden Rentenrecht werden sie im Jahr 2037 ihren Rentenbescheid erhalten. Der Mechatroniker aus Rostock wird dann erfahren, dass er ein Bundesbürger zweiter Klasse war und ist. Er hat jahrzehntelang mehr Stunden in der Woche gearbeitet als sein Hamburger Kollege und dafür weniger Lohn erhalten. Und nun, bei der gesetzlichen Altersrente, erhält er wiederum weniger als der Mann aus Hamburg, wie gesagt, bei gleicher Ausbildung, gleicher Tätigkeit und gleicher Beitragszeit.

(Beate Schlupp, CDU:
Was hat er eingezahlt?)

Das empfinden die Menschen als ungerecht. Dafür, sagen sie mir, sind wir 1989 nicht auf die Straße gegangen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die unterschiedliche Rentenberechnung trifft auch in den alten Bundesländern zunehmend auf Ablehnung. Das ist logisch, denn die Sonderbehandlung der Ostdeutschen war ursprünglich, nach dem Einigungsvertrag, nur als Übergangslösung gedacht. Inzwischen sind wir im 22. Jahr nach der Wiedervereinigung, also höchste Zeit, die Versprechen endlich einzulösen!

Erlauben Sie mir hier zwei Zitate. Bei der Eröffnung des 9. Seniorentages am 8. Juni 2009 sagte die Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Rentenangleichung: „Ich stehe dazu, dass wir eine solche Angleichung von Ost und

West brauchen. Ich würde, wenn Sie mich nach dem Zeitrahmen fragen, sagen, dass das Thema in den ersten beiden Jahren der nächsten Legislaturperiode erledigt sein wird.“

Und im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung heißt es unter Punkt 8 zur Rentenangleichung: „Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den Neuen Ländern bewährt. Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ Diese, die 17. Legislatur, endet bekanntlich im September 2013.

(Michael Andrejewski, NPD: Voraussichtlich.)

Es ist also höchste Eisenbahn, um die Schlechterstellung der Ostdeutschen im Rentenrecht endlich zu beseitigen.

Wir fordern Sie auf, von der Landesregierung zu verlangen, dass sie in den nächsten Monaten auf Bundesebene alles tun wird, damit die Angleichung der Rentenberechnung Ost an die Rentenberechnung West endlich Wirklichkeit wird. Damit würden SPD und CDU hier im Land auch den Punkt 282 ihrer Koalitionsvereinbarung erfüllen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann nicht sein, dass wir mehr als 20 Jahre nach der Einheit immer noch eine Rente Ost und eine Rente West haben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist aber so.)

Die Menschen im Osten empfinden das als große Ungerechtigkeit, die sie nicht länger hinnehmen wollen, und sie wollen auch nicht länger vertröstet werden. Die Renten im Osten berechnen sich nach einem System, das als Übergang gedacht war und das inzwischen längst nicht der Realität entspricht. Die Grundannahme hinter diesem Übergangssystem war, dass sich durch steigende Löhne, durch den wirtschaftlichen Aufbauprozess die Renten in Ost und West schrittweise annähern.

Wir müssen heute feststellen, das ist nicht eingetreten. Das darf so nicht weitergehen. Gleiche Renten in Ost und West sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Lebensqualität, es geht auch um Würde und Selbstbestimmung, es geht um Respekt vor der Lebensleistung von Millionen Menschen, die bei dem großen Veränderungsprozess durch die Deutsche Einheit, aber auch davor in der DDR unter schwierigen Bedingungen Enormes geleistet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb setze ich mich seit Jahren dafür ein, dass die Bundesregierung ein einheitliches Rentensystem, einheitlich in Ost und West, auf den Weg bringt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich spreche dieses Thema regelmäßig in den Runden der Ostministerpräsidenten an.

Bei der Konferenz der Ostdeutschen Ministerpräsidenten 2010 hier bei uns im Land haben wir das auch verankert in einer gemeinsamen Erklärung, der sogenannten Warnemünder Erklärung. Wir haben verschiedentlich gemeinsame Vorstöße im Bundesrat von den Ostländern unternommen, bisher leider alles ohne Erfolg, ohne erkennbare Fortschritte. Die Bundesregierung mauert, obwohl die Bundeskanzlerin vor der Wahl ausdrücklich versprochen hat, dieses dringende Problem schnell anzugehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja ein Ding!)

Und, meine Damen und Herren, wer so etwas verspricht, der muss Wort halten, und der kann sich auch nicht dahinter verstecken, dass es ganz sicher keine einfache Lösung gibt, die allen gerecht wird. Dazu ist unser Rentensystem einfach viel zu kompliziert. Aber gerade weil dieses Rentenrecht so kompliziert ist, brauchen wir endlich durchgerechnete Vorschläge der Bundesregierung und das kann niemand anderes sonst machen, nur sie verfügt über die Daten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es wird Zeit, ja.)

Wenn diese Berechnungen ergeben, dass eine angemessene Lösung nur durch höhere Kosten erreichbar ist, dann, meine ich, müssen wir uns dem stellen, denn gleichwertige Renten in Ost und in West, das ist eine so elementare Gerechtigkeitsfrage, das muss Vorrang haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir das bei uns in Mecklenburg-Vorpommern als gemeinsames Vorhaben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben. Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der LINKEN, wir brauchen Ihren Antrag nicht, um tätig zu werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Und dieser Antrag ist leider, leider noch nicht einmal eine vernünftige Unterstützung der guten Arbeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so ist es.)

die wir da gemeinsam machen, um voranzukommen. Dazu ist er einfach zu oberflächlich und einfach zu sehr parteitaktisch auf den Weg gebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das kennen wir schon.)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, gerade weil dieses Thema so viele Menschen in unserem Land so persönlich berührt in ihrem Gerechtigkeitsempfinden, in ihrer Lebensgrundlage, dürfen Sie dieses Thema nicht zum Spielball parteitaktischer Auseinandersetzungen machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich rege an, dass wir hier als demokratische Parteien ernsthaft gemeinsam für die Interessen der Menschen eintreten. Und vor allem lassen Sie uns dabei ehrlich miteinander sein! Bei den Schwierigkeiten und der Komplexität der Materie muss doch jedem klar sein, dass die gerechte Lösung, die wir brauchen, die Lösung unter Berücksichtigung und Ausgleich aller berechtigten Interessen – es geht ja um die verschiedensten Generationen –, nicht in einem so oberflächlichen, vierzeiligen Antrag liegen kann, wie Sie ihn hier gestellt haben. Ich bin sicher, das ist Ihnen auch bewusst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hoffentlich.)

Meine Damen und Herren, die Rentenangleichung in Ost und in West ist die eine große Aufgabe, vor der wir stehen. Die zweite große Aufgabe in diesem Zusammenhang ist genauso dringlich. Wir müssen das Problem der drohenden Altersarmut im Osten endlich angehen.

(Rudolf Borchert, SPD: Nicht nur im Osten.)

Bei uns im Osten, aber gerade im Osten, haben viele Menschen durch die Brüche in ihrer Erwerbsbiografie – dadurch, dass sie lange Jahre nach der Wende unver-schuldet arbeitslos waren, da haben viele gesagt, um überhaupt etwas zu haben, arbeiten sie für sehr viel weniger Geld als vorher – nur sehr niedrige Renten zu erwarten und sehr viele sind von Altersarmut bedroht.

Und da muss man sagen, die Bundesregierung ignoriert dieses Problem in einer Weise, die ich unverantwortlich finde. Es gab früher für ein Jahr Arbeitslosengeld II wenigstens 2,19 Euro mehr Rente pro Monat. Immerhin, natürlich noch viel zu wenig. Aber selbst das ist jetzt von der Berliner Koalition gestrichen worden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich sage, die Zeiten unverschuldeter Arbeitslosigkeit müssen bei der Rente in irgendeiner Weise mit angerechnet werden. Wir müssen alles tun, um dem Risiko von Altersarmut zu begegnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt hat die zuständige Arbeitsministerin einen Vorschlag vorgelegt und da muss man sagen, der löst dieses Problem nicht annähernd. Er hat zwar das selbstgesteckte Ziel, Altersarmut zu verhindern, aber gerade in dieser wichtigen Frage bietet er keine wirklich überzeugenden Antworten. Gerade die Menschen bei uns im Osten, die ja lange Zeit arbeitslos waren, die nicht auf die Zeiten kommen, die sie als Grundlage machen will, um überhaupt zu helfen, gerade die Menschen bei uns im Osten werden davon kaum profitieren. Ihnen würde der Zugang zu dieser Zuschussrente verwehrt bleiben, meine Damen und Herren.

Wie wenig von dieser Bundesregierung in dieser wichtigen Frage zu erwarten ist, das zeigt sich übrigens daran, dass selbst dieser völlig unzureichende Vorschlag von Frau von der Leyen noch kassiert worden ist von der FDP, die sagt, da machen wir nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das finde ich wirklich traurig. Selbst das geht der FDP noch zu weit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Tja, von
der FDP kann man ja nichts
anderes erwarten.)

Meine Damen und Herren, deshalb ist klar: Wir werden uns als Landesregierung in engem Schulterschluss mit den Landesregierungen der anderen ostdeutschen Länder, das ist immer wieder Thema da, weiter mit großem Nachdruck dafür einsetzen, den Bund endlich zum Handeln zu bewegen. Darauf haben wir uns in der Koalition verständigt. Und wir werden nicht nachlassen, uns weiter für ein Rentensystem einzusetzen, das die Lebensleistung der Menschen im Osten respektiert und das wirksam gegen Altersarmut vorgeht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Sellering.

Das Wort hat jetzt Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Hauses!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich freue mich, zu so einem emotionalen Thema hier heute sprechen zu dürfen.

Altersarmut betrifft nicht nur wegen der wachsenden Anzahl älter werdender Menschen viele Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, schon allein das Schlagwort Armut macht jeden von uns betroffen. Es fragt sich nur, ob Emotionen an dieser Stelle angebracht sind zu diskutieren. Ist es nicht vielmehr so, dass wir wahrscheinlich eine beträchtliche Anzahl von speziellen armutsgefährdenden Situationen finden werden, die wir an dieser Stelle gar nicht fachlich alle darstellen und abschließend beurteilen können? Armut und die zu begründenden Anlässe sind mannigfaltig.

Sie haben mit Ihrem Antrag einen Aspekt herausgegriffen, um mit den Ängsten anderer Menschen Politikfelder zu bedienen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh nee, das tut weh!)

Abgesehen davon, dass ich es nicht schätze, möchte ich Ihnen Folgendes dazu sagen: Sie fordern Gerechtigkeit in der Rentenfrage. Sie fordern allerdings – wie gewohnt rückwärtsgewandt – eine Art Gerechtigkeit zwischen Ost und West, anstatt sich heute den Tatsachen zu stellen und differenzierte Konzepte, die den unterschiedlichen regionalen und strukturellen Besonderheiten in unserem Land gerecht werden, zu fordern. Das Abstellen auf den Zeitablauf seit der Wende ist dabei auch wieder sehr gefühlsbetont.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Ist es nicht ein wesentlicher Schritt gewesen, die Einheit politisch und damit auch die Höherbewertung der Renten umzusetzen? In der kritischen Zwischenzeit sind im Übrigen viele Vorschläge gemacht worden, wie Rentenan-

passung endgültig vollzogen werden könnte, die waren mehr oder weniger ausgereift.

Ich darf Sie, geehrte Frau Stramm, da hinten ist sie, zur Vervollständigung der Sachlage darauf hinweisen, dass ich mir nicht erklären kann, warum Sie jetzt mit solchem Antrag auftrumpfen möchten. Ausgerechnet jetzt, da doch jeder weiß, dass seit Ende des letzten Jahres der bereits angelegte Diskussionsprozess durch die Bundesregierung initiiert wurde, gerade um diese Kleinkleindiskussion abzuschließen. Es werden nämlich endlich Experten in die Fachdebatte mit einbezogen und das ist bei einem so wichtigen Thema sowohl richtig und wichtig als auch politisch verantwortungsvoll. Neben Fachpolitikern, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften der Arbeitgeberseite sind auch weitere anlassbezogene Institutionen, die Menschen vertreten, die außerhalb des Wirtschaftsprozesses ihre Arbeitsleistung erbracht haben, in den Dialog mit eingebunden.

Insofern, für einen Prozess, der bereits läuft, müssen Sie sich nicht, meine Damen und Herren der LINKEN, auf Landesebene starkmachen. Ganz nebenbei sei mir erlaubt, mich zu wundern, dass Ihnen landespolitisch nichts mehr einfällt, als bundespolitische Themen in diesen Landtag zu tragen. Fachlich geht Ihr Antrag wieder ins Leere und ist nichts weiter als politischer Populismus. Für mich ist Ihr Antrag ein starkes Stück, mit den Gefühlen anderer Menschen Politik zu machen. Daran werden wir uns auf Landesebene nicht beteiligen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Auch wir wollen die Rentenberechnung angleichen, sodass Ost- und Westdeutschland kurzfristig bereits die gleichen Rentenwerte haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Lasst mich weiterreden!

Aber wir stimmen dem Antrag nicht zu,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum denn nicht?)

weil wir gegen die Beibehaltung der für Ostdeutschland hoch gewerteten Entgeltpunkte sind, die dann eine Ungleichbehandlung zwischen Ost- und Westdeutschland zulasten der westdeutschen und zugunsten der ostdeutschen Länder bedeutet.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Das ist eine Diskussion, die ist bekannt. Wer sich mit der Thematik auskennt, weiß, dass die GRÜNEN dort sehr lange schon diskutieren, und von daher ist es für uns ein Stück weit auch schwierig, hier eine eindeutige Position zu beziehen, aber ich werde einige Punkte aufführen, die insbesondere den Antrag der LINKEN dann für uns nicht als tragbar – na, jetzt fehlt mir das Wort wie vorhin dem Kollegen – herleiten.

Der Antrag der LINKEN wird den grundsätzlichen Kriterien nicht gerecht, Beitrags- und Teilhaberäquivalenz zu gewährleisten, da die bisherige Hochrechnung der Entgeltpunkte in Ostdeutschland weiterhin bestehen bleiben soll und so die westdeutschen Länder im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern benachteiligt und nicht gleichberechtigt sind.

Aus dem Antrag der LINKEN ergibt sich also nur, dass damit das Rentensystem nicht vereinheitlicht und gerecht gestaltet wird, sondern dass Ostrenten nur schnellstmöglich angehoben werden sollen. Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass es einerseits weder eine Abschaffung der Aufwertung für die Vergangenheit geben sollte, noch andererseits einen Aufschlag, wie ihn jetzt die LINKE fordert. Wir wollen die Anhebung des Rentenwertes Ost auf den Rentenwert West, und zwar so schnell wie möglich, und möglichst in einem Zuge und nicht schrittweise!

Gerecht kann es dann aber nur sein, wenn es keine Aufwertung der Ostentgeltpunkte mehr gibt, sodass man dann im Osten bei einem Verdienst von 1.000 Euro den gleichen Anspruch hat wie jemand, der 1.000 Euro im Westen verdient. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass alle maßgeblichen Größen zur Entstehung und Berechnung der Rente kurzfristig vereinheitlicht werden. Das betrifft insbesondere den Rentenwert, die Berechnung der Entgeltpunkte sowie die Beitragsbemessungsgrenze. Zahlen von 2009 und 2010 belegen, dass die Altersarmut im Westen allgemein höher ist als im Osten, der Osten aber schnell aufholt und die Rentnerinnen und Rentner zusehends verarmen.

Hinzu kommen, das hat Herr Sellering schon gesagt, die vielen Langzeitarbeitslosen in Ostdeutschland, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aufgrund des fehlenden Einkommens in Altersarmut fallen werden. Deshalb ist der gesetzliche Mindestlohn so schnell wie möglich notwendig.

In einem weiteren Schritt wollen wir deshalb nicht nur alle maßgeblichen Größen zur Rentenversicherung vereinheitlichen, sondern auch die Garantierente einführen. Das Fazit ist, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag nicht zustimmen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es in aller Deutlichkeit vorwegschicken: Mehr Fensterantrag geht nicht.

Inhaltlich können wir als Fraktion der SPD auf die sehr souveränen Ausführungen unseres Ministerpräsidenten zurück rekurrieren, aber ich glaube, zu der Stoßrichtung des Antrages muss man doch noch ein bisschen sagen. Es wird hier von der Fraktion DIE LINKE versucht, sich als die alleinige Partei darzustellen, die das Thema Rentenangleichung Ost/West verfolgt. Dem ist nicht so! Dem ist mitnichten so!

Wir haben damals in der Koalition mit den LINKEN am 10.04.2002 einen Antrag eingebracht, damals hieß die LINKE noch PDS: „Angleichung des aktuellen Renten-

wertes Ost an West“. Damals hieß der Antragstext, der auch beschlossen worden ist: „Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene für eine Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West einzutreten.“ Haben wir gemacht, realisiert worden ist es nicht.

Wenn man sich den Antragstext heute ansieht, dann ist er, was den vorherigen Teil, den von mir vorgetragenen Teil angeht, annähernd gleich. Jetzt kommt aber dieser Halbsatz noch dazu, ich zitiere: „bei Beibehalt der höheren Gewichtung der in der DDR erworbenen Rentenentgeltpunkte“. Da ist ja die Frage: Wer macht das mit?

Jeder von uns weiß, dass das Thema Rentenrecht nicht im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern oder in irgendeinem anderen Landtag entschieden wird, sondern dass das Thema Rentenrecht Angelegenheit der Bundesebene ist. Und wenn man sich ansieht, wie der Deutsche Bundestag zusammengesetzt ist, dann wird man feststellen, dass die Vertreter aus den neuen Ländern da nicht eine Majorität darstellen, denn wenn sie eine Majorität darstellen würden, dann wäre das Thema Rentenangleichung schon gelaufen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Aber wir sind die Minderheit. Und jetzt muss man ja erklären, warum stellt man solche Anträge, von denen jeder weiß, die werden nicht umgesetzt werden. Die Frage beantwortet sich von selbst: Das bleiben und sind reine Fensteranträge, die hier gestellt werden, um sich in irgendeiner Form mal als besonders diejenigen zu präsentieren, die die Belange der Rentner verfolgen, und das ist mitnichten so. Wir sind ernsthaft an dem Thema dran und deswegen fällt es uns auch ganz leicht, diesen Antrag abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen die LINKEN Altersarmut verhindern, indem die Rentenberechnung angeglichen wird. Konkret fordern die LINKEN die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Rentenwert Ost an den Rentenwert West angeglichen wird – natürlich unter Beibehaltung der höheren Gewichtung der in der DDR erworbenen Rentenentgeltpunkte.

Schon seit vielen Jahren werden die Rentner in den alten und in den neuen Bundesländern von der Politik für ihre politischen Spielchen ausgenutzt und nach Belieben gegeneinander ausgespielt. Dies geschieht zum Beispiel durch Presseerklärungen, in denen entweder berichtet wird, dass der sogenannte Osten oder der sogenannte Westen bei den wenigen Rentenerhöhungen besser oder schlechter abschneiden würde.

Es ist richtig, dass die Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern drastisch ansteigt. Nach Untersuchungen des Pestel-Instituts für Systemforschung in Hannover und des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe in Köln werden viele Rentner durch die langen Erwerbslosigkeitszeiten

sowie die Hungerlöhne in Mecklenburg-Vorpommern von großer Armut betroffen sein.

Die Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern wird dramatisch um ein Vielfaches ansteigen. So werden den Berechnungen zufolge im Jahre 2020 – also in acht Jahren – in der Hansestadt Rostock rund 4.400 Rentner auf die staatliche Grundsicherung im Alter angewiesen sein. Dies entspricht im Vergleich zu heute einer Steigerung um etwa 350 Prozent. In Stralsund ist sogar mit einer Zunahme von armen Rentnern um 575 Prozent und in Greifswald von 520 Prozent zu rechnen. Überall im Land werden die Gemeinden von Altersarmut geprägt sein. Schon verschiedene Initiativen haben versucht, bestehende Ungerechtigkeiten bei der Rentenberechnung zu beseitigen, bisher vergeblich.

Seit Jahren prüfen die unterschiedlichen Bundesregierungen, wie ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland geschaffen werden könnte. Eine Antwort der aktuellen Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf der Drucksache 17/6180 lässt in diesem Zusammenhang aufhorchen. Zitat: „Die bestehenden Unterschiede sind wegen des im Vergleich zum Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland im Beitrittsgebiet geringeren Lohnniveaus gerechtfertigt.“ Zitatende. Wer eine solche Grundhaltung vertritt, der wird an einer Behebung der Ungerechtigkeiten keinerlei Interesse haben.

Der Antrag der LINKEN ist jedoch sehr platt und allzu oberflächlich. Das deutsche Rentenversicherungssystem bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Dies wissen die Regierungen von Rot bis Schwarz, ohne aber zu handeln. Dieses Taktieren geht zulasten der jetzigen und der kommenden Rentner.

Obwohl der Antrag der LINKEN inhaltlich absolut unzureichend ist, stimmt die NPD-Fraktion dem Antrag zu, denn die Politik im Bund braucht den Druck aus den Ländern, sonst wird gar nichts geschehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich auf die hier geäußerten Argumente eingehe, möchte ich folgendes sagen: Die Rentenerhöhung zum 1. Juli ist geringer als versprochen. Noch im Herbst 2011 hieß es, die Renten im Osten würden um 2,3 Prozent erhöht. Die nun gewährten 2,26 Prozent für die Rentner im Osten

(Torsten Renz, CDU:
0,04 Prozent weniger.)

und 2,18 Prozent für diejenigen im Westen ist niedriger als die Kaufkraftentwertung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit anderen Worten, durch diese Rentenerhöhung wird noch nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen. Diese betrug bekanntlich im vergangenen Jahr 2,3 Prozent.

Die Zahlbeträge für die heutigen Altersrentner sind noch moderat, das haben wir hier ja auch gehört. Wir liegen im Durchschnitt sogar über denen der alten Bundesländer.

Während die Durchschnittsrentner dort im Jahr 2009 990 Euro erhielten, waren es in Mecklenburg 1.030 Euro. Die Durchschnittsrentnerin West erhielt 487 Euro, während die Durchschnittsrentnerin hier im Land auf 682 Euro kommt. Das sind die Zahlen, die immer wieder genannt werden und die besagen sollen, denen im Osten geht es doch gut. Aber wir, ich und Sie, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir wissen, dass hier Äpfel und Birnen verglichen werden. Zum einen hatten die Menschen in der DDR, wie der Ministerpräsident vorhin ja auch ausführte, eine ununterbrochene Erwerbsbiografie. Es gab keine Arbeitslosenzeiten und sehr viele Frauen waren erwerbstätig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deshalb haben die heutigen Rentner Ost mehr persönliche Entgeltpunkte als viele Rentner im Westen. Zum anderen, und das meine ich auch mit Äpfeln und Birnen, wird bei den Vergleichen immer vergessen, dass die gesetzliche Rente für über 90 Prozent der ostdeutschen Rentner und auch der rentennahen Jahrgänge die einzige Einkommensquelle im Alter ist. Die Betriebsrenten und die Sonderversorgungssysteme aus der DDR wurden bekanntlich in den Bereich der Deutschen Rentenversicherung überführt. Neue Betriebsrenten sind in Mecklenburg-Vorpommern die Ausnahme. Und bei den vergleichsweise niedrigen Einkommen konnten und können sich die allermeisten Menschen keine private Rentenversicherung leisten. Es gibt also für die allermeisten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern noch keine drei Säulen der Alterssicherung. Und damit bin ich beim nächsten Punkt.

Durch Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Entlohnung, Beschäftigungsverhältnisse und durch das hier im Land generell niedrige Erwerbseinkommen sinken die Zahlbeträge. Wer im Jahr 2000 Altersrentner wurde, der erhielt 39 Euro mehr als derjenige, der ab dem Jahr 2010 Altersrente bezieht, und dieser Trend wird sich fortsetzen. Während die Renten im Westen relativ stabil bleiben, werden die Zahlbeträge im Osten drastisch einbrechen.

Nach einer Studie des DIB wird die Altersrente für ostdeutsche Männer, die zwischen 1967 und 1971 geboren wurden, im Durchschnitt 600 Euro betragen. Frauen der gleichen Jahrgänge können mit 480 Euro rechnen. Das ist zum Leben zu wenig und es reicht auch nicht für die Beerdigung.

Zu ähnlichen Zahlen kam übrigens auch das Thesenpapier „Rentner in Ostdeutschland“, das im März 2008 Herr Ministerpräsident gemeinsam mit dem damaligen Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn, vorgestellt hat. Renten unter dem Existenzminimum, das ist die Zukunft, wenn die Politik nicht eingreift.

(Torsten Renz, CDU:
Ursula von der Leyen greift ein.)

Bereits heute ist unter den Bürgern mit 65 und mehr Lebensjahren jeder zehnte Mann und jede sechste Frau in Mecklenburg-Vorpommern von Armut bedroht. Das heißt, ihr Einkommen liegt unter 60 Prozent des Durchschnittsnettoeinkommens. Die Kommunen stöhnen bereits heute über die Last der Grundsicherung im Alter. Altersarmut muss nicht sein. Die Rentenformel kann politisch beeinflusst werden. Die Aufteilung in ein Ren-

tengebiet West und ein Rentengebiet Ost ist politisch gewollt und sie kann politisch geändert werden. Komme mir keiner mit dem Argument der unterschiedlichen Bruttowertschöpfung oder auch Arbeitsproduktivität. Das ist vorgeschoben. Die VW-Werke in Zwickau und Chemnitz haben in der VW-Gruppe die höchste Produktivität.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Oder ein Beispiel aus unserem Land: In der Landwirtschaft sind Betriebe aus Mecklenburg-Vorpommern führend. Auch innerhalb der alten Bundesländer gibt es Produktivitätsunterschiede, auch im Westen werden nicht überall hohe Einkommen erzielt. Das sind keine Argumente, die eine weitere Aufteilung der Bundesrepublik in ein Rentengebiet West und ein Rentengebiet Ost begründen. Unterschiedliche Rentenwerte für den Westen und den Osten, das ist den Menschen nicht mehr zu vermitteln. Wir sind im 22. Jahr nach der Wiedervereinigung, da müssen die Versprechen endlich eingelöst werden. Was wir hier fordern, ist nicht neu.

Schon in der Vergangenheit haben Bundesländer die Initiative ergriffen, um das Rentenunrecht zu beseitigen. Ich erinnere an den, das wurde hier ja auch schon erwähnt, von Mecklenburg-Vorpommern ausgehenden Entschließungsentwurf im Bundesrat zur Schließung der Gerechtigkeitslücke bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht im Jahre 2003 und ich erinnere mich gut an das gemeinsame Vorgehen der neuen Bundesländer im Bundesrat zur Vereinheitlichung des Rentenwertes Ost und West im Jahre 2008. Damals sagten Sie, Herr Ministerpräsident: „19 Jahre nach der Wiedervereinigung kann es nicht sein, dass wir immer noch zwei unterschiedliche Rentenvölker in Ost und West haben.“ Das haben Sie ja heute hier auch gesagt.

Ich erwarte auch die Unterstützung der Frau Sozialministerin für unseren Antrag. Frau Schwesig hat sich bisher immer dementsprechend geäußert, beispielsweise am 29. März 2010 gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“. Damals forderte sie die Vollendung der Deutschen Einheit und sagte: „Dazu gehört für mich auch ein einheitliches Rentensystem in Ost und West noch in dieser Legislaturperiode.“

(Torsten Renz, CDU:
In welchem Jahr war das?)

Das war 2011.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch noch gar nicht so lange her.)

Wenn auch Vertreter der Bundesregierung, wie die Kanzlerin oder der sozialpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Herr Kolb, die Rentenangleichung für überfällig und in dieser Legislaturperiode für machbar halten, dann fragen sich die Bürger meines Erachtens berechtigt, woran es denn klemmt und warum nichts passiert. Wenn die Rentenanpassung gewollt und die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten beseitigt werden sollen, dann muss endlich gehandelt werden. Dann müssen Sie einen Antrag wie den eingebrachten unterstützen.

Noch ein Wort zur Finanzierung: Sie ist angeblich viel zu teuer nach den Worten der Gegner einer baldigen Rentenangleichung. Ich möchte Sie hier nicht mit Details langweilen, sondern nur bemerken: Für die Rettung der

Banken und für die Rettung des Euro gibt es Milliarden Euro, allein bei der letzten Hilfe für Griechenland im Februar billigte der Bundestag 130 Milliarden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Rentenangleichung wird so viel nicht kosten.

Auch die jüngste Debatte um das Betreuungsgeld zeigt wieder einmal, dass die Finanzierung dem politischen Willen folgt, denn um die Mehrausgaben von 6 bis 7 Milliarden Euro für eine bessere rentenrechtliche Berücksichtigung der Erziehungszeiten haben die Koalitionsparteien bisher nicht gestritten. Das bestärkt mich in meiner Meinung, dass es bei der Angleichung der Renten am politischen Willen fehlt. Die Sachlage hat die Bundesregierung lange genug erwogen.

Die heutigen und künftigen Altersrentner in den neuen Bundesländern brauchen endlich Ergebnisse. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie für unseren Antrag! Lassen wir die Landesregierung im Bundesrat aktiv werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sind sie schon.)

und bringen wir die Bundesregierung endlich zum Handeln!

(Rainer Albrecht, SPD: Haben Sie nicht zugehört?! Sie sind aktiv.)

Darauf warten wir schon lange genug.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch für die Altersrenten gilt, was Herr Seehofer angesichts des Betreuungsgeldes zur „WirtschaftsWoche“ sagte:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Eine Regierung, die ihre eigenen Beschlüsse nicht umsetzt ...“ Aber wir kennen ja alle dieses Zitat.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das wollt ihr doch nicht.)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die namentliche Abstimmung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Ooh! –
Egbert Liskow, CDU: Endlich mal wieder!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/567 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich

nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben, und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Dietmar Eifler und Peter Ritter werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied dieses Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Abstimmung schließe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass bei einer namentlichen Abstimmung die Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben ist. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.33 Uhr

Wiederbeginn: 16.34 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 48 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete, mit Nein stimmten 37 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/567 abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit von zehn Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 16.45 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 16.35 Uhr

Wiederbeginn: 16.46 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Armut macht krank – Praxisgebühr abschaffen, Drucksache 6/569.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Armut macht krank – Praxisgebühr abschaffen
– Drucksache 6/569 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Zeitgeist um das Jahr 2004 trug spezielle Züge. Neoliberale Theorien wurden beden-

kenlos in praktische Politik übersetzt, wollte man doch nach dem Platzen der Spekulationsblase von Internet- und Computertechnologietiteln die Wirtschaft aus der lang anhaltenden Wachstumsschwäche herausholen, die Kapitalverwertungsbedingungen verbessern und die Arbeitslosigkeit bis 2005 halbiert haben. Heute wissen wir: Es war lediglich der Anlauf in die große Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007 bis 2010. Es war das Vorfeld millionenfacher prekärer Beschäftigung und sich aufbauender Altersarmut.

Das Jahr 2004 war die Zeit der steuerlichen Entlastung von Großverdienern und Kapitalgesellschaften, die Zeit der Finanzmarktderegulierung, die Zeit der Hartz-Gesetzgebung und eben die Zeit der Einführung der Praxisgebühr. Es war die Regierungszeit von Rot-Grün im Bund.

Die damalige Bundesregierung und die CDU verfolgten mit der Einführung der Praxisgebühr das Doppelziel, die Lohnnebenkosten zugunsten der Arbeitgeber zu reduzieren und zugleich die Zahl der Arztbesuche zu senken. Nur nach Überweisung durch den Hausarzt sollten Fachärzte aufgesucht werden können. Vor allen Dingen jedoch sollten für die Gesetzliche Krankenversicherung die Einnahmen erhöht werden.

Bleiben wir zunächst beim Punkt der Steuerung von Patientenströmen. Tatsächlich bestätigt eine Untersuchung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2005 einen Rückgang der Fallzahlen um 8,7 Prozent. Die Zahl der Arzt- beziehungsweise Praxiskontakte nahm jedoch nur um 2,8 Prozent ab. Warum Patienten seinerzeit ausblieben, wurde nicht beantwortet mit der Studie. Es ist zu vermuten, dass im ersten Jahr der Praxisgebühr die Patientinnen und Patienten gewissermaßen geschockt wurden und tatsächlich weniger häufig zum Arzt gingen. Mittlerweile zeigt sich jedoch, dass das Erfordernis, einen Arzt zu besuchen, sich durch finanzielle Hürden allenfalls zeitweilig unterdrücken lässt. Deutschland liegt mit 17 Arztkontakten pro Einwohner und Jahr international wieder mit an der Spitze. Da auch Fachärztinnen und Fachärzte als überweisende Ärztin und Arzt nach Entrichtung der 10 Euro eingesetzt werden können, bleibt eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung aus.

Wir können festhalten: Eine allgemeine Steuerungswirkung der Praxisgebühr wurde verfehlt. CDU, SPD und GRÜNE sind an diesem Punkt gescheitert.

Was ist nun die Antwort derer, die sich 2004 für die Praxisgebühr eingesetzt hatten? Der Bundesverband der Arbeitgeber fordert derzeit eine pauschale Gebühr von 5 Euro bei jedem Arztbesuch. Vertreter aus der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag schließen sich dem an. Und ich bin gespannt auf die Haltung der CDU hier im Landtag. Entweder Sie distanzieren sich von den Überlegungen in Ihrer eigenen Partei oder Sie müssen den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erklären, dass sie künftig nicht nur 10 Euro im Quartal,

(Torsten Renz, CDU: Oh nee, nee!)

sondern bei jedem Arztbesuch 5 Euro zahlen müssen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie das mal recherchiert, wie die das in Skandinavien machen?)

Und erklären Sie das einmal den Rentnerinnen und Rentnern – wir hatten gerade das Thema! Erklären Sie den alleinerziehenden Müttern dies mal!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Erklären Sie das den Hartz-IV-Empfängern!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie werden schon jetzt bei jenen scheitern, die das durchschnittlich verfügbare Einkommen von 1.200 Euro in der Tasche haben. Und erklären Sie es noch mehr, die Praxisgebühren angesichts steigender Lebenshaltungskosten, angesichts eines Benzinpreises von über 1,70 Euro!

Ich habe gesagt, dass die allgemeine Steuerungswirkung der Praxisgebühr verfehlt wurde. Wenn jedoch die Auswirkungen der Praxisgebühr auf einzelne Bevölkerungsgruppen betrachtet werden, ergibt sich ein anderes Bild. Nehmen wir einmal das Beispiel eines Hartz-IV-Empfängers: Dieser erhält im Monat einen Regelsatz von 374 Euro – so alleinstehend – multipliziert mit 12 macht das 4.488 Euro Jahreseinkommen. Die sogenannte Belastungsgrenze legt fest, dass Zuzahlungen nicht mehr als zwei Prozent des Bruttoeinkommens betragen dürfen. Bei chronisch Kranken ist das ein Prozent. Das bedeutet für den Hartz-IV-Empfänger, dass er knapp 90 Euro jährlich für die Gesundheitsversorgung berappen muss.

Und jetzt raten Sie mal, wie viel der Warenkorb, der Berechnungsgrundlage für den Regelsatz ist, für diese Ausgaben vorsieht? Nichts.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das heißt, Hartz-IV-Empfänger müssen sich diese Summe im wahrsten Sinne des Wortes vom Munde absparen.

Was folgt nun für die Betroffenen daraus? Arztbesuche ...

(Jörg Heydorn, SPD: Den Warenkorb gibt es gar nicht mehr. Es gibt jetzt das Statistikmodell.)

Er war die Grundlage seinerzeit.

Was folgt nun für die Betroffenen daraus? Arztbesuche werden verschoben, leichtere Erkrankungen, die trotzdem ärztlich behandelt werden müssen, bleiben unbehandelt. Ärztlich verordnete Rezepte werden in der Apotheke nicht abgeholt.

Meine Damen und Herren, hier greift sie dann doch, die Steuerungswirkung – jedoch mit zweifelhaftem Erfolg. Sie führt dazu, dass Menschen in diesem Land nicht mehr zum Arzt gehen, obgleich sie es tun müssten.

Diese Beobachtung kann man machen, wenn man durch das Land fährt und mit den Menschen redet. Nun ist die direkte Konfrontation mit unbequemen Wahrheiten vielleicht nicht unbedingt jedermanns Sache. Es gibt aber auch wissenschaftliche Untersuchungen, von denen sich vielleicht diejenigen, die hier Zweifel haben, überzeugen lassen. Ich möchte zwei davon zitieren.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung, die das Verhalten von über 16.000 Patientinnen und Patienten ausgewertet hat, kommt zu zwei wesentlichen Ergebnissen:

Erstens – ich zitiere: „Vor allem in der Gruppe, die den Arzt häufig aufsucht oder die einen schlechten Gesundheitszustand aufweist, ist ein Rückgang der Praxiskon-takte zu beobachten.“ Zitatende.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und an anderer Stelle ein zweites Ergebnis, Zitat: „Je höher das Einkommen der Versicherten, desto seltener schieben sie den Arztbesuch auf oder vermeiden ihn gar.“ Zitatende.

Was heißt das? Das heißt nichts anderes als, dass je kränker und ärmer der Mensch ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie nicht zum Arzt geht. Die Praxisgebühr hat also erreicht, dass gesunde Beitragszahlerinnen und -zahler und vor allem die Arbeitgeber von Beiträgen entlastet werden. Stattdessen zahlen die Kranken jedes Jahr knapp 2 Milliarden Euro zusätzlich, und zwar nur dafür, dass sie krank wurden.

Eine Studie der Universität Mainz zur gesundheitlichen Versorgung überschuldeter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vom Dezember 2011 zeigt, dass eine ganze Reihe überschuldeter Personen ärztliche Untersuchungen nicht durchführen lassen oder verordnete Medikamente nicht kaufen. Jeder Zweite der Studienteilnehmer gab an, in den letzten zwölf Monaten ein ärztlich verschriebenes Medikament wegen Geldmangels nicht gekauft zu haben. Gut 45 Prozent berichteten, in diesem Zeitraum aufgrund ihrer Schuldsituation und der 10 Euro Selbstbeteiligung einen Arztbesuch unterlassen zu haben.

Das ist nicht weiter verwunderlich. Diese Menschen haben schon Schulden und tun das vermeintlich Richtige, nämlich ihre Schulden zu verringern und nicht zum Beispiel durch Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlung weiter zu erhöhen. Sie tun das – und das ist die besondere Tragik an der Situation – auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit.

Kommen wir zum dritten und zum letzten Ziel, welches mit der Einführung der Praxisgebühr angestrebt wurde, der Einnahmenerhöhung. Ja, die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung wurden erhöht, das ist gelungen. Die Praxisgebühr erbringt derzeit Einnahmen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro im Jahr. Im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 185,7 Milliarden Euro ist das ein Finanzierungsbeitrag von rund einem Prozent.

Dabei gäbe es Alternativen. Angesichts des derzeitigen Überschusses der Krankenkassen in Höhe von 20 Milliarden Euro wäre eine ersatzlose Streichung der Praxisgebühr finanzierbar. Will man aber dieses Finanzpolster angesichts zu erwartender steigender Ausgaben in den nächsten Jahren nicht anfassen, können wir mal folgende Beispielrechnung aufmachen:

Ich habe es gesagt, 185,7 Milliarden Euro ist die aktuelle Höhe des Gesundheitsfonds. Wollen wir die 1,9 Milliarden Euro Praxisgebühr über den Gesundheitsfonds bezahlen, kommen wir auf einen Betrag von 187,6 Milliarden Euro. Um dieses Mehr gegenzufinanzieren, braucht es bei einem aktuellen allgemeinen Beitragssatz für die Gesetzliche Krankenversicherung von 15,5 Prozent 0,16 Prozentpunkte mehr. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Mecklenburg-Vorpommern beträgt rund 2.600 Euro. Bei einer paritätischen Finanzierung

von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die wir LINKEN wollen, kommt auf jeden Arbeiter und Angestellten eine finanzielle Mehrbelastung von 2 Euro und 8 Cent zu. Dieser Betrag würde sich nochmals verringern, da beispielsweise der Beitrag für Rentnerinnen und Rentner, für Hartz-IV-Empfänger darin enthalten ist und durch den Staat übernommen werden muss und nicht alle durch den Arbeitnehmer. Die Abschaffung der Praxisgebühr kostet uns also weniger als 2 Euro und 8 Cent im Monat. Es gibt wenige Entscheidungen der Bundesregierung, die nicht nur sozial so verheerend, sondern auch politisch und finanziell so unsinnig sind. Für weniger als 2 Euro und 8 Cent suchen Sie den Konflikt mit der Ärzteschaft, den Patientinnen und Patienten. Die Praxisgebühr – das ist unsere Meinung – ist ein Stück aus dem politischen Tollhaus.

Und schließlich: Mit der Praxisgebühr geht bürokratischer Aufwand für die Arztpraxen einher. Die hierfür verwendete Zeit steht nicht zur Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, Ihnen wird nicht entgangen sein, dass die Linksfraktion im Bundestag im März einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht hat. Eine Woche später hat auch die ...

(Jörg Heydorn, SPD: Waren denn genug Leute da?)

Wie bitte?

(Jörg Heydorn, SPD: Waren denn genug Leute da von Ihnen im Bundestag?)

Ja, davon gehen wir mal aus.

Und eine Woche später hat die SPD in den Bundestag einen Antrag eingebracht, der die Abschaffung der Praxisgebühr ebenfalls fordert. Ich gehe also davon aus, dass die GRÜNEN, die sich ebenfalls ablehnend zur Praxisgebühr geäußert haben, und die SPD unserem Antrag ihre Zustimmung geben werden.

(Torten Renz, CDU: Bleibt dann nur noch ein Böser übrig.)

Lassen Sie uns also gemeinsam diesen Baustein der Zweiklassenmedizin in Deutschland beiseite räumen! – Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Praxisgebühr hat sich überlebt. Die Praxisgebühr kommt den Zielen, die sie hatte, nicht nach. Ich bin für die Abschaffung der Praxisgebühr. Da gibt es drei Gründe.

Erstens. Sie hat ihre Steuerungsfunktion verfehlt. Geplant war, dass man mit der Praxisgebühr erreicht, dass die Patienten zunächst erst mal zum Hausarzt gehen und man dann mehr steuert die Facharztbesuche und damit die überdurchschnittlich hohe Zahl der Arztbesuche, die Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern hat, sozusagen reduzieren kann. Wir wissen aus Studien, dass diese Steuerungsfunktion versagt, unabhängig davon, ob man sie jetzt gut findet oder nicht.

Zweitens. Die Praxisgebühr hat hohe bürokratische Kosten, sie nervt nicht nur die Patienten, sondern auch diejenigen, die Ärzte, die sie einbehalten müssen.

Und drittens – und das ist aber für mich der entscheidende Grund: Die jüngste Studie zeigt, dass die Praxisgebühr eben an sich keine Steuerungswirkung hat, aber eines bewirkt, und das finde ich aus sozial- und gesundheitspolitischen Gründen untragbar, dass die Menschen, die ein kleines Einkommen haben, die sowieso schon kaum klarkommen, dass die vor allem von Arztbesuchen abgehalten werden wegen der Praxisgebühr. Und das kann nicht das Ziel sein, dass es Instrumente gibt, die sozusagen einen Teil der Bevölkerung ausgrenzen aus der ärztlichen Versorgung.

Wie die Fraktion DIE LINKE weiß, gibt es dazu auf Bundesebene unterschiedliche Auffassungen, Herr Koplin hat es eben referiert. In der Bundesregierung gibt es auch unterschiedliche Auffassungen. Es ist ja ein Bundesgesetz, was geändert werden muss. Und hier spricht sich eher die FDP dafür aus, also komische Konstellation – LINKE unterstützt FDP-Bundesgesundheitsminister und die CDU ist dagegen. Das ist die Konstellation innerhalb der Bundesregierung und es gibt aus meiner Sicht derzeit keine Mehrheiten eben dort auf Bundesebene, die Praxisgebühr abzuschaffen. Auch in der Koalition gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen.

Ich finde, dass wir in diesem Landtag vor dem Hintergrund – und dieser Hintergrund hat ja jetzt die Debatte um die Praxisgebühr bewegt – voller Kassen über Dinge diskutieren sollten, die wir auch hier ganz konkret im Land bewegen können. Und da hatte ich mir erhofft, dass in der letzten Landtagssitzung die Debatte um Einschränkung von Leistungskürzung in der Pflege unterstützt wird von allen demokratischen Fraktionen. Wenn wir hier volle Kassen haben und da debattieren über Abschaffung Praxisgebühr und alle von uns haben schnelle Ideen, dann sollten wir uns hier im Land vor allem auf Dinge fokussieren, die ganz, ganz dringend unter den Fingernägeln brennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir ja gemacht.)

Und deswegen sehe ich kritisch, dass wir in Zeiten, gerade wo die Kassen voll sind, es derzeit zu tun haben mit den Verhandlungen bei der häuslichen Pflege, dass hier Leistungen eingeschränkt werden sollen. Ich finde, wenn wir darüber diskutieren, dass wir derzeit in den Kassen sehr viel Geld von den Versicherten haben, dann sollten wir uns dafür einsetzen, dass die Versicherten in unserem Land auch etwas davon haben. Und da ist als Erstes, als erster Punkt bei uns an der Tagesordnung, dass wir uns dagegen wehren, dass die Leistungen in der häuslichen Krankenpflege eingeschränkt werden. Das ist das, was gerade das Land bewegt. Das ist das, was alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der häuslichen Krankenpflege bewegt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und wer spricht dagegen?)

Das ist auch das, was die Versicherten bewegt. Und dass ausgerechnet bei diesem Thema, was die Menschen in unserem Land bewegt, wo wir konkret was tun könnten, die LINKE nicht mitmacht, aber wieder mit einem Schaulfensterantrag der bundespolitischen Natur kommt, das halte ich für unredlich

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist es auch.)

und das muss auch mal gesagt werden.

Und als Gesundheitsministerin dieses Landes würde ich mich sehr freuen, wenn die LINKE Dinge unterstützt, die den Menschen hier im Land wirklich weiterhelfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Sie dann auch ablehnen, ja?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also lautet der Schluss, dass
die Praxisgebühr nicht interessiert.)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe eigentlich gedacht, die LINKEN ziehen diesen Antrag zurück.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So einfach geht das aber nicht,
Herr Schubert. – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt da eine ganz einfache Begründung: Morgen findet eine Debatte im Bundestag statt zur Praxisgebühr. Da gibt es drei Anträge, einen Antrag von den GRÜNEN, der wurde gestern vorbereitet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so wichtig,
dass wir uns heute hier positionieren.)

einen Antrag von der SPD und schon seit längerem einen Antrag von Ihnen.

In Ihrem Antrag fordern Sie ja die Landesregierung auf, sich an die Bundesregierung zu wenden. Ich weiß gar nicht, wie soll das geschehen von heute bis morgen? Wie wollen Sie das praktizieren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können
die Kanzlerin zum Beispiel anrufen.
Sie haben doch die Telefonnummer.)

Oder erwarten Sie, dass die CDU noch einen eigenen Antrag stellt, dass dann vier Anträge im Bundestag sind?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
wäre doch mal was Neues. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Oder sollen wir die SPD bitten, ihren Antrag zurückzuziehen? Das können Sie doch auch von uns nicht erwarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das schaffen Sie auch nicht.)

So und das würden wir auch gar nicht machen. Es gibt unterschiedliche Standpunkte und die halten wir auch, wie Torsten Renz das gestern schon beim Betreuungsgeld gesagt hat. Und insofern weiß ich nicht, was dieser Antrag heute eigentlich hier auf dieser Tagesordnung sein soll.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn Sie wirklich mal mit Patienten sprechen – ich habe die Möglichkeit durch die Tätigkeit meiner Frau –, wenn Patienten kommen und haben diese 10 Euro nicht, dann werden die trotzdem behandelt. Dafür hat sie ihren Eid geleistet und die haben die Möglichkeit, innerhalb des Monats diese 10 Euro zu bezahlen. Zahlen sie diese 10 Euro nicht, dann blutet nicht der Arzt. Nein, dann wird es weitergemeldet

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die ziehen
die Knete schon ab. Da machen
Sie sich mal keine Sorgen!)

an die Kassenärztliche Vereinigung oder Kassenzahnärztliche Vereinigung und die setzen den Weg in Gang. Und das wissen die Patienten auch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
kommt aber auf ein Ergebnis raus.)

Und zum anderen gibt es ja auch – das hatte Herr Koplín schon angeführt – Befreiungstatbestände. In dieser Studie, die Sie angeführt haben, Herr Koplín, ich habe sie auch gelesen, steht eindeutig drin, dass viele Patienten gar nicht wissen, dass es eine Befreiung von den 10-Euro-Gebühren gibt. Das führt die Studie nämlich auch an. Und das heißt, es muss mehr Aufklärungsarbeit gemacht werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

Aber das haben Sie eben nicht erwähnt.

Und wenn ich mir wirklich mal

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wollen Sie auch nicht erhalten.)

den Antrag für den Bundestag der GRÜNEN ansehe, der führt ja natürlich dann auch die Punkte an, warum.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Auf der einen Seite begründet man, auch die Praxisgebühr soll abgeschafft werden. In der Begründung spricht man wieder dafür, ja, so einfach geht es nicht mit der Abschaffung der Praxisgebühr, dann muss nämlich auch der Krankenkassenbeitrag erhöht werden.

(Heinz Müller, SPD: Na gut. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da widerspricht sich der Antrag in sich schon. Ich kann noch mal daraus zitieren, aber ich möchte es auch nicht zu lang machen: „Wer es, wie führende Politikerin-

nen und Politiker der FDP, bei diesem widersinnigen und ungerechten Finanzierungssystem belassen will, aber gleichzeitig die Abschaffung der Praxisgebühr fordert, verschweigt, dass damit die Krankenkassen umso früher umso höhere Zusatzbeiträge werden nehmen müssen. In der Folge hätten die Versicherten ...“

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, und deswegen kann ich das eine nicht fordern, wenn ich nicht das andere irgendwie finanzieren kann. Das widerspricht sich schon in Ihrem eigenen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darüber hinaus wird sogar gefordert, dass die Beitragsautonomie der Krankenkassen wiederhergestellt wird, das heißt, die Krankenkassen können allein ihre Beitragshöhe bestimmen und damit soll ein Wettbewerb ausgelöst werden. Und ich glaube, das wollen die Patienten und die Bürgerinnen und Bürger am wenigsten. Insofern, glaube ich, diese Debatte hier anzuregen, ist unsinnig, weil wir das nicht entscheiden. Entscheiden tut der Bundestag. Und ich muss noch mal daran erinnern: Wer hat die Praxisgebühr eingeführt?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, wir nicht.)

Das waren die SPD und die GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was haben Sie denn für eine
Meinung? Was ist denn Ihre persönliche
Meinung dazu? Sagen Sie doch mal! Gut
oder nicht gut? Sagen Sie doch mal! Los!)

Der Zeitpunkt ist der falsch gewählte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich will wissen, wie
Sie zur Praxisgebühr stehen! Zeitpunkt? Es
ist kurz nach fünf, das weiß ich selber. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wir müssen erst nach anderen Finanzierungsquellen suchen. Wir können nicht jetzt einfach auf die Rücklagen zugreifen, denn das hat ja auch der Antrag der GRÜNEN schon in der Begründung gezeigt. Ich sage zu ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie
doch mal, wie Sie dazu stehen! Ist die
Praxisgebühr gerechtfertigt oder nicht? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jetzt ist eine Abschaffung nicht gerecht...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lassen
Sie sich nicht provozieren! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt ist es sechs nach fünf.)

Jetzt ist eine Abschaffung nicht gerechtfertigt, weil auf die Rücklagen zurückgegriffen wird. Und dann kommen wir damit, dass wir zu einer Beitragserhöhung kommen müssen. Das kann nicht Sinn und Zweck dieses Antrages sein. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Was
ist denn gerechtfertigt?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Frau Schwesig hat alle meine drei Punkte, die ich hier auf dem Zettel stehen habe, schon genannt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

nämlich die Steuerungsfunktion, die Fernhalteprämie, auch in dem Zusammenhang wird von Fernhalteprämie gesprochen und dass es nervt. Also von daher würde ich den Punkt ganz gern abschließen und noch mal auf ein paar Positionen der GRÜNEN zurückkommen.

Aktuelle Überschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung lassen die Abschaffung der Praxisgebühr jetzt zu, aber – und Herr Schubert hört mich hoffentlich draußen – dieser finanzielle Spielraum ist vor allem konjunkturell bedingt. Deshalb: Wer nicht will, dass die Versicherten die Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Praxisgebühr über steigende Zusatzbeiträge selbst bezahlen muss, der muss den Beitragszusatzwettbewerb zwischen den Kassen wieder einführen und zugleich die Zusatzbeiträge abschaffen. Zugleich ist eine Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung nötig. Die Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden, eine solidarische Bürgerversicherung ist notwendig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aha!)

Diese grüne Idee findet sich inzwischen auch im SPD-Programm wieder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die hatten wir schon vor
Ihnen, Frau Kollegin.)

Wie bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
hatten wir schon lange vor Ihnen.)

Habt ihr bei uns. Na ja gut, dann tun wir es vielleicht beide.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee!)

Es gibt ja da auch Ambitionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nee! Ganz ruhig bleiben!)

Also die Bürgerversicherung spricht für gerechte Lastenverteilung, Einbeziehung aller Einkommens- und Einkunftsarten. Keiner und keine kann sich vor Solidarität drücken.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das macht Praxisgebühren und Zuzahlungen überflüssig und verhindert die Zweiklassenmedizin.

Doch zurück zu unserem Thema. Ich bin vor allem darauf gespannt, wie der sozialdemokratische Teil der Koalition heute abstimmen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind Sie noch gespannt? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, ist doch klar, wie wir abstimmen werden. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte ich Ihnen vorgestern schon sagen können. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da gibt es doch gar keine zwei Meinungen.)

Wie wir gehört haben, ist auch morgen der Antrag der SPD zur Abschaffung der Praxisgebühr im Bundestag vollständig. Und ich kann mir schwer vorstellen, dass Sie hier in Schwerin gegen ein Anliegen stimmen, für das Sie sogar in Nordrhein-Westfalen Wahlkampf machen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja?)

Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Aber es ist einer der üblichen – und auch da hat irgendjemand hier heute auch das Wort schon benannt –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schaufensterantrag.)

Schaufensteranträge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Da findet sich keine Antwort,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dem muss man auch nicht zustimmen. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

wie das finanziert werden soll, dass am Ende nicht doch die Versicherten durch Zusatzbeiträge draufzahlen müssen. Aber...

(Torsten Renz, CDU: Sie stimmen auch Schaufensteranträgen zu? Sie wollen Schaufensteranträgen zustimmen? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, nee. Machen wir. Aber Sie haben gesagt, Sie stimmen Schaufensteranträgen zu. –
Torsten Renz, CDU: Nee.)

Mensch, hört mir doch mal zu!

Aber die Abschaffung der Praxisgebühr ist noch keine Gesundheitspolitik. Da können und müssen wir gerade hier auf Landesebene sehr viel mehr machen, vor allem bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung.

Ich glaube, ich habe noch eine Minute.

(Jochen Schulte, SPD: Das sind gerade mal noch 60 Sekunden. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Koplin, Sie haben vorhin gerade Gesunde und Arbeitende in einen Kontext gestellt, der mir häufig auffällt und wogegen ich mich einfach wehre, weil ich denke, wir sollten nicht bestimmte Menschen gegeneinander aus-

spielen, sondern Vorsorge ist ein Bereich, der von klein auf im Bildungsbereich, in den Familien durchgesetzt werden muss. Und ich weiß, dass sehr viele Krankenkassen gerade mit Vorsorgeprogrammen darauf verzichten, dass dann Praxisgebühren gezahlt werden sollen. Und ich denke, dieses „Da sind die Armen, da sind die Guten, da sind vielleicht die Schlechten“ ist etwas,

(Torsten Renz, CDU:
Wo leben wir hier?)

was insbesondere auch zu unserer Partei nicht passt. Also wir wollen selbstbestimmte Politik, auch Gesundheit haben. Und dazu zählt dieses „die armen Hartz-IV-Empfänger oder auch die armen Rentnerinnen und Rentner“. Es gibt sehr viele kranke Menschen, also das ist nicht sauber, was da abläuft. Und ich bitte einfach, in Zukunft auf solche Pauschalisierungen oder irgendwie Schuldzuschiebungen zu verzichten, weil das bringt uns alle hier nicht weiter und führt dann zu einer Debatte, wo eigentlich die SPD, die zu unserem Antrag oder zu dem Anliegen stehen müsste, auch dazwischen debattiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sorgen Sie sich mal nicht um uns!)

Und ich denke, wir sollten hier an einer Sache ziehen, damit wir eine Gesundheitspolitik haben, die sich alle irgendwann leisten können.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das wäre ja Diktatur.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

(Julian Barlen, SPD:
Konterrevolution war schon. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die bei dieser Frage wesentlichen Rahmendaten ist Ministerin Schwesig hinreichend eingegangen. Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Praxisgebühr ihre angedachte Steuerungswirkung, also die bessere Strukturierung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

der Inanspruchnahme von insbesondere vertragsärztlichen Leistungen bis heute, also rund zehn Jahre nach der Einführung, nicht erfüllt hat. Die Zahl der Arztkontakte in Deutschland ist international Spitze, die Bürokratie zur Administration der Praxisgebühr ebenso. Darüber hinaus – Herr Koplin ist darauf eingegangen –, das Aufkommen des Finanzvolumens deckt mitunter 2 Milliarden Euro in 2011 weniger als ein Prozent der KGV-Ausgaben. Die erwartete Stärkung der hausärztlichen Versorgung ist ausgeblieben und zudem „motiviert“ die Praxisgebühr in der Tat gerade finanzschwächere, ältere und damit tendenziell kränkere Menschen, medizinische Versorgungsleistungen eher zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Und aufgrund dieser Effekte ist die Praxisgebühr grundsätzlich abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtschau lehnen wir den zu beratenden Antrag der Fraktion DIE LINKE – das wird Sie nicht verwundern – jedoch ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist die Argumentation?)

Lassen Sie mich dies begründen! Danke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau. Hören Sie zu! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zunächst einmal laufen – und das dürfte auch Herrn Koplitz bei der Blitzrecherche zu dem vorliegenden Antrag, er hat es selber noch einmal eingestanden, interessieren – bundesweit bereits zahlreiche Initiativen zur Abschaffung der Praxisgebühr. Beispielsweise hat die 85. Gesundheitsministerkonferenz das Thema mit der gleichen Stoßrichtung im Juni in Saarbrücken auf der Tagesordnung. Und auch unsere Bundestagsfraktionen, auch die SPD-Bundestagsfraktion – denn dort gehört der Antrag im Kern hin, das ist auch festgestellt worden, in den Deutschen Bundestag – hat Ende März dieses Jahres jüngst einen, und ich betone, fundierten Antrag zum Thema „Praxisgebühr abschaffen“ eingebracht. Der dürfte Ihnen im Wortlaut inhaltlich bekannt sein. Und wenn man jetzt einfach diese beiden Anträge, also den Ihrigen hier heute aus dem Landtag und den der SPD im Bundestag, mal anschaut, dann wird eines klar:

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der LINKEN, springt in der Sache viel zu kurz. Keine Frage, es herrscht Einigkeit zwischen uns bei der grundsätzlichen Forderung nach einer Abschaffung der Praxisgebühr, sofern die Kassenlage dies langfristig wirklich zulassen würde. Aber eine solche Entscheidung, die letztlich Auswirkungen auf alle Versicherten und die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Gänze hat, kann man einfach nicht mit einem Ein-Satz-Antrag – und das ist der Antrag – aus der Hüfte schießen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Der Antrag enthält kein Sterbenswort zu den relevanten Finanzierungsfragen in diesem Zusammenhang. Davon auszugehen, dass die bei der Abschaffung der Praxisgebühr zu deckende Summe einfach bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aus der derzeit – zumindest bei einigen Krankenkassen, nicht bei allen – satten Reserve entnommen werden kann, ist unrealistisch und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch fahrlässig.

Und wenn wir über zukunftsichere und gerechte Gesundheitsversorgung sprechen, dann fordern wir als SPD zunächst einmal die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung, das Ende einer ungerechten, einseitigen Belastung der Versicherten in Höhe von aktuell 0,9 Beitragspunkten. Und darüber hinaus müssen im Rahmen einer solidarischen Bürgerversicherung Zusatzbeiträge abgeschafft werden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hab ich gesagt.)

und Beitragsautonomie hergestellt werden. Kein Satz zu diesen Fragen im Antrag der LINKEN und deshalb sind wir der Meinung, dass es einen reinen Alibiantrag zur Abschaffung der Praxisgebühr vor diesem Hintergrund wirk-

lich nicht braucht. Und ich möchte die Anmerkung von Manuela Schwesig zur Redlichkeit der Debatte noch einmal unterstreichen. Die Abgeordneten der LINKEN haben im Rahmen der letzten Plenarwoche bei der Beratung unseres Antrages zur häuslichen Krankenversicherung, als es um das konkrete Wohl der Patienten und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land ging, mehrheitlich abgelehnt. Einige, nur einige aufrechte Mitglieder haben sich zu einer Enthaltung durchringen können, das rechnen wir ihnen schon einigermaßen hoch an.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da kann ich drauf verzichten.)

Und dann, wenn es heute darum geht, über die Praxisgebühr zu beraten und über andere sozialpolitische Themen, dann präsentiert uns DIE LINKE im Rahmen ihres – ich sage mal – Planspieles Bundestag einen Antrag mit bundespolitischer Relevanz nach dem anderen, immer mit dem Unterton „Ihr kümmert euch nicht!“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist durchschaubar.)

Und, meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich für das Protokoll: Das Gegenteil ist der Fall.

Ihren Antrag lehnen wir ab, weil er wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang außen vor lässt und weil wir die Kugel auf Bundesebene ohnehin ins Rollen gebracht haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen die LINKEN also die Abschaffung der Praxisgebühr erreichen. Die ersatzlose Streichung der Praxisgebühr ist ein wichtiger Schritt und die NPD-Fraktion wird dem Antrag daher zustimmen.

Seit 2004 werden die Patienten durch die Praxisgebühr zusätzlich ausgenommen. Allein im vergangenen Jahr betragen die Einnahmen durch die Praxisgebühr 2 Milliarden Euro. Insgesamt sollen schon etwa 16 Milliarden Euro durch die Praxisgebühr aus den Taschen der Versicherten auf die Konten der Krankenkassen gewandert sein – wohlgernekt zusätzlich.

Die Praxisgebühr sollte zu einer Beeinflussung der Arztbesuche führen, zumindest offiziell. Dem Gesetzgeber war von Anfang an bekannt, dass wieder einmal die Armen in unserem Volk massiv benachteiligt wurden sowie werden und die Praxisgebühr nur eine zusätzliche Einnahmequelle für die Kassen darstellt. Zudem handelt es sich hierbei um ein weiteres Bürokratiemonster. Es gibt viele Möglichkeiten, in Gesundheitssystemen sorgfältiger mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen.

Bereits gestern verwies ich auf den Betrag von 18 Milliarden Euro jährlich, der durch Korruption dem Gesund-

heitssystem entzogen wird. Die Bundestagsparteien verweigern sich jedoch grundlegenden Änderungen. Nicht umsonst gehen seit vielen Jahren Tausende Lobbyisten im Bundestag ein und aus.

Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Ihr Antrag wurde von den GRÜNEN als Schaufensterantrag betitelt.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das habe ich sehr wohl vernommen, dass Frau Gajek sagt, sie stimmen dem Antrag zu, und gleichzeitig ihn als Schaufensterantrag qualifiziert.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Das kann man machen. Insofern ist das nicht so schlimm, wenn wir hier mal im Schaufenster sitzen gemeinschaftlich

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Schaufenster oder davor?)

oder davor, weil es letztendlich darum geht, das Thema Armut zu thematisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das reicht doch nicht.)

Kleinen Moment, kleinen Moment!

Armut – Frau Gajek, das wissen wir –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, macht krank.)

hat viele Facetten, Armut und Einkommen,

(Heinz Müller, SPD: Und DIE LINKE viele Anträge dazu. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Armut und Bildung, Armut und Gesundheit.

Genau, wir haben, Herr Müller, eine Reihe von Anträgen gestellt, weil es darum geht, diese Facetten einmal aufzublättern und Vorschläge zu unterbreiten, Forderungen aufzumachen, wie man Armut wirksam bekämpfen kann, wie man sie zurückdrängen kann. Und an dieser Stelle ...

(Egbert Liskow, CDU: Habt Ihr denn mal durchgerechnet, was das alles kostet? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich komme auch noch zu Zahlen, Herr Liskow.

An dieser Stelle ging es uns um das Postulieren dieser Forderung, um darauf auch hinzuweisen, dass es einen Zusammenhang von Armut und Gesundheit gibt und geschaut werden muss, wo sind Barrieren, die dazu

führen, dass Menschen, die zum Arzt gehen müssten, aus ihrer sozialen Situation heraus dies nicht tun oder es später tun, als es notwendig wäre. Das ist der Ansatz gewesen.

Und, Herr Barlen, da ging es uns nicht darum – weil Sie zu Recht sagen, das ist Bundespolitik –, hier ging es uns um die Signalwirkung,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen hier nicht sozusagen einen schlüssigen kompletten Antrag mit der Gegenfinanzierung. Das ist hier nicht unser Anliegen gewesen. Hingegen sind wir jetzt mit einem Vorwurf konfrontiert, der also schon herb ist. Es ist ja die Rede davon gewesen, dieser Antrag wäre unredlich und es wäre unredlich, dieses Thema zu setzen, weil wir ja mit Blick auf Pflege da andere Themen am Ufer haben. Weil wir aber Fragen der Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung in den Mittelpunkt gestellt haben und sie jenseits von Mainstream und Medienkampagnen behandeln wollen und nicht auf das nächste Medienthema aufspringen, weil das jetzt gerade en vogue ist, haben wir gesagt, dieses Thema gehört hier auch hin. Und es ist also so, der Vorwurf richtet sich – habe ich mir mal überlegt, Frau Schwesig – dann ja sogar gegen die eigenen Leute, wenn Sie sagen, das ist unredlich, dieses Thema zu setzen, weil wir in diesem Land doch gerade das Thema Pflege oben auf der Agenda haben, was unstrittig ist. Festzustellen ist aber, dass die SPD-Bundestagsfraktion – das finde ich auch gut – dieses Thema morgen auch auf der Bühne des Bundestages behandeln wird,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und dann gilt dieser Vorwurf, den Sie uns machen, ja Ihren eigenen Leuten auf Bundesebene auch. Das ist schon, finde ich, recht bemerkenswert.

Und Herr Schubert hat uns vorgeworfen, dass wir das also bis jetzt, faktisch Stunden vor der Behandlung im Bundestag, hier thematisieren. Es ist ja so, dass vor 14 Tagen zum Abgabeschluss die Tagesordnung des Bundestages für den morgigen Tag noch nicht vorlag.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und auch wenn sie vorgelegen hätte, hätten wir gesagt, erstens aus inhaltlichen Gründen – Thema Armut hatte ich gesagt – und zweitens aus dem Grund heraus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Ergebnis ist ja bekannt. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass das Signal wichtig ist. Es ist nicht nur eine Frage, dass das auf bundespolitischer Ebene thematisiert wird, sondern dass ein ganz breiter gesellschaftlicher Konsens reflektiert wird.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt habe ich es verstanden. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, das ist in Ordnung, wenn Sie sagen, dass ich hier mit meiner Argumentation Ihr Herz und Ihren Verstand erreicht habe.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt haben Sie ein bisschen übertrieben.)

Das interpretiere ich an der Stelle mal etwas überzogen.

Aber es hätte mich auch verwundert, wenn SPD und GRÜNE hier anders argumentiert hätten, weil ja gerade ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hab's auch hier.)

Ich habe es auf dem Platz liegen lassen, weil ich hier ja nichts demonstrieren darf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Es gibt ja dieses Plakat, wo GRÜNE und SPD in Nordrhein-Westfalen gemeinsam für die Abschaffung der Praxisgebühr streiten. Auch das ist gut so. Es muss an vielen Stellen dafür gestritten werden, denn – und da sind wir ganz beieinander – alle diejenigen sagen, es gibt gute Gründe, die Praxisgebühr abzuschaffen, allen voran der Grund, dass sie eben vor allen Dingen Kranke und Einkommensschwache trifft, zweitens eben die Steuerungsfunktion, die man sich von ihr mal versprochen hat, verfehlt wurde, und das Dritte, das will ich ganz kurz noch mit Zahlen, Herr Liskow, ausargumentieren, die erheblichen Verwaltungskosten.

Das war ganz interessant, was Herr Terpe und, ich glaube, Herr Franke im Bundestag dazu auch gesagt haben vor einigen Wochen, das mal aneinander gelegt, was an Zahlen und Fakten da gekommen ist. Und es ist schon erstaunlich: Bei 1,9 Milliarden Euro Einnahmen über die Praxisgebühr 300 Millionen Euro Verwaltungsaufwand. Das schafft ein Verhältnis – ich habe das mal ausgerechnet – das schafft ein Verhältnis, dass auf 10 Euro Praxisgebühr 1,58 Euro Verwaltungsgebühren kommen, die also völlig keine Wirkung entfalten, sondern Aufwand darstellen. Das allein, auch das ist ein Grund.

Und was die Nachhaltigkeit – das ist eine ernste und gute Frage, die Herr Barlen hier angesprochen hat – betrifft, wir sehen die Finanzierungsgrundlage keineswegs allein in dem derzeitigen Überschuss der Krankenkassen. Das wäre wirklich fahrlässig zu sagen, also dieses momentane Plus, sicherlich auch konjunkturell beeinflusst, nehmen wir her und verfrühstücken das. Dass es also temporär erhalten müsste, wäre schon wichtig. Ansonsten setze ich sehr darauf, dass spätestens mit der nächsten Bundestagswahl diejenigen obsiegen und die Mehrheit haben, die für eine solidarische Bürgerversicherung streiten. Dann haben wir auch die Parität wieder im System und die würde mit dazu beitragen, die Gegenfinanzierung aufzumachen für die Abschaffung der Praxisgebühr.

Ich werbe trotzdem für ein positives Votum für unseren Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Abgeordneter, Herr Koplín, bei aller Wertschätzung, dass Sie hier Schaufensteranträge einbringen, dass am Ende die GRÜNEN sogar sagen, es sind Schaufensteranträge, aber wir stimmen trotzdem zu, das kann man alles machen. Dass Sie, wenn Sie spüren, dass Sie eigentlich mit dem Rücken an der Wand stehen und wir ein Thema aufgegriffen haben, wo Sie sich beim letzten Mal falsch verhalten haben, dass Sie dann anfangen, mir die Worte im Mund umzudrehen, das finde ich unredlich. Und deswegen will ich noch mal erklären:

Ich habe, glaube ich, hier ganz deutlich gesagt, dass ich für die Abschaffung der Praxisgebühr bin, und die drei Gründe dargelegt. Die Gründe einen die SPD, die GRÜNEN, die Linkspartei und die FDP – Welch ungewöhnliche Konstellation. Und ich hatte hier klar gesagt, dass ich finde, wir sollten Dinge auf den Weg bringen hier gemeinsam, die wir wirklich bewegen können. Und Fakt ist, dass die Abschaffung der Praxisgebühr hier nicht im Landtag beschlossen wird. Sie wird gerade aktuell in Berlin diskutiert und ich glaube persönlich, dass die vielen Anträge auf Bundesebene, auch Unterschriftensammlungen in Wahlkämpfen dazu führen werden, dass Bewegung in der Sache ist. Und ich glaube auch persönlich, dass die CDU auf Bundesebene das dann nicht mehr lange durchhält, gerade wenn die FDP anderer Meinung ist. Aber Fakt ist, dass wir es hier nicht bewegen, aber wenn Sie hier sprechen, dass diese ...

(Torsten Renz, CDU: Schauen wir mal, was auf uns zukommt!)

Und ich habe nicht gesagt, dass es unredlich ist, sozusagen das Thema anzusprechen.

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und Regine Lück, DIE LINKE)

Was ich unredlich finde, ist, dass, wenn man sagt, dieses Thema muss jetzt auch auf die Tagesordnung, weil es ja darum geht, dass die Finanzsituation der Kassen gut ist, dass für mich zu diesem Thema ein zweites gehört, was Sie hier bisher abgelehnt haben. Und diese Themen sehe ich im Zusammenhang.

Ich möchte nicht als Gesundheitsministerin, dass, egal welcher Schritt gemacht wird – auch die Abschaffung der Praxisgebühr –, ein Finanzdruck erzeugt wird, der dazu führt, dass die Kassen auf der Matte stehen und sagen, wir wollen Leistungseinschränkungen. Und ganz aktuell hier im Land sagt die AOK, Frau Gesundheitsministerin, wir haben in diesem Land die höchsten Kosten in der ambulanten Pflege. Und deshalb sehen wir uns genötigt oder gezwungen, hier zu verhandeln und nach unten zu verhandeln.

Und ich möchte Ihr Zitat aufgreifen, was ich teile: „Armut hat viele Facetten“. Da sind wir bei einem ganz konkreten Armutsthema. Wir sprechen ja auch gleich im nächsten Punkt darüber – Kinderarmut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Und wenn es um Armut geht, dann muss es uns in erster Linie in diesem Land wichtig sein, die Löhne höher zu halten. Fakt ist, dass in der ambulanten Krankenpflege

nicht die besten Löhne gezahlt werden. Und wer sich nicht politisch dagegen positioniert, dass in diesem Bereich nicht gekürzt werden darf, weil sonst der Lohndruck nach unten geht anstatt nach oben, der verhält sich unredlich.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Jetzt reicht es aber! Das stimmt doch überhaupt nicht, was Sie da erzählen. – Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Offensichtlich habe ich in die Wunde gestochen.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Nee, haben Sie nicht! Aber Sie sagen die Unwahrheit! Das ist doch nicht wahr! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch! – Karen Stramm, DIE LINKE: Das habe ich Ihnen das letzte Mal schon gesagt. Sie vergleichen hier Äpfel und Birnen. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist sie hysterisch geworden, oder was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Thema, das offensichtlich die Emotionen hochschlagen lässt. Trotzdem hat Frau Ministerin Schwesig jetzt das Wort und ich bitte darum, die eigenen Positionen doch etwas zurückzunehmen, damit wir hier diese Debatte auch ordentlich zu Ende kriegen.

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Was ich unredlich finde, ist, dass man sich nur die einen Rosinen rauspicks, wenn es darum geht, was denn derzeit auf dem Tisch an Problemen im Land liegt. Und wenn es um Armutsbekämpfung geht, dann kann ich hier nur eins klar sagen, dann dürfen wir es nicht zulassen, dass jemand um die Ecke kommt und in einem Bereich, wo derzeit nicht gut bezahlt wird, dafür sorgt, dass sozusagen die Vergütungen noch nach unten gehen. Das war unser Anliegen hier im letzten Landtag. Und da haben Sie, bis auf ein paar Ausnahmen, was ich auch toll finde, nicht mitgemacht. Und deshalb finde ich es ein Problem, dass die eine Sache heute gemacht wird unter der großen Überschrift „Armutsbekämpfung“, und da, wo dieser Landtag sich positionieren kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

wo Politiker in M-V sich positionieren können und handeln können, da haben Sie, sehr geehrte Frau Stramm, beim letzten Mal gesagt: „Was hat das denn mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun?“

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. – Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Das ist meine Kritik.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich glaube, ich habe es jetzt sehr deutlich ausgedrückt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. Voll in die Wunde getroffen. – Regine Lück, DIE LINKE: Unredlich!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/569 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/569 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD sowie bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinderarmut (endlich) wirksam bekämpfen – Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen sichern, auf Drucksache 6/571. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/690 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kinderarmut (endlich) wirksam bekämpfen –
Chancengleiche Entwicklung für alle
Kinder und Jugendlichen sichern
– Drucksache 6/571 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/690 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weil es Irritationen gibt, warum ich dazu spreche: Meine politische Freundin und geschätzte Kollegin Jacqueline Bernhardt hätte diese Rede gern gehalten,

(Egbert Liskow, CDU: Ja?)

ist gesundheitlich verhindert und hat mich gebeten, diese und dann auch die folgende Rede vorzutragen. Das werde ich gern tun und bitte Sie in dieser Hinsicht um Aufmerksamkeit – und um Verständnis sowieso.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren beklagen wir und mit uns viele nationale und internationale Organisationen, dass es in so einem reichen Land wie Deutschland massenhaft Kinderarmut gibt. Unser Bundesland als strukturschwaches Land mit den niedrigsten Löhnen und einer hohen Arbeitslosigkeit ist davon mit am stärksten betroffen.

Bei den unter Dreijährigen lag laut der Bertelsmann Stiftung der Landesdurchschnitt der Kinder, die im Jahr 2010 in Armut lebten, bei 31,2 Prozent. 31,2 Prozent, meine Damen und Herren! In Schwerin, Neubrandenburg und

im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow sind es über 40 Prozent der unter Dreijährigen, die von Armut betroffen sind. Konkret heißt das:

- 12.338 Kinder unter 3 Jahren,
- 26.882 Kinder unter 7 Jahren,
- 49.259 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren,
- 55.680 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,
- 60.263 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren und
- circa 78.000 von insgesamt etwa 350.000 Kindern und Jugendlichen, also 22,32 Prozent der unter 25-Jährigen leben in Mecklenburg-Vorpommern in Armut.

Und das allein nur, wenn man davon ausgeht, dass „arm“ ist, wer in Familien mit SGB-II-Bezug lebt. Dazu sage ich aber später noch etwas. Das ist doch eine unerträgliche Situation!

Auch wenn im Vergleich der Jahre 2005 und 2010 die Zahl der in Hartz IV lebenden Kinder leicht zurückgegangen ist, sage ich Ihnen, das geht mir zu langsam. Jedes Kind in Armut ist eines zu viel.

Und die Auswirkungen von Kinderarmut liegen auf der Hand, sie sind seit Jahren sichtbar und verstärken ebenfalls seit Jahren die Negativeffekte für unser Land. Wir haben seit Jahren bundesweit den höchsten Anteil an Jugendlichen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss. Wir haben seit Jahren, trotz guter Belegungsquote in den Kitas – das ist ja gestern noch mal deutlich geworden –, den höchsten Anteil auffälliger Kinder im Vorschulalter. Seit Jahren verlassen junge, gut ausgebildete Menschen unser schönes Bundesland und seit Jahren arbeiten Zehntausende Beschäftigte außerhalb unseres Landes, pendeln also Tag für Tag und Woche für Woche, um ihre Familien über die – in Anführungsstrichen – „Runden zu bringen“.

Nach sechs Jahren Großer Koalition hier im Land ist immer noch mehr als ein Fünftel der Bevölkerung direkt von Armut betroffen. Meine Fraktion wird nicht müde werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das merken wir jede Sitzung.)

auf diesen politischen Skandal von Armut, insbesondere Kinderarmut, in einem der reichsten Länder aufmerksam zu machen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Fraktion hat auch dieses Thema mehrfach schon hier im Landtag aufgerufen und wir machen nicht nur darauf aufmerksam, wir fordern Abhilfe – und das sofort! Meine Fraktion fordert deshalb die Landesregierung mit diesem Antrag auf, sich mit externen Fachleuten über Maßnahmen zu verständigen, mit denen wirksam Armut von Familien beendet werden kann.

Wichtigste Aufgaben sind die Sicherung armutsfester Einkommen und die Einkommensverbesserung für Familien und Alleinerziehende. Der Bericht zur sozialen Lage von Familien und Kindern, ein von Ihnen in Auftrag ge-

gebener Bericht, Frau Sozialministerin, sprach als wichtigste Handlungsempfehlung aus, dass Kinder in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen aufwachsen sollen, unabhängig von Transferleistungen. Doch wo ist die Umsetzung dieser Empfehlung aus dem Jahr 2007? Sicherlich werden Sie uns entgegenhalten: „Wir wollen doch einen Mindestlohn einführen.“ Zum Ersten ist da festzustellen, dass nur ein geringer Teil der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern von diesem Mindestlohn profitieren wird, da er nur bei Auftragsvergaben seitens des Landes gilt. Und zum Zweiten frage ich nur: Wann? In fünf Jahren? Weitere fünf Jahre, wo diese Empfehlung nicht umgesetzt wird?

Und wo wir beim Geld sind: Es ist nun mal Realität, dass wir es gegenwärtig leider nicht schaffen, alle Menschen in Arbeit, Armut – Entschuldigung –, in Arbeit zu bringen. Leider sind viele auf Hartz IV angewiesen, was Sie, meine Damen und Herren, zu verantworten haben. Ja, ich weiß, davon wollen viele nichts wissen.

Aber nicht nur Hartz IV, sondern auch die Höhe der Regelsätze ist menschenunwürdig, das sagen nicht nur Studien und meine Fraktion seit Jahren. Erst im Dezember 2011 hatten wir hier im Landtag die Forderung nach einer Normenkontrollklage erhoben, die von Ihnen leider mit – wie wir finden – lapidaren Ausreden abgelehnt wurde. Und gestern hat es erstmals in diesem Land nun auch ein Gericht in Berlin bestätigt: Die Berechnungsweise der Hartz-IV-Regelsätze ist grundgesetzwidrig!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist bestimmt unredlich,
was das Gericht gemacht hat.)

Wenn die Landesregierung die Courage hätte, dann würde sie jetzt handeln. Sie würde ihren Anteil an der Verantwortung übernehmen und eine Normenkontrollklage einleiten, damit die betroffenen hilfebedürftigen Familien so schnell wie möglich grundgesetzkonforme und bedarfsdeckende Regelsätze erhalten. Alles andere ist eine gegen die Betroffenen gerichtete Politik. Deshalb wiederholen wir auch gerade mit Blick auf die Regelsätze der Kinder: Legen Sie Klage gegen diese Regelsätze ein! Überlassen Sie das nicht den Betroffenen, die Jahre für ein Urteil bräuchten!

Was wir weiterhin für unsere Kinder brauchen, sind der freie Zugang zu medizinischen Leistungen und eine gute Gesundheitsversorgung, die nicht vom Einkommen abhängig ist. Auch hier ist der bekannte Bericht sehr aufschlussreich. Danach gibt es in den Regionen Mecklenburg-Vorpommerns zum Teil erhebliche Unterschiede bei der kinderärztlichen Betreuung. Durchschnittlich kamen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 insgesamt 1.316 Kinder unter 15 Jahre auf einen Kinderarzt. Das Bild ist zum Teil verheerend, wenn man sich die einzelnen Regionen konkret anschaut. Beispielsweise im damaligen Uecker-Randow-Kreis kamen 3.846 Kinder auf einen Kinderarzt, in Nordwestmecklenburg kamen 3.704 Kinder auf einen Kinderarzt und die Spitze bildete der damalige Landkreis Mecklenburg-Strelitz, wo 4.348 Kinder unter 15 Jahre auf einen Kinderarzt kamen. Das war 2007, aber 2012 bestehen diese Probleme im Grunde weiterhin.

Hier ist doch die Landesregierung gehalten, sich mit der Kassenärztlichen Vereinigung an einen Tisch zu setzen und Maßnahmen für eine gute Gesundheitsversorgung unserer Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern,

zu ergreifen. Denn was nützen alle Vorsorgeuntersuchungen für unsere Kinder, wenn die Kinderärzte, die diese durchführen, unerreichbar oder sehr schlecht erreichbar sind?

Zum Schluss kann ich nur sagen: Handeln Sie endlich, anstatt vom Kinderland Mecklenburg-Vorpommern lediglich zu reden! Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will zunächst eingehen auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der mir vorliegt, weil ich den im Inhalt zielgerichteter finde. Dieser Änderungsantrag sagt: „Die Beseitigung von Kinderarmut ist eine Kernaufgabe der Landesregierung. Dazu bedarf es keines Aktionsplanes. Gefragt ist vielmehr rasches, strukturiertes und engagiertes Handeln“, so die Begründung.

Und der Text: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit Akteuren der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe, dem Sozial-, Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktbereich, den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dem Landesjugendring und anderen relevanten Vertretern, Maßnahmen zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung der Ursachen und der Folgen der Armut von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen.“

Ich greife diesen Antrag auf, weil ich deutlich machen will, dass wir die Ansätze auch – nicht nur aus den Regierungsfractionen, sondern auch aus der Opposition, gerade wenn es um Bekämpfung von Kinderarmut geht – sehr ernst nehmen, denn es ist richtig, die Bekämpfung der Kinderarmut ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben.

Und der Antrag der GRÜNEN greift einen Gedanken auf, den ich für richtig und wichtig halte, und der sich gerade in der neuen Konstellation der Landesregierung wiederfindet, und zwar, dass wir verzahnter denken müssen, dass es nicht reicht, einfach nur zu sagen, man muss mehr Geld geben oder man muss noch dieses und jenes machen, sondern dass wir verzahnt denken müssen, von der Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Bildungspolitik her, und dass es am Ende sogar auch ein Thema der Wirtschaftspolitik ist, dass man deshalb auch verzahnt mit den Partnern sprechen muss. Also das ist alles richtig, das Einzige ist nur, hier wird gesagt, wir müssen das, sollen das so machen. Ich kann nur sagen: Wir machen es schon längst so!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und das will ich noch mal vortragen.

Ich will Herrn Koplín sagen, dass ich der Abgeordneten Frau Bernhardt gute Besserung wünsche und dass ich sie bisher erlebt habe als jemand, der sich auch diesem Thema sehr widmet, und dass ich, wenn sie das vorge-tragen hätte, auch vielleicht hätte mehr verstehen können, als, Herr Koplín, wenn Sie es sagen. Weil, wenn Sie diesen Satz bringen: „Handeln Sie endlich!“, dann muss ich sagen, Herr Koplín, Sie wissen ganz genau, dass wir in den letzten Jahren sehr viel zu diesem Thema auf den Weg gebracht haben. Ich bin offen dafür, dass es noch mehr sein kann, weil ich finde, solange nur ein Kind in unserem Land in Kinderarmut aufwächst, lohnt es sich immer wieder, darüber zu diskutieren. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass in 2006 – Bilanz Sozialministerin Frau Dr. Linke – noch 56.500 Kinder in Kinderarmut aufgewachsen sind. Heute sind es 10.500 Kinder weniger, aber immer noch 46.000. Ich will damit sagen, dass sich in diesem Bereich etwas positiv bewegt, sage aber zugleich, dass 46.000 Kinder auch noch viel zu viel sind.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und prozentual?)

Hier kommt der Einwurf „prozentual“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Dr. Linke kann man nun wirklich viel in die Schuhe schieben, aber dass sie für die Kinderarmut verantwortlich ist, ist ja wohl ein Witz.)

In dieser Altersgruppe haben die Kinder prozentual die Sachen ..., also in dieser Altersgruppe sind die Kinder sozusagen prozentual ja eigentlich sogar weniger geworden. Das ist nicht der Grund, warum es sich ausgleicht.

Fakt ist, es leben weniger Kinder in Kinderarmut, aber es sind noch zu viele, das ist gar keine Frage. Ich störe mich bloß daran, dass die Linkspartei immer so tut, als ob hier gar nichts getan wird. Und wenn man einfach die Bilanz zieht 2006 – 2011, muss man feststellen, dass wir weniger Kinder in Kinderarmut haben und dass wir heute viel mehr Leistungen für diese Kinder ausgeben, als damals passiert ist.

Ich will auf einzelne Punkte eingehen. Nach meiner festen Überzeugung bedarf es einem Mix zur Bekämpfung der Kinderarmut, einem Mix aus guter Arbeit für die Eltern, guter Infrastrukturangebote, zu denen alle Kinder einen Zugang haben – vor dem Hintergrund der Chancengleichheit –, und natürlich auch materieller Unterstützung als dritter Punkt.

Ich will den ersten Punkt aufgreifen: Gute Armut – Armut der Kinder ist auch immer die Armut der Eltern. Gute Arbeit, Entschuldigung. Armut der Kinder ist auch immer die Armut der Eltern und die Armut der Eltern schlägt sich nieder, wenn Eltern entweder keine Arbeit haben oder Arbeit haben, und davon nicht existieren können. Und deswegen ist die Frage – die wir heute ausführlich ja auch debattiert haben – von guter Arbeit, von Mindestlöhnen, von Eindämmung von prekärer Beschäftigung, die zentrale Frage, um auch Kinderarmut zu verhindern. Sie wissen, dass wir da auf dem Weg sind mit der Frage eines gesetzlichen Mindestlohnes, aber auch mit der Frage: Wie können wir gerade Eltern von Kindern in Arbeit bringen? Und hier will ich darauf aufmerksam machen, dass ich gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit hier noch mal Extraprogramme aufgelegt habe, gerade Alleinerziehende besser in den Arbeitsmarkt zu

vermitteln. Und wir wollen einen Schwerpunkt setzen für die Vermittlung von Eltern, also von Eltern von Kindern, weil wir sagen, es kann nicht sein, dass die Eltern von Kindern in Dauerarbeitslosigkeit bleiben.

Zum Thema Infrastruktur – und hier können wir ja ganz konkret als Land noch viel mehr tun – will ich darauf hinweisen, dass wir dafür gesorgt haben, dass seit 2006 13.000 Kinder mehr unsere Kitas besuchen. Und unsere Kitas sind Bildungseinrichtungen. Wir haben also dafür gesorgt, dass 13.000 Kinder mehr als 2006 den Zugang zu dieser Bildungseinrichtung haben. Wir haben in der Großen Koalition dafür gesorgt, dass es ein kostenfreies Mittagessen für arme Kinder gibt. Wir haben dafür gesorgt, dass es zusätzliche Sozialpädagogen gibt. Wir haben dafür gesorgt, dass wir den Personalschlüssel kleiner machen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

um gerade die individuelle Förderung zu verbessern. Und wir werden genau daran anknüpfen: Wir werden die individuelle Förderung noch mehr verbessern durch kleinere Gruppen. Wir werden die Krippenbeiträge absenken, um gerade den Eltern, die ein paar Hundert Euro mehr als Hartz IV haben, entgegenzukommen und gerade hier den Einstieg in die Arbeitswelt auch zu erleichtern. Und, ich will noch mal darauf hinweisen, ein zentrales Kernstück der letzten KiföG-Novelle war, dass wir sagen, wir wollen insbesondere da, wo sich die soziale Benachteiligung richtig zuspitzt, in den sozialen Brennpunkten, zusätzlich helfen. Und ich habe es mir selber angeguckt in den verschiedenen Kitas, die Sozialpädagogen sind dort ein Segen, nicht nur für die Kinder, sondern für deren Eltern.

Und ich darf daran erinnern, dass es die Fraktion DIE LINKE war, die weder der gesetzlichen Einführung des kostenfreien Mittagessens, der Elternentlastung, noch der sozialen Brennpunktförderung zugestimmt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Und Sie haben auch nicht der 1 Million Euro zugestimmt, die wir in die Hand genommen haben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Also das ist wirklich ..., das geht ja gar nicht!)

um sozial benachteiligten Kindern den Rechtsanspruch auf die Krippe

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Beim Haushalt, oder wo?)

jetzt schon zu geben.

Und da frage ich mich: Wie glaubwürdig sind Sie eigentlich, wenn wir 40 Millionen Euro für Kinder in diesem Land auf den Weg bringen – mit keiner Zustimmung von Ihnen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen – Infrastruktur: Das Land fördert flächendeckend mit 500.000 Euro den Einsatz von Familienhebammen. Wir haben 21 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, fachspezifische Beratungsangebote, 40 Schwangerschafts- und Schwan-

gerschaftskonfliktberatungsstellen. Wir fördern 12 Familienzentren. Hier wurden 2011 nicht nur die Strukturen mit 98.000 Euro, sondern auch Projekte mit 148.000 Euro gefördert. Es gibt die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“, die mittlerweile über 60 Prozent der Schwangeren unterstützt. Beim Bereich Kinder- und Jugendpolitik unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung mit der Förderung von insgesamt 313 Schulsozialarbeitern mit circa 5 Millionen Euro. Das Land fördert 5 Produktionsschulen. Dieses Angebot haben seither über 2.000 junge Menschen genutzt und damit ihre Ausbildungschancen deutlich verbessert. Bisher konnten 50 Prozent der Teilnehmer in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Und da bin ich bei einem zweiten Punkt: Wenn es um die Bekämpfung der Kinderarmut geht, müssen wir heute schon dafür sorgen, dass Jugendliche einen Schul- und Berufsabschluss bekommen, dass sie als zukünftige Eltern auch die Chance haben, Arbeit zu haben. Das Land stellt allein dafür insgesamt 10 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung. Wir haben für die Frage des Kinderschutzes eine dauerhafte Förderung eingerichtet für den Kinderschutzbund, die Kinderschutzhotline eingerichtet und das Bündnis für Kinderschutz M-V auf den Weg gebracht.

Man kann sagen, das ist alles nicht genug. Man kann aber eins nicht sagen als die Fraktion DIE LINKE, dass in den letzten sechs Jahren nichts passiert ist. Es ist in diesen Jahren mehr passiert, als unter Ihrer eigenen Verantwortung im Sozialministerium.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und ich will auch den Punkt „Gesundheit“ ansprechen, weil der auch wieder so ein Punkt ist, der zeigt – manchmal glaube ich es gar nicht, wenn ich das höre, weil ich dann so denke, Sie können das doch eigentlich nicht selbst glauben –, aber der zeigt, dass Sie überhaupt gar nicht gewillt sind, die Dinge, die im Land passieren, aufzugreifen und mal darüber zu diskutieren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

liegen wir da richtig oder nicht.

Stichwort „Gesundheit“: Herr Koplín, es wurde zu Recht angesprochen, dass wir die ärztliche Versorgung von Kindern im Fokus haben müssen – gerade in einem Flächenland. Aber welche Ministerin hat denn die Kinderklinik Anklam aus dem Bettenplan gestrichen und welche Ministerin hat sie wieder reingeholt? Es war Ihre Ministerin, die diese Betten rausgeschmissen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

und es ist die Große Koalition, die diese Betten wieder drin hat. So sieht konkrete Politik für Kinder aus!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –

Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tja, das ist die Sozialdemokratie. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann will ich mich auch auf das Gebiet begeben, worum es geht, wenn wir Kinderarmut bekämpfen müs-

sen. Natürlich müssen Kinder aus Familien, die arbeitslos sind oder wo sogar aufgestockt werden muss – wobei Sie wissen, dass ich diese Aufstockung verhindern will durch bessere Löhne und Mindestlöhne –, eine ordentliche Ausstattung haben, und das geht über einen anständigen Regelsatz. Und ja, wir haben uns beteiligt an den Regelsatzverhandlungen und haben erreicht, dass es alleine für dieses Land 45 Millionen Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt. 45 Millionen Euro gab es vorher nicht und 45 Millionen Euro gibt es jetzt. Damit haben wir über 60 Schulsozialarbeiter im Land finanzieren können, zusätzlich. Mittlerweile haben 61 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wenigstens einen Antrag gestellt, oder ihre Eltern, also eine Leistung daraus erhalten.

Und man kann immer sagen, das ist alles nicht genug – aber es sind weitere Schritte. Und wenn jetzt das Sozialgericht in Berlin sagt, da gibt es Bedenken, dann kann ich Ihnen sagen, das sind die Bedenken, die auch wir in den Verhandlungen vorgetragen haben. Aber nach mehrwöchigen Verhandlungen standen wir vor der Frage: Soll es gar nichts geben oder soll es mehr geben? Und was wir auf den Weg gebracht haben, ist, 45 Millionen Euro an zusätzlichen Leistungen für unsere Kinder.

Und, Frau Stramm, ich habe mich sehr gewundert über Ihre Rede, dass die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter zu stöhnen haben. Ja, sie haben da einen gewaltigen Brocken zu stemmen. Aber wer hat denn dafür gesorgt, dass die Grundsicherung im Alter jetzt Stück für Stück übernommen wird vom Bund? Das waren SPD, CDU,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

und nicht die Linkspartei.

Und all das sind Beispiele, dass Sie recht haben, dass es Leute gibt, die nur reden, und andere Leute, die handeln. Das Problem ist, Sie reden und fordern nur, und wir handeln und das ist gut für die Kinder in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und deshalb sage ich ganz klar, wir brauchen nicht weitere Berichte, Aktionspläne. Wir haben den Prognosebericht, da stehen Handlungsempfehlungen drin und genau diese Handlungsempfehlungen setzen wir um, nicht allein, sondern mit unseren Partnern, die im Antrag der GRÜNEN genannt sind und die ich zitiert habe.

Ich halte es für wichtig, dass Kinderarmut weiter wirksam bekämpft wird, aber ich halte es auch für wichtig, dass wir die Schritte, die wir einleiten, dass diese Schritte auch unterstützt werden, und dass man sich nicht immer, so wie Sie, wegduckt und gar nichts unterstützt, und sich dann hier hinstellt und so tut, als ob man etwas gegen Kinderarmut machen will. Ich kann das alles langsam nicht mehr glauben, insbesondere dann, wenn ich hier Vorschläge mache, die den Kindern weiterhelfen, den Eltern. Denn es gibt zum Beispiel natürlich auch Mütter, die im Bereich der häuslichen Krankenpflege arbeiten und sehr große Sorgen haben vor dem Hintergrund der Verhandlungen, die ich vorhin angesprochen habe.

Also, meine Bitte als Ministerin ist, wahrzunehmen, dass die Bilanz sich positiv verbessert hat, und wirklich kon-

struktiv mit uns darüber zu diskutieren, wo wir vor dem Hintergrund der Handlungsmöglichkeiten, die wir als Land haben, finanziell und rechtlich wirklich etwas gemeinsam bewegen können. Ich finde, wenigstens beim Thema Kinderarmut sollten Sie nicht nur Vorwürfe machen, sondern sollten Sie auch bereit sein, mit uns gemeinsam zu handeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner für die Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der in seiner Breite und in seiner unspezifischen Formulierung kaum zu übertreffen ist.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Kinderarmut – wen macht das nicht betroffen?

Wir haben zweifelsfrei immer noch viele Kinder, die ihr Leben nahe der Armutsgrenze oder darunter gestalten müssen. Der Armutsbericht ist da auch nicht gerade stimmungserhellend. Unstreitig ergibt sich die finanzielle Armut von Kindern vor allem aus dem Einkommen der Eltern. Was allerdings armutsfestes Einkommen sein soll, das ergibt sich aus dem Antrag, Herr Koplin, leider nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es gibt die Definition von Armut.)

Möchten Sie eine neue Mindestlohndebatte oder gibt es anderweitige Konzepte zur bundeseinheitlichen oder inhaltlichen Bestimmung armutsfester Einkommen?

Ich darf auf die Möglichkeit der Aufstockung des regulären Einkommens, sofern dieses gerade nicht zur Grundsicherung ausreicht, hinweisen. Sie werden also nicht behaupten wollen, dass eine Betrachtung der notwendigen Grundsicherung nicht erfolgt. Unstrittig ist auch, dass jede Leistungsumsetzung immer besser, umfangreicher, passgenauer werden könnte, wenn man da nicht eine Vielzahl von verschiedenen Fällen verschiedenen Ausmaßes berücksichtigen müsste.

Meine Damen und Herren, wir werden zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit haben, Armut auszuschließen. Wir müssen aber alles tun, sie so weit wie nur möglich zu vermeiden.

Unstrittig ist es auch, dass die Teilhabe der Kinder und der Jugendlichen in einem beachtlichen Ausmaß vom Einkommen der Eltern abhängen kann, aber nicht muss. In Ihrer Argumentation haben Sie bedauerlicherweise außer Acht gelassen, für uns ist der Blick auf diese Probleme nicht neu. Deshalb haben wir auf Bundes- und Landesebene längst für einzelne von Ihnen bemühte Aspekte Lösungen angeboten und die Umsetzung weitgehender Konzepte begonnen. Denn, meine Damen und Herren, wir wissen genau, was wir wollen, und wir handeln auch danach.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, und das mit ganzer Kraft.)

Ja.

Die von Ihnen bemühten Teilhabegedanken finden Sie in jedem Inklusionspapier, das durch Konzepte der Landesregierung im Bereich Bildung und Kultur bis hin zum Tourismus, von Kindergärten über die Schulen, in die Freizeit hinein, untermauert wird.

Wir haben ein bundesweites Teilhabepaket für die Kinder und Jugendlichen. Wir haben uns zu jedem Zeitpunkt für eine flächendeckende medizinische Versorgung durch Kinderärzte eingesetzt. Insoweit möchte ich Sie im Klub der fachlichen Vordenker und Aktiven herzlich begrüßen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt hättet ihr mal klatschen müssen bei dem Gag!)

Ich halte einen Landesaktionsplan in dem unspezifischen Fahrwasser, das Sie, Herr Koplín, uns hier heute anbieten, für ein Fischen im Trüben, ohne konkrete Zielvorgaben, ohne die Abgrenzung von Sach- und Rechtsgebieten und ohne Betrachtung der bereits bestehenden Umsetzungspolitik. Das ist mir, um im Bereich des Bildhaften zu bleiben, zu undurchsichtig. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lindner.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Kollegen der LINKEN, die Analyse ist richtig. Viel zu viele Kinder leben in Mecklenburg-Vorpommern unter der Armutsgrenze und der Zugang zu Bildung ist für viele junge Menschen immer noch von ihrer sozialen Herkunft abhängig. Das ist schlecht und das wollen wir ändern.

Wir Bündnisgrünen wollen in unserem Land mehr soziale Gerechtigkeit durchsetzen. Bildung und kulturelle Teilhabe müssen unabhängig vom Geldbeutel der Erziehungsberechtigten möglich sein. Zu der Verbesserung der Hilfen für armutsgefährdete Familien und Kinder gehören niedrigschwellige, stabile und eng vernetzte Unterstützungsangebote der Familienhilfe. Kein Kind soll aus Kostengründen auf ein gesundes Schulessen verzichten müssen. Bürokratische Hürden, wie etwa derzeit im Bereich der Essensversorgung im Kita-Bereich, müssen beseitigt werden. Die Lebenssituation armer und armutsgefährdeter Kinder muss immer im familiären Kontext betrachtet werden. Es darf und kann keine Insellösung geben. Es geht auch nicht allein um materielle Fragen, sondern um strukturelle Maßnahmen für bessere Bildung, Gesundheit, Ernährung, für besseres Wohnen und bessere Arbeit. Denn Arbeitslosigkeit auch nur eines Elternteils betrifft immer die gesamte Familie. Und wo der Lohn zum Leben nicht reicht, da kommt es zu sozialer Stigmatisierung.

Kurz: Es geht um gesellschaftliche Teilhabe. Das koordinierte Zusammenwirken sämtlicher Akteure – ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig – ist für das Gelingen einer solchen Gesamtkonzeption unabdingbar. Bei der Bekämpfung der Ursachen und der Folgen von Armut

für Kinder und Jugendliche möglichst viele Facetten einzubeziehen und Aktivitäten zu vernetzen, ist deshalb ausgesprochen sinnvoll. Nicht sinnvoll ist es aus unserer Sicht, bewährte Instrumente fallenzulassen, so, wie es die Landeregierung jetzt mit dem Kinder- und Jugendprogramm plant. Dazu gleich mehr. Ebenso wenig sinnvoll ist es aber auch, das Rad beharrlich neu erfinden zu wollen.

Wie gesagt, es geht uns um Übereinstimmung bei der Problemanalyse, aber der im vorliegenden Antrag vorgeschlagene Lösungsweg ist aus unserer Sicht falsch. Wir brauchen keinen Aktionsplan in zwölf Monaten, bis zu dessen Umsetzung dann erneut wertvolle Zeit verloren ginge. Die Landesregierung muss jetzt aktiv werden. Lippenbekenntnisse zum Thema „Frühkindliche Bildung“ haben wir gestern während der Aktuellen Stunde schon zur Genüge gehört. Die Landesregierung hat auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht kein Analyse-, sondern ein Umsetzungsproblem. Oder ist es sogar noch schlimmer?

Wir befinden uns derzeit ja in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 und in diesem Zusammenhang müssen wir feststellen, dass die Landesregierung offenbar bewährte Instrumente durch die Hintertür abschaffen will.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine hier ganz konkret das Kinder- und Jugendprogramm im Haushaltsbegleitgesetz, Artikel 8: Aufhebung Paragraf 15 Landesjugendhilfeorganisationsgesetz. Mit zweifelhaften Begründungen – da wird, denke ich, Herr Mucha nachher noch mal drauf eingehen – soll hier versucht werden, dem Landtag eine Kontrollmöglichkeit zu entziehen. Einen solchen Rückschritt werden wir nicht hinnehmen!

Wenn den hehren Worten, wie wir sie heute und auch gestern hören konnten, solche Taten folgen, dann hat die Sozialministerin, dann hat die Landesregierung ein Glaubwürdigkeitsproblem und wenn keine Taten folgen, ja, dann auch. Wir Bündnisgrüne wollen Taten sehen! Ein weiteres Auf-die-lange-Bank-Schieben finden wir inakzeptabel. Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag die Landesregierung zum zügigen Handeln auf.

Frau Schwesig hat es hier beschrieben, sie meint, oder die Ministerin ist der Auffassung, dass es alles schon erfüllt ist. Es ist die Aufgabe der Opposition, da noch mal reinzugehen, weil wir meinen, das ist es nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch wenn es nicht stimmt, ist ja auch egal.)

Aber, Herr Koplín, noch mal eine Anmerkung zu der Ausführung von vorhin, und zwar zur Versorgung durch Kinderärzte. Das ist jetzt kurzzeitig noch mal recherchiert. Also abzuleiten, zu sagen, wenn ein Kinderarzt 4.000 Kinder betreut, dass die dann möglicherweise von Armut oder schlechterer Versorgung betroffen sind,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

ist ein Trugschluss. Hier ist es tatsächlich so, wir haben den ländlichen Bereich und die Kinder werden häufig von Hausärzten versorgt, ich denke, auch nicht schlechter als

von Kinderärzten. Es ist auf Bundesebene auch eingeschätzt worden, dass gerade die Versorgung mit Kinderärzten in diesem Land nicht die schlechteste ist und von daher halte ich es immer für problematisch, in so einem Zusammenhang dann, das wurde vorhin gesagt, Äpfel und Birnen zusammenzupacken.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und ich denke, da sollten wir dann schon bei der Wahrheit bleiben und sagen, dass dem nicht so ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

(Der Abgeordnete Ralf Mucha
trinkt aus dem Wasserglas. –
allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ralf Mucha, SPD: Nein, nein, es war schon ausgetauscht. Entschuldigung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bernhardt – und auch von mir die besten Genesungswünsche – hat der SPD in der gestrigen Debatte zum Betreuungsgeld vorgeworfen, sie profilieren sich auf Kosten der Kinder. Nun schauen wir uns doch mal die Anträge der LINKEN genauer an und beurteilen dann, wer sich auf wessen Kosten profilieren will.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nach „Armut trotz Arbeit“, „Altersarmut verhindern“ und „Armut macht krank“ ist nun „Kinderarmut (endlich) wirksam bekämpfen“ das Thema.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sämtliche Anträge machen mehrere Dinge deutlich: DIE LINKE versucht in polemischer Art und Weise, sich auf Kosten von Rentnerinnen und Rentnern, auf Kosten von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, auf Kosten von Menschen, die ärztliche Hilfe benötigen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
glaubst du doch selbst nicht, Ralf!)

und mit dem nun vorliegenden Antrag auf Kosten von armen Kindern zu profilieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

Sie möchte sich mit dem vorliegenden Antrag als Samariter und damit als eigentliche Triebkraft echter sozialer Verbesserungen in Stellung bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion, das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Wenn Sie ehrlich sind, wenn Sie aufmerksam das Regierungshandeln beobachten, wissen Sie, dass die Bekämpfung von Kinderarmut zentrales Thema der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen aus SPD und CDU ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja.)

Das Sozialministerium hat dies ausführlich und sehr deutlich an zahlreichen Beispielen aufgezeigt.

Wenn es Ihnen wirklich um die Bekämpfung von Kinderarmut geht, dann lade ich Sie herzlich ein, uns dabei mit konstruktiven Vorschlägen zu unterstützen. Ihr Antrag trägt dazu allerdings nicht bei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht einmal im Entferntesten.)

Erlauben Sie mir kurz, auf Ihren Antragstext einzugehen. Bei der Lektüre fällt in Punkt 1 auf, dass an einer Stelle ein Aktionsplan, an der anderen Stelle, zwei Zeilen später, ein Bericht zur Kinderarmut gefordert wird. Meine Damen und Herren der Linksfraktion, was Sie an Berichten von der Landesregierung verlangen, geht auf keine Kuhhaut! Es geht in unserem Lande nicht nach dem Motto: „Wer schreibt, der bleibt.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war mal.)

Anscheinend ist DIE LINKE sich nicht im Klaren, was sie eigentlich will.

(Heinz Müller, SPD:
Sozusagen intellektuell arm.)

Dieses gedankliche Durcheinander können wir uns bei diesem wichtigen Thema der Kinderarmut nicht leisten. Wir brauchen zielorientiertes, konsequentes und besonnenes Vorgehen. Deshalb ist es gut, dass die Koalitionsfraktionen aus SPD und CDU auch bei diesem wichtigen Thema Verantwortung tragen und übernehmen. Gedankenwirrwarr und politischen Zickzackkurs kann sich das Land nicht leisten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Schauen wir uns abschließend den Punkt 2 des Antrages an. Zum wiederholten Mal, zuletzt in der Dezembersitzung, versucht DIE LINKE, die Diskussion zur Bemessung der Regelsätze für sich zu nutzen. Der Antrag fordert in Punkt 2 konkret, dass die Landesregierung eine Normenkontrollklage gegen die Hartz-IV-Gesetzgebung im SGB II beim Bundesverfassungsgericht einleitet. Auch für diesen Punkt haben wir bereits mehrfach und ausführlich unsere Ablehnungsgründe dargestellt. Dies möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Fernrohr und Kompass sind zwei Dinge, damit die Reise auch gelinge. Meine Damen und Herren, und eben gerade diese beiden Dinge lässt der Antrag vermissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Koalitionsfraktionen aus SPD und CDU sind sich der Bekämpfung von Kinderarmut bewusst. Es ist schon viel zur Vermeidung von Kinderarmut unternommen worden. Den Weg werden wir in dieser Legislaturperiode weitergehen. SPD und CDU bleiben mit der Sozialministerin Manuela Schwesig dabei auf klarem politischem Kurs. Ein diffuser Antrag der LINKEN ist dazu nicht notwendig.

(Jörg Heydorn, SPD: So ist es, Ralf.)

Wir werden diesen Antrag daher ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sehr hohe Anzahl von in Armut lebenden Kindern hier in Mecklenburg-Vorpommern ist die direkte Folge, also das Ergebnis der massiven Verwerfungen in dieser Gesellschaft, die wiederum die Auswirkungen Ihrer Politik sind. Einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zufolge ist Mecklenburg-Vorpommern unter den Flächenländern das Bundesland mit der zweithöchsten Kinderarmutsquote. Vor allem die Landeshauptstadt Schwerin, die bekanntlich von einer Linken als Oberbürgermeisterin verwaltet wird,

(Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch damit nichts zu tun.)

hat eine sehr hohe Kinderarmutsquote. 42 Prozent der unter Dreijährigen müssen in Schwerin in Armut leben. Das bedeutet also, dass von 100 Kindern unter drei Jahren 42 in Armut leben müssen.

Unrühmlicher Spitzenreiter ist der Altkreis Uecker-Randow. Hier ist die Armut besonders groß. 43 von 100 Kindern unter drei Jahren sind von zum Teil großer Armut betroffen. Und der Grund, warum die tatsächliche Zahl von Kindern in Bedarfsgemeinschaften sinkt, ist der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern sinkt, auch wenn in den vergangenen Jahren wieder etwas mehr Kinder geboren wurden.

Das Leben in Armut wirkt sich körperlich und seelisch besonders auf die Kinder aus – mit fatalen Folgen. Allein der Blick in die regionalen Medien verdeutlicht den Zustand dieser ehrenwerten Gesellschaft: Kinder in Vorpommern schlucken häufiger Antibiotika, Sprachstörungen als neue Kinderkrankheit, viele Kinder ohne fachärztliche Betreuung, immer mehr Kinder haben Kopfschmerzen, Zahl der jugendlichen Komasaüfer steigt weiter an, Hasch an fast jeder Schule,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oooh, oooh, oooh!)

jedes fünfte Kind hat Übergewicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich könnte die Aufzählung noch Stunden fortsetzen – wir wollen es dabei belassen.

Instinktiv versuchen Eltern, ihre eigenen Kinder vor all den üblen Einflüssen zu beschützen. Alleine stehen sie den krankhaften Auswüchsen Ihrer Politik hilflos gegenüber.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach Quatsch!)

Auch der geforderte Aktionsplan wird die Situation für die in Armut lebenden und die von Armut gefährdeten Kinder nicht ändern, solange sich Ihre kinder- und familienfeindliche Geisteshaltung nicht ändert beziehungsweise solange diese nicht vom Erdboden verschwindet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie soll das denn gehen?)

Es sind diese kapitalistische Wirtschaft und die Gesellschaftsordnung,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zu der weitverbreiteten Armut führen. Und DIE LINKE ist fester Bestandteil dieser Unordnung, weil Sie in diesem System so fest verankert sind und es mit Ihrer Kapitalismuskritik auch nicht wirklich ernst nehmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die wurden billig eingekauft.)

Anstatt sich der Probleme der Bürger im eigenen Land, in unserer Heimat anzunehmen, spielen Sie das Sozialamt der ganzen Welt. Vermeintlich systemrelevante Banken, Zocker und Betrüger sowie selbstverschuldet in Not geratene Pleitestaaten

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden über Kinderarmut!)

sind Ihnen wichtiger als das eigene Volk. Es wird Zeit, dass der Wind sich in unserem Land dreht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei
Dank nicht in Ihre Richtung!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu der vorgesehenen Rede komme, möchte ich fünf Punkte ansprechen, die sich insbesondere aus der Rede von Frau Ministerin Schwesig ergeben haben.

Wissen Sie, es ist mitnichten so, dass wir das, was geschehen ist seit 2006 und wertschätzenswert ist, nicht honorieren würden,

(Egbert Liskow, CDU: Na,
dann machen Sie das doch!)

wir wissen nur zu differenzieren. Und wenn Sie, das will ich mal so ein bisschen bildhaft wiedergeben, wenn Sie in dieser Situation sagen, das Glas ist halb voll, wir haben da viel gemacht, sagen wir, es ist halb leer, wir geben uns mit dieser Situation nicht zufrieden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie auch nicht. Wir haben nur einen kritischeren Blick, denke ich mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist jetzt aber eine Unterstellung!)

Zweitens, Sie haben mehrfach betont, Sie haben auch Beispiele dafür genannt, wo wir Initiativen Ihrerseits – Gesetzentwürfe oder auch Haushaltstitel – nicht mitgetragen haben, und haben das gegeißelt.

(Egbert Liskow, CDU: Ganze Haushalte nicht!)

Ich habe mich auch noch mal kundig gemacht, wie ist da die Situation gewesen. Wir haben in jedem Fall, wo wir Ihre Überlegungen nicht mitgetragen haben, was Sie uns heute vorhalten, immer wieder vorhalten, wir haben es immer mit einer fachlichen Kritik unterlegt, warum wir hier nicht mitgehen können, und haben immer auch gesagt, wie wir uns das anders vorstellen können. Dass Sie das wiederum anders sehen, liegt in der Natur der Sache.

Und drittens, das sage ich mit aller Souveränität, wir haben in unserer Regierungszeit vieles Gute gemacht, wir haben auch manche Fehler gemacht. Und wenn Anklam hier eine Rolle gespielt hat, sage ich, das war ein Fehler. Das einzugestehen, da brechen wir uns gar keinen Zacken aus der Krone. Beim nächsten Mal machen wir es besser, weil wir aus unseren Fehlern auch lernen.

(Egbert Liskow, CDU: Hoffentlich gibt es kein nächstes Mal.)

Und ein vierter Punkt, den ich ansprechen möchte, weil hier noch mal Bezug genommen wurde auf die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, darf ich Sie daran erinnern, Herrn Dr. Nieszery auch: Jugendschulsozialarbeiter, damals im Koalitionsvertrag für die Jahre 2006 bis 2011 ist enthalten gewesen, für jede weiterführende Schule ein Schulsozialarbeiter. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden und Expertinnen und Experten sagen uns heute, wenn es nicht das Bildungs- und Teilhabepaket geben würde, wären wir unter 400 Schulsozialarbeiter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 120.)

Das ist eine Tatsache, das würde ich nicht unbedingt auf die Habenseite nehmen.

Dann haben Sie gesagt, wir würden nur reden, Sie handeln. Das ist nun mal die Situation von Regierung, von Koalition und Opposition. Unsere Aufgabe ist es, Ihr Handeln zu kontrollieren, Sie zu kritisieren, da, wo wir es für angebracht halten, und mit eigenen Vorschlägen und Konzepten zu kommen. Und was das betrifft, zum Beispiel in Sachen Gesundheitspolitik, ist unser Ehrgeiz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ungebrochen.)

mehr als geweckt worden. Da will ich jetzt aber nicht ins Detail gehen und mich nun auf die Rede konzentrieren, die Jacqueline Bernhardt gern gehalten hätte, und möchte darauf verweisen, dass Sie aus unserer Sicht die Augen vor der Realität verschließen und das Thema Kinderarmut schlicht und ergreifend verharmlosen. Aber das war schon Anfang des Jahres zu erahnen.

Im Januar 2012 hat die Bundesagentur für Arbeit voller Stolz verkündet, dass die Zahl der Kinder in Hartz-IV-Familien gesunken ist. Dies trifft bundesweit und auch für Mecklenburg-Vorpommern zu. In diesem Papier wurde zu Recht nicht der Zusammenhang zwischen Armut und Hartz IV aufgemacht. Dieser Zusammenhang wurde danach aber von der Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen konstruiert und dann in der Folge auch von der Sozialministerin unseres Landes übernommen. Am 26. Januar 2012 verkündete sie dann freudig, ich zitiere: „Kinderarmut ist in Mecklenburg-Vorpommern gesunken.“ Doch genau das ist nochmals der Beleg dafür, dass der Armutsbegriff völlig falsch angewendet wird, aus unserer Sicht unzulässigerweise eingeengt wird.

In der EU und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland wird Armut am durchschnittlichen nationalen Medianeinkommen gemessen, Herr Lindner.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Erhält jemand weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens, dann gilt sie oder er als armutsgefährdet. Bekommt jemand weniger als 50 Prozent des nationalen Medianeinkommens, so gilt er oder sie als arm. Auch wer keine Sozialleistungen bezieht, kann in Armutsverhältnissen leben, wenn sein oder ihr Einkommen unter 50 Prozent des Medianeinkommens liegt. Das ist die Logik. Ich verstehe nicht, warum Sie das ignorieren, warum Sie Armut lediglich an dem Bezug von Hartz IV festmachen. Das ist unser Kritikpunkt. Ist es Unwissenheit? Doch wohl kaum. Ist es Schönreden? Ja, wohl eher, zumal selbst in dem von Ihnen in Auftrag gegebenen Bericht zur sozialen Lage von Haushalten mit Kindern mit diesem von der EU anerkannten Armutsbegriff gearbeitet wurde. Also drehen Sie sich die Zahlen zurecht. Kinderarmut bemisst sich am Einkommen und nicht am Erhalt von Hartz IV, das möchten wir hier noch mal betonen.

In diesem Bericht wird mit Bezug auf den Mikrozensus 2007 dargestellt, dass 31 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern über weniger als 60 Prozent des bundesdeutschen Medianeinkommens verfügen und somit armutsgefährdet sind. In 2010 wies Mecklenburg-Vorpommern immer noch die höchste Armutsgefährdungsquote aller Bundesländer auf. Das heißt, mehr als jeder/jede fünfte Einwohner/Einwohnerin unseres Bundeslandes war armutsgefährdet.

Das alles sind keine grundlegend neuen Erkenntnisse, es sind lediglich bekannte Sachverhalte, die mit aktuellen Zahlen belegt werden können. Also tun Sie etwas dagegen! Wir brauchen bessere, armutsfeste und teilhabesichere Löhne für alle Beschäftigten!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch in der Pflege, Herr Koplín.)

Auch in der Pflege.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das haben wir nicht, Frau Stramm hat es noch mal dargestellt. Wir werden das Thema aber noch mal behandeln, da kommen wir noch mal drauf zurück.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das will ich gerne.)

Wir brauchen bedarfsgerechte Hartz-IV-Regelsätze, wir brauchen freien Zugang zu medizinischen Leistungen und eine gute Gesundheitsversorgung, die nicht vom Einkommen abhängig ist. Es ist Ihrem Bericht beispielsweise zu entnehmen, dass Kinder aus Familien mit einem Durchschnittseinkommen von unter 80 Prozent Freizeitangebote, wie Bibliotheken, Kino, Theater, Sportvereine, weniger nutzen können, als Kinder aus besserverdienenden Familien. Also alles altbekannte Probleme, die jedoch aktueller denn je sind.

Und was ist zu deren Lösung passiert? Nicht viel – und mittlerweile sind fünf Jahre vergangen. Und ziehen Sie sich nicht auf das Bildungs- und Teilhabepaket zurück. Das „Bildungspäckchen“, wie es Ihre Parteikollegin Frau Tegtmeier zutreffend nannte, ist weder ein Ersatz noch der richtige Ansatz, und es kommt vor allem auch nicht bei den anspruchsberechtigten Familien an und vor allem ist es ein Bürokratiemonster.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das sind jetzt aber richtige
Fakten, die Sie hier vortragen.)

Also handeln Sie endlich!

Hier ist wieder dieser Satz, sage ich mal hinzufügend: Angesichts des gestrigen Urteils des Berliner Sozialgerichts und unserer Verantwortung beantragen wir eine getrennte Abstimmung der Punkte.

Und zum Schluss noch etwas zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den kann ich ganz ehrlich nicht verstehen. Sie unterstützen dem Grunde nach unser Anliegen, wollen aber auf die Normenkontrollklage gegen Hartz IV verzichten. Den Grund können wir nicht erkennen, hat Ihre Fraktion im Bundestag doch im Dezember 2010 gegen den Regelsatzentwurf von CDU/CSU und FDP gestimmt. Ebenso unverstündlich ist die Herausnahme der Aufzählungszeichen. Beides ist aus unserer Sicht Grund, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie wollten noch was sagen zur
Pflege, zu den Mindestlöhnen.)

An einer anderen Stelle, Herr Dr. Nieszery, zu Mindestlöhnen und zur Pflege, darauf kommen wir ganz sicher noch mal zurück. Das ist heute nicht das Thema, nicht heute. Wir werden das auf alle Fälle noch behandeln, da ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, ich drücke mich nicht vor der Aussage. Ich verweise darauf, dass man das gediegen und vernünftig vorbereitet und dann hier noch mal die Positionen abgleichen kann. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/690 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/690 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/571. Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Ziffern 1 und 2 des Antrages einzeln abstimmen zu lassen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/571 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/571 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/571. Wer der Ziffer 2 des Antrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/571 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anrufung des Vermittlungsausschusses in Bezug auf die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Drucksache 6/687.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anrufung des Vermittlungsausschusses
in Bezug auf die Novellierung des
Erneuerbare-Energien-Gesetzes
– Drucksache 6/687 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass es möglich war, diesen Dringlichkeitsantrag heute hier noch zu behandeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nichts zu danken.)

Die Landesregierung soll mit diesem Antrag aufgefordert werden, im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen. Heute hat der Umweltausschuss des Bundesrates getagt, am 26.04., und hat mehrheitlich entschieden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Damit, könnte man sagen, wäre ja unser Antrag fast überflüssig, ist er aber leider nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, schade!)

weil im Umweltausschuss des Bundesrates jedes Land einzeln vertreten ist. Das spiegelt nicht die Mehrheit im Bundesrat wieder. Im Bundesrat sind momentan 34 Stimmen für die Anrufung, der Rest ist unklar. Es

kommt also wirklich auf die 3 Stimmen von Mecklenburg-Vorpommern an. Die werden entscheiden, ob das Gesetz beziehungsweise die Veränderung des Gesetzes noch einmal in den Vermittlungsausschuss geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ist es.)

Christine Lieberknecht, Reiner Haseloff und Horst Seehofer sind drei CDU/CSU-Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentinnen, die nach unserem Kenntnisstand mit dazu aufrufen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Rot-Grün- beziehungsweise SPD-geführten Länder sind sonst überall mehrheitlich dabei. Ausnahme ist momentan auch noch Berlin. Das ist das Problem, wie gesagt, deswegen kommt es darauf an.

Was wollen wir im Vermittlungsausschuss erreichen? Ein für uns zentraler Punkt ist, dass auch in Zukunft 100 Prozent der Stromproduktion bei Fotovoltaikanlagen vergütet werden. Ein weiterer, für uns sehr wichtiger Punkt ist, dass eine Lösung gefunden wird, dass auch in Zukunft in der ganzen Bundesrepublik Deutschland Fotovoltaikanlagen auf die Dächer gebracht werden können. Das bedeutet, dass sich das wirtschaftlich in ganz Deutschland noch rechnet.

Momentan sind die Absenkungen so stark, dass die Anlagen vor allem in Bayern und Baden-Württemberg stehen werden. Deswegen, auf das Argument noch mal eingegangen, warum stellen wir nicht alle Fotovoltaikanlagen nur noch in Bayern und Baden-Württemberg auf und machen hier oben gar nichts? Der wesentliche Punkt bei regenerativen Energien ist, dass sie die schwankenden Wetterlagen ausgleichen müssen. Sobald sie alle regenerativen Energien an einem Punkt konzentrieren, dann ist nur an oder aus angesagt. Wenn wir sie breit über die Bundesrepublik Deutschland, also dezentral, streuen, können wir sozusagen diese Flauten, jedenfalls zum Teil, umgehen und dadurch mehr regenerative Energien nutzen. Wir sparen außerdem auch beim Leitungsausbau.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im letzten Jahr Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 130 Megawatt aufgebaut. Nach meiner groben Schätzung, die liegt etwas unter der des Bundesverbandes, sind das etwa 400 Millionen Euro Investitionssumme. Wenn Sie davon ausgehen, dass etwa 10 Prozent für die Handwerksbetriebe abfallen, die diese Anlagen hier auf die Dächer bringen, dann sind das etwa 800 Arbeitsplätze, die wir verlieren, wenn wir im nächsten Jahr diese Anzahl nicht mehr aufbauen können. Dazu kommen die Industriebetriebsplätze, zum Beispiel bei CENTROSOLAR mit 350 Arbeitsplätzen, plus 40 Zeitarbeitsplätze.

Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen, damit es möglich wird, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern erreicht, dass dieses ganze Gesetz noch einmal in den Vermittlungsausschuss geht. Wie die Lösung dort konkret aussehen wird, können wir hier natürlich nicht vorhersagen, aber wir erhoffen uns eine Situation, die bedeutet, dass die Fotovoltaik auch in Zukunft ein ganz, ganz wesentlicher Baustein der Energiewende in Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern sein kann. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jaeger, ich verstehe natürlich, dass Sie diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Das ist die letzte Gelegenheit vor dem Bundesrat, die Fragen hier zu debattieren, aber ich sage Ihnen natürlich auch: Wir bleiben bei unserem Zeitplan. Wir werden am 8. Mai Kabinettsitzung haben und dann darüber entscheiden, wie wir abstimmen werden.

Ich muss Ihnen sagen, inhaltlich gilt nach wie vor für mich das, was ich hier schon einmal in der Aktuellen Stunde gesagt habe. Es ist völlig klar, dass wir zu einer schrittweisen Absenkung der Förderung bei der Fotovoltaik kommen müssen. Das ist klar, aber das muss ein Abschmelzen mit Augenmaß sein, auch mit Verlässlichkeit für die verschiedenen Unternehmen, die sich auf uns verlassen haben, auf die Rahmensetzung der Politik verlassen haben, und es darf nicht so abrupt sein, wie es jetzt geplant ist. Also für mich geht das, was da im Moment beschlossen wird, zu weit. Dadurch werden Arbeitsplätze gefährdet in der Solarbranche, die sich ja ohnehin in einer schwierigen Wettbewerbssituation befindet. Und das gilt nicht nur für die Solarbranche direkt, sondern das gilt auch für Aufträge an Handwerker, für Aufträge an die Betriebe, die sich auf die Montage spezialisiert haben. Ich bin auch davon überzeugt, dass dieses sehr weitgehende Zurückfahren, dass das ein falsches Signal ist.

Wir haben im letzten Jahr den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Wir haben gesagt, wir wollen eine Energiewende haben und wir müssen uns darüber klar sein, das ist eine große nationale Aufgabe. Deshalb müssen wir alles tun, um den Ausbau der erneuerbaren Energien so weit wie möglich zu beschleunigen. Das ist klar.

Ich weiß, dass jetzt einige sagen: „Die Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern spielt ja nun nicht so eine große Rolle. Insofern, wenn man über das Abstimmungsverhalten des Landes nachdenkt, von welcher Wichtigkeit ist das denn eigentlich?“ Da ist es natürlich richtig, dass für uns, wenn wir über erneuerbare Energien reden hier im Land, vor allem die Windkraft eine große Rolle spielt, aber auch Biomasse, vor allem kleine dezentrale Anlagen. Aber auch bei uns gibt es natürlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf dem Gebiet der Solarenergie tätig sind und sich jetzt Sorgen machen. Die Arbeitnehmer von CENTROSOLAR in Wismar beispielsweise, die hoffen auf unsere Unterstützung. Man muss natürlich auch sagen, dass jede Solarzelle auf einem Dach oder jeder Bürgersolarpark am Rande einer Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leistet, nicht nur durch die Energie, die da erzeugt wird, sondern, ich glaube, in der Diskussion über Fragen wie: Funktioniert das denn alles? Geht das denn? Wie überzeugen wir die Menschen? Da ist es das Überzeugendste, dass man sagt, ich mach mir was aufs Dach und kann damit Geld verdienen. Das ist ein klares Argument dafür, dass die Leute sagen: „Ja, mit der Energiewende, das geht so.“

Ich denke, wir brauchen alle Bereiche der erneuerbaren Energien und wir sollten sie da nicht gegeneinander ausspielen. Und es geht vor allem auch darum, den Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt zu beschleunigen – jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt –, das ist ein gemeinsames Interesse der ostdeutschen Länder. Ich habe das damals schon gesagt, wir im Osten beziehen unsere Wirtschaftskraft sehr viel weniger aus traditionellen Industriezweigen. Wir sind darauf angewiesen, auf neue Felder zu setzen, auf Zukunftstechnologien, die langfristiges Wachstum versprechen und qualifizierte Arbeitsplätze, und all das trifft bei den erneuerbaren Energien zu, und deshalb haben sie für uns eine besondere Bedeutung.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir Länder, zum Beispiel Sachsen-Anhalt, die ein Hauptinteresse an Solarenergie haben, dass wir die auch in diesen Fragen unterstützen, wenn das für uns nicht die allererste Priorität hat.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr richtig.)

Ich war jetzt in Hamburg bei der Metropolregion. Mecklenburg-Vorpommern ist ein ostdeutsches Land und es ist ein norddeutsches Land und wir haben die große Chance, dass wir unsere Interessen einbringen können in den Zusammenhalt der norddeutschen und den Zusammenhalt der ostdeutschen Länder. Und wenn wir über die Energiewende reden und die Chancen, die wir als Land da wahrnehmen wollen, dann müssen wir uns klar sein, wir geraten in einen starken Interessengegensatz zu anderen Bundesländern, die nicht im Osten und nicht im Norden liegen, und wenn wir uns da durchsetzen wollen, weil die sehr stark sind, dann müssen wir zusammenhalten.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wollen wir Unterstützung geben, wenn die Landesregierungen in Thüringen, Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg, wenn die um ihre akut gefährdeten Arbeitsplätze kämpfen. Das ist auch eine Frage ostdeutscher Solidarität und, ich sage Ihnen, deshalb wird der sozialdemokratische Teil der Landesregierung am 8. Mai empfehlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, allerdings – jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt –, allerdings eben auch unter der Voraussetzung, dass es bis dahin nicht zu substantiellen Änderungen kommt.

Ich habe vor einigen Tagen noch mit Lieberknecht und Haseloff am Rande der ostdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen und ich finde es sehr beeindruckend, wie mannhaft beide – auch gegen ihre Kanzlerin – die Interessen des Landes vertreten.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ist ja richtig. Aber ganz klar ist dabei, das muss man auch sagen, es geht ja bei der Solarenergie, bei dem, was da jetzt vorliegt, geht es ja nicht um ein Ganz-oder-gar-nicht, um ein Ja oder um ein Nein, sondern es geht ja darum, dass wir sagen: Abschmelzen ja, aber nicht so abrupt. Und deshalb ist das ein politisches Feld, bei dem wir zufrieden sind – egal in welchem Verfahren –, wenn

wir es hinbekommen, dass das Abschmelzen nicht so abrupt geschieht wie jetzt.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, wir brauchen konkrete Nachbesserungen.)

Und ich habe überhaupt nichts dagegen, dass unser Koalitionspartner, das hatten wir Lorenz Caffier sehr deutlich signalisiert, dass unser Koalitionspartner sich das Abstimmungsverhalten im Bundesrat so lange wie möglich offenhalten will, sodass wir wahrscheinlich auch in der Kabinettsitzung am 8. Mai das nicht endgültig festlegen. Es gibt ja immer die Möglichkeit, dass man sagt, wir warten ab und entscheiden das gemeinsam am Tag selbst, wenn wir da sitzen im Bundesrat, die sogenannte freie Hand des Stimmführers, weil die Möglichkeit dann besteht, sich noch in den SPD- und in den CDU-Kreisen vorher abzustimmen. Und ich glaube, dies ist eine Frage, bei der sich das aufdrängt, weil es einfach darum geht, bis zum letzten Augenblick zu versuchen, die Interessen derjenigen, die sich für Solar einsetzen, doch noch zum Durchbruch zu bringen. Und da ist natürlich hilfreich, wenn jemand wie Lieberknecht und Haseloff sagen: „Wir werden auf keinen Fall zustimmen, wenn sich nichts ändert.“

Insofern kann man sagen, ja, wäre schön, wenn wir das hier auch täten. Das werden wir wohl nicht erreichen – klare Linie des sozialdemokratischen Teils, aber ich habe den Eindruck, der Koalitionspartner sagt, ich setze darauf, bis zum Ende der Abstimmung Gespräche zu führen, und ich denke, auch das ist etwas, womit man leben kann.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie alle kennen ja die Mechanismen in Koalitionen und Sie sollten da nicht dieser Regierung etwas zumuten, was Sie selbst, wenn Sie in der Regierung sind, nicht mittragen würden. Das ist ja, glaube ich, ein ganz vernünftiger Ablauf.

Also ich denke, wir sind uns einig, dass wir im Osten zusammenstehen müssen, wenn wir bei der Energiewende vorankommen wollen. Es gibt vielleicht eine unterschiedliche Einschätzung, wie wichtig denn Solar für Mecklenburg-Vorpommern ist, aber da würde ich dann doch einmal an den Koalitionspartner auch appellieren, nicht zu unterschätzen den Teil des gemeinsamen Handelns, die Solidarität, auf die wir auch in anderen Situationen dann angewiesen sind. Wir brauchen die ostdeutschen Länder, auch wenn es um Windkraft auf See geht. Die sind nicht an der See, aber wir brauchen ihre Unterstützung, und dazu gehört, dass man mal in der einen Frage sich gegenseitig unterstützt und mal in der anderen. Ich bin relativ zuversichtlich und hoffe sehr, dass wir dann, wenn endgültig entschieden wird im Bundesrat, etwas erreicht haben oder danach etwas erreichen werden. Für die Energiewende ist es unerlässlich, dass wir da einen Schritt weiterkommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im März haben wir uns im

Rahmen der Aktuellen Stunde und durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausreichend mit der Thematik befasst und die Position meiner Fraktion hat sich seitdem auch nicht geändert. Deshalb sehe ich auch jetzt nicht den Anlass, noch einmal die Position der CDU-Landtagsfraktion zur Novellierung der EEG darzustellen.

Einen einzigen Punkt möchte ich aber rausgreifen und dazu möchte ich auch kurz Stellung nehmen, da dies ja auch eine Argumentation ist für die eventuelle Anrufung eines Vermittlungsausschusses, und zwar ist es die Argumentation, die da lautet, dass die Werkschließungen innerhalb der deutschen Fotovoltaikindustrie in unmittelbarem Zusammenhang mit den seit dem 1. April geltenden neuen Vergütungssätzen für die Stromerzeugung aus Fotovoltaikanlagen stehen. Das ist aus unserer Sicht unzutreffend und geht an der Realität vorbei und das können Sie auch in sämtlichen Fachberichten nachlesen, wo es bestätigt wird. Ich glaube auch, dass dies die Akteure sehr wohl wissen. Herr Ministerpräsident hat das ja auch gerade angesprochen. Die wissen das sehr wohl und darum gehe ich auch davon aus, dass es sich eher um einen politischen Vermittlungsausschuss handeln wird, weniger um einen mit objektivem Hintergrund. Vielmehr sind die Umbrüche in der jüngsten Vergangenheit innerhalb der Fotovoltaikindustrie einem, denke ich mal, schon dramatischen Preisverfall bei Fotovoltaikmodulen aufgrund von Überkapazitäten geschuldet, und was jetzt stattfindet, ich hatte das im März ausgeführt, ist eine Marktangleichung oder, wenn Sie so wollen, auch eine Marktberichtigung aufgrund dieser Überkapazitäten.

Dies trifft natürlich die im weltweiten Vergleich eher kleinen Hersteller und das sind mittlerweile die deutschen Hersteller. Das größte Unternehmen, was früher Nummer 1 war, wird momentan am Platz 13 genannt. Aber auch die großen chinesischen Produzenten schreiben rote Zahlen und die Module sind nun mal ein Massenprodukt. 2010 wurden 19.000 Megawatt weltweit installiert, 2011 wurden 27.000 Megawatt weltweit installiert und die Solarbranche produzierte 60.000 bis 70.000 Megawatt weltweit. Dadurch kam es eben zu diesem rasanten und schnellen Preisverfall, der so schnell in Kürze und auch in Zukunft nicht aufgefangen werden kann, und trotzdem – und da bin ich anderer Auffassung – wird weiterhin vom Handwerk installiert. Noch einmal, die EE-Kürzung steht also nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Hersteller. Und was passiert derzeit? Die Überkapazitäten strömen geballt in den deutschen Markt. Und was bedeutet das? Man kann es so umschreiben, das ist auch jetzt kürzlich in einer Information bekannt gegeben worden: Das kommt einer Subventionierung globaler Überkapazitäten durch den deutschen Stromverbraucher gleich.

Diesen Umstand gilt es sicherlich auch zu bedenken, ob wir einen Vermittlungsausschuss anrufen und ihm beitreten oder nicht. Klar ist aber, dass wir der Landesregierung alle Handlungsoptionen im Rahmen der Beratungen der EEG-Novelle erhalten wollen. Das wurde ausgeführt. Beschlüsse des Landtages, die letztendlich die Landesregierung im Vorfeld auf Bundesebene binden, halten wir für nicht sinnvoll und nicht zielführend. Aus diesem Grund werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hatte ja bereits im März Gelegenheit, ausführlich zu den Plänen der Bundesregierung im Solarbereich zu reden, deshalb ist es sicherlich geboten, sich relativ kurz zu halten. Trotzdem will ich noch mal sagen, dass wir bei der Ablehnung des Gesetzentwurfes bleiben. Da hat sich nichts geändert für uns, auch nicht durch die marginalen Anpassungen, die letztlich nicht wirklich Verbesserungen bringen. Für uns ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses das Mindeste.

Schon jetzt hat die Solarbranche bundesweit und auch bei uns im Land zu leiden. Letzte Beispiele sind der Rückzug des amerikanischen Modulherstellers First Solar aus Brandenburg und die Pleite der Berliner SOLON AG. In Greifswald ist die Produktion von Solarmodulen eingestellt worden.

(Egbert Liskow, CDU:
Das stimmt nicht.)

Das sind die traurigen Auswirkungen einer weltweiten Überkapazitätskrise.

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Das stimmt nicht. Das stimmt nicht.)

Okay, dann nehme ich es wieder zurück, aber das ist jetzt auch nicht wesentlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist schon wesentlich, ob
jemand produziert oder nicht.)

Das ändert nichts daran, dass wir die traurigen Auswirkungen einer weltweiten Überkapazitätskrise zu bewältigen und zu konstatieren haben. Herr Waldmüller hat das auch gesagt. Daran ist nichts herumzudeuteln. Aber die Politik der Bundesregierung hat nicht gerade oder trägt nicht gerade dazu bei, die negativen Auswirkungen zu begrenzen, und wenn man sich mal überlegt – ich bin froh und dankbar, dass der Ministerpräsident die Solidarität in Ostdeutschland betont hat –, wenn man sich überlegt, dass bei der Krise der Autoindustrie sich die Politiker die Klinke in die Hand geben und nach Wegen suchen, jedes Mal wieder die bedrohten Arbeitsplätze zu retten oder zumindest ihren Abbau zu begrenzen, geht es hier ja nur um Arbeitsplätze in relativ bescheidenen Unternehmen in der Solarbranche, die noch dazu zu meist im Osten liegen. Die Menschen im Osten sind Kummer gewohnt.

Außer dem bereits Genannten gibt es noch zwei andere wesentliche Punkte, die für uns wichtig sind: Erstens. Das Ansinnen, künftig alle Vergütungen erneuerbarer Energie am Bundestag vorbei per Verordnung zu senken, das nenne ich, und da wiederhole ich mich auch, Entdemokratisierung der Energiepolitik. Und der zweite ist die nicht mehr 100-prozentige Vergütung des eingespeisten Stroms, was der Beginn des Komplettausstiegs aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz ist.

Wie gesagt, die als Kompromiss vorgeschlagene Fristverlängerung geht deutlich an einer notwendigen Hilfe vorbei, ebenso wie die marginalen Veränderungen bei

der Vergütung für große Anlagen. Es wäre traurig, wenn wir nun keinerlei Möglichkeiten hätten, noch Änderungen herbeizuführen. Wir als Land können den Plänen der Bundesrepublik aber Widerstand entgegensetzen und im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen, und ich denke, dabei ist es auch völlig unerheblich, ob oder dass der Landtag sich heute dazu äußert. Die Landesregierung kann bei ihrem Zeitplan bleiben. Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Herr Sellering hat die Chance, seinen Worten hier Taten folgen zu lassen. Ich hoffe, er kann sich durchsetzen. Nach Pressemeldungen soll sich ja das Kabinett am 8. Mai über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat verständigen, und wir erwarten, nein, wir fordern, wie die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sich die Bundesregierung jenen Bundesländern anschließt, die den Vermittlungsausschuss anrufen.

Ihr Sprecher, Herr Ministerpräsident, hat der Presse gesagt, Sie würden es tun. Sie haben es heute auch noch mal gesagt. Der Koalitionspartner ist sich noch nicht sicher. Die Zweifel sind also angebracht, aber bedenken Sie bitte, wir könnten das Zünglein an der Waage sein. Verantwortungsvolle Politik im Interesse unseres Landes kann deshalb nur heißen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

(Egbert Liskow, CDU:
Dein Chef hat alles gesagt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist auch dein Chef.)

Rudolf Borchert, SPD: Wollen wir mal sehen, ob er alles gesagt hat. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 11. Mai wird im Bundesrat abschließend die EEG-Novelle beraten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, darum gehts.)

Am 8. Mai wird im Kabinett beraten, wie das Stimmverhalten unseres Landes am 11. Mai aussehen wird, und heute hat der Umweltausschuss diese Bundesratssitzung vorbereitet. Insofern war die Zustimmung zur Dringlichkeit gestern in der Landtagssitzung für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur folgerichtig.

Insofern beraten wir jetzt das Thema und ich möchte noch mal kurz, wirklich nur kurz daran erinnern, welche Entwicklungen es in den letzten Wochen gab, weil, wie gesagt, in der Aktuellen Stunde wurde das Thema ausführlich beraten, aber eins ist mir schon noch mal wichtig: Es lohnt sich, Widerstand zu leisten! Es lohnt sich, politischen Druck zu entwickeln, sowohl auf der Straße als auch in den Parlamenten, weil schon erhebliche Nachbesserungen erzielt wurden. Ich bin insbesondere unserem Ministerpräsidenten Erwin Sellering dankbar, dass er von Anfang an einen ganz klaren Kurs fährt und sagt, wir

als SPD lehnen diese Solarkürzungen ab und wir kämpfen für Verbesserungen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

in der Sache und haben auch einiges schon erreicht.

Ich möchte zwei Punkte noch mal nennen, weil das bei Frau Schwenke, glaube ich, nicht so klar zum Ausdruck kam. Ich halte es schon für einen Erfolg, dass die geplanten Verordnungsermächtigungen inzwischen vom Tisch sind. Es wird nicht, wie geplant, die Bundesregierung entscheiden über die Absenkung oder Erhöhung von Einspeisungsvergütungen oder Degression, sondern wie bisher der Bundestag und der Bundesrat.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau, ja.)

Das ist definitiv so. Zweitens halte ich es auch für einen großen Erfolg, dass dem Thema Vertrauensschutz Rechnung getragen wurde. Das sollte man nicht unterschätzen, die neuen Fristen jetzt zum 30.06. und zum 30. September zumindest für Anlagen, die bis zum 24. Februar einen Antrag auf Netzeinspeisung gestellt haben, dass die zu den alten Einspeisungssätzen nach wie vor auch finanziert werden. Das ist ganz, ganz wichtig gewesen, keine Selbstverständlichkeit, und war ursprünglich so im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vorgesehen. Es lohnt sich also, Widerstand zu leisten, und insofern bin ich natürlich dann beim Vermittlungsausschuss.

Es gibt mehrere Notwendigkeiten für Verbesserungen, das ist unstrittig. Ich möchte aber zwei zentrale Punkte noch mal nennen, die wären zumindest aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD bundesweit auch eine klare Position. Das muss passieren, entweder vorher oder im Vermittlungsausschuss – ist mir letztendlich unterm Strich auch egal, aber es muss kommen –:

Erstens. Das Marktintegrationsmodell, das sogenannte, muss vom Tisch. Was heißt das? Der Generalangriff auf das EEG, dass es zukünftig für bestimmte Anlagen nur noch 85 beziehungsweise 90 Prozent Einspeisungsvergütung geben soll, das muss vom Tisch. Wir brauchen auch weiterhin die 100-prozentige Einspeisungsvergütung und insofern ist das, aus meiner Sicht zumindest, für die SPD ein Punkt, der muss unbedingt erfüllt werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt, und da wird es sehr konkret, Herr Kollege Waldmüller, auch für die konkreten Auswirkungen. Es hat sich bei näherer Betrachtung herausgestellt, dass insbesondere für Anlagen, die Strom produzieren innerhalb von 10 bis 100 kW, dass hier ja eine besonders drastische Kürzung vollzogen wird, 43 Prozent bis Anfang 2013. Das sind genau die Anlagen, die Dachanlagen, die für Schuldächer, für Mehrfamilienhäuser, für Verwaltungsgebäude, aber natürlich auch für landwirtschaftliche Gebäude sehr, sehr wichtig sind, und was völlig übersehen wurde, diese Dachflächen bilden etwa 50 Prozent als Marktsegment überhaupt. Also diese Größenklasse produziert etwa 50 Prozent, und wenn da Kürzungen von 43 Prozent angesetzt werden, ist völlig klar, dass dieses gesamte Marktsegment nicht mehr wirtschaftlich ist und nicht mehr gebaut werden kann. Das ist ein Punkt, da gehts wirklich ans Eingemachte, und das hat auch nichts mit lohndumpingbedingten Modulpreisentwicklungen in China zu tun. Das ist dann wirklich hausgemacht. 43 Prozent Kürzung, das ist hausgemacht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat sind wirklich so, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern mit unseren 3 Stimmen das Zünglein an der Waage sein könnten. Die Wahrscheinlichkeit, die ist sehr hoch. Die Situation ist momentan ja so, dass SPD und GRÜNE 26 Stimmen haben. Wenn ich davon ausgehe, dass die großen Koalitionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen, wie angekündigt, den Vermittlungsausschuss anrufen werden, falls es nicht vorher zu deutlichen Nachbesserungen kommt, dann haben wir 34 Stimmen. Wir brauchen aber 35. Wir haben 34 und brauchen 35. Das Abstimmungsverhalten von Berlin ist völlig offen, und es kann eine Situation entstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass es am 11. Mai

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach Rudi, ach hör auf! Dein
Chef hat schon alles gesagt.)

um die Stimmen von Mecklenburg-Vorpommern geht.

Das ist nicht oft der Fall, dass wir mit unseren 3 Stimmen das Zünglein an der Waage sind in einer ganz, ganz wichtigen politischen Frage, und deshalb auch noch mal einen Appell an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, darüber nachzudenken,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
haben wir längst gemacht, Rudi.)

sich zu positionieren, so, wie die SPD sich inzwischen, oder von Anfang an sich ja klar positioniert hat.

Warum ist das so wichtig? Ich glaube schon, dass Mecklenburg-Vorpommern bei dem Anspruch, den wir haben wollen und müssen, eine Vorreiterrolle hat bei der Erneuerbaren-Energien-Wende, dass ausgerechnet wir diejenigen sind, die praktisch die Anrufung des Vermittlungsausschusses möglicherweise hier verhindern oder dass ausgerechnet wir, Mecklenburg-Vorpommern, diejenigen sind, die die ostdeutsche Solidarität mit Füßen treten und nicht in der Lage sind, insbesondere die Länder – CDU-geführt – Thüringen und Sachsen-Anhalt zu unterstützen an der Stelle, wo es wirklich darauf ankommt, und dass ausgerechnet wir, in einer Regierung mit der CDU, wir in Mecklenburg-Vorpommern mit zu verantworten haben, dass Landesinteressen verletzt werden, Wolf-Dieter,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Interessen von Anlagenbetreibern, von Produzenten, Interessen von Handwerkern, von Installateuren, von Projektentwicklern hier in unserem Land. Das zu verantworten? Die Arbeitsplätze, die Herr Jaeger genannt hat, die sind, glaube ich, eine klare deutliche Sprache.

Meine Damen und Herren, das kann so nicht sein! Hier muss es darum gehen, parteiübergreifend Landesinteressen zu vertreten. Im Interesse des Solarstandortes Mecklenburg-Vorpommern möchte ich die CDU recht herzlich bitten, mit uns gemeinsam für diese Nachbesserungen bei der EEG-Novelle zu kämpfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte natürlich jetzt nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich stimme der Rede des Ministerpräsidenten und auch der von Rudi Borchert natürlich inhaltlich voll zu.

Ich möchte bloß an einen Fall erinnern. Sie haben natürlich völlig recht, die Krise der Solarindustrie auch in Deutschland ist nicht ausgelöst worden durch die Ankündigung für die Vergütung von fotovoltaischem Strom. Das ist völlig klar, aber es verstärkt natürlich einen Trend, der momentan weltweit existiert, und die Frage ist: Was tun wir für diese Industrie, die wir tatsächlich auch mit vielen Milliarden der Stromkunden in Deutschland mit aufgebaut haben? Und aus meiner Sicht, und da möchte ich Sie erinnern an das Schicksal der Automobilindustrie im Jahr 2009 – ich weiß nicht, ob Sie sich noch dunkel erinnern können –, gegen jede marktwirtschaftliche Logik, übrigens auch gegen die Kritik der CDU, hat die Bundeskanzlerin damals die Abwrackprämie – beziehungsweise sie nannte es Umweltprämie – eingeführt

(Egbert Liskow, CDU: Das war doch gut so.)

und ich muss zumindest neidlos anerkennen, dass es ein wesentlicher Beitrag war, um die Automobilindustrie in Deutschland über diese Krisenzeit hinwegzubekommen.

Nichts anderes wollen wir jetzt bei der Fotovoltaikindustrie. Die muss sich selbstverständlich am internationalen Markt behaupten, aber hier kommen zwei Strömungen zusammen: Die allgemeine Krise. Und Sie sagen richtig, es gibt viele chinesische Hersteller, die im Moment in den roten Zahlen sind, und die Frage ist, welche dieser Industrien verloren geht, ob bei uns die Arbeitsplätze verloren gehen oder in China. Deswegen ist mein Appell, versuchen wir, die Arbeitsplätze, die wir wirklich mit Milliarden in Deutschland aufgebaut haben, jetzt auch für uns zu erhalten. Ich glaube, das sollte ein gemeinsames Anliegen sein. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/687. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/687 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung

des Landtages für Mittwoch, den 23. Mai 2012, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.54 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Udo Pastörs, David Petereit, Heike Polzin, Volker Schlotmann und Jürgen Suhr.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Konzept zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/572 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Saemann, Nils

Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	16
Neinstimmen	39
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der DIE LINKE
Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
in Mecklenburg-Vorpommern –
Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) ändern
 – Drucksache 6/570 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
 Bernhardt, Jacqueline
 Holter, Helmut
 Koplin, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Dr. Schwenke, Mignon
 Stramm, Karen
 Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Gerkan, Jutta
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karlowski, Ursula
 Saalfeld, Johannes

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
 Barlen, Julian
 Borchert, Rudolf
 Bretschneider, Sylvia
 Brodkorb, Mathias
 Butzki, Andreas
 Dachner, Manfred
 Donig, Ingulf
 Drese, Stefanie
 Feike, Katharina
 Gundlack, Tilo
 Heydorn, Jörg
 Mucha, Ralf

Dr. Nieszery, Norbert
 Saemann, Nils
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Schwesig, Manuela
 Dr. Seemann, Margret
 SELLERING, ERWIN

CDU

Caffier, Lorenz
 Eifler, Dietmar
 Friemann-Jennert, Maika
 Glawe, Harry
 Lenz, Burkhard
 Lindner, Detlef
 Liskow, Egbert
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Schlupp, Beate
 Schubert, Bernd
 Schütt, Heino
 Seidel, Jürgen
 Texter, Andreas
 Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	17
Neinstimmen	38
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Altersarmut verhindern – die Rentenberechnung
endlich angleichen
– Drucksache 6/567 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Borchardt, Barbara
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert

Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	48
Gültige Stimmen	48
Jastimmen	11
Neinstimmen	37
Enthaltungen	-